BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mauvillon, Jakob, 1743-1794

J. Mauvillon's Professors der Kriegsbaukunst am Carolino zu Cassel
Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände aus der Staatskunst, Staatswirthschaft und neuesten Staaten Geschichte
Bd.: 2.

Leipzig (1777)

Pol.g. 632-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769926-1
VD18 80136788-001

<36602406190013

<36602406190013

Bayer. Staatsbibliothek

Jun. 1974. E.

M

Pl g 632/2
Mauvillon

J. Mauvillon's

Professors der Kriegsbaukunst am Carolino zu Cassel

Sammlung von Aufsätzen

über Gegenstände

aus der

Staatskunst,

Staatswirthschaft

und

neuesten Staaten Geschichte.

Zweyter Theil.

Leipzig, 1777.
in der Weygandschen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Ohnerachtet ich gegenwärtig noch nicht weis, wie der erste Theil dieser Sammlung von einem erleuchteten Publikum ist aufgenommen worden, so lasse ich doch den zweyten darauf folgen. Mein Eifer für die Menschheit, meine Begierde, so viel ich vermag, Gesinnungen und eine Denkungsart unter meine Landsleute zu verbreiten, von denen ich überzeugt bin, daß ihre, daß des menschlichen Geschlechts Glückseligkeit abhängt, überredet mich, daß ich Dinge geschrieben habe, die hiezu nicht ganz unnüz sind; und in dieser Meynung laß ich sie ans Licht treten. Hierinn kann ich mich freylich sehr leicht irren; sollte das aber auch seyn, so hoffe ich wenigstens, daß niemand an der Wahrheit dieser Gesinnungen, die mich zum Schreiben dieser Aufsäze bewogen haben, zweifeln wird. Man hört aber einem redlichen Manne, der von dem was er sagt überzeugt ist; der überzeugt ist, er sagt nüzliche Dinge; und dem man es ansieht, daß er redet, um das was er für nüzlich hält, zu

sagen,

sagen, immer, meyne ich, lieber zu, als dem wizigsten und beredtesten Sophisten. Ich wenigstens empfinde das bey meinen Lektüren. Auf diese Gründe trauend, liefre ich also dem Leser den zweyten Band dieser Schriften, und will ihm hier nur vorläufig sagen, was er darinn findet, damit er das was am mehrsten nach seinem Geschmack ist, wählen möge, um die Hauptaufmerksamkeit darauf zu richten; und auch damit ich ihm einige diese Aufsäze betreffende Umstände erzählen könne, von denen ich theils seinetwegen, theils meinetwegen wünsche, daß er sie wisse, ehe er sie selbst läse.

Die eine Schrift handelt die Frage ab: ob der sogenannte 20, oder 24 Guldenfuß, im Münzwesen für Hessen am zuträglichsten sey. Es warf bekanntlich unsre Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste dieß Problem, als die aufs Jahr 1776 bestimmte Preißfrage, auf. Die Beschaffenheit der Frage selbst bewog mich nicht, mich mit ihrer Untersuchung zu beschäftigen, viel weniger die Begierde nach dem Preiße, den ich gar nicht einmal erhalten konnte, da ich damals selbst ein Mitglied dieser Gesellschaft zu seyn, die Ehre hatte. Allein ich sah, daß die Frage auf Nebenuntersuchungen führte, über die sich manches brauchbare, für das Land, dessen gnädigstem Regenten ich als Unterthan, noch mehr aber aus unterthänigster Danbkarkeit für so viele erzeigte Gnade, so stark verpflichtet bin, sagen ließ. Dieß bewog mich, diesen Aufsaz zu schreiben, und die Personen

die

die da wissen, wie es damit zugegangen ist, könnten, wenns nöthig wäre, die Wahrheit dessen, was ich hier sage, bezeugen. Aus eben diesen Gründen entschloß ich mich auch, die Abhandlung der Gesellschaft vorzulegen, und auf die Art vorzulegen wie ich es that. Daß ich sie aber anjezt hier einrücke, ist gar nicht etwa als eine Appellation ans Publikum von dem Urtheile der Gesellschaft anzusehn. Es wäre das, in diesem Fall, ein Eigendünkel und eine Impertinenz von mir, deren ich nicht fähig bin: da aber doch ein solcher Schritt gemeiniglich so aussieht, oder doch wenigstens so ausgelegt werden kann, so glaubte ich folgendes anführen zu müssen, um ein solch Urtheil über mich abzuwenden. Dieselben Dinge, deren Erörterung blos auf Hessen gerichtet ist, und wie ich meynte, diesem Lande nüzlich seyn könnte, lassen sich mit den gehörigen Lokalveränderungen, und oft ohne alle Veränderung auf viele andre Länder Deutschlands anwenden; ohne zu rechnen, daß viele derselben Deutschland überhaupt betreffen. Sind nun also sonst gute Dinge darinn gesagt, so ist der Aufsaz dem größern Theil des Publikums brauchbar. Es besorge daher der auswärtige Liebhaber der statistischen Wissenschaften nicht, hier blos eine trockne und auf Hessen allein anwendbare Münzuntersuchung zu finden. Wenn, wie ich nothwendig meynen muß, in dieser Abhandlung Wahrheiten liegen, so wird er auch solche darinn finden, die ihm nicht unbrauchbar seyn werden.

Wer den ersten Aufsaz über die Ueppigkeit (Luxe) lesen wird, von dem erwarte ich die Bemerkung nicht, daß ich sie aus den Ephémérides du Cityoen 1767 Tome premier p. 171 ff. genommen habe, ohngeachtet da eine Abhandlung über diese Materie steht, die auch die erste Veranlassung zur meinigen abgegeben hat. Aber ich bitte nur jeden Leser, welcher obbemeldetes in Deutschland sehr seltnes Buch nachzuschlagen die Gelegenheit hat, beyde Abhandlungen zu vergleichen, und er wird sehn, ob man mich eines Plagiats beschuldigen kann, wenn ich die hier befindliche als eine eigne Arbeit ausgebe. Dieß muß ich indeß im voraus erinnern, daß man hier ganz andre Dinge finden wird, als man meynt; Eine ganz neue Bestimmung dessen was Ueppigkeit ist, muß auch eine ganz neue Angabe der Mittel dagegen hervorbringen. Die Sache ist kürzlich diese: So sehr man gegenwärtig affektirt, die französische Nation bey uns herabzusezen, so muß doch der Unpartheyische gestehn, daß ihr thätiger Geist manche große und schöne Entdekkung in allen Wissenschaften hervorgebracht hat. Unter andern hat sich derselbe über alle Hindernisse, die ihm die Regierungsform, und die Regierung selbst entgegen sezte, erhoben, und die Grundsäze der ganzen Staatsmaschine genauer untersucht, als irgend eine Nation gethan hat. Diese Untersuchungen haben ein ganz neues System hervorgebracht, das man in Frankreich le Systême des Economistes, oder auch le Systême

physio-

physiocratique nennt. Einige gute Schriftsteller haben versucht, es unter uns bekannt zu machen, aber noch mit geringem Erfolg. Da ich nun von der Wahrheit, Richtigkeit und Nüzlichkeit dieses Systems nicht nur durch die Schlußfolge desselben, sondern durch alle Erfahrungen, die ich untersucht habe, selbst durch eine genaue Untersuchung der als Einwürfe von den Gegnern angeführten Erfahrungen, für jezt fest überzeugt bin, so habe ich den Vorsaz gefaßt, es, wenn ich kann, in Deutschland bekannter zu machen. Nicht, als glaubte ich fähiger hiezu zu seyn, als Herr Iselin oder Schlettwein, die beyden mir hierüber allein bekannten deutschen Schriftsteller. Diese vortreflichen Männer haben zwar mit ihren Bemühungen wenig ausgerichtet. Die unwissende Selbstgefälligkeit der Leute, die in Geschäften stehen, die hier als die Leute vom Handwerke gelten sollten, hat gemacht, daß sie sich um das System entweder gar nicht bekümmert; (denn es ist erstaunend, wie viel Leute, welche wichtige Posten in Finanzsachen haben, das ganze System gar nicht kennen; und überhaupt gar nicht lesen,) oder es, nach einer flüchtigen Uebersicht, weil es ihren einmal eingewurzelten Begriffen zuwider war, weggeworfen haben. Die gänzliche Sorglosigkeit des gelehrten Standes gegen diese Materien aber hat diesen verhindert, denen davon handelnden Büchern viele Aufmerksamkeit zu widmen. Diese mislungnen Versuche müssen indeß auch den minder Fähigen nicht abhalten, an

demjenigen was er für nüzlich hält, zu arbeiten. Häufige und vereinte Bemühungen bewirken das, was der Stärkste allein nicht bewerkstelligen konnte; und wenn viele Aerme sich zum Umhauen eines Baums vereinigen, so kann es dem schwächern glücken, den entscheidenden Hieb, von welchem der Baum fällt, zu thun. Diese Gedanken ermuntern mich noch, nach denen, dem Anschein nach mislungnen Versuchen weit größerer Männer, neue anzustellen; zumal da ich, wenn ich nicht irre, mich in vortheilhaftern Umständen befinde als sie. Sie mußten die Bahn brechen, und ich ziehe nur hinter ihnen her; und dann kommt mir ein Umstand zu statten, der, so wenig er mit meiner Schrift gemein zu haben scheint, ihr doch vortheilhaft seyn kann; ich meyne, Herrn Türgots, eines französischen Oekonomisten, Erhebung ins Ministerium, seine Veranstaltungen, und sein Fall, die die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums an sich gezogen, und vielleicht gemacht haben, daß sie auf das System selbst eher zu lenken steht. Da nun das neue System der Oekonomisten, wie eine Kette zusammen hängt, so wird man in der Abhandlung über die Ueppigkeit nach ihren Grundsäzen, einen kurzen Inbegrif desselben, und zumal ihre Lehre von den Abgaben ausführlich abgehandelt finden. Wenn der Freund, dem ich gegenwärtiges Buch geweiht, das, warum ich ihn öffentlich gebeten habe, thut; so wird diese Schrift, falls sie nichts gutes selbst enthalten sollte, doch das Verdienst besizen, eine gründliche Un-

tersuchung über diese höchstwichtige Materie veranlaßt zu haben. Denn entweder wird sie so ausfallen, daß ich von meiner jezigen Meynung abgehen, oder Gelegenheit haben werde, sie durch neue Gründe und Hebung der durchgedachtesten und scharfsinnigsten Einwürfe zu bestätigen und über allen Zweifel zu sezen.

Von dem dritten Aufsaze wird man wohl fragen, wie er hieher kömmt: da er mit den übrigen wenig Verwandschaft hat. Allein es ist gar nicht meine Meynung, daß alle Stücken dieser Sammlung eine Uebereinstimmung oder Beziehung unter einander haben sollten. Ich las diesen Auszug aus Dalrymples Denkwürdigkeiten von Grosbritannien und Irland im vierzehnten Bande des Annual Register, einer englischen periodischen Schrift, von der ich schon im ersten Theile geredet habe. Mich frappirte er ungemein; er betraf einige der aller vortreflichsten Menschen die in jeden, besonders aber in neuern Zeitaltern gelebt haben. Und was kann man wohl nüzlichers thun, als den Menschen große Beyspiele darzustellen? Dieß und mehrere Gründe, die sich ein sympathisirender Leser leicht denken mag, bewogen mich, diesen Auszug in gegenwärtige Sammlung aufzunehmen.

Der vierte Aufsaz besteht aus einem Konvolut von Schriften, die zur fernern Erläuterung der jezt die ganze Welt so interessirenden amerikanischen Angelegenheiten dienen. Ich hatte hiebey verschiedne

schiedne Absichten. Erstlich fängt die Sache an, beständig mehr und mehr eine andre Gestalt zu gewinnen. Es sind von den Amerikanern Dinge gethan worden, deren Rechtfertigung ich weit entfernt bin zu unternehmen. Ein solches ist die Independenzerklärung. Ich bin roeit entfernt diesen Schritt zu billigen, um so weniger, da ich ihn für unnöthig halte. Die englische Staatsverfassung giebt dem Volke das Widerstandsrecht gegen eine gesezmäßige Macht, die ihre Schranken überschreiten will. Also konnten die Amerikaner, ohne das Band ihrer Verpflichtung aufzuheben, den Eingriffen in ihre Rechte sich widersezen. Wollte man nun die Sachen von dem Punkt anheben und das vorhergehende übersehen, so würden nicht nur die Amerikaner gänzlich verdammungswürdig, sondern ich selbst mit meinem Aufsaze im vorigen Theile, in einem sehr verhaßten Lichte erscheinen. Ich bemerke also erstlich hier, daß dieser Aufsaz lange vorher geschrieben war, ehe ich wissen konnte, daß die Kolonien sich für unabhängig von England erklärt hatten.

Dieser Schritt hat den Kolonien viele Anhänger geraubt, und ich habe auch die Ursache gesagt, warum man ihn nie billigen kann. Was unter Philipp dem II. für die Holländer Nothwendigkeit war, war es für die Kolonien nicht. Jene mußten sich losreißen oder sich selbst für Rebellen erklären; diese hingegen nicht. Daß man sonst aber einen Unterschied unter beyden, in Ansehung

sehung der Fälle machen will, weil Philipps II. Drückungen gegen die Niederlande ärger waren, als die die Kolonien erlitten, das ist richtig; und übersieht man dabey folgende Umstände. Erstlich ist Unterdrückung und Verlezung der Rechte immer Unterdrückung und Verlezung der Rechte, und bleibt es in alle Ewigkeit, sie sey groß oder klein. Ist jemand berechtigt, jener, so ist er es auch, dieser zu widerstehn; ist er es aber nicht in einem Falle, so ist ers nicht in allen Fällen. Zu dem, wer sagt einem wo die Verlezungen der Rechte aufhören werden? Ferner wird man aus den hier eingerückten Schriften ersehn, daß die Klaggründe der Amerikaner so gering nicht waren, als man meynt, und daß diejenigen die alles blos auf die Theeakte reduciren wollen, die Sachen sehr sophistisch vorstellen. Endlich aber muß man den Fortgang der Erleuchtung unter den Menschen wohl beobachten. Durch diese Erleuchtung hat sich das Gefühl des Unrechts, die Einsichten in die Folgen der Dinge vermehrt, und mithin ist das was ehemals Kleinigkeit gewesen wäre, anjezt wichtig geworden. Man muß nicht immer alles was wenige aber an Stand erhabne Menschen gegen Millionen unternehmen als Kleinigkeiten ansehn; so bald aber als diese Millionen das geringste dagegen äußern, es als das abscheulichste Verbrechen vormalen.

Da mithin die Erklärung der Unabhängigkeit, der Sache eine ganz andre Wendung gab; da ich im Geiste sahe, daß verschiedne Personen diesen

sen Umstand ergreifen würden, um die ganze Sache damit zu verstelleu, und diejenigen die über das verhergehende geschrieben hatten, lächerlich und verhaßt zu machen; da ich wußte wie wenig der wahre Zustand der vorhergegangnen Begebenheiten in Deutschland bekannt sey, und daß ihn nicht leicht jemand würde bekannt machen; und da ich nun in so einem unangenehmen Lichte nicht stehen wollte, als das war, worinn mich Sophisten, durch die besagten Kunstgriffe stellen konnten; so glaubte ich diese Papiere zur Vernichtung aller dergleichen Absichten sammeln zu müssen; und sie werden, meyne ich, hinreichend dazu seyn. Sie liefern, meiner Einsicht nach, ein gedrängtes Bild des ganzen Verlaufs der Sache vom Anfange an. In diesem Bilde sieht man folgendes. — Ein Volk das Rechte hat, wird sechs und mehr Jahre lang in seinen schäzbarsten Freyheiten gekränkt. Es thut Vorstellungen, giebt Bittschriften über Bittschriften *a*), versucht mit einem Worte alles, um dem Fortgange der Druckungen Einhalt zu thun: allein man will es nicht einmal anhören, sondern

a) Diese einzurücken, habe ich nicht für nöthig erachtet. Es sind ihrer eine Menge in dem Verlauf der Sache eingegeben worden. Die lezte noch vom Kongreß, findet sich in verschiednen Papieren. Nicht eine einzige aber hat nur die Resolution, die Klaggründe untersuchen zu lassen, bewirken können, geschweige denn, daß der geringsten Beschwerde abgeholfen worden wäre; und Pinto muß doch selbst gestehn, daß dergleichen vorhanden waren.

sondern häuft noch neue Eingriffe in seine Rechte, um die alten durchzusezen, und sucht diejenigen Mittel die es in seiner Staatsverfassung findet, diesem Unglücke zu steuren oder auszubeugen, durch eine offenbare Untergrabung derselben zu vernichten. Endlich treibt man dieß Volk durch ein solch Verfahren zu einem offenbaren Widerstande, und nun soll dieser Widerstand ein Verbrechen, ein Grund ihm alle Rechte zu rauben abgeben. Ich kann, sagte der vortrefliche Lord Russel, als man ihm das Leben anboth, wenn er gegen den König bekennen wollte, daß seiner Meynung nach die Unterthanen in gar keinem Fall das Widerstandsrecht gegen einen Monarchen haben: Ich kann mir keine Vorstellung von einer eingeschränkten Monarchie *b*) machen, die kein Recht hätte ihre Einschränkungen zu vertheidigen. Und so hatte gewiß selbst das Parlament keine unumschränkte Macht über die Kolonien, wenn man nicht behaupten will, daß leztere, nicht Glieder, sondern Sklaven des englischen Staats waren. Diesen Faden muß man fest halten; alsdenn werden einen die künstlichsten Blendreden des wizigsten Sophisten nicht irre leiten können.

Bey Einrückung dieser Sammlung von Papieren ist auch meine Absicht gewesen, mich der Mühe zu überheben verschiedne Einwürfe, die man gegen

b) Daß hier von eingeschränkten Monarchien, von solchen wo das Volk Recht hat, die Rede sey, bitte ich den Leser, nie aus den Augen zu sezen.

gen die im ersten Theil eingerückte Abhandlung über die amerikanischen Angelegenheiten machen möchte, weitläuftig zu beantworten; denn wozu sollte ich auf das antworten, was die Thatsäze selbst widerlegen. Diese Papiere sind endlich noch als Belege zu besagter Abhandlung anzusehn.

Uebrigens habe ich die Geschichte der vier Akten, die im Frühjahr 1774 abgefaßt wurden, so viel Aufsehn machten, und auf einmal ganz Amerika bewogen, sich zum allgemeinen Widerstande zu vereinigen, da vorher die ganze Sache hauptsächlich nur ein Streit zwischen Alt- und Neu-England war, samt dem Auszuge aus den, in den Debatten dafür und dawider vorgebrachten Argumenten und den eingerückten Staatsschriften, aus dem Annual-Register genommen. Doch habe ich auch verschiednes aus andern englischen Papieren eingerückt, so wie es mir zur Erläuterung der Sache dienlich geschienen hat.

Diese Art eine solche Sache als die Amerikanische zu untersuchen, nämlich dadurch daß man authentische Staatsschriften verlegt, ist die einzige, die vernünftigen Lesern ein Gnüge thun kann. Und doch folgen die gegenseitigen Schriftsteller so gern einer ganz entgegengesezten Methode; sich nämlich in unbestimmte Raisonnements, in Spielfechtereyen, in Deklamationen, von bester und mildester Regierung, von Wohlthaten gegen die Kolonien, von Dankbarkeit die sie dafür hegen sollten, von Undank und Hartnäckigkeit derselben,

sich

sich ihrem eignen Besten blindlings zu widersezen, (als wenn Millionen von Menschen, wenn ihnen wirklich kein Leides geschähe, einmüthig zu den Waffen greifen und alles Ungemach eines Kriegs ausstehn würden) von Vergleichung der englischen Kolonien mit denen von andern Nationen, (gleichsam als wenn, weil die Negern wies Vieh gehalten werden, andre Menschen es als ein Glück ansehn müßten, dafür sie nicht dankbar genug seyn können, daß auch sie nicht eben so traktirt werden,) einzulassen. Was denkt unser Leser zu folgenden? Herr Schlözer sagt, Pinto habe gesagt, es habe ihm ein Engländer gesagt, ein Amerikaner hätte gesagt: die Klagen über Drückungen und über das angemaßte Taxationsrecht seyn blos Vorspiegelungen für den gemeinen Mann, und die Kolonien zielten im Grunde blos nach der Unabhängigkeit; und dieß wird als ein Beweis der Wahrheit dieses Sazes, als eine Bestimmung des Gesichtspunkts woraus wir die ganze Streitigkeit zu betrachten haben, angegeben. Wahrhaftig das ist eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes der Leser. Ich füge noch hinzu, daß ich mit nicht geringen Vergnügen einen Umstand in des vortreflichen Herrn Ober-Konsistorialraths Büsching wöchentlichen Nachrichten, einem der lehrreichsten und angenehmsten Journalen die irgend eine Nation aufzuweisen hat, angetroffen habe, den ich dem Leser nicht vorenthalten kann; daß es nämlich in Holland allgemein

kundig

kundig sey, der Jude Pinto habe von Lord North 50 Guineen bekommen, um seine Schrift gegen die Kolonien aufzusezen, damit er dadurch die Holländer, die wegen der Gelder die sie in den englischen Fonds haben, ansiengen unruhig und bekümmert zu werden, einschläfern möchte. Das macht einen artigen Kontrast mit den pathetischen Aeußerungen dieses Schriftstellers von sich, die Herr Schlözer in seinem sechsten Hefte eingerückt hat, wobey jener doch selbst gestehn muß, daß er eine Pension von England zieht. Die Betrachtungen über dieß kleine Faktum überlasse ich den Lesern selbst zu machen, und schließe mit dem mehrmals geäußerten Wunsche, daß jeder unter ihnen gegenwärtige Aufsäze in der Sinnesart lese, worinn ich sie schrieb; dann werden sie vielleicht nicht ganz misfallen und was mir selbst noch weit wichtiger ist, vielleicht nicht ohne Nuzen für die Menschheit seyn.

I. Von

I.

Von der

öffentlichen und privat Ueppigkeit (*Luxe*)

und

den wahren Mitteln ihr zu steuern:

nach den Grundsäzen der neuern französischen Physiokraten.

Die Menschen leben von den Früchten der Erde das ist eine ausgemachte Wahrheit. Alle ihre Bedürfnisse befriedigen sie mit dem was diese hervorbringt. Das was sie zur Nahrung, Kleidung, oder zu sonst einer Bequemlichkeit gebrauchen, mögen sie aus dem Thier- Pflanzen- oder Mineralreiche nehmen, so erzeugt oder nährt es wenigstens die Erde, die sie bewohnen. Einiges bringt die Natur von selbst hervor, und der Mensch, wenn er es nicht muthwillig vertilgt, kann es verzehren, ohne sich zu bekümmern, wo mehr herkommen wird: Die Natur ersezt schon den Abgang, und das ist eben der Zustand, worinn sich ganz wilde Nationen befinden, daß sie zu ihrem Unterhalt nichts brauchen, als was die sich überlaßne Natur hervorbringt. Allein die Anzahl des menschlichen Geschlechts würde sehr eingeschränkt seyn, wenn man sich daran begnügen müßte, was auf diese Art, ohne Zuthun des Menschen, erzeugt wird. Hier ist es nun, wo ihm seine Klugheit, seine höhern Fähigkeiten, welche wir Kunst nennen, zu statten kommen; um die Erde zu nöthigen, theils mehr Dinge hervorzubringen, als sie sonst gethan hätte; theils auch da, wo sie nichts dem Menschen nüzliches hätte wachsen lassen, Dinge zu erzeugen oder zu ernähren, die ihm dienen können.

Diese künstliche Erzeugung erfodert Menschen die daran arbeiten; und diese Menschen wollen unterhalten seyn. Sie erfodert Geräthschaft, um sie zu bewerkstelligen; und gemeiniglich auch Vieh. Das Vieh will ernährt, die Geräthschaft angeschaft, und der Abgang von beyden ersezt seyn. Da die zeugende Kraft der Erde abnimmt, wenn man sie nicht unterhält, so muß man sie erneuren, oder wie man es nennt, düngen: der Dünger muß also herbey geschafft werden. Endlich aber muß man Frucht in den Schoos der Erde werfen, wenn welche wieder herauswachsen soll. Dieses sind die Kosten des Landbaus, ohne die er nicht bestehen kann. Wenn man sie einmal angewandt hätte und bekäme dadurch eine Erndte, und dächte, man könne nun diese ganz verzehren, so würde man sich sehr betrogen finden; denn im andern Jahre hätte man nichts, und müßte Hungers sterben.

Dieß zeigt offenbar, daß das Einkommen der Ländereyen in zwey Abtheilungen getheilt werden muß. Die eine, besteht aus dem was zur Bestreitung aller Unkosten die der Ackerbau erfodert, wenn er neue Früchte hervorbringen soll, nöthig ist: die andere enthält dasjenige, was nach Abzug dieser Unkosten übrig bleibt. Jener Theil muß dem Landbau durchaus und ganz bleiben, und darf unter keinem Vorwande davon genommen werden, wenn dieser nicht zu Grunde gehen soll. Dieser aber, den man den reinen Ertrag nennt, ist das eigentliche Einkommen, womit der Eigenthümer des Lan-

des anfangen kann was er will; deswegen es auch, das freye Einkommen heißt.

Da die Natur es so gütig angelegt hat, daß erstlich die Erde Früchte vor sich hervorbringt; und alsdenn, wenn man sie bearbeitet, mehr erzeugt, als die Arbeit, die man darauf verwendet, Kosten erfodert; so zeigt uns dabey auch die Erfahrung; es sey der Ordnung der Natur gemäß, daß, jemehr man Kosten in den Landbau stecket, das heißt, je mehr, bis auf einen gewissen Punkt Menschen, Vieh, Dünger, dazu gebraucht wird, je größer wird das Einkommen und folglich auch der reine Ertrag. Hingegen mit je weniger Kosten, und folglich je schlechter man das Land bearbeitet, je geringer werden die Erndten, und zugleich mit diesen das freye Einkommen.

Hiebey ist eine, durch die Erfahrung vollkommen richtig befundne Anmerkung zu machen. Es verursacht nämlich diese Vermehrung der Kosten zur Hervorbringung, eine verhältnißmäßig viel stärkere Vermehrung des reinen Ertrags. Ein gewisses Gut trägt z. B. wenn man zwey tausend Thaler an Landbaukosten daran verwendet, zwey hundert für hundert ein, nämlich eine vier tausend Thaler werthe Erndte, so daß der Besizer desselben zwey tausend Thaler an freyen Einkommen behält. Steckt man aber vier tausend Thaler in den Bau desselben, so wird es zweyhundert und funfzig auf hundert einbringen, und der Eigenthümer eine Erndte von zehn tausend Thalern, mithin sechs tausend Thaler an reinem Ertrag gewinnen.

nen. Doch muß man merken, daß dieser Saz nur bis auf einen gewissen Punkt wahr ist: Ohneracht man auch behaupten kann, daß in keinem bekannten Lande, der Punkt, wo man ohne Nuzen die Landbaukosten vermehren würde, im Allgemeinen erreicht sey.

Umgekehrt, wenn man die Baukosten vermindert, nimmt der reine Ertrag des Landes nicht etwa blos um so viel ab, als man von den Kosten abgezogen hat, sondern um weit mehr. Wenn man sodann in besagtem Gute nicht mehr als funfzehn hundert Thaler auf den Landbau verwenden wollte, so würde man sich sehr betrügen, wenn man hoffte, die Erndte würde noch immer zwey hundert um hundert betragen, und der eine Ertrag funfzehn hundert Thaler abwerfen. Lezter würde alsdenn wahrscheinlich nicht über fünf und siebzig, höchstens achtzig pro Cent der Baukosten ausmachen, und das Gut also nur ein freyes Einkommen von 1125 bis 1200 Thaler einbringen. Dieß sind ausgemachte Wahrheiten, weswegen man sich auf die Erfahrung aller Landleute berufen kann.

Dieser reine Ertrag macht eigentlich das national Einkommen aus: Von demselben allein können die Abgaben an den Landesherrn bezahlt werden, wie nachher weiter soll gezeigt werden; der alsdenn jeden, den er in den Angelegenheiten der Regierung braucht, davon besoldet. Ferner erhält diesen reinen Ertrag der Ländereyeigenthümer allein, in so ferne seine Person, von demjenigen der das Land bauet unterschieden ist; denn von diesem

Ertrage ist alles was die Bearbeitung kostet, abgerechnet, und der Eigenthümer genießt ihn also unabhängig von aller Arbeit.

Die Bezahlung fast aller Dinge geschieht zwar heut zu Tage an Gelde, weil wir Geld haben: und in der That, es ist dasselbe in allen Stücken eine große Bequemlichkeit. Allein wenn wir keins hätten, so würde man leichter als anjezt einsehn, wie die Cirkulation der Produkte geschieht; worinn das wahre Landeseinkommen besteht, und wie man damit verfahren soll; auch wie es vermehrt und vermindert wird.

Da die Ueppigkeit, von der wir zwar hier noch nicht wissen können, worinn sie eigentlich besteht, (denn das wollen wir eben erst untersuchen,) doch ohnstreitig in einer gewissen Art der Verwendung des Einkommens liegt; welches Einkommen heut zu Tage blos im Gelde besteht, oder wenigstens darnach gerechnet wird; so können wir die Lehre davon, nie nach ihren wahren Grundsäzen auseinander sezen, wenn wir nicht genau untersuchen, wie die Cirkulation der Produkte unter den Menschen geschieht: und daher müssen wir erst forschen, wie sie geschähe, wenn kein Geld vorhanden wäre; und alsdenn, was das Geld für eine Verändrung darinn hervorgebracht hat.

Die Menschen haben verschiedene Bedürfnisse, die alle auf tausendfältige Art befriedigt werden können. Zu ihrer Befriedigung gehören durchgängig Dinge, die die Natur hervorbringt: allein fast kein Bedürfniß läßt sich auf eine angenehme Art

durch diese Dinge, in der Gestalt wie sie die Natur erzeugt, vergnügen; sondern sie müssen noch durch die Kunst, das heißt, durch die Hände der Menschen, ausgebildet werden und andere Gestalten erhalten. Der Zeugungstrieb und der Nahrungstrieb, in so fern wir diesen dann und wann mit ungeschältem Obst von den Bäumen befriedigen, dürften leicht die einzigen seyn, bey deren Vergnügung wir Europäer die Gegenstände derselben so brauchen, wie sie uns die Natur geschenkt hat, ohne ihnen eine andre Gestalt zu geben.

Im Anfange bearbeitete vermuthlich jeder die Materien, die die Natur ihm lieferte, zu seinem eignen Gebrauche: allein da dieß nur in der ersten Kindheit der menschlichen Gesellschaft statt finden konnte, wo es in gewissen Verstande der Bedürfnisse, und zumal der Mittel sie zu befriedigen sehr wenige gab; so kann die Betrachtung dieses Zustandes um so weniger auf uns angewendet werden, da er nur zu einer Zeit bestehn konnte, wo der Mensch das gebrauchte, was die Natur freywillig giebt, ohne daß an eine künstliche Hervorbringung der zur Befriedigung nöthigen Bedürfnisse gedacht wurde. So bald diese künstliche Hervorbringung statt findet, oder wenigstens einigermaßen stark getrieben wird, so kann dieselbe Hand unmöglich die Gegenstände der Bedürfnisse hervorbringen, und ihnen die zur Befriedigung derselben nöthige Gestalt geben. Nicht derselbe Mensch kann Viehzucht treiben, das Leder gerben und Schuhe machen; oder die Wolle spinnen, und Tuch

und

und Zeuge weben. Das wäre vollends gegenwärtig unmöglich, da die Kunst fast jeder Materie, um unsre Bedürfnisse recht mit Lust zu befriedigen, eine unzählige Menge verschiedene Bearbeitungen zu geben weiß. Hieraus entstehen zwey Klassen von Menschen, die Hervorbringende und die Arbeitende. Jene die die Produkte aus der Erde erzeugen hilft, und mithin, vermöge des Rechts, das ihr die darauf gewandte Mühe daran giebt, besizt. Diese. die gar keine solchen Produkte besizt, sondern ihnen, wenn sie erzeugt sind, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen nöthige Form giebt. Eine dritte Klasse bringt keine Materien hervor, bearbeitet auch keine, sondern thut andre Dinge, die entweder zur Sicherheit, Ordnung und Vertheidigung der menschlichen Gesellschaft nöthig sind, oder die auch blos zur Belustigung der Menschen dienen. Der Regent, seine Civil- und Kriegsbedienten vom höchsten bis zum niedrigsten, die Gelehrten, die Geistlichen, Komödianten, Tänzer, der Nachrichter, und eine ganze Menge Menschen mehr, die wir nicht alle nennen können, machen diese Klasse aus, die wir die Besoldete nennen wollen. Dieß sind die drey Hauptabtheilungen der menschlichen Gesellschaften, deren Gränzen zwar, wie bey Allem in der Natur, gewaltig in einander fließen, die sich aber doch im Ganzen deutlich unterscheiden.

In dieser Eintheilung der Menschen haben die Beeiferungen der Gesellschaft freylich große Veränderungen hervorgebracht. Da nur ein Theil der hervorbringenden Klasse, das Land das sie bearbeitet

beitet selbst besizt, so entsteht noch eine neue Gattung von Menschen, welche Land besizen, aber es nicht bearbeiten; die man die Landeigenthümer nennt. Allein wir nehmen hier obige Eintheilung als richtig an, theils weil es die Eintheilung der Natur ist, der zu Folge man blos durch die Arbeit die man darauf verwendet, ein Eigenthumsrecht auf das Land und auf die Erndte die es hervorbringt erlangt; theils weil hier von der Zeit die Rede ist, wo noch kein Geld vorhanden war, wo also noch alles dem ursprünglichen Zustande hierinn weit näher kam, und gewiß der allergrößte Theil der hervorbringenden Klasse aus Landeigenthümern bestand, theils endlich weil wir nur diejenigen die hervorbringende Klasse nennen, die ein eigenthümliches Recht auf die Erndte haben; das sind nähmlich die Landeigenthümer, sie mögen das Land selbst bauen oder nicht; denn lassen sies bauen, es geschehe durch Verwaltung oder Pachtung, so gehören die gedingten Arbeiter oder die Pächter zur arbeitenden Klasse in allem Betrachte; denn sie erhalten nichts als den Lohn ihrer Arbeit. So aber etwas auf einen geringen Erbzins oder zu Lehn gegen geringe Abgift gegeben wird, da ist weiter nichts besonders als daß sich das Landeigenthumsrecht, und die daraus fließenden Einkünfte unter zwey oder mehrere Personen theilt; wie aus dem folgenden deutlich erhellen wird.

Wir haben bis hieher von den Produkten der Natur, die einen reinen Ertrag abwerfen, so geredet, als wenn blos das, was der Landbau hervorbringt,

vorbringt, darunter zu verstehen wäre: und in der That der Landbau befriedigt so viele unsrer Bedürfnisse und auf eine so verschiedne Art, daß er füglich als die Grundlage von allem und der hauptsächlichste Gegenstand betrachtet werden kann. Allein man hat unter Produkten nicht nur alle Arten von Getrayde, von Obst und Gartengewächs zu verstehen; sondern auch alles Vieh. Es bekommt dasselbe seine Nahrung aus der Erde, und erfodert gewisse Arbeiten zu seiner Wartung. Diese Nahrung muß angeschafft, diese Mühe muß vergütet werden. Dieß ist der Vorschuß der in dem Vieh steckt. Allein es hat einen höhern Werth, als den, den diese Nahrung und diese Vergütung ausmachen, und wirft daher einen reinen Ertrag ab. Holz zur Feurung und zum Bau ist ein Produkt, das eine Auslage erfodert, und einen reinen Ertrag über dieselbe einbringt. Hieher gehören auch die Metalle, ein sehr wichtiges Produkt, das eine Auslage und eine sehr starke Auslage haben will, die sich aber gemeiniglich mit einem Ueberschuß wieder bezahlt macht, (denn sonst wird das Bergwerk selten bearbeitet) der ein reiner Ertrag ist. Mit einem Worte, alles was die Erde hervorbringt, was die Natur erzeugt, und was im Stande ist, dem Menschen irgend zur Befriedigung eines Bedürfnisses, zur Erhaltung einer angenehmen Empfindung zu dienen, gehört unter der Klasse der Produkte, die einen reinen Ertrag abwerfen, und muß unter dem Worte Produkte verstanden werden, auch dann, wenn wir seiner Vorzüglichkeit

und der Kürze wegen, blos das Auge auf das zu richten scheinen, was der Ackerbau erzeugt.

Die Ursache, warum alle diese Dinge einen reinen Ertrag abwerfen, und mithin in dieser Rücksicht unter eine Klasse gehören, könnte uns zwar gleichgültig seyn; allein ihre Auseinandersezung wird manches in der Folge deutlicher machen, und wir wollen uns einen Augenblick dabey verweilen. Die bloße Existenz dieser Produkte hat, unabhängig von der daran gewandten Mühe ihren Werth; sie ist ein offenbarer Vortheil, indem ohne dieselben, alle Fähigkeit, Mühe daran zu verwenden, um sie zu unserm Gebrauche geschickter zu machen, umsonst wäre. Durch Einführung des Eigenthums haben einige Menschen ein Recht an dieser Existenz erhalten; einige nämlich ein Recht auf das Erdreich, worauf Korn, oder Gras fürs Vieh wächst: einige auf das Vieh selbst: einige auf das Land, worauf Holz steht, oder in welchen die Steine zum Bauen, und noch vielmehr die Metalle liegen: einige auf das Wasser, worinn sich Fische befinden, und dergleichen mehr. Wer nun Korn, Gras, Steine, Metalle, Holz, Vieh oder dergleichen haben, und aus dem Gebiethe des Eigenthümers also hohlen will, der kann die Abtretung dieses Rechts nicht umsonst verlangen, er muß dem Eigenthümer entweder etwas von dem, was er erzielet, oder sonst annehmliches dafür geben, wenn er auch schon alle Arbeit, die zu Erzielung dieser Produkte nöthig ist, und die die Auslage für dieselben ausmacht, bezahlen und vergüten will: und das

was jener für diese bloße Abtretung des Eigenthumsrechts erhalten würde, macht den Ueberfluß, den sogenannten reinen Ertrag aus. Wenn nun also der Eigenthümer der Ackerländerey nicht einem andern das Eigenthumsrecht auf sein Land abtritt oder leyhet, damit er Produkte darauf erziele, sondern es durch bestellte Leute selbst bauen läßt, so giebt er ihnen, nach obigem Grundsaze, nicht die ganze Erndte, sondern nur einen Theil, über dessen Belang er sich mit ihnen vereinigt. Wer Holzungen besizt, giebt auch denen, die die Bäume umhauen, zubereiten, und wo er will hinschaffen nicht das ganze Holz, was sie fällen und fortschaffen, sondern nur einen Theil derselben. Wer Teiche hat giebt dem, der die Fische daraus haben will, nicht alle die er herausholt, sondern nur eine gewisse Anzahl davon, nur einen Theil des Werths derselben; den übrigen Theil behält er für sich, auch gleichsam als eine Vergeltung wegen des abgetretenen Eigenthumsrecht. Und dieses ist allein das wahre Fundament des sogenannten reinen Ertrags, in so fern der Eigenthümer einen Anspruch ohne Arbeit darauf machen kann.

Geld ist nach unserer Vorausseżung nicht da. Wenn nun also nach der Erndte alle Produkte, die die Menschen brauchen können, zur Erde heraus sind, so werden sie folgender Gestalt vertheilt. Ist der Landeigenthümer zugleich der Hervorbringer seiner Produkte, so behält er die ganze Erndte, das ganze Einkommen derselben. Sonst aber muß er gleich einen Theil davon an diejenigen abgeben,

die die Dinge hervorgebracht haben. Der Ländereyeigenthümer giebt also eine Portion Getrayde an seine Ackerleute und Schnitter: der Eigenthümer der Holzungen, giebt einen Theil Holz an seine Holzhauer und Fuhrleute: der Eigenthümer der Schaafe einen Theil der Wolle und der Schaafe an seinen Schäfer; der Eigenthümer des Bodens, worinn Steine und Metalle liegen, einen Theil der Steine und der Metalle an seine Steinbrecher und Bergleute. Das übrige behält er für sich, als eine Vergeltung des gleichsam an die Leute abgetretnen Eigenthumsrecht, da er sie hat auf seinem Boden arbeiten lassen, denn obschon nachher der Gesichtspunkt und das Verhältniß sich verändert hat, und er es ihnen als den Lohn ihrer Arbeit giebt, so verhält sich doch im Grunde die Sache, so wie wir sagen. Er legt alsdenn beym Landbau so viel von der Erndte zurück, als zur Besaamung des Landes auf das künftige Jahr nöthig ist. Wenn das geschehn, so ist das übrige sein reiner Ertrag. Nun kann ein Landeigenthümer weder alle Waaren die er gebraucht besizen, noch ein Mensch an die Hervorbringung aller arbeiten. Es werden also die Besizer von Getrayde, den Theil desselben, den sie nicht gebrauchen, gegen Holz, Fleisch, Wolle, Metalle, Steine u. s. f. mit den Besizern dieser Dinge vertauschen; und die leztern werden ein gleiches mit dem, was sie haben, unter sich thun. Allein alle diese Waaren können, so wie sie die Natur hervorbringt, wenig nuzen. Die Besizer derselben, werden sie also an die arbeitende

Klasse

Klasse geben, damit diese sie in einen brauchbaren Stand verseze. Diese arbeitende Klasse die nichts wie ihre Hände besizt, muß, wenn sie arbeiten soll, unterhalten werden. Es werden ihr also die Besizer der Produkte, einen Theil derselben zu diesem Zwecke, für die Arbeit, die sie an dem übrigen verrichten sollen, geben müssen. Der Tuchmacher würde also von dem Eigenthümer einen Theil der Wolle bekommen, um das übrige zu verarbeiten; der Zimmermann einen Theil des Holzes von dem Holzeigenthümer, um das andre zu zimmern: Der Schmidt erhielte eine Portion Metalle von dem Inhaber der Bergwerke, als eine Vergeltung seiner an dem übrigen verwandten Arbeit: der Müller und Becker bekäme von dem Ländereyeigenthümer einen Theil des Korns, um das übrige zu backen und zu mahlen. Und so würde es mit allen übrigen ersinnlichen Produkten ergehn.

Indeß besteht weder des Tuchmachers einziges Bedürfniß in Wolle, noch des Schmidts in Metallen, noch des Zimmermanns im Holz, noch des Müllers und Beckers seines in Korn. Diese würden also hingehn, und den Ueberfluß ihrer verschiednen erhaltnen Waaren theils unter sich, theils mit den Eigenthümern andrer Produkte, als die, die sie besizen, vertauschen. Dieses Tauschen würde so lange von einer Hand zur andern gehn, bis endlich jeder Mensch in der Gesellschaft, so viel Korn, Fleisch, Holz, Metalle, Wolle u. s. f. empfangen hätte, als er zu seinem Unterhalt, und zu Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchte. Auf die Art,

wenn kein Geld vorhanden wäre, würden die Produkte immer von einem zum andern gehn, bis sie sich alle verhältnißmäßig unter alle Glieder der Gesellschaft vertheilt hätten.

„Hat die Verarbeitung der Materien etwas „hinzugefügt? sind sie dadurch vermehrt worden? „ist etwas hinzugekommen, oder hervorgebracht „worden, das vorher nicht da war?“ Im geringsten nicht; das ist augenscheinlich. Warum werden aber verarbeitete Materialien theurer bezahlt als rohe? Das kommt sichtbarlich daher, weil der, der verarbeitete Waaren haben will, einen Theil der Dinge hergeben oder ersezen muß, die die Arbeiter, indeß daß sie ihr die Form gaben, verzehrten und verbrauchten. Dieß ist es eigentlich was den Preiß der Arbeit ausmacht.

„Ist dieser aber willkührlich? oder wodurch „wird er bestimmt, falls er nicht willkührlich ist.“ Jeder Tausch richtet sich nach dem respektiven Bedürfnisse der Tauschenden: das ist zuverläßig: und also auch der Tausch von Produkten gegen Arbeit. Dieß Bedürfniß kann in rohen Gesellschaften, wo noch wenig Verkehr ist, ganz erstaunliche Abwechslungen erfahren; so daß man heute viel, morgen aber wenig Produkte, für einerley Arbeit oder für einerley Waare wird geben müssen. Allein in gesitteten Gesellschaften, wo die Geschäfte in einer Menge Unterabtheilungen getheilt sind, wo jeder Mensch sich einem derselben gewidmet hat, und man also gleich weiß, wo man dieses oder jenes Produkt, verarbeitet oder unverarbeitet bekommt;

hat

hat der Preiß derselben eine viel größre Stätigkeit, und scheint durch willkührliche Geseze bestimmt, und noch viel mehr bestimmbar zu seyn. Doch dieß ist ein sehr verderblicher Irrthum, der großes Unheil im Policeywesen angerichtet hat. Der Preiß einer jeden Sache wird bestimmt durch ihre Seltenheit und durch das Verlangen der Menschen darnach. Eben das ist auch der Bestimmungsgrund des Preisses der Arbeit, wozu aber noch ein drittes hinzukommt, nähmlich die Zeit die eine Arbeit erfodert: denn wenn diese lang ist, so müssen alle die Produkte, die die Arbeiter einstweilen verzehrt haben, von dem der die verarbeitete Sache an sich kaufen will, ersezt werden; sonst wird kein Mensch die Arbeit verrichten wollen, oder auch nur können. Giebt es also viele Menschen, die eine gewisse Arbeit zu verrichten im Stande sind, so wird sie nicht theuer seyn; das ist, diese Menschen werden nicht viel Produkte zur Belohnung der verrichteten Arbeit verlangen können, und daher ihre Bedürfnisse einschränken müssen, und wenig verzehren. Giebt es wenige Menschen, die sie verrichten können; allein sie wird auch nicht viel verlangt, so ist der Fall wieder derselbige; oder vielmehr die ganze Arbeit wird unterbleiben. Ist sie aber so beschaffen, daß viele Menschen sie verlangen, wenige aber sie zu verrichten verstehen, dann wird sie theuer bezahlt werden; der, der sie verrichten kann, wird viele Produkte für wenig Arbeit erhalten; er wird, wenn er will, eine große Menge Bedürfnisse befriedigen können, und denselben keine Schranken zu sezen

brauchen. Zum Taglohnen, zum Holzhacken und Graben sind schier alle Menschen tüchtig, daher ihre Arbeit wohlfeil ist, indem sich viele Menschen finden die sie zu verrichten bereit sind; sie bekommen also wenig, und müssen schlecht leben. Ein Mahler, ein Bildhauer aber, dessen Arbeit eine Geschicklichkeit erfodert, die wenig Menschen besizen, erhält viel für dieselbe, und zwar nach dem Maaße seiner Geschicklichkeit: denn der geschicktere wird in diesen und in jeder ähnlichen Arbeit theurer bezahlt, als der minder geschickte. Wenn aber Battoni und Cavaceppi in einer deutschen kleinen Stadt wohnten, so würden sie wenig für ihre Arbeit erhalten, weil die Einwohner die süße Empfindung die dieser ihre Arbeit zu verschaffen vermag, nicht genugsam kennen, um sehr darnach zu verlangen, und auch, weil sie nicht die Mittel haben, viel dafür zu geben. Auch wird in einer kleinen Stadt kein Battoni und Cavaceppi entstehn, oder sich niederlassen. In Rom, in London, in Paris aber, wo viele Leute solche Arbeit suchen, können dergleichen Künstler verdienen, was sie wollen. Die Erfahrung zeigt also, daß unsre Säze richtig, und daß obiges die unveränderlichen Bestimmungsgründe des Preißes der Arbeit sind.

Wir haben noch nicht von der besoldeten Klasse geredet, und das ist auch nicht nöthig. Daß sie eben so wenig etwas erzeugt oder hervorbringt als die arbeitende, in so fern diese nicht ihre Arbeit der Hervorbringung widmet, ist offenbahr. In Ansehung des Preißes ihrer Verrichtungen, ih-

res Soldes, ist sie mit der arbeitenden wieder in einem Fall. Dieser wird durch die Seltenheit der Leute dazu (sie sey nun wahr oder vermeynt,) und durch das Verlangen darnach bestimmt. Ein Staatsminister kann mehr Gehalt verlangen, als ein Schreiber, weil die Leute, die zu jenem Amt tüchtig sind, seltner gefunden werden, als zu diesem. Das variirt nun freylich gar sehr, nach dem Grade der Geschicklichkeit der Person. Ein Mann der besondre Fähigkeiten besizt, kann mehr Sold verlangen, als der, der vor ihm oder neben ihm, dieselbe Sachen verrichtet, weil er sie in der That vorzüglich verrichtet, oder den Ruf hat, es zu thun.

Aus diesem allen ergeben sich augenscheinlich zwey Folgerungen.

Die erste ist die, daß der Landesherr seine Abgaben nicht anders als vom reinen Ertrage erhalten kann. Die ganze arbeitende Klasse bekommt ihren Unterhalt von den Produkten der Erde her, die sie verzehrt, und die ihr von den Ländereybesizern, für die ihnen gethane Arbeit gegeben werden. Was jeder aus der arbeitenden Classe an verarbeiteten Dingen gebraucht, bezahlt er entweder mit seiner eignen Arbeit, da er einstweilen von den ihm gegebenen Produkten zehrt, oder er bezahlt es mit erhaltnen Produkten. So arbeitet entweder der Schuster für den Schneider, beyde für den Hutmacher, alle für den Leinweber, dieser hingegen für sie mit einander, und sie zehren einstweilen von denen

Produkten, die ihnen die landbesizende Klasse gegeben hat, da sie denn ihre Arbeit derselben allezeit so anschlagen, daß sie das ganze Jahr von denen Produkten, die sie dafür von ihr erhalten, leben können: oder sie geben sich unter einander die erhaltnen Produkte für die verfertigte Arbeit. Alle Früchte und Produkte die die Eigenthümer denen überlassen, die ihnen zur Hervorbringung der Früchte hülfreiche Hand leisten, sind nothwendige Auslagen, ohne die keine Produkte weiter erzielet werden können. Wollte nun der Landesherr sich von der arbeitenden Klasse etwas zahlen lassen, so würde sich diese gleich um so viel mehrere Produkte für ihre Arbeit geben lassen, als die Auflage beträgt; denn die Auflage ist kein Bestimmungsgrund des Preißes, und diese würde ihn nicht herunter sezen; weil sie weder die Menge der Arbeiter vermehren, noch das Bedürfniß derselben vermindern, noch die dazu nöthige Zeit und Mühe abkürzen und erleichtern würde. Es ist daher jede auf die arbeitende Klasse gelegte Abgabe, gerade als eine, die der Landesherr auf die Ländereybesizer legte; und weiter nichts als ein Umweg. Wollte er aber verlangen, daß die Ländereyeigenthümer ihm einen Theil der Früchte und Produkte gäben, die sie sonst denen zahlen, welche ihnen zu Hervorbringung derselben behülflich sind, so müßten sie weniger Leute dazu gebrauchen, das Land würde schlechter gebaut werden, und mithin weniger einbringen. Also können die Abgaben nie von diesem Theile der Landesprodukte erhoben werden, sondern von dem Ueber-

schusse über demselben, das heißt, von dem reinen Ertrage.

Es folget ferner daraus, daß das ganze Nationaleinkommen blos in den sich beständig erneuenden Produkten besteht, die das Land und die Natur jährlich erzeugen. Denn außer diesem wird nichts erzeugt; und durch das auf diese Art erzeugte erhalten sich alle Klassen im Staate. Dieß Einkommen ist aber in zwey Theile getheilt: der eine, der zur Wiederhervorbringung desselben nöthig ist, wodurch die Einsaat bewerkstelligt, die Arbeiter, die ihren Fleiß zur Wiederhervorbringung widmen, bezahlt, Gebäude, Geräthschaft, Dünger u. s. f. herbey geschaft werden: der andre ist der reine Ertrag. Jener Theil muß unberührt, wenn die Hervorbringung nicht aufhören oder nicht vermindert werden soll: dieser aber, der zur Erzielung neuer Produkte nicht nöthig ist, kann angewendet werden wozu man will.

Wenn man annimmt, daß ein Theil der Eigenthümer ihr Land nicht selber bearbeiten, sondern bearbeiten lassen; entweder, weil sie zu viel haben, um alles durch sich und die Ihrigen bestreiten zu können, oder weil sie so viel haben, um von dem, was nach Abzug aller Kosten übrig bleibt, oder was ihnen für die Erlaubniß, andern ihr Land zu überlassen, um davon ihren Unterhalt zu erzielen, gegeben wird, zu leben; und daß diejenigen die statt der Eigenthümer das Land bauen, sich gleich selbst nach dem festgesezten Preiße für ihre Mühe von der Erndte bezahlt machen, so fallen ursprüng-

lich

lich alle Früchte und Produkte in die Hände des Theils der Menschen, die das Land für die Eigenthümer bearbeiten, und in die Hände der Landeigenthümer selbst. Diese geben sodann von dem reinen Ertrag, den sie erlangen, dem Regenten dasjenige, was zur Bestreitung der Staatsausgaben nöthig ist; und unter diesen dreyen, den Ackerleuten, den Eigerthümern und den Regenten, vertheilt sich ursprünglich alles was die Erde hervorbringt *a*). So lange nun kein Geld da ist, bekommen sie alles in Natur; da denn der Landesherr seinen Besoldeten auch ihren Lohn in Naturalien, die ihm die Abgaben eingebracht haben, bezahlt. So bezahlt er auch diejenigen aus der arbeitenden Klasse, denen er die ihm nöthige Verarbeitung der rohen Materialien überträgt. Sollte er das nicht thun, sondern etwa verlangen, daß ihm die arbeitende Klasse seine rohe Materialien umsonst verarbeiten soll, so sieht man deutlich, daß dieß eine auf die Landeigenthümer indirekt gesezte Auflage sey, die blos vom reinen Ertrag bezahlt werden muß, oder welches einerley ist, denselben vermindert. Denn es müssen alsdenn die Landeigen-

*) In katholischen Ländern gehört die Geistlichkeit, als Zehntherrn zu den ursprünglichen Theilhabern an die Früchte des Landes: Bey uns aber nicht so durchgängig, daß wir darauf brauchten Rücksicht zu nehmen. Allein wenn das auch wäre, so sähen wir sie als die Miteigenthümerinn des Landes an, wie es nach der Realität alle Zehntherrn sind.

genthümer den Arbeitenden für die auf ihre Bestellung verfertigte Arbeit, so viel mehr geben, als das beträgt, was sie einstweilen in der für den Regenten gethanen Arbeit, an Produkten verzehren. Zwar wird man einwenden, daß die arbeitende Klasse auch von den Produkten lebt, die ihnen der Theil derselben giebt, der seinen Fleiß auf die Hervorbringung der Früchte für die Landeigenthümer verwendet. Allein da die Arbeiter von dieser Art, es seyn Pächter, Verwalter, Knechte, Mägde u. s. f. immer einen dem Verlangen nach ihrer Arbeit und ihrer (der Arbeiter) respektiven Menge angemeßnen Lohn bekommen, so muß ihnen, so bald der Lohn der übrigen Glieder der arbeitenden Klasse, deren Fleiß sie brauchen, steigt, auch der ihrige erhöht werden; das heißt, der Landeigenthümer muß ihnen mehr Produkte geben, und dadurch wird der reine Ertrag eben so vermindert, als wenn die Auflage auf denselben gelegt worden wäre.

Dieß ist nun zwar nicht der Ort wo wir von den Auflagen und ihren Wirkungen reden wollen. Diese Materie, die mit der von der Ueppigkeit in genauer Verbindung steht, wird unten ausführlich behandelt werden. Allein weil wir hier den Zustand der menschlichen Gesellschaft, als von Geld entblößt, betrachten, so haben wir nicht umhin gekonnt, diesen Punkt, der sich bey dieser Voraussezung viel deutlicher in seiner wahren Beschaffenheit zeigt, vorläufig zu erörtern. Das Geld ist eine Quelle von tausend Irrthümern, in der

Staats-

Staatswirthschaft, und so wenig einer das Spiel der Muskeln im menschlichen Körper samt dessen innern Beschaffenheit sehen kann, wenn man nicht die Haut die alles bedecket, abnimmt; so wenig kann man die wahre Beschaffenheit des politischen Bandes, in der menschlichen Gesellschaft sehen, wenn man nicht dabey anfängt, ganz von dem darinn umlaufenden Gelde zu abstrahiren. Dieß haben wir nun gethan, und schreiten zur Untersuchung der Veränderungen die die Erfindung des Gelds hierinn verursacht, ohne Furcht, daß uns der Glanz desselben blende.

Gold und Silber sind Metalle, die ihren ausgemachten großen Nuzen haben, die zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen des menschlichen Lebens viel beytragen können, weshalb man auch beständig bereitwillig gewesen ist, die Produkte die man nicht selbst brauchte, dafür hinzugeben. Dieses ist die Ursach, warum sie zum allgemeinen Umtauschungsmittel sind gewählt worden. Das kann aber auch kein Mensch läugnen, daß, so bald sie durch das Münzen zu Geld gemacht sind, und so lange sie unter dieser Gestalt bleiben, so hören sie auf den geringsten wirklichen und direkten Nuzen zu haben. Sie sind alsdenn weiter nichts als: eine Vorstellung des Rechts, die jährlich hervorkommenden Früchte der Erde zu verzehren. Um dieses gehörig zu verstehen, muß man sich nur an das erinnern, was wir oben von der ersten Vertheilung der Produkte der Erde gesagt haben. Ursprünglich erhält sie kein andrer, als der Landeigenthü-

genthümer, der Landbauende in so fern er von jenem unterschieden ist, und sich für seine Mühe und Vorschuß von der Erndte gleich selbst bezahlt macht, und der Regent. Diese drey Arten von Menschen theilen sich gänzlich in das jährliche Nationaleinkommen, und kein andrer Mensch verzehrt und erhält das geringste von diesen Produkten, wenn er nicht von einem dieser Dreyen ein Recht dazu bekommen hat. Wäre kein Geld da, so könnte dieß Recht nicht anders als durch wirkliche Einhändigung, oder durch das kräftige Versprechen einer solchen Einhändigung der Produkte, übertragen werden. Diese Weitläuftigkeit erspahrt uns das Geld, denn so bald dieses vorhanden ist, so ist das nicht weiter nöthig; denn dieß ist schon eine kraftHabende Urkunde dieses Rechts, indem jeder aus diesen drey Klassen jederzeit bereit ist, seine Produkte, die er nicht selbst verzehren will, gegen diese Urkunde zu geben, welche man sich unter dem Begriffe einer Zahlungsanweisung, oder eines Wechsels sehr leicht und deutlich denken kann.

Baut der Landeigenthümer sein Land selbst, so kommt die ganze Erndte in seine Hände, und er nimmt sie zu sich, allein deswegen ist sie nicht ganz sein. Er muß dem Landesherrn seinen Antheil davon geben; es hat der Rademacher, der Schmidt für ihn gearbeitet; der Kaufmann hat ihm Waaren, die er beym Landbau brauchte, kommen lassen; und diese haben sich also ein Miteigenthum an seine Erndte erworben. Hätte er kein Geld gehabt, so hätte er ihnen ein gültiges Versprechen geben

müssen,

müssen, den schuldigen Theil der Produkte zur Zeit der Erndte zu bezahlen. Nun hat er aber Geld, er mag es durch den Umtausch andrer Produkte erhalten, oder vorräthig gehabt haben; also giebt er welches an den Regenten für den Theil der Erndte, den dieser haben müßte; an alle Arbeiter, für die Früchte, die sie zum Lohne ihrer Arbeit und Auslagen bekommen müßten, und in Verhältniß derselben, und diese sind damit zufrieden, weil sie, so bald sie die Produkte brauchen und nun verzehren wollen, mit dem empfangenen Gelde zum Landeigenthümer gehen, und die Produkte hohlen, darauf das selbe eine Anweisung ist.

Giebt es viele Landeigenthümer die da nicht selbst ihr Land fruchtbar machen, sondern andern gegen einen bestimmten Theil der Erndte, die Erlaubniß geben, ihren Fleiß darauf zu verwenden, und den Unterhalt davon zu ziehen, und sie lassen sich den Theil der Erndte in Natur geben, so geht die Erndte gleich in zweyerley Hände, die sie dann weiter und nach Erfindung des Geldes auf folgende Art vertheilen. Die Landbauenden, die gemeiniglich den ganzen Vorschuß gethan, und die dem Schademacher, Schmidt und dergleichen, die ihnen die zum Landbau nöthigen Dinge geliefert, Geld dafür gegeben haben, haben ihnen an dem Gelde eine Anweisung auf die Produkte der Erndte gegeben, woran jene sich durch ihre Arbeit ein Recht, ein wahres Miteigenthum erworben hatten; welche Anweisung sie, wenn sie wollen, in die Früchte selbst verwandeln können. Bezahlen die Landeigenthü-

genthümer dem Regenten seinen gebührenden Antheil an Gelde; geben sie denen für sie Arbeitenden, für das was diese verfertigen, auch Geld, so sind das alles Anweisungen auf ihren Antheil der Erndte, die sie allemal gegen Retradirung des Wechsels bereit sind zu vollziehen, und den Vorzeiger desselben auszuzahlen.

Erhalten aber auch die Landeigenthümer, die nicht arbeiten, ihren Antheil der Erndte nicht in Natur, sondern in einer gewissen Summe Geldes; dann so geht das ganze Nationaleinkommen in die Hände derer, die das Land urbar machen, sie mögen es als ein Eigenthum besizen oder nicht. Diese geben alsdenn sowohl denen, die ihnen das Land verheurt haben, als denen, die für sie arbeiten, an dem Gelde Anweisungen auf die Produkte; der Eigenthümer giebt einen Theil seiner Anweisungen an den Regenten, einen andern Theil an diejenigen, die etwas für ihn arbeiten, und wiederum einen andern an die landbauende Klasse, die alle Früchte in Händen hat, um sich welche dafür zum Verzehren geben, und den erhaltnen Wechsel realisiren zu lassen. Der Regent vertheilt wiederum seine Anweisungen an seine Besoldeten, und an die, die für ihn arbeiten, und endlich an diejenigen, die ihm Produkte liefern, die er verzehrt, in welchem Fall er weiter nichts thut, als sich den empfangnen Wechsel würklich auszahlen zu lassen. Der Kaufmann, der Produkte einkauft; um sie verarbeitet oder unverarbeitet wieder zu verkaufen, thut hierinn weiter nichts, als daß er sich seinen Wechsel aus-

zahlen

zahlen läßt, ihn realisirt, um durch den Verkauf einen andern mit Profit für seine Mühe, Risko und dergl. wieder zu bekommen. Diese Wechsel haben den Vorzug, daß sie ihre Gültigkeit auf der Stirne tragen, daß man sie bey jedem, der Produkte hat, realisiren lassen kann; ohne sie sich gerade von dem auszahlen zu lassen, der sie ausgestellt hat, oder in der Materie, worauf er gegeben worden ist. Das von seinem Pachter erhaltne Geld, welches eigentlich eine Anweisung auf das eingeerndtete Korn ist, läßt der Eigenthümer zwanzig Meilen davon bey einem Becker realisiren; er giebt es einem Schneider, Schuster, der es beym Mezger, Becker, Brandteweinschenken realisirt, oder seinen Gesellen abtritt, daß die es realisiren; und keiner von diesen allen läßt sich einen Korn geben, von dem, worauf dieß Geld eigentlich eine Anweisung war. Das thut aber zur Sache nichts, denn der Pächter erhielt das Geld blos von denen, die es verzehrten, und diese Anweisung mithin realisirten. Indem er es dem Eigenthümer schickte, so erhielt dieser die Mittel, die Produkte die jene dort verzehrt hatten, und die ihm zukamen, da wo er war, zu verzehren; er erhielt eine Anweisung darauf, die er sich konnte wo und in was für Produkten er wollte auszahlen lassen. Auf die Art gehen die Anweisungen von einer Hand zur andern, bis zur wirklichen Verzehrung aller Früchte; wodurch sie wieder in die Hände derer fließen, die ein ursprüngliches Recht auf die jährlich einkommenden Produkte haben.

Geld ausgeben heißt also immer einen Theil der jährlichen Früchte, woraus das Nationaleinkommen besteht, mittelbar oder unmittelbar verzehren. Der auswärtige Handel, und der Umstand, daß das was man für Geld einkauft, ausländische Produkte sind, verändert dabey im Grunde und der Wirklichkeit nach nichts. Das läßt sich gar leicht darthun.

Der lezte Käufer der eine ausländische Waare von dem Kaufmann nimmt, bezahlt sie in Gelde. In demselben liegt der Profit des Kaufmanns, der offenbahr eine Anweisung für ihn ist, eine gewisse Menge Früchte nach Gefallen zu verzehren; und denn der Preiß der Waare, um den er sie außerhalb gekauft hat. Ist sie nun aus einem Lande geholt, das Produkte aus dem unsrigen verzehrt, so braucht der Kaufmann diesen ihm gegebenen Wechselbrief, realisirt ihn mit Produkten, und schickt die in jenes Land, um mit demselben die daher erhaltne Waare zu bezahlen. Alsdenn verzehren alle die Leute die dort an Hervorbringung und Ausbildung der Sache etwas gethan haben, einen verhältnißmäßigen Theil der Produkte des Landes, das der lezte Käufer bewohnt. Nimmt jenes Land aber keine Produkte von diesem, sondern Geld, so schickt der Kaufmann, nach Abzug des ihm zukommenden Antheils, den Wechsel auf Produkte, das ist, das von dem lezten Käufer empfangne Geld nach jenem Lande hin. Nun untersuche man, ob die Metalle, woraus das Geld geschlagen wird, im Lande selbst erzeugt werden. Ist ersteres, so gehören

hören sie zu den Landesprodukten, und verändert das nichts an dem vorigen Fall, als daß man für die fremde Waare ein gewisses Landesprodukt, nämlich Gold oder Silber geben muß. Sind aber Gold und Silber, woraus das Geld verfertigt wird, keine Produkte des Landes, so wird man nach den Völkern, die diese Metalle in ihrem Lande haben, andre Produkte aus seinem Lande, die sie verlangen, hinschicken, um Gold und Silber, woraus man Geld prägen, und jene fremden Produkte bezahlen kann, zu erhalten. Wenn man es ihnen nicht mit Gewalt raubt, so wüßte ich sonst kein Mittel, welches von ihnen zu bekommen. Verzehrt also nicht derjenige, der das, auf die Art erhaltne Geld ausgiebt, mittelbar alle die dafür hingegebnen Produkte seines eignen Landes?

Wenn ich mir also mit dem auf die Art in das Land hineingekommnen Gelde, das ich mir habe zu verschaffen gewußt, z. B. ein chinesisch porzellän Gefäß kaufe; so verzehre ich mittelbar an Landesprodukten, einen verhältnißmäßigen Theil dessen, was die Eigenthümer und die Arbeiter der Bergwerke, was die Handelsleute und die in ihren Diensten stehenden Schiffer, was die Aktionärs und die Bedienten der ostindischen Gesellschaft, die das Geld nach China schaft, und Porzellän dafür herausbringt; und endlich was die bey der Porzellänarbeit und dem Handel damit beschäftigten chinesischen Kaufleute und Fabrikanten gegessen, getrunken, verzehrt und profitirt haben. Denn die Landesprodukte sind gegen Metalle, und die Metalle

talle gegen Porzellängefäße vertauscht worden. Der Käufer des Gefäßes ist demnach in dieser Rücksicht der mittelbare Verzehrer des Theils seiner Landeswaaren, womit man das Metall sammt den Transportkosten bezahlt, und das man alsdenn in China für das Gefäß und für die Nebenkosten dieses Handels gegeben hat.

Nach Vorausſezung dieſer Begriffe, die ganz natürlich und sehr leicht zu faſſen ſind, können wir nun zur Unterſuchung deſſen, was Ueppigkeit iſt, und der Art, wie ihr Einhalt geſchehn mag, fortſchreiten.

Ueppigkeit (*Luxe*) iſt ein Wort, das gleich ſo vielen andern unaufhörlich gebraucht wird, ohne daß man recht beſtimmen kann, was man eigentlich für einen Begriff damit verknüpft. Sie ſoll, heißt es, die Staaten, wo ſie eingeriſſen iſt, arm machen, ſie entvölkern, ſchwächen; und iſt für dieſelben als eine Quelle des äußerſten Verderbens anzuſehen. Auf der andern Seite haben ſich Forſcher gefunden, die der Ueppigkeit das Wort geredet, ſie als dem Wohle der Geſellſchaft nothwendig geſchildert, und ihre Meynung ſo vorgeſtellt haben, daß man ihnen faſt Recht geben muß, und nicht weiß, welche Seite der Sache die wahre ſey. Das ſchlimmſte dabey iſt, daß man es nicht bey Spekulationen hat bewenden laſſen. Die gemeine Meynung, der faſt alle Menſchen zugethan ſind, iſt diejenige, nach der die Ueppigkeit ein Uebel iſt. Man hat ihr alſo verſchiedentlich Einhalt thun wollen, und dieſerhalb allerhand Verordnungen im

Staate

Staate gemacht; bald gewisse Waaren verbothen, bald gewisse Ausgaben bestimmt, bald gewissen Klassen von Personen untersagt, ihr Geld auf die und die Dinge zu verwenden. In allen diesen Einrichtungen hat man immer nach den dunkeln Begriffen gehandelt, die man mit dem Worte Ueppigkeit verbindet, wie man aus der Verschiedenheit der dagegen angewandten Mittel ersieht; und man hat nicht selten gefunden, daß man durch die Anordnungen, von denen man das Beste erwartete, übelärger gemacht hatte. Man sieht also, wie nöthig es ist, hierinn zu richtigen Begriffen zu kommen, da dieselben auf einen so wichtigen Zweig der Staatswirthschaft und der Gesezgebung Einfluß haben.

Warum arbeitet der Mensch? warum bemüht er sich etwas hervorzubringen; etwas hervorgebrachtes auszubilden; oder sonst etwas zu verrichten, das andern nüzlich oder angenehm ist? Ohnstreitig, um zu genießen, um sich süße Empfindungen zu verschaffen: dieß ist der allgemeine Sporn zur Arbeit. Nun können aber unmöglich alle Menschen auf eine Art genießen. Den einen ergözt dieß, den andern jenes. Kein Mensch kann nach dem Willen eines andern süße Gefühle, Vergnügen und Lust empfinden. Hierüber gebiethet blos die eigne Empfindung. Wenn man also gewisse Arten von Genuß untersagt, so wird man gemeiniglich bey einer Menge Menschen, die eben nach diesem Genusse verlangen, den Arbeitstrieb hemmen, oder schwächen; machen, daß sie das

Land,

Land, wo sie nicht ihrer eignen Empfindung nach genießen können, fliehen, und ein andres, wo sie ihrem Arbeitstriebe, um zu der ihnen wünschenswerthen Art von Genuß zu gelangen, freyen Lauf lassen können, suchen. Diese kann einem Lande freylich nicht anders als nachtheilig seyn, und aus diesem Gesichtspunkte ist die Sache von denen betrachtet worden, die der Ueppigkeit das Wort geredet, und diejenigen, die dagegen schrieen, und Geseze dagegen machten oder anriethen, so heftig getadelt haben.

Indeß ist es ausgemacht, daß der Genuß eines jeden, und diejenigen Vergnügungen die er sich verschaft, oder zu verschaffen sucht, dem Nebenmenschen im Staate und der sittlichen Ordnung nicht schaden müssen. Es könnte Leute geben, deren Arbeitstrieb nur dadurch angefeuert werden könnte, daß sie die Mittel erhielten, andrer Menschen Weiber zu verführen. Denen zu gefallen, und damit ihrem Arbeitstrieb keine Fesseln im Wege stehen, kann man die Geseze wider den Ehebruch nicht aufheben. Auf eben die Art darf auch der Genuß eines einzelnen Menschen dem Staatskörper keinen Eintrag thun, oder ihm nachtheilig seyn. In so fern dieß also die Ueppigkeit bewerkstelligt, müssen Geseze gemacht werden, die ihr Einhalt thun, so wohl, als wenn sie diesem oder jenem einzelnen Menschen schadete. Um also zwischen diesen beyden Klippen durchzufahren, ohne an einer zu scheitern, muß man recht genau wissen, was die dem Staate schadende Ueppigkeit sey, um diese zu hem-

men; und sie genau von dem unterscheiden, was fälschlich so genannt wird, damit man nicht durch Geseze, die dasjenige untersagen, was doch mit Recht genossen werden könnte, dem Arbeitstriebe schade.

Daß die Ueppigkeit in der Art besteht, wie das, was man besizt, verzehrt wird, ist gar keinem Zweifel unterworfen: darinn kommen alle die, die davon reden, überein; allein dadurch wird der Begriff noch nicht genug bestimmt; wie das aus der Verschiedenheit der Meynungen, die darüber obwalten, zu ersehen ist; unter welchen wir die hauptsächlichsten kürzlich untersuchen, und das Fehlerhafte derselben darlegen wollen.

Einige verstehn unter Ueppigkeit eine Gemüthsbeschaffenheit des Menschen, nach der er mehr verthut als er besizt. Das ist allerdings etwas sehr schädliches, und hauptsächlich für den der es thut; weil der endlich dadurch an den Bettelstab, oder Schulden halber ins Gefängniß kommt. Allein eben weil es so schlimme Folgen hat, werden nicht viel Leute Lust haben, in diesen Irrthum zu verfallen; er führt seine eigne Arzney gleich bey sich. Zu dem kann doch nur selten der Fall existiren, da ein Mensch mehr verzehrt als er hat, weil hiezu nöthig ist, daß ihm die andern von dem Ihrigen etwas geben, und das werden wohl wenige thun. Es lassen sich wohl dann und wann einige Personen von einem Ebentheurer betrügen; das ist aber nie so gewöhnlich, daß es die Regel werden könne, und bleibt allemal blos die, noch dazu seltne Ausnahme

nahme. Endlich aber ist das Verschwendung, und nicht Ueppigkeit. Diese Verschwendung durch Gesetze zu verhüten, wenigstens bey einzelnen Gliedern, dürfte sehr schwer seyn. Denn sie kann so begangen werden, daß das ganze Vermögen verzehrt ist, ehe die Obrigkeit ein Wort davon erfährt: und wie will hernach auch diese den Vermögenszustand eines jeden sicher erfahren, und seine Ausgaben darnach einrichten können, ohne eine unerhörte Tyranney auszuüben, und Kosten anzuwenden, die den Staat viel gewisser zu Grunde richten würden, als die Verschwendung tausend seiner Glieder. Hiezu kommt nun noch, daß die Verschwendung einzelner Glieder dem Staate nicht so schädlich ist, daß dieser das Recht hätte, andre Strafen, als die natürlichen von selbst daraus entspringenden darauf zu sezen. Denn was geht dem Staate dadurch ab, ob ein gewisses Vermögen in Caspars oder in Melchiors Händen sey. Wenn einer in einem Abend ein Rittergut verspielte, welches unter die stärksten Verschwendungen zu zählen ist, wird dadurch das Rittergut vernichtet? Bekommt der Staat weniger seine Einkünfte davon, und werden weniger Produkte daraus erzielet? Nein: also ist auch dieß nicht einmal allgemein gesprochen, eine That, worüber die Gesezgebung eine Strafe verhängen könnte. Doch, wie gesagt, die natürlichen bösen Folgen solcher Thorheiten werden immer machen, daß sich die Menschen durchgängig dafür hüten werden. Indeß giebt es eine gewisse Nationalverschwendung, die leicht zur wahren Ueppig-

keit leiten kann; deren Ursprung und Verhütungsmittel wir in der Folge anzeigen werden.

Andre sezen die Ueppigkeit im Genusse rafinirter Vergnügungen, im Verzehren unnöthiger Dinge. Was sind aber natürliche, was sind rafinirte Lüste? Was heißt dem Menschen nöthig; was nicht? Der Mensch kann von Brodt und Wasser leben, und wenn ihn recht hungert, eben so viel Lust daran finden, als an den größten Leckerbissen. Er kann hölzerne Tische und Bänke, irdene Gefäße, eine schlechte Wohnung, und einen Rock von grobem Tuch im Winter, und von Sackleinen im Sommer haben. Zum Unterhalt des Lebens ist das genug. Wer wird aber so rasend seyn und den Menschen nöthigen wollen, sich daran zu begnügen? Das würde gewiß einen schlechten Sporn zum Arbeitstriebe abgeben, und damit dürfte ein Staat leicht elender werden, als mit der berufenen Ueppigkeit: ja was kann wohl den Einwohnern eines Landes elenderes begegnen, als daß sie auf die Art leben müssen? Soll aber der Mensch, dem Geseze der Natur gemäß, alle süße Empfindungen genießen können, die weder ihm noch andern schaden; warum wollte man den tadeln, der, wenn er es vermag, sich Kutsche und Pferde, schöne Tapeten oder Schildereyen, verguldete und schön lakirte Möbeln, Gold und Seide in seinen Kleidungen, eine niedliche Tafel und dergleichen zulegt. Berauscht er sich in diesen Empfindungen; macht er sich durch seine Weichlichkeit untüchtig zu harten aber ehrenvollen Geschäften; überladet er sich den Magen an seinen

wohlschmeckenden Gerichten; oder trinket er sich zum Vieh an seinem kostbaren Wein; so mögen und werden ihn die natürlichen Strafen dieser moralischen Vergehen treffen. Er verliere, oder erhalte nicht das Amt, wozu ihn seine Weichlichkeit untüchtig macht; er sey bey dem geringsten Schmerz trostlos und verzweiflungsvoll, wie es Weichlinge immer sind; er führe ein siechES Leben, das gewöhnliche Loos der Fresser und Trunkenbolde. Allein Gesetze können hier nichts thun; denn dieß alles kann bey ganz schlechtem Hausgeräthe, in groben und schlechten Kleidern, bey saurem Kohle und Schweinefleisch, Bier und Brandtewein, eben sowohl statt finden. Und hier haben die Vertheidiger der Ueppigkeit Recht. Ein vernünftiger Gebrauch aller solcher Dinge ist so weit entfernt, dem Staate schädlich zu seyn, daß er vielmehr einen Grund zum Flor desselben abgiebt. In der Freyheit einen angenehmen Gebrauch seines Geldes zu machen, steckt ohnstreitig der stärkste Sporn zur Thätigkeit; und außerdem leben von solchen Ausgaben der Mahler, der Tapeten = Gold = und Seidenwürker, der Lakirer, u. s. f. Leute die gar nicht da seyn würden, wenn man ihre Arbeiten nicht gebrauchen dürfte, und die doch die Zahl der Menschen im Staate, und mithin dessen Stärke vermehren. Denn entweder wären sie gar nicht vorhanden; oder wären sie da, und sie verrichteten nicht solche Arbeiten, so thäten sie andre, von der Art, ja vielleicht noch schlimmere: denn wenn Menschen von den Wohlhabenden ihre Nahrung haben wollen, so müssen

sie auf eine oder die andre Art, etwas zu ihrem Vergnügen beytragen: und wissen die Menschen nichts von feinern Lüsten und Freuden, so ergeben sie sich gemeiniglich den schändlichsten; wie das auch wirklich in den Zeiten geschah, wo das, was man Ueppigkeit nennt, nicht so hoch gestiegen war, als anjezt. Daß aber einer dem andern seinen Ueberfluß unvergolten abtreten sollte, das wäre ein lächerliches Verlangen, und eine sehr schädliche Sache, wenn sie geschähe.

Das, worinn man heut zu Tage fast durchgängig die dem Staate schädliche Ueppigkeit, aber auch ganz fälschlich sucht, ist das Verzehren ausländischer Waaren. Das ist der Greuel der neuern Staats- und Finanzmänner, wenigstens in Deutschland. Nicht als wenn die Herren selbst einen Abscheu davor hätten. O nein, sie finden ungarischen oder Kapwein als eine herrliche Sache. Englische und französische Tücher und seidene Zeuge, scheinen ihnen auch besser als die unsrigen, wenn sie sich selbst Kleider machen lassen wollen. Allein, das übrige Menschenzeug im Staate, das soll lauter einheimische Produkte verzehren: und weil ihre Hauptkunst darinn besteht, die Unterthanen zu scheeren, wobey noch diejenigen die besten sind, die ihnen nicht ein Stück Haut nach dem andern abschneiden, bis die armen Geschöpfe ganz geschunden sind, so wollen diese ποιμενα λαων, der Aehnlichkeit in allen Stücken wegen, daß ihre menschliche Heerden, wie die Schaafe, nichts als das auf ihrem Boden wachsende Gras fressen sollen. Wo ist aber Land,

das

das alle zu den Bedürfnissen und gewöhnlichen Bequemlichkeiten des Lebens nöthige Dinge hervorbrächte, geschweige denn alles was eine erlaubte sinnliche Lust verschaffen, oder die Pracht vergnügen kann? Solche Foderungen, daß die Menschen im Staate, die es haben können und verlangen, keinen Kaffee, keinen Thee oder Wein trinken sollen, sondern dafür, wie unsre Väter thaten, einen Mehlbrey, ein warm Bier des Morgens genieſſen, und Bier und Brandtewein zu ihrem Getränk machen sollen, sind lächerlich und die Mittel, diese Foderungen durchzusezen, höchst schädlich. Denn wer mag wohl in einem Lande, wo man von Unterthanen solche Dinge verlangt, wohnen? und wer wird wohl darinn bleiben, außer wer etwa muß? Wer wird emsig seyn, arbeiten, und sich bemühen Geld zu verdienen, wenn er es nicht auf das verwenden darf, was ihm gut schmeckt, und er sich anschaffen kann? Allein, heißt es, das Geld geht dadurch aus dem Lande, und lezteres wird arm. Diese abgeschmackte und verkehrte Bemühung, das Geld, wie man sagt, im Lande zu behalten, macht die halbe Welt bettelarm; und besonders unser liebes Deutschland. Laßt uns, zum Wohle der Menschheit, einen Versuch machen, diesen verkehrten Wahn, durch Auseinandersezung dessen was die eigentliche und wahre Ueppigkeit ist, so viel in unsern Kräften ist, auszurotten.

Die mathematische Art sich auszudrücken, ist so bequem, und allen Leuten die ein wenig eine ausgebildete Erziehung gehabt haben, und im Nachdenken

denken geübt sind, heut zu Tage so geläufig, daß es uns hoffentlich niemand verdenken wird, wenn wir uns derselben hier bedienen, um unsre Säze ins Licht zu sezen.

Laßt uns also die Menge der Einwohner eines Landes = *A*, die Menge der Produkte die sie verbrauchen, und die sie also hervorbringen müssen, und in unsrer Vorausseżung wirklich hervorbringen = *B* sezen. Ein Theil dieser Produkte wird gebraucht werden, zur nächsten Einsaat beym Landbau, zum Unterhalte der dabey und bey den übrigen producirenden Arbeiten erforderlichen Menschen, zur Nahrung des auch hieran arbeitenden Viehs; zum Anschaffen der Geräthschaft, und zur Unterhaltung derselben, kurz zu allen denen Auslagen die zur Hervorbringung nöthig sind. Diesen Theil der Produkte nennen wir *C*. Das übrige von *B*, welches den reinen Ertrag, das freye Einkommen, wovon wir oben gesprochen haben, ausmacht, soll seyn = *D*.

Hier fange ich gleich an zu bevorworten, daß es zu unsrer Absicht hier vollkommen gleichgültig ist, ob die Menschen in dem Lande ihre hervorgebrachten Waaren, oder auswärtige verbrauchen: denn wenn man auswärtige Produkte verzehrt, so ist das weiter nichts als ein mittelbares Verzehren der eignen Produkte, die man hingiebt, um die ausländischen zu erhalten, indem man sie auf keine andre Art bekommen kann. Man könnte sich ein Land denken, das lauter ausländische Produkte gebrauchte; mit dem es sich nicht nur eben so verhielte, wie hier gesagt worden, daß es sein *C* und sein *D*

hätte,

hätte, und von dem man sagen könnte, es verzehre sein *B*, nur aber mittelbar; sondern das auch dabey sehr wohlhabend, und in dem blühendsten Zustande wäre. Oder vielmehr, man braucht sich das Land nicht vorzustellen; es ist schon vorhanden: und das sind die Zuckerinseln. Da die Produkte die dort gezogen werden, zum Haupt-Lebensunterhalt wenig nuzen, sondern blos zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit dienen, so ist der Theil den sie selbst davon verzehren eine Kleinigkeit. Gesezt nun, es sey eine solche Insel, die 50,000 Oxhöft Zucker hervorbrächte und sonst nichts, so wäre das ihr *B*. Da die Einwohner sich nicht davon nähren können, so schicken sie es auswärts und lassen sich die zur Nahrung und zum Unterhalt nöthigen Dinge dafür kommen. Ein Theil derselben wäre nöthig zur Nahrung und Kleidung der, das Land bauenden Menschen, zur Nahrung des Viehs, zum Unterhalt der Gebäude und Geräthschaften dabey u. s. f. Der Zucker den sie für diese Portion gäben, wäre ihr *C*. Das übrige was die Landeigenthümer heraus bekämen, wovon die Besoldeten des Staats, die übrigen Arbeiter bezahlt würden, die bey der Producirung nichts helfen, und womit sie sich die ihnen nöthigen Waaren verschaften, wäre der reine Ertrag, oder das *D*. Gäben sie nun 20,000 Oxhöft Zucker für den ersten Theil weg, so wäre das ihr *C* und die übrigen 30,000 Oxhöft, die sie verwenden möchten, worauf sie wollten, ihr *D*. Will man die Sache an einem auf unsern Zweck noch besser passenden Beyspiele

sehen,

sehen, so stelle man sich ein Land vor, wo sich nichts als Gold und Silber befände. Wenn doch Gott gäbe, daß dieß Land irgendwo wäre, daß alle kurzsichtigen, und immer geldträumenden Finanziers darinnen wohnten, und daß es der Himmel mit so unübersteiglichen Bergen umgeben hätte, daß kein Mensch eine Unze Goldes herausschaffen könnte, dann wäre der jeztgeplagten Menschheit an vielen Orten wohl, und diese Finanziers hätten, was ihr System verlangt. Man sieht leicht, daß ein solches Land nicht das geringste von seinem Produkte weder zur Nahrung, noch auch zur Wiederhervorbringung gebrauchen könnte, sondern sie auswärts schicken müßte, um andre brauchbare Dinge einzutauschen. Allein es hätte immer sein *C* und sein *D*. Denn der Theil der Metalle, womit es den Unterhalt seiner Bergleute, die Geräthschaften, das Queckfilber u. s. f. erkaufte, ohne welche es keine fernern Metalle aus der Erde bekommen könnte, wäre ersteres; und das *D* bestünde aus allen Uebrigen zusammengenommen.

Woraus besteht nun aber das *B* eines ganzen Landes, das ganze jährliche Einkommen desselben? offenbahr aus dem *B* einer jeden, etwas jährlich einbringendes besizenden, einzelnen Person. Da dieser ihr B sich auch in ihr *C* und ihr *D* theilt, so besteht das national *C*, aus dem *C* aller einzelnen Personen, und das national *D* aus dem *D* aller einzelnen Personen zusammen genommen.

Wenn wir aber nachdenken wollen, was die zeitliche Glückseligkeit des Menschen ausmacht, so

kann

kann man nichts anders erfinden, als die Erweiterung ihres Genußkreises; und es ist augenscheinlich, daß, wenn der sich verenget; wenn sie sich weniger angenehme Empfindungen verschaffen können, so nimmt ihre Glückseligkeit ab, und sie werden unglücklich. Dieß aber kann durch physische und moralische Ursachen geschehn. Wenn ein Mensch krank wird, ein Glied, einen Sinn verliehrt, so verengt sich sein Genußkreis physisch. Wenn er aber alle Fähigkeiten der Natur zum Genießen hat, und es gehen ihm Gegenstände des Genusses ab, die er nicht mehr die Kraft hat, sich zu verschaffen, so ist die Verengung moralisch. Da die erstere nur selten in der Gewalt der Menschen steht, so ist davon hier nicht die Rede. Allein eben so wie nun das Nationaleinkommen aus dem Einkommen aller einzelnen Personen bestand, eben so wird auch die Summe der Glückseligkeit aller einzelnen Menschen, in einer Nation, die Nationalglückseligkeit ausmachen. Erweitert sich jene, bekommen einzelne Menschen in der Nation einen erweiterten Genußkreis, so wächst die Nationalglückseligkeit: wenn sich aber jener bey einzelnen Menschen verengt, so fällt und vermindert sich auch diese. So bald der Mensch übrigens physisch zum Genießen gut konstituirt ist, so hängt sein Genußkreis von seinem Vermögen, von seinen Einkünften ab. Ist er ein Ländereybesizender, so bestehn diese Einkünfte in den Produkten aus seinen Ländereyen. Gehört er aber zur arbeitenden oder zur besoldeten Klasse, so wird ihm die Landbesizende, eine für

seine Bemühung um so größre Belohnung an Früchten geben, je mehr sie derselben selbst besizt. Also hängt die Nationalglückseligkeit, von der Größe der Nationaleinkünfte ab, so wohl als die Glückseligkeit eines jeden einzelnen Menschen von seinen Einkünften. Sobald sich mithin das ganze Einkommen eines Landes vermindert, so vermindert sich erstlich die Glückseligkeit der Gesellschaft, indem einige Glieder derselben an ihrem Genußkreise Abgang leiden. Ist diese Vermindrung ansehnlich und dauerhaft, so wird durch unwiderstehliche Folgen die Zahl der Einwohner, mithin die Macht und der Flor des Staats auch geringer werden.

Um nun zu wissen wovon die Verminderung der Nationaleinkünfte abhängt, so muß man wissen, wovon ihre Hervorbringung abhängt. C ist die Summe der zur Hervorbringung nöthigen Ausgaben; darinn liegen die Früchte, die die an der Hervorbringung Arbeitenden zum Lohn erhalten, und womit man alle dazu nöthigen Dinge herbeyschaft. Diese Ausgaben sind zur Hervorbringung nöthig, und es hängt also dieselbe von ihnen ab: mithin hängt auch von ihrer Vermindrung die Verminderung des ganzen Nationaleinkommens ab: und aus dieser entspringt die Abnahme des Flors, der Macht, der Glückseligkeit des Staats. Ist nun die Ueppigkeit eine Art, mit seinem Vermögen zu walten, die dem Staate schadet, so haben wir gleich vor Augen was Ueppigkeit sey. So bald Anstalten getroffen werden, wodurch das C vermindert wird, es mögen nun Privatpersonen oder der

Staat

Staat Schuld an dieser Verringerung seyn; so ist Ueppigkeit vorhanden. Kommt die Vermindrung des *C* von jenen her, so ist es Privatüppigkeit, verursacht sie aber der Staat, so nennen wirs öffentliche Ueppigkeit. Hingegen mag jeder sein *D* und der Staat seinen Antheil desselben, verwenden worauf er will, so geschieht dadurch dem Nationaleinkommen nicht der geringste Eintrag, es geht nicht das geringste von dem vorhandnen Nationalflore, Macht und Glückseligkeit verlohren, und findet also gar keine Ueppigkeit statt.

Es giebt zwar ein Mittel, wodurch *C* bisweilen vermindert werden kann, ohne daß *B* überhaupt eine Abnahme leide; das besteht darinn, wenn man gewisse Verrichtungen bey den Produktionsarbeiten simplificirt, welches besonders durch Maschinen, die dann und wann erfunden werden, geschieht. Diese Vermindrung von *C* ist keine Ueppigkeit, sondern vielmehr ein Ersparen. Die Masse der Glückseligkeit fällt nicht; denn die Produkte kommen immer in gleicher Menge hervor. Das freye Einkommen wächst allein dadurch, und mit demselben die freyen Hände, die die Privatpersonen, und der Staat hernach nach Gutdünken gebrauchen können. Mit einem Worte, in dieser Vermindrung von *C* ist bloßer Vortheil und kein Schade.

Man kann sich zwar noch eine Art denken wie *C* sich vermindern kann, ohne daß von *B* etwas abgehe, wodurch denn auch *D* vermehrt wird; und diese Art scheint heut zu Tage bis aufs Uebermaaß ins Werk gesezt zu seyn. Sie besteht darinn, wenn

die

die landbauende Klasse, zu deren Unterhalt C zum Theil bestimmt ist, sich in ihrer Konsumtion einschränkt, ohne jedoch weniger Arbeit zu verrichten. Was ihr dann abgeht, wächst denen zu, die den Theil D zu ihrem Verzehren haben. Es ist dabey nichts als eine Veränderung von Konsumenten vorgegangen. Auf eine natürliche Art kann nichts dieses hervorbringen, als eine Vermehrung der Menschen in der landbauenden Klasse; da dann die vermehrte Konkurrenz der Arbeiter ihren Lohn vermindern wird, und dieselben mithin weniger konsumiren müssen. Allein in diesem Falle kann das nie ein gewisses billiges und natürliches Verhältniß zwischen der Arbeit und der Konsumtion, oder dem Genusse, als dem Antriebe zu jener, übersteigen. Denn so bald der Staat so voller Menschen würde, daß die landbauende Klasse keinen ihrer Arbeit angemeßnen Unterhalt mehr fände, so träte der Ueberschuß in eine der andern Klasse über, so lange als Plaz da wäre. Wäre aber da auch alles so voll als möglich; das heißt, wären alle Menschen vorhanden die die Portion der Früchte D nur ernähren mag, und ließe sich dieselbe durch Erweiterung der producirenden Arbeiten nicht mehr vermehren, so wäre das Land zu voll; es träte ein Theil der Einwohner in andre weniger besezte Länder; oder stiftete Kolonien; kurz die dortigen Menschen müßten suchen, den Ueberschuß ihrer Bevölkerung auf eine oder die andre Art loszuwerden. So bald man aber Gewalt gebraucht, um die landbauende Klasse in ihrer Konsumtion unter dem

wahren Verhältniß derselben mit ihrer Arbeit einzuschränken; (dieß aber geschieht entweder durch Auflagen, oder Frohndienste, oder eine zu harte Leibeigenschaft, oder andre dergleichen gewaltsame Mittel; und auf eine andre Art kann es sich bis jezt nicht zutragen, da in ganz Europa gewiß, und vielleicht in der ganzen Welt kein Land so bevölkert ist, daß die übermäßige Bevölkerung die Menschen dürftiger machen müsse) wenn also, sage ich, solche gewaltsame Mittel gebraucht werden, so vermindert sich das Nationaleinkommen doch unfehlbar, indem die dürftiger gewordnen Menschen, wo sie können, austreten, dem Verhältniß der eingeschränkten Konsumtion gemäß, träger und kraftloser arbeiten, und zumal alle Lust zum Kinderzeugen verlieren, welches sie auf alle Art zu verhüten suchen.

Das ganze Nationaleinkommen besteht aus dem Einkommen aller Privatpersonen zusammengenommen. Also kann kein Mensch im Staate sein Einkommen so vermindern, daß es keinem andern zuwachse, ohne daß nicht auch das Einkommen des ganzen Staats darunter leide. Es verkauft ein Besizer sein Gut, so geht dem Staate nichts ab; denn die Früchte die Cajus ehedem daraus zog, wird Titius daraus ziehn. Wenn aber ein Besizer sein Gut behält, und ein Pferd nach dem andern aus dem Ackergeschirr; einen Ochsen, eine Kuh, ein Schaaf nach dem andern zum Schlachten verkauft, ohne welche wieder anzuziehen: wenn er aus unüberlegter Sparsamkeit einen Ackerknecht nach dem andern abdankt, so daß nun sein Gut viel

schlechter

schlechter bestellt wird, viel weniger Früchte darauf erzielt werden, so ist er ein schlechter Haushälter, er begeht Ueppigkeit, denn er verthut das Seinige auf eine Art, die das Nationaleinkommen des Staats vermindert.

So lange hingegen der Ländereyeigenthümer sich an dem reinen Ertrag begnügt und blos diesen verzehrt, er mag ihn verzehren wie und auf was Art er will, so kann das nimmermehr Ueppigkeit seyn: denn da immer einerley Menge von Früchten hervorgebracht wird, so wird der Genußkreis von keinem Menschen eingeschränkt, und kein Mensch kann klagen, mithin der Staat auch nicht. Ein solcher Ländereyeigenthümer ist ein ordentlicher Mann, der nichts verzehrt als was ihm zukömmt.

Wenn aber der Ländereyeigenthümer so weit geht, daß er einen Theil von seinem reinen Ertrag zurücklegt, und nicht auf seinen Genuß verwendet, wie er doch immer thun könnte, ohne sein Vermögen im geringsten abzukürzen; sondern ihn auf Ausgaben zur Hervorbringung verwendet, entweder um sein Land noch fleißiger und besser zu bauen, oder neue unbebaute Ländereyen urbar zu machen; Holz zu pflanzen; Vieh anzuziehen, und was dergleichen Dinge mehr sind, so ist er ein vortrefflicher Wirth. Diese gute Wirthschaft wird ihm aber auch dadurch belohnt; der anfängliche Abzug an Genuß wird ihm dadurch ersezt, daß er weit mehr Früchte erzielet, daß sein reiner Ertrag sehr wächst, und er hernach, wenn er nur den höchsten Gipfel in seinen Verbeßrungen und Erweitrungen

erreicht

erreicht hat, einen viel erweiterten Genußkreis erlangt. Da nun aber eine solche Vermehrung der Früchte eines einzelnen Bürgers nicht statt finden kann, ohne daß nicht das Einkommen des Staats erweitert werden sollte, so ist ein solcher guter Wirth zugleich ein vortreflicher Bürger, der die Macht und den Flor des Staats erweitert.

In Absicht der so genannten Regalien, die bey uns den Regenten zur Bestreitung der Regierungsausgaben häufig abgetreten sind, ist dieser in dem Falle der Privatpersonen. Läßt er seine Bergwerke, seine Salzwerke, seine Holzungen, seine Fischereyen u. s. f. selbst administriren, und er will an den Bearbeitungsunkosten ersparen; läßt er die Gebäude z. B. verfallen, dankt nöthige Arbeitsleute ab, in falscher Hoffnung, es werden die übrigen hinreichen, oder dergleichen; so ist das eine Ueppigkeit. Giebt er aber immer das Nöthige zu den Producirungskosten her, und begnügt sich an dem reinen Ertrage, so ist er ein ordentlicher Haushälter, der das Seinige immer in guter Verfassung erhält, und zwar so, daß das Einkommen aus demselben sich nicht vermindert. Entzieht er sich aber etwas von dem reinen Ertrage, um es in Erweiterung aller dieser Dinge und Ergiebung mehrerer Früchte daraus zu verwenden, so ist auch er ein guter Bürger, der den Flor und die Macht des Staats, und mit diesem, zu seiner eignen Belohnung, seine Einkünfte zugleich vermehrt. In dieser Rücksicht ist der Fürst der Verweser, oder, wenn man will, Besizer eines Theils des Staatseigenthums, und al-

ler Beschaffenheiten der übrigen Eigenthümer im Staate fähig. Das hier gesagte gilt auch noch von den Domanialgütern.

Allein der Regent ist auch der Gesezgeber im Staate; und unter dieser Rücksicht kann er verschiedentliche Anstalten treffen, die das ganze Einkommen der Nation vermehren, vermindern, oder unangetastet lassen. Erstere sind höchlich zu loben; über leztere kann niemand mit einigem Grunde klagen; aber sobald durch die Verordnungen und Gesezе im Staate eine Verminderung des allgemeinen jährlichen Einkommens geschieht, so machen sich dieselben einer wahren und eigentlichen Ueppigkeit schuldig und wenn sie noch so entgegen gesezte Zwekke hätten. Dieß sind die Haupt- und Grundbegriffe, die man nie aus den Augen lassen muß, und mit denen man leicht die wahren Mittel, die Ueppigkeit zu verhüten, und die Irrthümer, die in dieser Sache so häufig sind begangen worden, entdecken wird. Leztere sollen der erste Gegenstand unsrer Untersuchungen seyn: nachher wollen wir jene auseinander sezen.

Erstlich aber müssen wir einer ganz besonders klingenden, aber ganz richtigen Folgerung dessen was bisher gesagt worden ist erwähnen. Nur die Landbesizende, und die Landbauende Klasse ist der Ueppigkeit fähig; denn nur diese kann einen Theil der zur Wiederhervorbringung nöthigen Früchte von ihrer Bestimmung ab, und zu einem andern Gebrauche verwenden. Was aber die besoldete

und

und die arbeitende Klassen betrift, die können nie üppig seyn, laß sie verzehren was und wie sies wollen. Denn sie haben nichts als was ihnen jene geben, und wenn jene sich keiner Ueppigkeit schuldig machen, so bekommen sie keine Produkte, als vom reinen Ertrage, der ohne Ueppigkeit, ohne Schaden des Staats, ohne Verminderung seines Einkommens ganz, und wozu ein jeder der ein Recht darauf hat oder erhält, Neigung empfindet, verzehrt werden kann.

Der Hauptirrthum, der hierinn ist begangen worden, und dessen Blöße man anjezt leicht einsehen kann, besteht darinn; daß man Gold und Silber als den einzigen Reichthum angesehn, und daher geglaubt hat, der Genuß der fremden Waaren sey durchaus verderblich und müsse eingeschränkt oder wohl gar untersagt werden; weil sonst das Geld, wie man sich ausdrücket, aus dem Lande gehe. „Je mehr,“ meynen die Leute, die so räsonniren, (und in der That es gehören darunter neun und neunzig hundert Theile unsrer Kameralisten,) „je mehr man den Fremden Waaren und „Produkte verkaufen kann, ohne welche von ihnen „zu kaufen; je mehr müssen sie uns Spezies bezahlen. Hingegen wenn man mehr Waaren und „Produkte von ihnen kauft, als sie von uns, so geht „das Geld zum Lande hinaus, und das Land verarmt. Daher besteht Ueppigkeit, oder die Art „das Seinige auf eine dem Staate schädliche Art „zu verzehren, besonders in dem Verbrauche aus-

„ländi-

„ländischer Waaren, und diesen muß man auf alle „Weise zu erschweren und einzuschränken suchen.“

Der Mensch wird selten in Irrthümer verfallen, als durch den Grund von Wahrheit, der in einer Sache liegt, welcher ihn blendet, so daß er auf sonst nichts sieht; und indem er diesen verfolgt, zu weit geht und auf die Art irrt. So verhält es sich auch hier. Ein einzelner Mensch, der mehr einkauft als er verkauft, richtet sich zu Grunde, das ist eine ausgemachte Sache, und eben daher kann es einem Staate in gleichen Umständen auch nicht anders ergehen. Gewiß ist es auch, daß, obschon der Reichthum des Staats nichts weniger als in Gelde oder in Metallen besteht, es doch ein untrügliches Zeichen ist, daß ein Staat mehr kauft als er verkauft, wenn er Gold und Silber weggiebt. Denn erstlich hängt das menschliche Herz am mehrsten an diesen Metallen, weil sie einen so allgemeinen, so dauerhaften Werth haben, und man giebt sie also unter allen überflüßigen Waaren, die man entbehren kann, zu lezt weg; und zumal sind bey der jezigen Erfindung des Wechsels, die Geldzahlungen nach einem fremden Lande, ein untrügliches Zeichen, daß man mehr kauft als verkauft, und also auf dem geraden Wege geht, sich zu Grunde zu richten. Allein daraus zu schliessen, daß das Geld den einzigen Reichthum ausmache, daß man den Einkauf fremder Waare so viel möglich verhüten müsse, um jenes wie man sagt im Lande zu behalten, das sind die Irrthümer. Noch gröſsre Irrthümer hat man in den Folgerun-

gerungen aus diesen Säzen und in den Maasregeln, die dießhalb getroffen worden sind, begangen.

Erstlich folgt nicht daraus, wenn ich, der lezte Einkäufer, Geld für eine ausländische Waare an den Kaufmann gebe, daß der Staat sie deswegen mit Gelde bezahle. Wenn gleich unser Land zehnmal so viel Produkte in ein andres schickte, als dieses dem unsrigen, so würde der lezte Einkäufer doch allemal die Waare in Gelde bezahlen, weil der Gebrauch dieß einmal eingeführt hat; weil das Geld im Wechselbrief auf alle Produkte ist; und weil auch denn, wenn nicht mit Gelde bezahlt wird, der Gewohnheit wegen, alles nach Gelde evalvirt wird, und man also alles damit zu bezahlen scheint. Also können viel fremde Waaren in einem Lande verzehrt werden, ohne daß Geld deswegen heraus geht; sondern die ganze Waare kann mit einheimischen Produkten bezahlt werden; ja vielleicht bekommt das Land wohl gar noch Geld heraus.

In dem Falle, wird es aber heißen, wäre es doch immer gut, den Verbrauch der fremden Waaren einzuschränken, weil, je weniger wir deren nähmen, je mehr Geld bekämen wir heraus. Allein hier begeht man folgende zwey Irrthümer: Erstlich, daß man glaubt, man werde, wenn man weniger einkauft, noch immer so viel als vorher verkaufen; zweytens daß man glaubt, Geld sey der einzige und wahre Reichthum eines Landes.

So sehr wir nach Gelde dürsten, so sehr verlangen alle Nationen, mit denen wir in Handlungsverbin-

verbindungen stehen, auch darnach. Glaubt man, sie werden so thöricht seyn und uns ihr Geld geben; sich uns zu Liebe ruiniren, indem sie mehr einkaufen als verkaufen? Und das müßten sie doch, wenn sie fortführen, unsre Produkte zu nehmen, nachdem wir aufhörten, die ihrigen zu kaufen. Sie werden also sehn, sie anders woher zu bekommen, wo sie sie mit ihren Produkten bezahlen können, oder sie zu entbehren; und anstatt zu gewinnen, werden wir alsdenn doppelt verlieren: erstlich den Genuß der auswärtigen Produkte; und dann alle die Hände, die an der Producirung derjenigen Dinge arbeiteten, womit wir die Produkte bezahlten. Denn es ist lächerlich zu glauben, daß weil Fremde diese unsre Produkte verzehrten, so könnten wir sie nun selbst verzehren. Das wird gar selten der Fall seyn, daß das unverkaufte Produkt, dasjenige was man aus der Fremde ehedem dafür zu erhalten pflegte, ersezen könnte. Allein überhaupt muß man, was, und wie die Menschen verzehren wollen, ihrer Neigung überlassen, und der Staat kann sie hierinn nicht ohne seinen großen Schaden zwingen.

Eben so irrig ist es zu glauben, daß Geld der einzige oder nur der Hauptreichthum im Staate sey. Wir wollen ihm seinen Nuzen nicht absprechen: es muß eine gewisse Menge desselben vorhanden seyn: diese Menge muß in einem gewissen Verhältnisse mit den Landesprodukten stehn; und dieß Verhältniß muß dem, das zwischen diesen beyden

Din-

Dingen bey andern Nationen, mit denen man in Verkehr steht, sich befindet, einigermaßen gleich seyn; weil, wenn man sonst etwas bey jenen mit Gelde verrichten soll, wie das doch unvermeidlich ist, der Unterschied dessen was man giebt, gegen das was der andre Theil zu empfangen meynt, gar zu groß ist. Allein Geld zum einzigen wünschenswerthen Reichthum zu machen, ist vollkommen abgeschmackt, da es nur dadurch einen Werth hat, daß man dafür alle Produkte bekommen kann. Diese sind die wahren Reichthümer: denn Geld kann man weder zur Nahrung, noch zur Kleidung, noch zum Bette, noch Obdach unmittelbar gebrauchen; allein die verschiednen Produkte dienen dazu, uns alle angenehme Empfindungen, deren der Mensch fähig ist, zu verschaffen. Wie machts der emsige Landmann? Er kann uns zur Lehre dienen, wie die Politik der Staatskundigen beschaffen seyn sollte. Er bekommt für seine Produkte von seinen Nachbarn Geld. Legt er das nun hin und häuft es auf? Nein; sondern einen Theil giebt er zu seinem Unterhalte aus, das übrige aber steckt er gleich wieder in seinen Landbau, um denselben zu erweitern, und noch mehr Produkte heraus zu ziehen. Eben so hilft dem Staate das einkommende Geld nicht anders, als wenn es zu Erweiterung aller fruchtbringenden Unternehmungen angelegt wird. Sollten die hiezu dienenden Dinge auch aus der Fremde geholt werden, so muß man sich kein Bedenken daraus machen, das Geld aus dem Lande heraus zu schicken, um sie zu erhalten; denn man wird es

alsdenn durch Erzielung neuer Produkte mit Wucher wieder bekommen.

Die Ursache dieser Denkungsart in Ansehung des Geldes kömmt aus einer leicht abzusehenden Quelle. Sie ist keine andre als der Despotismus, und die Herrschsucht. Zu ehrgeizigen Unternehmungen ist dem Regenten nichts nothwendiger als Geld; wer dessen in der Geschwindigkeit viel auftreiben kann, kann auf einmal gewisse Dinge thun; als Truppen auf die Beine stellen, Krieg führen u. s. f. welche ehrgeizige Fürsten sich gerne im Stande sehen, zu bewerkstelligen. Ob diese Dinge den Staat zu Grunde richten, die Menschheit unglücklich machen, kümmert sie wenig; genug sie sind im Stande ihren augenblicklichen Zweck zu erreichen. Daher gieng das Absehn blos darauf, Geld zu häufen, es in ihrem Lande zusammen zu scharren. Aber freylich, wie die Bemühungen von der Art sind; sie verfehlen nicht nur den Zweck, den sie vernachläßigen, sondern auch den, den sie sich vorsezen. Viele Produkte machen ein Land reich; sezen es in Stand, mehr zu verkaufen als es einkauft, und verschaffen ihm Geld. Allein diese Bemühungen, das Geld zu behalten, haben der Hervorbringung geschadet, den Abgang der Produkte verhindert, mithin alle Lust benommen, welche anzuziehn und also die gewünschte Geldmasse im Staate selbst verringert.

Man hat sich, auf eben diesen Grund bauend, fälschlich eingebildet, ein Landesherr könne von seinen

seinen Unterthanen so viel Geld erpressen als er wolle, wenn ers nur auf eine Art verwendete, daß es im Lande bliebe; als z. B. zu einer uneingeschränkten Vermehrung der besoldeten Klasse, die man aber durch Verordnungen zwingen müßte, daß sie so wenig ausländische Waaren verzehrte als möglich, und alles im Lande selbst kaufte. Die hier festgesezten Begriffe zeigen aber deutlich die Falschheit dieser höchst verderblichen Meynung. Geld stellt uns das Recht vor, Früchte zu verzehren; ist nur eine Anweisung auf die Produkte des Landes. Die Masse derselben *B* ist in zwey Theile getheilt. Der Theil *C*, der zur Hervorbringung nöthig ist, und *D*, der Ueberschuß, der reine Ertrag. So bald ich von *C* etwas nehme, so wird bey weitem das ehmalige *B* nicht mehr erzielet. Nimmt also der Landesherr zu viel von der Portion *D* und ihrem Werthe für sich, so daß die Landeigenthümer, um zu leben, das *C* angreifen müssen, es mag alsdenn dieser Werth immerhin Besoldeten im Lande gegeben werden; so wird die vorige Menge Produkte nicht mehr erzielt werden können. Und wie geht das zu, wird man fragen, da die Leute alles Geld für ihre Produkte von den Besoldeten wieder bekommen? Auf das allernatürlichste. Das Einkommen des Geldes hilft dem Landmann nichts zur Wiederhervorbringung der Produkte, wenn er es nicht darauf verwenden kann. Der Landmann muß leben, und also seinen Unterhalt haben: das ist aber noch nicht alles, und mit seinem Leben und seiner Arbeit ist es noch nicht gethan.

than. Er hat Geräthschaft, Geschirr, Gebäude deren Abgang er ersezen, und die er dann und wann erneuren lassen muß, wenn er seinen Landbau fortsezen soll. Also muß er nicht nur Geld zum täglichen Unterhalte haben, er muß mehr bekommen, daß er einen Theil zurück legen könne, um den Abgang an diesen Dingen zu ersezen, ja um die Unglücksfälle denen er ausgesezt ist stehn zu können. Wo kann er das aber, wenn das Gewicht der auf ihm liegenden Abgaben so schwer ist, daß er das für seine Früchte empfangne Geld augenblicklich in die herrschaftlichen Kassen liefern muß; und kaum so viel davon behält, daß er sein Leben hinhalten kann. Alsdenn, so bald ihm ein Pferd fällt, er einen neuen Wagen oder Pflug haben muß, sieht er sich gezwungen, einen Theil seiner Habe zu verpfänden, dadurch wird er ärmer; denn wenn auf ein Gut, das 1000 Rthlr. werth ist, 200 Rthlr. geborgt wird, so besizt der Eigenthümer nur noch 800 Rthlr. daran. Auf die Art hält er sich hin, bis er gar nichts mehr hat; dann läuft er davon und läßt Haus und Hof stehn, woran ohnehin nichts mehr seine gehört, und dessen ganzes Einbringen er, dem Landsherrn an Abgaben und seinen Schuldnern an Zinsen geben muß. Das ist der Erfolg von einer auf diese Grundsäze gebauten Staatswirthschaft. Es währet freylich einige Zeit damit, ehe das ganze Kapital des Landes verzehrt ist; aber die Symptomen dieser Wirthschaft sind daran sichtlich, daß das Geld, in so einem Lande, in einem gewissen rasenden Umlaufe ist: jedermann wartet

mit

mit einer Art von Heißhunger auf jeden Groschen, den er bekommen soll, um ihn gleich auszugeben. Der Staat ist wie ein Mensch, der das hizige Fieber hat, dessen Blut durch alle Adern gepeitscht wird. Er kann roth aussehn; er kann eine gewisse, die natürliche oft übertreffende Stärke haben. Allein, so bald der Paroxysmus vorbey ist, und die heftige Ausdünstung die edelsten Theile weggeschafft und verzehrt hat, so verfällt er in eine unabhelfliche Ohnmacht.

Ein aus obigem Grundsaze folgender eben so falscher Saz, ist der, den man so oft hört: Es sey besser, drey Thlr. für eine im Lande verfertigte Waare zu geben, als einen Thlr. für eben die Waare, wenn sie aus der Fremde komme. Wir wollen einmal annehmen, alle Produkte in einem Lande betragen an Werth, eine Million Thlr. Die Landbaukosten erfordern 500,000 Rthlr. Der reine Ertrag würde alsdenn eben so viel betragen, und wir nehmen an, es werde von demselben 400000 Rthlr. aber größtentheils an ausländischen Waaren verzehrt. Auf diese Art blieben 100,000 Rthlr. zur Erweiterung des Landbaus und zu Vermehrung der darinn steckenden Anlagen, welches nothwendig mehrere Produkte, mithin eine stärkere Bevölkerung, und einen größern Flor des Staats erzeugen müßte. Will man nun durchaus die Dinge, die man aus der Fremde bekommt, im Lande fabriziren lassen, und die dabey befindlichen Hindernisse machen, daß diese Waaren 600,000 Rthlr. kosten; so werden nur 400,000 Rthlr. zum Landbau bleiben. Die Menge der Produkte werden verhältniß-

hältnißmäßig abnehmen, und entweder müssen alle Einwohner ihren Genuß um so viel einschränken, das heißt, unglücklich werden, oder das Land muß den Abgang durch Ankauf so vieler Produkte aus der Fremde ersezen, mehr kaufen als verkaufen, und verarmen. Solche Ueberlegungen sollten die anstellen, die überall Manufakturen anlegen wollen: eine Wuth die heut zu Tage so mode ist. Ich will hier nicht wiederholen was ich in der Abhandlung vom Münzwesen über diesen Punkt gesagt habe, und ich den Leser nachzulesen bitte. So viel ist indeß ausgemacht, daß man nach der jezigen Methode für zwey Manufakturisten, die man ins Land zieht, gemeiniglich fünf Landleuten das Brod nimmt. Ein Staatsmann braucht sich um Manufakturen gar nicht ängstlich zu bekümmern. So bald in einem Lande viele Produkte vorhanden sind, so kommen oder entstehen Leute von allen Seiten, um sie zu verzehren. Also werden alle Manufakturen entstehn, die die Beschaffenheit des Landes gestattet. Diejenigen die aber das Land nicht gestattet, die wird man nie anders als auf Kosten der Produktion unterhalten. Um das zu begreifen, merke man nur folgendes: Manufakturen können im Lande nur durch zwey Umstände theurer werden, als sie auswärts hergeholt, sind. Entweder weil die rohen Materien mehr anzuschaffen kosten, oder weil der Arbeitslohn theurer ist. Ist die rohe Materie theurer, so wäre es eine große Thorheit die Manufaktur anzulegen, weil man alsdenn mehr Produkte geben muß für die rohe Materie, als

sonst

sonst für die verarbeitete; und soll das Land Produkte missen, so ist es lächerlich daß es für das Wenigere, so viel und mehr missen soll, als für das mehrere. Macht der Arbeitslohn aber die Manufaktur theurer, so kommt das daher, weil die Arbeiter von der Art so selten sind, daß sie nach Verhältniß ihrer Seltenheit verlangen können eine größre Menge von Produkten zu verzehren, als die auswärtigen, die uns sonst die Waare lieferten. Allein alle Produkte die die manufakturirende Klasse verzehrt, werden blos verzehrt, und bringen nichts weiter hervor. Hat nun sonst die Manufaktur an einer Elle Tuch von Auswärtigen einen Gulden gekostet, so haben für so viel Gulden Produkte auswärts geschickt werden müssen, als man Ellen Tuch gekauft hat. Kostet sie aber im Lande manufakturirt, einen Thlr. so kommt es daher, weil die Arbeiter in der Zeit da sie so viel Tuch verfertigen, für einen Thlr Produkte verzehren wollen. Den Thlr. bringt zwar der Landmann wieder; denn er ist nur eine Anweisung auf Produkte: Er muß aber desto mehr Produkte liefern; denn sonst müßte alles im Lande um Ein Drittel theurer geworden, das heißt, das Geld sich entweder um so viel vermehrt oder die Produkte um so viel vermindert haben. Wenn er nun aber so viel Produkte mehr weggiebt, so behält er hernach um so weniger zu seinem Landbau; und dieser bringt in der Folge um so weniger ein. Er wird ärmer, kann weniger verzehren, weniger Leuten ihren Unterhalt verschaffen; hiedurch findet die Manufaktur keinen Absaz

mehr,

mehr, und geht auch zu Grunde; so daß man, anstatt wie ehedem Landbau ohne die Manufaktur zu haben, nun weder die Manufaktur, noch den vorigen Landbau besizt.

Aus allem diesen folgt ganz natürlich, daß die bishero gegen die Ueppigkeit gemachten Geseze unzulänglich gewesen sind, denn sie haben alle auf die Dinge abgezwecket, worinn sie eigentlich nicht besteht.

Einige dieser Geseze haben gewisse Waaren, gewisse Trachten entweder durchgängig, oder gewissen Gattungen von Menschen, besonders nach dem Unterschiede des Standes, verbothen. Allein sie nuzen darum nicht, weil sie, fürs erste den Genuß, und dadurch den Arbeitstrieb einschränken. Wenn gewisse Annehmlichkeiten des Lebens verbothen sind, so reisen die, die die Mittel haben, sich dieselben zu verschaffen, nicht selten in ein ander Land mit ihrem Vermögen, wo sie genießen können was ihnen ansteht. Reiche, oder emsige Menschen die es zu werden gedenken, werden sich wenigstens gewiß nie nach so einem Lande hinziehn, um sich da zu sezen. Wenn indeß das Verboth allgemein ist, so geht es noch an: unausstehlich wird es aber, wenn es nach dem Rang geht. Denn eines Theils haben die, die von dem Range sind, wo es erlaubt ist, sich die Dinge anzuschaffen, oft das Vermögen nicht dazu; da es aber ein Rangunterscheidungszeichen ist, so müssen sie sich es anschaffen, und verfallen gerade in die Ueppigkeit, die man verwehren wollte. Hingegen diejenigen, aus der Ländereybesizenden, oder arbeitenden Klasse, die nicht

von

von dem bestimmten Range sind, könnten oft die Dinge sehr wohl, ihrem Vermögen nach, kaufen. Denen ist denn der Unterschied unerträglich. Diese Leute brauchen alsdann nur ein wenig ehrgeizig oder kapricids zu seyn; sie brauchen nur Weiber oder Töchter zu haben die sie lieben; so macht der Landeigenthümer seine Habe zu Gelde und zieht fort. Dadurch wird oft das in der Kultur steckende Kapital zerstreuet, der folgende Eigenthümer ist nicht so emsig, und das Nationaleinkommen leidet Abgang. Der blos Arbeitsame hat es aber noch besser; dessen Reichthümer sind seine Hände und sein Kopf: diese trägt er mit seiner Industrie ohne Bedenken in andre Länder, wo er solche Demüthigungen nicht auszustehen hat.

Soll man aber leiden, daß sich die Leute durch ihre Eitelkeit zu Grunde richten, wie man täglich sieht daß sie thun? Wenn der Staat eine so verderbliche Neigung in seinen Gliedern bemerkt, eine ausschweifende Lust augenblicklich zu geniessen, soll er ihr keinen Einhalt thun? Hierauf antworte ich, erstlich, daß man den Menschen unrecht thut, wenn man glaubt, er sey durchgängig geneigt, die Sorge für die Zukunft seinem gegenwärtigen Genuß aufzuopfern. Im Gegentheil ist er ein vorsichtiges Geschöpf, das gern zurück legt, wenn er kann. Giebt es Länder, wo man diese verderbliche Neigung durchgängig erblickt, so ist, zehn gegen eins, die Staatsverwaltung Schuld daran. Wenn sie nähmlich so pressend ist, daß kein Mensch zu etwas kommen kann; daß man nur von einem Tage

zum andern lebt, daß kein Gewerbe, kein Trieb vorhanden ist, dann so wird der Mensch blos auf den gegenwärtigen Genuß denken; denn was hülfe es ihn, dächte er, anders zu handeln; sparen kann er doch nichts, das seinen Zustand merklich besserte, also verzehrt er alles. Ein andres Staatssystem könnte denn wohl ein Mittel hiegegen seyn, nicht aber solche Geseze. Denn wie kann man Geseze erfinden, die den Leuten wehrten, ihr Geld zu verzehren, wenn sie Lust dazu haben? Thun sie es nicht in verbothenen Dingen, so thun sie es in den erlaubten, und man kann doch nicht alle Einwohner eines Staats zu Karthäusern machen wollen? Wir bemerken in einigen Ländern Deutschlands nur einen Punkt, der zu dieser Denkungsart Anlaß geben kann. Die ganze besoldete Klasse hegt sie, denn da diese nur ein mäßiges Einkommen hat, das sich jährlich erneuert, und von dem sie, auch bey einer lächerlichen und widernatürlichen Sparsamkeit, nichts beträchtliches zurücke legen könnte, so verzehret sie es immer ganz. Nun ist in vielen Ländern die Klasse der Besoldeten ungeheuer zahlreich: sie drücket die andern zu Boden, und selbst spart sie nichts. Dadurch entsteht eine allgemeine Lust, alles was man verdient, zu verzehren, weil jeder sieht, eine aufs zukünftige sorgende Denkungsart würde ihm nichts helfen. Wenn man nun aber die Klasse der Besoldeten einschränkte; so würde die Nothwendigkeit etwas zu unternehmen, um zu leben, Emsigkeit hervorbringen, und Gewerbe erzeugen. Mancher von den

Besoldeten die etwas Land besizen, würden, anstatt es, wie sie jezt thun, un- oder schlecht bebaut liegen zu lassen, fleißig bauen. Da nun aber Gewerbe und Landbau die einzigen Mittel sind, zu Vermögen zu gelangen, denn in der besoldeten Klasse wird nur höchst selten einer dazu kommen können; so wird sich alsdenn dieser allgemeine Geist des Verzehrens legen, dem wenigstens sumptuarische Geseze niemals Einhalt thun werden.

Sie treffen auch, wie aus obigem erhellt, gar nicht den rechten Punkt. Es kann Ueppigkeit statt finden, ohne daß die geringste verbothne Waare verzehrt wird; denn diese besteht in einer Verwendung der Früchte, die zur Hervorbringung nöthig sind, auf andre nicht fruchtbringende Dinge. Daraus folgt etwas, das vielleicht seltsam klingen wird, aber doch vollkommen wahr ist. Der geizigste Mensch kann zugleich der üppigste seyn. Der wahre Geizhals denkt wie man weiß auf nichts als auf Geld. Gesezt er hat Güter, deren Früchte er zu Geld macht. Nun müßte er einen Theil dieses Geldes an seine Arbeiter, für Pferde, Geschirr u. s. f. als Anweisung auf die von ihm verkauften, oder auf künftig zu erndtenden Früchte hingeben. Er findet aber, daß das zu viel ist; er zwackt hier und dort ab, läßt auf die Art sein Land schlecht bearbeiten, so daß es weniger Früchte trägt, blos um das Geld zu behalten. Wenn nun dieser Geizhals nur Speck und Brodt äße, und im gröbsten Zeuge gekleidet gienge, so wäre er höchst üppig.

denn er verbrauchte das Seinige offenbar auf eine dem Staate schädliche Weise.

Wir bemerken hiebey eine Sache, die von Wichtigkeit in der Staatswirthschaft ist. Wir sind nicht der Meynung, daß derjenige der Geld zurück legt ein schlechter Bürger sey, wie einige Finanzschriftsteller behauptet haben; es braucht dasselbe gar nicht so gleich in die Cirkulation gejagt zu werden. Eben so wenig ist der Staat zu tadeln, wenn er welches für diejenigen Vorfälle, die auf keine Art so bequem als durch Geld bestritten werden können, zurück legt. Der Privatmann muß es nur von dem reinen Ertrage zurück legen. Von dem Staate sagen wir das nicht; denn dessen sein ganzes Einkommen darf blos von reinem Ertrage erhoben werden; der kann also zurücklegen was und wovon er will. Dieß Auflegen des Geldes, wenn es nur einigermaßen mit Behutsamkeit geschähe, würde, wie man leicht sieht, nicht hindern, daß in folgendem Jahre nicht noch eben so viel Früchte hervorkommen sollten: höchstens würde die Menge Geldes im Lande vermindert seyn; und dann wäre der Erfolg, daß das Geld etwas theurer, oder, um nach der gewöhnlichen Art zu reden, die Dinge wohlfeiler würden; daß einerley Summe hernach eine Anweisung auf eine größre Menge Früchte abgäbe. Da aber das vermuthlich bey den Nachbarn nicht so seyn dürfte, so würde man viel von den wohlfeiler gewordenen Produkten an sie verkaufen, und dadurch ihr Geld bis zur Wiederherstellung des Gleichgewichts hereinziehen: daß also

das Steigen des Geldes und der Fall der Waaren unmerklich wäre. Auf die Art hat, wie man sagt, der Kanton Bern einen ganz unermeßlichen Schaz zusammen gespart. Sieht man aber wohl, daß das dem Flore dieses Kantons geschadet hätte? Wir führen dieß Beyspiel mit Fleiß an, da es einem Staate sehr wichtig seyn kann, einen Schaz zu sammlen; da es die Möglichkeit zeigt, dem verhaßten System des Borgens ein Ende zu machen, wodurch die Menschheit seit einem Jahrhundert so unglücklich gemacht worden ist; und zumal da man fast denken sollte, daß wenn schon die unbegränzte Pracht und Ehrsucht der Fürsten die Hauptursache gewesen ist, warum nirgends ein öffentlicher Schaz gesammlet worden ist; die vermeynte Nothwendigkeit, alles Geld in Umlauf zu jagen, die entgegengesezte Maaßregeln bisweilen veranlaßt, oder doch gerechtfertigt und entschuldigt hat.

Endlich haben diese Gesezе alle einen sehr grossen Fehler. Hält man nicht scharf darauf, so verfallen sie gar geschwind in Vergessenheit; und nichts ist verderblicher, als die Menschen daran zu gewöhnen, Gesezе nicht zu achten. Will man sie aber gehörig in Ansehen erhalten, so muß man zu ihrer Beobachtung eine Menge Aufseher, Delatoren, Richter und andre Bediente einer sehr beschäftigten Polizey unterhalten. Diese müßte man theuer bezahlen. Dadurch aber würde nicht nur die besoldete Klasse vermehrt; Hände würden der producirenden entzogen; sondern das verursachte auch eine Ausgabe, die gewiß eine wirklichere und verderb-

derblichere Ueppigkeit wäre, als die, die man dadurch zu hemmen suchte.

Diejenigen Gesezze, die nach dem Rathe derer gegeben worden sind, die die Ueppigkeit in dem Verzehren ausländischer Waaren sezen, und dasselbe entweder durch Verbothe oder schwere Auflagen verhindern wollen, haben einen Nachtheil, den wir schon bemerkt haben, nämlich daß sie oft dem Verkauf unserer eignen Produkte ein Hinderniß in Weg legen. Auf die Art kann, so paradox es auch klingen mag, die Ueppigkeit durch ein solch Verboth vermehrt werden, und das zwar folgendergestalt. Die unverkauft liegengebliebene Masse und der Mangel an der gewöhnlichen Konkurrenz zwischen den fremden und einheimischen Käufern, wird machen, daß der Preiß der Waaren fallen wird: Wenn sodenn die Kapitalisten, die Eigenthümer, der Landesherr, und alle übrigen die an dem Landeseinkommen etwas zu fodern haben, immer dieselben Summen Geldes verlangen, wie es gewiß allzeit der Fall seyn wird, so werden sie durch dieß Geld, für sich und für ihre nichts hervorbringenden Arbeiter oder Besoldeten das Recht erhalten, mehr Früchte als sonst zu verzehren; folglich wird ein Theil der zur Wiederhervorbringung bestimmt gewesen, und erforderlichen Früchte, zu einem andern Gebrauch verwendet werden, und das ist Ueppigkeit *b*). Zwar währen diese wohlfeilen Zeiten nicht

b) Dieser Saz macht einen Einwurf gegen das was wir oben von dem unnachtheiligen Schazesammlen des Staats

nicht lange: alles kömmt gar bald wieder auf den alten Preiß. Nicht aber deswegen, weil etwa mehr Geld ins Land gekommen wäre, sondern weil die verminderte Nachfrage alsbald eine verminderte Hervorbringung erzeugt, und die Dinge ins natürliche Gleichgewicht versezt. Diese verminderte Hervorbringung kann aber nicht ermangeln, das Einkommen des Staats zu vermindern, den Genußkreiß der Einwohner einzuschränken, und viele Menschen unglücklich zu machen, ohne daß einer glücklicher dadurch geworden wäre.

Die Menschen, wie die Kinder und Unmündigen, in Ansehung ihrer Ausgaben regieren zu wollen, ist ein abgeschmackter Vorsaz für einen Staatsverweser. Man muß sich hierin auf die menschliche Natur und auf die Natur der Dinge verlassen; davon jene den Menschen zu einer vernünftigen Haushaltung reizt, diese aber es ihm verwehrt, mehr zu verzehren als er hat. Sonst mag man noch so viel und noch so strenge ausländische Waare verbiethen; wollen die Menschen üppig seyn, so können sie es, ohne das geringste ausländische zu verbrau-

Staats gesagt haben, das wissen wir wohl. Aber es versteht sich dabey, daß, da die Auflagen von dem reinen Ertrag erhoben werden sollten, sie auch nach Produkten und nicht nach Gelde evalvirt werden müßten; und dann daß der Handel gänzlich frey seyn müßte, damit die Unterthanen die Produkte, die indeß der Staat sammlete, und unverzehrt blieben, um so guten Preiß als möglich an Ausländer verkaufen könnten.

verbrauchen. Wie oft kostet nicht ein Porzellängeschirr mehr, als ein silbernes. Ein stählern Degengefäß kann so vortreflich gearbeitet seyn, daß es höher zu stehn kommt, als ein goldnes. Manche lakirte Dose wird theurer verkauft, als wenn sie von noch so einer kostbaren Materie wäre. Werden nun diese oder ähnliche Dinge im Lande gemacht, und die Landeigenthümer verthun mehr darinn, als der reine Ertrag erlaubt, so ist der verderblichste Luxus da.

Hiezu kömmt nun noch, daß solche Verbothe ausländischer Waaren alle Ungelegenheiten haben, die wir bey den allgemeinen, oder auf gewisse Stände eingeschränkten Verbothen einiger Dinge angezeigt haben; daß sie nämlich den Emsigen verdrüßlich machen; daß sie zu ihrer Aufrechterhaltung viele Unkosten erfodern, die eine verderblichere Ueppigkeit sind, als die, die man hindern will; und endlich die Ungelegenheit noch oben drein, daß man das Eindringen der fremden Waaren doch nicht verhindern kann, wenn sie wirklich zur Annehmlichkeit des Lebens beytragen, und man sie mit nichts, das ihr nahe käme, zu ersezen im Stande ist, nur mit dem Unterschiede, daß man sie alsdenn theuerer bezahlen muß, weil man das Risko bey der Kontrabandeinfuhr trägt.

Hieraus erhellt nun, daß dieß die Mittel sind, die man nicht ergreifen muß, um der Ueppigkeit Einhalt zu thun. Wir schreiten nun zur Untersuchung derjenigen Mittel, die man dagegen mit gutem Erfolg vorkehren kann.

Das

Das erste ist eine gänzliche Handlungsfreyheit; das heißt, die Erlaubniß, alle Waaren die man hat, wo man hin will zu verkaufen und alle Waaren die man braucht, wo man her will einzukaufen, ohne daß Zoll oder Auflage darauf gesezt würde. Das mag seltsam klingen, aber wer die obigen so augenscheinlich gewissen Grundsäze gefaßt hat, muß einsehen, wie kräftig dieß Mittel wäre, um der Ueppigkeit Einhalt zu thun.

Erstlich würde durch die Freyheit, das was man Lust hätte und einem eines jeden Umstände erlaubten, zu genießen, der Arbeitstrieb aufs höchste steigen. Wer das nicht einsieht, der kennt die wahren Triebfedern der menschlichen Natur sehr schlecht. Man braucht auch gar nicht zu besorgen, daß die Menschen bey einer solchen Freyheit im Verzehren, mehr verzehren würden, als sie einzunehmen hätten. Das supponirt eine Nation von Narren die nicht existirt; ja was noch mehr ist, die nicht existiren kann. Um mehr zu verzehren, als man hat, muß man es von andern bekommen, und die andern werden sich wohl bedanken, einer Nation ihre Produkte zu geben, wenn sie kein Equivalent dafür erhalten. Also wird die Nation, die genießen will, arbeiten müssen, um die Gegenstände ihres Genusses zu bekommen.

Bey obbemeldeter Freyheit kann man das was man einkauft, von dem kaufen, der es am wohlfeilsten giebt; da man freye Hände hat, unter allen Konkurrenten zu wählen. Wie sollte ein

Staat aber nicht gut dabey fahren, so wohlfeil als möglich zu kaufen, da es dem Vortheile einer jeden Privatperson so angemessen ist, und der Staat nichts ist, als ein System von Privatpersonen? Giebt es Nationen, die lächerliche Anstalten in ihrem Handel machen; die die Erhaltung eines von ihren Produkten, oder den Vertrieb eines von den unsrigen erschweren, so können wir uns gleich an andre wenden, die uns eben das Produkt um leichtere Bedingungen liefern. Man besorge nicht, daß, wenn dem Verkauf fremder Waaren Freyheit gelassen würde, die Menschen demselben gar zu sehr nachhängen, und nichts als was aus der Fremde kommt, verlangen werden. Diese Furcht ist lächerlich. Weil sechs oder acht Narren in einer Stadt existiren, die nichts bewundern, lieben und schäzen, als was aus diesem oder jenem andern Lande kommt, so muß man nicht glauben, daß eine ganze Nation so denken werde. Die Menschen fragen selten, wo die Sachen her sind, die sie kaufen: wenn man sie ihnen nur so gut und wohlfeil giebt als sie sie haben wollen, so mögen sie ein- oder ausländisch seyn, das ist ihnen gleich. Ist aber das Ausländische besser und wohlfeiler als das Einheimische, so lasse man es ihnen ja kaufen; dabey wird sich das Land immer am besten stehn. Den lächerlichen Saz, daß es besser sey, einheimische Waaren theuer als ausländische wohlfeil zu kaufen, haben wir schon umgeworfen. Warum gebraucht man ihn z. B. bey dem Korn nicht? Dieses Hauptbedürfniß und Hauptprodukt nimmt man,

wo man es am wohlfeilsten kaufen kann; man läßt es frey und ohngehindert herein; wenn gleich die einheimische Kornmanufaktur dadurch leidet. Warum sollte es nicht ein eben solcher Vortheil seyn, es mit andern Waaren so zu machen? Und das ist es auch in der That. Je wohlfeiler nicht das Korn allein, sondern alles in einem Lande ist, desto mehr wird man Menschen darinn haben oder bekommen; sie vermehren sich an solchen Orten, und ziehen aus der Fremde dahin. Je schlechter man sich aber da behelfen muß, je mehr scheut man es. Sucht man die bessern fremden Waaren, kauft man sie im Lande, so ist es ein Zeichen, daß man sie bezahlen kann: um sie zu bezahlen muß man Produkte haben, die den Ausländern anstehn. Nehmen wir also ihre Waare, so nehmen sie dagegen die unsrigen: unterhalten unsre Produkte Leute bey ihnen, so unterhalten ihre Produkte Leute bey uns. Ihre Manufakturiers leben von unserm Landbau; unsere Landbauleute dagegen aber von ihren Manufakturen. Dieß bleibt auch dann wahr, wenn sogenannte rohe Produkte, gegen manufakturirte vertauscht werden; oder erfodert der Landbau etwa keine Hände? Er beschäftigt gemeiniglich mehr Menschen als irgend eine andre Manufaktur. Allein so hoch brauchen wir uns das Ziel nicht einmal zu sezen. Wenn man einen guten Landbau hat, so werden sich Leute genug finden, die im Lande manufakturiren, was manufakturirt werden kann; und es wird denn häufig Arbeit gegen Arbeit, vielleicht auch Arbeit gegen Produkte vertauscht werden. Das Land wird gewiß

wiß am wenigsten Waaren aus der Fremde bekommen, das am wenigsten Produkte ziehen, das die wenigsten Fremden annehmliche Waaren hervorbringen wird. Wenn man viel kauft, so verkauft man offenbar viel, sonst kann kein Handel bestehen.

Endlich macht diese uneingeschränkte Handlungsfreyheit, daß man alle seine Waaren und Produkte so theuer verkauft, als nur möglich ist, denn man findet dazu die stärkste nur mögliche Konkurrenz. Nichts erhöht den Arbeitstrieb so sehr, als wenn man freye Hände hat, in allem den Weg zu gehn, wo man am mehrsten gewinnen kann. Nichts schreckt ihn mehr ab, als wenn sich der Emsige sagen muß: Dort würdest du so viel für deine Waaren bekommen, wenn du nur mit den Leuten frey handeln, und deine Waaren dorthin schaffen könntest; nun mußt du sie aber blos kapriciöser Geseze wegen, viel wohlfeiler geben. Bey der Handlungsfreyheit hat man also den doppelten Vortheil, so theuer als es die Umstände verstatten, zu verkaufen; und so wohlfeil, als es die Natur der Dinge zuläßt, einzukaufen.

Wie nun aber, wird man sagen, wenn die andern, Auflagen auf unsere Produkte legen, den Handel derselben erschweren, sollen wir denn das leiden, und nicht gegen sie ein Gleiches thun? Nein: denn warum sollen wir uns Schaden thun, weil andre sich welchen zufügen? Wäre das wohl vernünftig? Und weiter nuzten dergleichen Gegenanstalten doch nichts, als Schaden zu bringen.

Gesezt

Gesezt die Auflage die die andern auf unsre Waaren legen, schränket ihren Debit ein, wird darum derselbe erweitert werden, wenn wir auf die ihrigen auch eine Auflage legen? Man sieht offenbar, daß er dadurch nur noch geringer werden muß, und wir uns also noch mehr schaden werden. Wenn man dem Handel seinen freyen Lauf läßt, so wird in bemeldetem Falle folgendes geschehn. Entweder unsre Leute werden suchen, die Produkte, die sie aus dem Lande zogen, wo man den Eingang der ihrigen erschweret hat, aus einem andern her zu bekommen: Denn wo ist wohl das Produkt, das ein Land ausschließend besäße? Oder sie werden es entbehren, und mit einem andern ähnlichen ersezen lernen, daß sie um billigere Bedingungen und für ihre Produkte erhalten können. Wenn nun aber das alles nicht statt findet, und man kann die Waare nicht entbehren; und muß sie aus dem Lande nehmen; (ein Fall, den wir mehr zur Erläuterung hersezen, als daß er je wirklich statt finden könnte,) so wird man, wenn keine Auflage von unsrer Seite drauf gelegt wird, sie doch noch um die besten Bedingungen erhalten, und vermuthlich um einen, dem alten ziemlich nahe kommenden Preiß; auch dabey nicht viel weniger von seinen Produkten verkaufen, weil die immer fortdauernde Freyheit von unserer Seite den Schleichhandel reizen muß, wodurch eine Menge von unsern Waaren ohne den Impost zu bezahlen ins Land gehen wird. Wenn wir aber hingegen auf jener ihre Waare auch eine Auflage sezen, so hat es mit diesem

sem Handel ein Ende, und wir können nicht nur diese Waare, die im besagten Falle als unentbehrlich vorgestellt wird, gar nicht erhalten; sondern auch unsre Produkte, die wir dafür hingaben, nicht mehr los werden; mithin hört die Erzielung derselben auf, und der Staat verliert alle die Hände die daran arbeiteten; die er doch, hätte er den Handel von seiner Seite frey gelassen, ich könnte behaupten ganz, wenigstens aber gewiß größtentheils behalten hätte.

Allein, heißts, die Abgaben sind nicht blos auf Waaren gelegt, um den Verkauf und Einkauf gewisser Produkte zu hindern und zu begünstigen; sondern der Landesherr will auch ein Einkommen daraus ziehn.

Dieß bringt mich ganz natürlich auf das zweyte Mittel, die wahre Ueppigkeit zu verhindern: nämlich: die gute Einrichtung der Auflagen.

Die Auflagen sind dreyerley. Man kann sie sezen, auf die Person, und dann heißen sie Kopfsteuern oder Personalabgaben. Sie können auf Waaren und Konsumptibilien gesezt seyn, da man sie dann Accise nennt: oder endlich sie liegen aufs Land, und bestehen in der Abgabe eines Theils der Produkte oder des Werthes derselben, und dann heißen sie gemeiniglich Steuern. Diese lezte bezahlen die Ländereyeigenthümer geradezu von dem reinen Ertrage, den sie nach Abzug dessen was die Ackerbaukosten betragen, empfangen.

Es ist eine heut zu Tage ausgemachte, und aus dem was ich bisher erwiesen habe, schon deutlich

lich zu ersehende Sache, daß eine Auflage, sie mag gelegt werden worauf sie will, immer von den Landeigenthümern bezahlt wird. Denn ob schon die Abgaben heut zu Tage an Geld in des Landesherrn Kassen gebracht werden, so ist doch dieß Geld blos eine Anweisung auf Früchte; und die Landeigenthümer sind diejenigen, die alle Früchte, nach Abzug dessen was die Baukosten erfodern, in die Hände bekommen. Sie müssen also alle diese Anweisungen nicht nur bezahlen, sondern sie stammen auch ursprünglich von ihnen her. Da aber die Sache so vorgestellt, zu allgemein ist, um von jedem Leser in ihrem ganzen Umfange gefaßt zu werden, so wird es nöthig seyn, sie deutlicher zu erweisen, woraus wir alsdenn ersehen werden, daß die beste Art von Abgaben diejenige ist, die gerade zu von dem Landeigenthümer erhoben wird, indem er sie doch alle bezahlen muß, und die Umschweife nur dazu dienen, zu machen, daß er mehr und auf eine unnöthige Art mehr bezahlen muß.

Alle Abgaben auf die Person sind zwar, wie man weiß, ungerecht, drückend, und unweise. Allein davon ist hier die Rede nicht, weil wir nur beweisen wollen, daß der Landeigenthümer sie doch bezahlen muß. Eine solche Auflage liegt entweder auf alle Glieder des Staats, oder nur auf gewisse. Liegt sie auf alle, so trifft sie die Landeigenthümer, die arbeitende, und die besoldete Klasse. Ist sie aber nur gewissen Personen im Staate auferlegt; so trift sie entweder blos die Landeigenthümer, oder blos die Arbeitenden, oder blos die Besoldeten; oder

endlich

endlich blos gewisse Personen aus der Klasse der Landeigenthümer, oder der Arbeitenden, oder der Besoldeten.

In so fern sie die Landeigenthümer mit, oder blos die Landeigenthümer, oder nur gewisse Landeigenthümer trifft, so ist gar keine Frage wer sie bezahlt. Sie hat zwar, als Personalabgabe das unbillige, daß sie den der weniger besizt mehr drücket, als den, der viel Land hat; aber davon ist die Rede nicht: genug die Landeigenthümer bezahlen sie.

In so fern sie aber die Arbeitenden befällt, entweder mit den andern, oder allein; was wird denn der Erfolg seyn? Wir haben schon oben gesagt was den Preiß jeder Arbeit bestimmt; das Bedürfniß derselben, oder mit andern Worten das Verlangen der Menschen darnach, und die respektive Seltenheit der Arbeiter, so wie auch die Mühe und Zeit die sie darauf verwenden müssen. Diese Bestimmungsgründe leiden durch die Auflage keine Aenderung; es werden der Arbeiter dadurch nicht mehr, und das Bedürfniß nicht geringer: also werden die Arbeiter gewiß ihren Genußkreis nicht einschränken, und die Abgabe von dem Lohne ihrer Arbeit geben, sondern sie werden ihn um so viel erhöhen als nöthig ist, um sie zu bezahlen. Von wem erhält nun die arbeitende Klasse ihren Lohn! Allein von der landbesizenden, denn die landbauende Klasse, in sofern sie von jener unterschieden ist, gehört auch zur arbeitenden, wie oben bewiesen worden ist; also bezahlt diese eigentlich die Auflage.

Dieje-

Diejenigen die die Sache weiter treiben wollen, werden mir eine Einwendung machen, die sich gewiß hören läßt: Sie werden sagen: sobald eine Sache theurer wird, schränkt sich freylich das Verlangen nach derselben ein, verschiedene Konsumenten hören auf, sie haben zu wollen, weil sie sie nicht mehr bezahlen können. Weil sich nun also das Verlangen nach der Arbeit hier auch vermindern würde; so müßten die Arbeiter ihren Genuß einschränken, und das Arbeitslohn würde nicht um den Werth der Auflage steigen, und also die Eigenthümer sie nicht tragen, als welche nicht mehr oder nicht viel mehr dafür bezahlen würden als vordem; sondern sie würde wo nicht ganz, doch zugleich mit von der arbeitenden Klasse bezahlt werden. Hierauf antworte ich zwey Dinge. Erstlich sezt das im Voraus, daß die Arbeiter von ihrem Lohne etwas missen können. Ueberall aber, wo auf die Arbeit kein Zwang liegt, sondern eine freye Konkurrenz ist, fällt der Arbeitslohn von selbst auf den möglichst niedrigen Preiß. Wo das aber geschehn ist, kann der Lohn nicht weiter abnehmen, ohne daß das natürliche Verhältniß zwischen demselben und der Arbeit verlezt werde: wodurch dann, sobald das geschieht, die Arbeiter bewogen werden auszutreten, und sich ihre Anzahl vermindert, bis die Sachen wieder in das eigentliche Verhältniß gekommen sind. Diese Vermindrung aber wird gleich eine Steigerung des Preißes verursachen, wodurch die Konsumenten, denen die Arbeit nach ihrer Erhöhung noch nicht zu theuer ist,

die Auflage bezahlen. Was wird man aber alsdenn durch diese Einrichtung erhalten haben? Weiter nichts, als daß, durch die Verminderung der Konsumenten, die Zahl der Arbeiter und mithin die Zahl der Einwohner des Landes sich vermindert hat. Zweytens aber wollen wir sezen, Zwangsmittel, als Gilden, Mangel an Bevölkerung und dergleichen haben gemacht, daß der Lohn der Arbeit noch nicht auf das niedrigste Verhältniß mit derselben gesunken ist, und daß also die arbeitende Klasse würklich etwas von ihrer Konsumtion missen, ihre Arbeit wohlfeiler geben und auf die Art die Auflage bezahlen kann. Wenn das ist, so werden eben die Umstände die wenigen Arbeiter in Stand sezen, die Auflage auf die Schulter der Konsumenten, das heißt, der Landeigenthümer, von denen sie gänzlich leben, zu wälzen, wodurch sie leztere vorher nöthigten, ihnen einen das wahre Verhältniß übersteigenden Preiß zu geben. Sie dürfen nur ein wenig darauf halten, und das werden sie gewiß. Was will man denn thun? Die Dinge muß man haben, man kann sie nicht entbehren: man muß also nur geben was die Leute verlangen. Es würde also höchstens etwa der Preiß einiger geringen, wenig gesuchten Arbeiten fallen, die aber für die Gesellschaft eben deswegen unwichtig sind: und dieser geringe Vortheil will gegen die, die das Auflegen von Abgaben auf die Besizungen der Landeigenthümer erzeugen würde, wie hernach gezeigt werden soll, gar nichts sagen.

Allein dieß kann auch nur alsdenn statt finden, wenn ein Hauptfehler in der Staatswirthschaft ist, wodurch Monopolien und Einschränkungen der Industrie möglich sind, die allein einen das Verhältniß übersteigenden Arbeitspreiß hervorbringen können. Denn wo dergleichen nicht sind, wo freye Konkurrenz ist, und man die verderblichen Gilden aufhebt, muß die Arbeit von selbst auf den Preiß fallen, der so niedrig ist als die Zeit und Mühe bey derselben erlauben.

Daß es sich so verhalte wie wir sagen, wenn die ganze arbeitende Klasse mit einer Personalauflage belegt wird, und sie sie auf die Arbeit schlägt, sieht man leicht ein: denn diese Klasse hat nichts, als was sie von der landbesizenden bekommt. Allein gesezt es würde nur diese oder jene Gattung von Arbeitern belegt: würden dann auch die Landeigenthümer die Auflage bezahlen? Ich sage ja. Zwar scheint es nicht so. Denn die Schuster z. B. leben nicht von dem allein was sie von den Ländereybesizern bekommen, sondern sie erhalten auch Bezahlung von den Beckern, Schneidern, und andern Arbeitern, so wie auch von den Besoldeten. Wenn man aber hier seinen Gegenstand immer vor Augen hat, so wird man leicht die eigentliche Beschaffenheit der Sache, durch den Dunst, den das Gewühl der menschlichen Gesellschaft erregt, hindurch erblicken. Es kann das Arbeitslohn von keiner besondern Gattung von Arbeitern steigen, ohne daß der Lohn aller derer, die ein Recht auf den Genuß dieser Art von Arbeiten haben, nicht

auch zugleich steige. Der Schneider muß Schuh haben, der Becker auch, so auch der Ackerknecht. Müssen diese die Schuh theurer bezahlen, so werden sie sich auch ihre Arbeit verhältnißmäßig um so theurer bezahlen lassen, als die Vertheurung dieses Theils ihrer Konsumtion beträgt. Mithin wird von einem zum andern aller Arbeitslohn steigen. Wenn das geschehen ist, und die Auflage soll nicht eine gewaltsame Reduktion der Besoldungen seyn, so muß der Landesherr auch diese um so viel erhöhen als nöthig ist, den ehmaligen Genußkreis zu erhalten. Hat nun die ganze arbeitende und besoldete Klasse nichts als was sie aus dem Nationaleinkommen von den Landeigenthümern und dem Antheile, den diese dem Staate geben, erhält; so fällt hinwiederum die erhöhte Auflage am Ende auf die Landeigenthümer zurück, und vermindert ihren reinen Ertrag.

Fällt die Kopfsteuer mit auf die Besoldeten, oder ganz allein auf dieselben, oder nur auf eine Klasse derselben, so sind diese entweder Besoldete des Staats oder der Privatpersonen. Bey den leztern richtet sich der Lohn den sie bezahlen, nach der Konkurrenz derer die sich in Sold geben wollen. Wenn diese den niedrigsten Preiß erzeugt hat, dann werden die Herrschaften das übrige bezahlen müssen, was ihren Besoldeten etwa vom Staate auferlegt werden möchte. Sind diese Herrschaften Landeigenthümer, so bezahlen sie die Auflage: sind sie aus der arbeitenden Klasse, so wird die Auflage nothwendig den Lohn ihrer Arbeit erhöhen müssen;

um

um diesen Theil ihrer Konsumtion, wozu sie entweder die Beschaffenheit ihrer Arbeit, oder ihre Wichtigkeit oder eine besondre Geschicklichkeit berechtigen, unangetastet zu erhalten. Sind sie aber selbst Besoldete so werden auch sie verlangen können, daß man ihren Sold erhöhen soll. Sind hingegen die Besoldeten von denen man die Abgabe fodert im Dienste des Staats, so müßte man entweder ihre Besoldungen um den Belang der Kopfsteuer erhöhen, oder sie ist weiter nichts als eine eigenmächtige Einschränkung ihres Solds. Kann nun diese der Staat, ohne Nachtheil verordnen, so ist es ein Zeichen, daß er ehedem einen zu hohen Sold gab. Kann er das aber nicht, ohne Gefahr keine oder schlechte und untaugliche Subjekte in seinen Sold zu bekommen; so wird er ihn nothwendig erhöhen müssen, welche Erhöhung am Ende doch auf die Landeigenthümer zurück fällt.

Nun kommen wir auf die Auflagen, die man auf allerhand Waaren legt, und Accise, Licent, Impost nennt. Auch von denen steht zu erweisen, daß der Landeigenthümer sie allein bezahlt, sie mögen gelegt werden wie und worauf sie wollen.

Das Arbeitslohn richtet sich, wie man weiß, nicht nach der Quantität die man an Gelde bekommt, sondern nach der Menge Dinge die man sich dafür verschaffen und verkonsumiren kann. Hierauf kömmt es an; denn ein Gulden der in gewissen Gegenden ein ansehnlicher Lohn für eine Arbeit wäre, weil man daselbst viel Produkte dafür erhal-

ten

ten kann, wäre in andern, wo man nur wenig dafür bekommt, gar kein eben der Arbeit angemeßner Preiß: ein Saz, der, um es im Vorbeygehn zu sagen, beweiset, wie wahr es sey, was wir oben gelehrt haben, daß das Geld blos als eine Anweisung auf Produkte angesehn werden müsse. Wenn nun aber Accise auf einige Waaren gelegt wird, (es müßten denn etwa solche seyn, die außerhalb dem gewöhnlichen Genußkreiß der Menschen liegen, wie z. B. etwa ganz besondre feine Weine oder dergleichen, worauf dagegen auch eine Abgabe nicht viel abwerfen würde,) so steigen sie alle mit einander. Wer Korn, wer Holz, wer Eisen besizt, will Fleisch, will Leder, will Wolle haben. Ist auf diese Produkte eine Auflage gelegt, so muß er seine Waare theurer geben, sonst wird er weniger als ehedem bekommen, und das will und braucht er nicht, denn sowohl als er Fleisch, Leder und Wolle nöthig hat, so wohl braucht jener Korn, Holz, Eisen und dieß gegenseitige Bedürfniß hat den Preiß festgesezt, von dem keiner abweichen wird. Also werden alle Produkte theurer werden und die Auflage wird sich verhältnißmäßig über alle verbreiten.

Nun können aber die Produkte nie theurer werden, ohne daß nicht zugleich der Lohn der Arbeit stiege. Denn da die Arbeiter einen gewissen Genußkreis verlangen, der ihrer Arbeit angemessen sey, worauf der Preiß der Arbeit allemal herabsinkt, sobald als nur freye Konkurrenz da ist, so müssen sie nothwendig bey Vertheurung der Pro-

dukte ihre Arbeit auch höher anfezen, sonst würden sie ihren Genußkreis über das gehörige Maaß einschränken müssen, und das geht nicht an, wie wir oben bey den Würkungen einer Personalauflage auf die Arbeiter gezeigt haben. Da nun oben erwiesen worden ist, daß jede Erhöhung des Arbeitslohns auf den Landeigenthümer zurückfällt, so folgt auch, daß dieser, den ganzen Theil der Auflage, den die arbeitende Klasse zu bezahlen scheint, im Grunde selbst bezahlen muß.

Was nun aber die Besoldeten anbetrift, so muß ihnen entweder die Preißerhöhung durch eine Erhöhung des Soldes vergütet werden, oder es ist der Theil der Auflage den sie bezahlen, eine gewaltsame, eigenmächtige und einseitige Gehaltsvermindrung, die sie sehr wohl fühlen. Denn so bald Accise in einem Lande eingeführt wird, so werden gewiß alle Bediente auf eine Zulage dringen, die sie denn auch gemeiniglich erhalten, wenigstens in Ländern, wo es nicht heißen soll, daß man ihnen eigenmächtig etwas von ihrem Gehalte abgezogen hat. Da nun alles was die Besoldeten erhalten, unmittelbar oder mittelbar von den Landbesizern kommt, so müssen die natürlicher Weise die ganze Soldsvermehrung tragen.

Allein, wird man sagen, wenn man Produkte mit Taxen belegt, so wird der Theil derselben, den man von denen die aus dem Lande gehen, erhebt, durch die Fremden bezahlt werden. Das ist falsch; und wir wollen zeigen, daß kein Landesherr einen

einzi-

einzigen Unterthanen eines ausländischen Herrn dahin bringen kann, eine Taxe seines Landes zu bezahlen.

Auch die Waaren haben ihren durch die Natur der Dinge festgesezten Preiß: und diese Natur der Dinge besteht in dem Verlangen darnach, und in der respektiven Menge derselben. Denn da jeder sucht für seine Waaren so viel er kann, zu bekommen, so können Käufer und Verkäufer nur durch diese beyden Dinge zu einem Vertrage gebracht werden. Wenn nun der Fürst auf eine Waare seines Landes die die Fremden kaufen, eine Auflage sezt, wächst dadurch das Bedürfniß der Ausländer? Oder wird die Menge Waare vermehrt? Von beyden geschieht gewiß nichts, sondern allenfalls viel eher das Gegentheil. Was wird denn der Erfolg davon seyn? das wollen wir zeigen.

Wenn kein Geld vorhanden wäre, und man tauschte Waare für Waare, so würden die Kaufleute eines Landes, wenn sie auf fremde Märkte zögen, die Auflage, die von der Waare gegeben werden müßte, mit ihr selbst bezahlen. Derjenige, der z. B. 1000 Pfund Wachs mit hinnähme, worauf ein Impost von 5 pr. 100 gesezt worden wäre, gäbe 50 Pfund ab und brächte nicht mehr 1000, sondern nur 950 Pfund Wachs auf den Markt, dafür ihm denn die andern Kaufleute nur für 950 Pfund von ihren Waaren gäben. Konnte der Kaufmann diese Vermindrung tragen? und den Eigenthümern des Wachses so viel andre Waaren

geben,

geben, als er ihnen sonst gab. Bey wohl eingerichteten Dingen nicht, denn er muß immer den seiner Arbeit angemeßnen Lohn, das Interesse seiner Kapitalien, sein Risko u. s. f. bekommen, sonst würde er nicht handeln; auf dieß aber allein und nicht höher muß eine freye Konkurrenz allemal seinen Antheil bey dem Kaufpreiße herabgesezt haben. Also werden sich die Inhaber dieses Produktes gefallen lassen müssen, so viele Waaren für die 1000 Pfund anzunehmen, als sie vor der Auflage, für 950 bekamen.

Die Einführung des Geldes hat an der Sache nichts geändert, aber nur an dem Verfahren dabey. Seitdem dasselbe eingeführt ist, wird nunmehr alles nach Gelde evalvirt. Es nimmt nämlich ein Kaufmann 1000 Pfund Wachs nach dem Markte. Diese sind, rechnet er, werth 400 Rthlr. Muß er nun eine Abgabe von 5 pr. 100 davon bezahlen, so zahlt er zwanzig Rthlr. behält aber immer seine 100 Pfund Wachs, von denen er nun sagt, sie kosten 420 Rthlr. Auf dem fremden Markte biethet er nun zwar sein Wachs für diese Summe aus. Allein der fremde Kaufmann evalvirt wenn er mit Waaren bezahlt, die seinigen verhältnißmäßig höher, und das muß sich jener gefallen lassen, oder er muß mit 400 Rthlr. vorlieb nehmen, wenn ihn der Fremde an Geld bezahlen muß, oder endlich er muß sichs gefallen lassen, sein Wachs wieder mit nach Hause zu nehmen, weil der Fremde es wo anders kaufen wird, wo er es wohlfeiler bekommt.

Wie nun aber, wenn wir die einzigen wären, die die Waare lieferten, und man brauchte sie nothwendig? Ja freylich schiene das eine Aenderung an der Sache zu machen. Allein wo ist wohl das Produkt, das man so ausschließend besäße, wenigstens in Deutschland, auf welches ich eigentlich mein Augenmerk gerichtet habe. Doch ich will sezen es gebe eine solche Waare, so sage ich, dieß scheine nur in der Sache eine Aenderung zu machen, bringe aber im Grunde keine hervor. Denn unsre Landeigenthümer werden sich schon diesen ausschließenden Besiz zu nuze gemacht haben, um den höchsten Preiß den die Umstände verstatteten, aus ihrem Produkte zu bekommen. Haben sie aber das, so müssen sie die Auflage bezahlen; denn sonst überstiege der Preiß des Produkts, das aus der Natur der Dinge entspringende Verhältniß; sein Werth würde das Verlangen darnach, und die respektive Seltenheit übersteigen, und also der Handel damit von selbst ein Ende haben, oder wenigstens große Einschränkungen leiden.

Da man aber eingesehn hat, daß die Auflagen die man auf die Waaren legt, welche man an Ausländer verkauft, fast immer machen, daß sie keinen Abgang finden, weil die andern sie anderswo zu bekommen suchen; so legt man sie lieber auf solche Waaren die ins Land hineinkommen. Aber in solchem Falle, muß auch der Landeigenthümer allein die Auflage bezahlen, oder der Preiß übersteigt das Bedürfniß, der Handel mit der ganzen Waare hört auf, und welches das schlimmste ist,

der

der Handel mit den Produkten die wir dagegen gaben hat auch ein Ende; Tausend Hände die an der Erzielung und an dem Vertrieb dieser Produkte arbeiteten kommen außer Brod, treten aus, und suchen sich anderswo zu ernähren; und tausend werdende Hände, die man hoffte bey diesem Zweige der Industrie anstellen zu können, werden in der Geburth erstickt, der Keim dazu versiegt. Denn wenn unsre Kaufleute nach dem fremden Markte hingehen, da unsre Produkte verkaufen, und das oder die ausländischen worauf die Auflage gesezt worden ist, herholen, welche sie dann bey dem Hereinschaffen bezahlen müssen; so sind die Produkte von der Art, daß sie entweder die Landeigenthümer selbst verbrauchen, und dann so bezahlen diese die Auflage, indem sie, wo nicht weniger Geld, doch gewiß weniger Waaren für ihre Produkte bekommen; oder daß sie mit in den Genußkreiß der Arbeiter und der Besoldeten gehören, die alles von den Landeigenthümern bekommen, und mithin den Preiß ihrer Arbeit oder ihren Sold darnach erhöhen. Wenn aber der Ausländer uns seine Waare bringt, und er die Auflage bezahlen soll, so muß unser Verlangen nach der Waare so gros seyn, daß wir ihm alsdenn so viel mehr dafür geben als die Auflage beträgt, oder er wird sie nicht mehr bringen, und unsre Produkte nicht mehr hohlen, wie das denn gemeiniglich geschicht.

Man wird freylich sagen, daß, wenn die Produkte durch die Accisen theurer werden, alle die Ausländer, die unsre Fabrikanten dadurch unter-

unterhalten, daß sie ihnen ihre fabricirte Waaren abnehmen, die Auflage bezahlen helfen müssen. Das ist aber auch falsch; denn da die Auflage das Bedürfniß und Verlangen der Ausländer nach der Waare nicht vermehrt, so werden sie auch nicht mehr bezahlen wollen als vorher: also wird der Abzug auf die Fabrikanten selbst fallen. Entweder hat nun ein Zwang die volle Konkurrenz gehindert, und die Fabrikanten nehmen zu viel von den Ausländern, oder die Arbeit sinkt unter dem verhältnißmäßigen Preiße, und die ganze Fabrik geht zu Grunde, wie es bey solchen Fällen gemeiniglich geschieht. Man verliert daher doppelt, dreyfach, ja zehn und hundertfach an Bevölkerung, an Gewerbe und Handel, was man die Ausländer denkt von unsern Auflagen zu bezahlen zu zwingen; und das Uebel fällt doppelt auf die Landeigenthümer zurück, die für ihre Produkte nicht mehr den starken Abgang finden, sie also nicht mehr so hoch los werden können, und dann doch noch alle ihre Konsumtion und Arbeit weit höher bezahlen müssen.

Da nun aber der Landeigenthümer im Grunde alle Arten von Abgaben bezahlt, warum zieht man sie nicht direkt von ihm? Wie kann es Leute geben, welche die Accise den Steuern vorziehn, als z. B. Herr Bergius in seinem neuen Kameral-Lexico, da jene weiter nichts als ein Umschweif ist, der den Landeigenthümer nothwendig zwingen muß mehr zu bezahlen als er braucht? Um diesen Wahn zu zerstreuen, so laßt uns den Vorzug der direkten

Auf-

Auflagen vor den indirekten, der Steuern vor den Accisen, darthun; und zeigen was leztere zur Vermehrung, jene zur Verminderung des Luxus wirken können.

Ohnerachtet nicht bey jeder kleinen Auflage der Preiß aller Waaren steigt, so kann auf keine nur einigermaßen allgemein im Gebrauch seyende Sache eine noch so geringe Auflage gesezt werden, ohne das von Hand zu Hand alle übrigen Waaren, und alle Arbeiten steigen: Und zwar, welches wohl zu merken ist, nicht immer im Verhältniß der Auflage: sondern es machen sich diejenigen, die mit der belegten Sache handeln, einen Vorwand dadurch, mehr darauf zu schlagen, als die Auflage beträgt. Denn man kann ihnen bey einer im Ganzen gesezten Abgabe nicht immer nach bestimmen, wie viel die Erhöhung bey den Abtheilungen ins ganz kleine beträgt. Gesezt eine Auflage brächte auf das Loth einer Waare einen halben Pfennig so werden die Kaufleute einen ganzen darauf schlagen: und das macht im Ganzen keine Kleinigkeit, sondern beträgt auf 1800 Pfund 100 Rthlr. Man kann es den Kaufleuten auch in solchen Fällen so sehr nicht verargen. Sie können selbst auf 1800 Pfund nicht 100 Rthlr. verlieren, und sich halbe Pfennige bezahlen zu lassen, geht nicht an. Ja die Kaufleute haben auch noch eine gegründete Ursache mehr auf die Waaren zu schlagen als die Auflage beträgt. Denn da sie sie beym Empfang der Waare bezahlen müssen, so rechnen sie auf die Zinse des vorgestreckten Geldes und wollen die wieder heraus haben.

Da

Da nun alles dieß von den Landeigenthümern muß bezahlt werden, und ihnen von dem ihnen zukommenden reinen Ertrage abgeht, so sieht man daß sie auf eine dem Staate nichts helfende Weise mehr bezahlen müssen, als die Abgabe die derselbe verlangt beträgt; und das auch alsdenn wenn der Kaufmann immer gerecht handelt, und die Auflage, wie sonst immer geschieht, nicht zum Vorwande gebraucht, um einen unerlaubten Gewinn zu erzwacken.

Ferner aber, und das ist noch weit schlimmer; wie viel Menschen werden nicht zu Erhebung der Abgaben auf die Konsumtion erfodert? Der Staat muß im Stande seyn, die innerliche und äußerliche Ruhe zu schüzen; dazu verlangt er Menschen, und diese müssen unterhalten werden; zu welchem Zwecke Abgaben freylich nöthig sind. Da die Landeigenthümer allein die Früchte, die aus dem ihnen gehörigen Lande kommen, ziehen, und kein Mensch etwas hat, als in sofern sie ihm ein Recht dazu geben, so müssen sie auch zu diesen Angelegenheiten das Nöthige herschießen. Alles aber, was der Staat, mehr zieht, als zu diesem Zwecke erfodert wird, ist unnüz und eine Verschwendung. Das Urtheil; wie viel nöthig sey? beruhet in der gesezgebenden Macht; es besizen diese nun eine, oder mehrere Personen. Wenn diese nun urtheilt; sie brauche die und die Summen dazu; so müssen die Auflagen die Summen hervorbringen. Von dem Einkommen jeder Auflage muß nothwendig abgezogen werden was sie zu erheben kostet, denn dieß

macht

macht für den Staat gleichsam die Hervorbringungskosten aus, die vom reinen Ertrag abgehn. Je mehr diese Erhebungskosten betragen, je weniger reinen Ertrag erhält der Staat, oder je mehr müssen die Landeigenthümer auf eine unnöthige Art bezahlen und von dem Ihrigen ungenossen weggeben. Wenn der Staat nun eine gewisse Summe brauchte, und er schriebe sie gerade zu von den Landeigenthümern aus, so wäre die Erhebung ganz leicht. Man weiß wie viel jedes Dorf, jedes Amt, Acker, Land, Wieswachs, Holzung u. s. f. hat. Man weiß auch wie viel in jeder Gegend solche Aecker Pacht thun, und der Pacht ist allemal der reine Ertrag. Nach diesen wäre die Repartition leicht zu machen; jedes Dorf brächte dem Geeben sein Quantum, der Geebe gäbe das Geld dem Amtmann, und der Amtmann schickte es dann in die fürstliche Kasse. Da brauchte man weder Zollinspektor, Zolleinnehmer, Zollschreiber, Accisseinnehmer, Accisschreiber, Controlleur, Calculator und der Himmel weiß wie sie alle heissen, die Leute, die unser jeziges Auflagenwesen so unnöthiger Weise, auf Kosten des Landeigenthümers unterhält.

Vielleicht erschrickt der Landeigenthümer hierüber und meynt unsre Meynung wäre eine Last auf ihn zu wälzen, die ganz unerträglich wäre. Gesezt, denkt er vielleicht, anstatt des zehnten Theils seiner Einkünfte den er anjezt hergiebt, sollte er den vierten steuern, und wie wäre das auszuhalten? Freylich wenn er dabey alle seine Besoldeten,

seine

seine Arbeiter, alle Produkte die er verzehrt, nach dem durch die Auflagen gegenwärtig erhöhten Fuß bezahlen sollte, so wäre es rasend, so einen Gedanken nur zu fassen. Allein wenn er nun mit dem übrig bleibenden, doppelt so viel als sonst anfangen könnte, würde er dann noch klagen? Und das könnte er gewiß; gewiß würde die Aufhebung aller übrigen Auflagen, wenn zumal die Gestattung einer ganz freyen Konkurrenz bey Handel und Gewerbe noch hinzukäme alle Sachen im Leben auf den halben Preiß derselben herabsezen, wenigstens viel tiefer als das Verhältniß der Erhöhung für die Landeigenthümer betrüge; denn bey der Auflage dürfte gar nicht auf die Kosten der Erhebung gerechnet werden, wie man sonst bey einer jeden andern thun muß. Es erhellt also deutlich aus dem was wir gesagt haben, daß ein Landbesizer der nach der neuen Einrichtung 30 Thlr. mehr zahlen müßte als anjezt, gewiß weit mehr als 30 Thlr. an dem wohlfeilern Preiße seiner Konsumtion, ersparen würde.

Es ist noch ein Vortheil dabey, nach dem gegenwärtigen Fuß, wenn der Staat irgend eine Vermehrung in den Einkünften gebraucht, wird eine Auflage auf eine Waare gelegt. Man rechnet dabey daß so und so viel davon im Lande verkonsumirt wird; und diese Rechnung ist die Grundlage des ganzen Produkts. Allein es geschicht was natürlich ist; die Konsumtion davon, schränkt sich wegen der Erhöhung der Preiße ein, die Erhebungskosten betragen auch wohl mehr als man gemeynt hatte; es geht auch nicht so reine ab, daß nicht

in

in den Händen der Einnehmer der Auflage etwas sollte kleben bleiben: endlich raubt der Schleichhandel dem Staate einen Theil derselben: kurz sie wirft aus hundert Gründen weit weniger ab, als man gehofft hatte. Indeß ist die Waare doch theurer geworden, und hat zugleich alle andre theurer gemacht. Der Staat aber um die verlangte Summe zu bekommen, sieht sich gezwungen, noch eine Auflage zu sezen, und dadurch das Uebel zu verdoppeln. Hingegen wäre nichts natürlicher und leichter, wenn eine solche Vermehrung vorgenommen werden sollte, als sie auf die Landeigenthümer zu vertheilen, die sie doch immer tragen müssen; und dadurch zu verhüten, daß nicht ein Groschen unnöthig von ihnen ausgezahlt würde. Denn gesezt man wollte auch sagen, nicht jede neue Auflage vertheure den Preiß der Dinge und der Arbeit; wenigstens würden die Besoldungen darum nicht erhöht: und alsdenn hülfen sie doch die Besoldeten mit bezahlen: gesezt ferner man hielt mir vor, ich hätte selbst gestehn müssen, daß solche Auflagen, die auf Waaren von einer seltnen Konsumtion gelegt würden, auf das übrige keinen merklichen Einfluß hätten; so beträgt doch das, was die Landeigenthümer mehr bezahlen müssen, als die eigentliche Summe die der Staat von der Auflage zieht, weit mehr als was hiedurch erspart wird. Daß bey jeder ein wenig allgemeinen Auflage der Preiß aller Dinge und aller Arbeit steigt, ist aber ganz offenbar. Die Besoldungen steigen zwar nicht gleich, allein wenn doch alles anfängt merklich

theurer

theurer zu werden, so kann der Landesherr seinen Bedienten keine Zulage absagen, und diese konsoliiren sich nachher mit dem Solde wie die Auflagen mit dem Preiße der Waaren. Also wird der Landeigenthümer, selbst nach der gegenwärtigen Art die Abgaben zu erheben, allemal vielen Schaden haben.

Gesezt aber das wäre nicht; gesezt sie hätten von den direkten Auflagen keinen Vortheil, und was sie auf der einen Seite mehr bezahlen müssen, hübe sich, gegen das, was den andern von ihrem Genußkreise zum Beytrage bey der Auflage abgezwackt wird, auf, (ohnerachtet das gewiß nicht ist,) welchen Vortheil fände der Staat außerdem nicht dabey? Alle die Hände die gegenwärtig bey dem Zoll- und Accisweſen gebraucht werden, und dem arbeitsamen Theile des Volkes zur Last sind, würden sich auf Landbau oder Manufakturen legen müssen, und die Lasten des Staats tragen helfen, die sie anjezt vermehren. Dieß würde für den Staat so einen außerordentlichen Unterschied machen, als nur möglich; zumal bey uns, wo die rasende Menge derer die im Solde des Staats stehn, eine der gröſsten Plagen der Menschheit ausmacht. Die ganze Dienerschaft des Staats ist eine Art von Mönchsorden. Der Ehestand ist ihnen zwar nicht untersagt, wie jenen, und sie erzeugen Nachkommen; allein diese Nachkommen sind zu Beförderung des Betriebes todt. Unter hunderten wird kaum einer seine Kinder zu Manufakturarbeiten, geschweige denn zum Landbau bilden.

Zu

Zu lezterm geht es auch aus hundert Ursachen gar nicht an. Wo sollten solche Väter ihren Kindern Land, oder nur Kapitalien, um sie im Landbau zu verwenden, verschaffen? So viel läßt sich von keiner Besoldung zurück legen. Zu dem macht die unhäusliche Gemüthsart, die aus dem Leben von einer jährlichen Besoldung entspringt, daß diejenigen unter den Besoldeten, welche Ländereyen besizen, sie mehrentheils durchbringen, statt sie ihren Kindern zurück zu lassen, damit diese sie bearbeiten. Hiezu kömmt nun noch, daß jedes Gewerbe bey uns für etwas niederträchtiges gehalten, und kein Mensch angesehn wird, wenn er nicht im Dienste des Staats steht. Aus allen diesen Gründen kann der Nährstand bey uns unmöglich aufkommen, und eben deswegen müßte man alle Mittel suchen, die Dienerschaft einzuschränken, und die Menschen zu allen Gewerben aufzumuntern. Welch besser Mittel aber, als das hier vorgeschlagene; das selbst nicht nur einen ganzen zahlreichen Zweig von Bedienungen abschneidet, sondern durch einen ganz freyen Handel, Lust und Mittel giebt, Gewerbe zu treiben.

Endlich hat der Staat einen andern Vortheil davon zu gewarten, der höchst wichtig ist. Nämlich die Beobachtung eines genauen und richtigen Verhältnisses zwischen den Landeseinkünften und der Besteurung. Eine Kenntniß des reinen Ertrags im Lande würde anzeigen, was dasselbe vermag. So aber, nach der gegenwärtigen Art, wo man sich fälschlich einbildet, jeder trüge das Seinige

Bayerische Staatsbibliothek München

zu Bezahlung der Auflagen bey, legt man ohne Rücksicht darauf Auflagen über Auflagen, bald auf dieß, bald auf jenes. Theils muß man das thun, weil immer die Summe, die man von der Auflage erwartet, zu gering ausfällt; theils kann man auf die wahren Einkünfte des Landes keine Rücksicht nehmen, weil man eben durch diese Belegung zeigt, daß man sie nicht kennet; indem man das Einkommen aller Menschen, an Gelde, welches sich nicht berechnen läßt, dafür ansieht. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, es giebt Länder in Deutschland, wo der Landeigenthümer von sehr gutem Lande, keinen vierten Theil des reinen Ertrags für sich wirklich verzehrt, da das übrige für den erhöhten Preiß aller Dinge, der durch die Auflagen entsteht, weggerafft wird. Nun haben aber die indirekten Auflagen den großen Fehler, daß sie den Eigenthümer des schlechten Landes so wohl befallen, als den der gutes besizt. Wer Land in schlechten Provinzen hat, wo der Acker einen halben Rthlr. Pacht thut, muß alle Auflagen bezahlen, so wie derjenige, der es in einer besizt, wo der Acker zu drey oder vier Rthlr. verpachtet wird. Also muß der Eigenthümer des schlechten Landes, der doch leben will, die Baukosten angreifen, sein Land schlechter bauen, weniger davon ziehen und mithin am Ende zu Grunde gehn. Wenn nun aber die schlechten Provinzen einmal ruinirt sind, so kommt es an die guten nach und nach auch: weil der Staat immer seine Bedürfnisse hat und endlich die Last ganz auf sie fällt. Und wer

sollte

Bayerische Staatsbibliothek München

sollte Lust haben Land zu kaufen, und es zu bauen, wenn er sieht; durch die geheime Wirkung der indirekten Auflagen kann er dabey zu nichts kommen; es bleibt ihm am Ende des Jahrs nichts übrig, das die Mühe, die er sich geben muß, belohne? Alles dieß würde bey den direkten Auflagen keine Statt finden: Die dabey leicht zu beobachtende gleichmäßige Repartition würde machen, daß niemand gedrückt würde. Gesezt, der Staat verlange, welches ungeheuer wäre, die Hälfte des reinen Ertrags, so würde der, dessen Land der Acker einen halben Rthlr. thut, 6 ggr. und der, dessen Land 4 Rthlr. Pacht abwirft, 2 Rthlr. geben. Allein ohnerachtet ich gewiß versichert bin, daß gegenwärtig es an vielen Orten Landeigenthümer giebt, die den ganzen reinen Ertrag indirekt an Auflagen weggeben, oder die doch wenig davon ziehen, so ist es eben so gewiß, daß noch zur Zeit das reine Einkommen der Auflagen für den Staat nirgends die Hälfte des reinen Ertrags beträgt. Wobey man denn noch rechnen muß, daß, da der Arbeitslohn beym Landbau zugleich mit allen Preißen fallen würde; da die Pächter weniger auf ihren Unterhalt zu rechnen brauchten; der reine Ertrag, bey gegenwärtiger Menge von Früchten, um ein ansehnliches mehr betragen würde, als anjezt.

Ich schließe dieß Räsonnement mit einem Thatsaze, der es beweiset. Er ist aus einem Auszuge von Dr. Price's Buch über die amerikanischen Angelegenheiten genommen, wie er sich im London Magazine Febr. 1776 befindet.

Entwurf einer Rechnung des Geldes, das die englische Nation an Auflagen bezahlt hat.

	Pf. Sterl.
Reines Einkommen =	10,000,000
Unkosten der Acciseinnahme in England, deren Einkommen 4,531,075 Pf. Sterl. betrug. 6 pro 100 des ganzen Ertrags	297,887
Unkosten der Acciseinnahme in Schottland — 31 pro 100 des ganzen Ertrags = =	43,254
Unkosten der Zolleinnahme, nach Abrechnung der Rückzahlungen, etwas über des Einkommens	281,100
Sporteln der Zollbedienten die man ansezen kann = =	250,000
Salzeinnahmen-Unkosten 10½ pro 100 = = =	27,000
Einnahme-Unkosten der Auflagen auf Stempelpapier, Zeitungen, Karten u. s. w. 5½ pro 100 =	18,000
Unkosten der Steuereinnahme betragen 2 1/10 pro 100 wenn 3 Schilling vom Pfunde gezahlt werden	43,500
Summa	10,960,741

Also beträgt das was das Publicum mehr als das reine Einkommen des Staats von den Auflagen bezahlt, weit über 11 Millionen Pfund Sterling. (So sagt Herr Price, weil er einige

Prä-

Prämien mitrechnet, die zu unserm Zwecke nichts thun, und wir deswegen ausgelassen haben, die aber die Summe der Auflagen auf 11,166,344 Pfund Sterling bringen.) Er fährt sodann folgender Gestalt fort: Da aber der erhöhte Preiß einer Waare darauf hinaus zielt, den Preiß aller andern gleichfalls höher zu treiben; und da überhaupt diejenigen die damit handeln mehr zu dem Preiße der Waare hinzufügen, als die Taxe beträgt, noch überdem daß sie Zinsen für das Geld rechnen, was sie für die Auflage auslegen; so scheint es offenbar, daß dieselben eine indirekte Wirkung von großer Wichtigkeit haben; und daß das Publikum eine weit größre Summe bezahlt, als der ganze Ertrag der Auflagen ausmacht. Man muß ferner rechnen, daß manche von den Personen, die sich heut zu Tage davon nähren, die Auflagen zu erheben, sich selbst durch Landbau oder Gewerbe unterhalten hätten, und also, statt das Staatseinkommen zu vermindern, es hätten vermehren helfen. Einige haben gerechnet, daß in Betracht aller dieser Umstände die Kosten der Auflagen sich auf das doppelte ihres Ertrags belaufen: laßt uns aber nur einen vierten Theil sezen, so zeigt sichs, daß die Nation beynahe 14 Millionen Pf. Sterl. bezahlen muß. So weit Herr Price. Wir bemerken annoch, daß die Landtaxe nur $2\frac{9}{10}$ pro 100 zu erheben kostet, wenn sie 3 Schilling aufs Pfund beträgt. Wäre sie von 6 Schillingen, so betrüge sie nur $1\frac{9}{20}$ pro 100 und kostete im Ganzen nichts

mehr zu erheben. Die andern aber nehmen alle 5, 6, 10 und mehr pro 100 von dem Einbringen weg. Dieß ist die beste Bestätigung meines Sazes.

Gegen diese Anführung aus Dr. Price's Schrift, der doch deswegen auch nicht gerade daraus folgert, man müsse nichts als eine direkte Auflage in England einführen, sondern blos beweisen will, wie schlecht Englands Zustand beschaffen sey, und wie sehr es darauf denken müsse, die Schuldenlast von der es erdrückt wird abzustoßen, wird man mir vielleicht Herrn Youngs Berechnung entgegen sezen; um mir zu zeigen, wie wenig es möglich wäre, daß England, wenn es nach den Grundsäzen verführe, die wir hier als ausgemacht erwiesen ansehn, die Einkünfte von seinen Unterthanen erhübe, die es wirklich durch solche Mittel zieht, die wir als höchst verderblich ausgegeben haben. Wenn man nun hiebey den blühenden Zustand Englands betrachtet, so macht das eine Erfahrung aus, die unsre Säze über den Haufen werfen würde, wenn man auch nicht fähig wäre, eine Sylbe in der Theorie darauf zu antworten.

Young will in seiner politischen Arithmetik, ausdrücklich das System der französischen Physiokraten über den Haufen werfen. Diesem Zwecke widmet er das ganze zehnte Kapitel S. 318 ff. der französischen Uebersezung. Seine Gründe, die die allerseichtesten und hirnlosesten sind, die man sich nur denken kann, widerlegt der französische Uebersezer Herr Freville sehr gut; so daß ich den, der mir sie

etwa

etwa entgegen stellen wollte, nur darauf zu verweisen brauche. Allein mit der vorgebrachten Berechnung verhält es sich ganz anders; denn die ist so beschaffen, daß sie jeden frappiren muß, und daß Herr Freville selbst nicht darauf zu antworten weiß; denn was er sagt, würde das ganze System, das er und ich behaupten, in einer solchen Blöße zeigen, die alle Vertheidiger desselben zum Stillschweigen bringen müßte. Wir wollen Herrn Youngs Berechnung sammt Herrn Frevilles Antwort hersezen, und dann unsre Gründe vorbringen. Die Sache ist wichtig genug, um diese Untersuchung zu verdienen.

Ich muß, sagt Young S. 336 ff. der französischen Uebersezung, die wir vor uns haben, den unpartheyischen Leser in den Stand sezen, die fürchterlichen Folgen einzusehn, die aus der Verwandlung der indirekten Auflagen, in eine direkte Erhebung, in einer einzigen auf dem Lande liegenden Besteurung, unter dem scheinbaren Vorwande, die Landeigenthümer zu begünstigen, entspringen würde. Wahrhaftig wenn die englische Regierung sichs vorsezte, die Spekulationen der französischen Oekonomisten in Ausübung zu bringen, wie würde es unsern Landeigenthümern ergehn. Sie würden sich wahrlich artig dabey stehen.

Aber laßt uns sehen was die Folge davon wäre.

Die Landtaxe bringt 2,000,000 Pfstl. Schill. Pen.			
Pf. Sterl. ein, wenn von dem			
Pfunde bezahlt werden	0	4	0
Die Zölle bringen auch			
2,000,000 Pf. Sterl. auf			
und das würde machen	0	4	0
Die Accise wirft 4,600,000			
Pf. Sterl. ab; das macht	0	9	2
Die Zölle innerhalb dem Reiche			
liefern 1,000,000 Pf. Sterl.			
das macht	0	2	0
Die Auflage auf das Malz be-			
läuft sich auf 600,000 Pf.			
Sterl. das macht ferner	0	1	2
Summe dessen was der Landei-			
genthümer vom Pf. Sterl.			
seines Einkommens bezahlen			
müßte	1	0	4

Dieses kleine Konto beweiset, deucht mir, daß wenn man alle unsre Auflagen in eine zusammen schmölze, so überträfen sie um 4 Pence auf jedes Pfund Sterling den reinen Ertrag der Ländereyen, und dennoch möchten die Oekonomisten den Landeigenthümern einreden, daß wenn sie auf die Art ihr ganzes Einkommen für die Auflage hingäben, sie reicher dadurch werden würden, weil sie alsdenn ihre Schuh und Strümpfe wohlfeiler kaufen könnten.

Dieß ist der Youngsche Einwurf, in aller seiner Stärke; denn alles was er hinzu sezt, giebt ihm nicht den geringsten weitern Nachdruck. Er baut selbst so viel darauf, daß er die Oekonomisten auffordert, ihn, wenn sie können, zu beantworten, und Herr Freville ist von seiner Scheinbarkeit so geblendet, daß er ihn gar nicht zu heben weiß, sondern indem er ihm ausweichen will, Dinge sagt, die dem ökonomistischen System tödtlich wären, wenn sie Grund hätten. Unterdessen daß die Oekonomisten antworten, sagt Freville in der Anmerkung S. 339 f. werde ich so frey seyn Herrn Young zu sagen, daß, meiner Einsicht nach, dieser siegende, und wie er glaubt unauflösliche Einwurf, mich nur noch mehr in der Meynung bestärkt, daß er nichts weniger kennt, als die Schriften dieser Weltweisen. Niemals haben die französischen Oekonomisten behauptet, daß es für die Landeigenthümer vortheilhafter wäre, wenn sie die Summe der im Königreiche zu erhebenden Auflagen, in eine Steuer von gleichem Belange verwandelten, die von dem reinen Ertrage bezahlt würde. Ihre Meynung ist von diesem unsinnigen Vorgeben weit entfernt. Die Grundvorschriften ihrer Lehre sind, daß das öffentliche Einkommen auf eine Art eingerichtet seyn muß, vermöge welcher es dem Eigenthumsrecht, das die Regierung mit aller Macht zu beschüzen verpflichtet ist, nie schade: daß, da die Errichtung dieses Einkommens keinen andern Zweck gehabt hat, und hat haben können, als

die

die Erhaltung und Beschüzung des Eigenthums, so hat es unmöglich dieß Eigenthum zerstören können noch sollen: daß in jedem nach den Gesezen der Billigkeit regierten Lande, dieß Einkommen nur aus einem der herrschenden Macht unabänderlich zukommenden Miteigenthum entspringen kann: daß dieß Einkommen Schranken hat, die man ohne das heilige Recht des Eigenthums zu verlezen, ja zu vernichten, nicht übertreten darf: daß diese Schranken in dem Vorrechte des Ackermanns, und in den Zinsen der Auslagen des Landeigenthümers bestehen; daß mithin dieß Einkommen nichts willkührliches an sich hat, und seiner Natur nach einer wesentlichen Einrichtung unterworfen ist: daß diese Einrichtung in der direkten Erhebung der drey Zehenttheile des reinen Ertrags der Ländereyen besteht; daß man die Auflage weder über, noch unter dieser Summe, (welche die aus den wesentlichen Eigenschaften des Eigenthums entspringenden Schranken des Staatseinkommens ausmachen,) ansezen darf, ohne dem Vortheil der Nation und des Landesherrn zu nahe zu treten; und endlich daß es keinen Staat gebe, wo dieß Einkommen nicht zur Erfüllung der Regierungsobliegenheiten hinreichen, und wo nicht mit demselben alle Ausgaben die das allgemeine Beste verlangt bestritten werden könnten.

Wird wohl der Einwurf des Herrn Young, diese lichtvollen, auf Vernunft und Billigkeit sich gründenden Säze, die weiter nichts als eine Folge der wesentlichen Ordnung sind, über den Hau-

fen

fen werfen? Dieser berühmte Einwurf, den er mit einem triumphirenden Anschein den Oekonomisten vorhält, ist einer jener alltäglichen betrüglichen Einwürfe, die das persönliche Interesse der Erpresser an die Hand giebt, denen übelgesinnte Menschen Beyfall zurufen, und die die Menge der Dummköpfe, welche sich zu den Echos der Feinde der Nation gebrauchen lassen, annehmen.

Es erhellt aus der Berechnung des Herrn Young, daß in England die Ausgaben der Regierung ungefähr dreymal beträchtlicher sind, als das Einkommen, was sich aus einer Landsteuer nach den Grundsäzen der französischen Oekonomisten erhoben, erhalten ließe. Herr Young schließt daraus, daß nichts absurder ist, als das System dieser Weltweisen. Ein schöner Schluß! Sollte man nicht denken, daß die Oekonomisten der Regierung rathen, durch eine Landsteuer die zehn Millionen zweymal hundert tausend Pfund Sterling zu erheben, die die englische Schazkammer jährlich zu Bestreitung der Staatsausgaben erhält? Heißt das ihnen nicht Irrthümer andichten, um das Vergnügen zu haben, sie zu bestreiten? Haben sie jemals behauptet, daß Holland, Danzig, Hamburg, und einige andere Staaten, deren landesherrschaftliche Ausgaben, acht oder zehnmal so viel betragen als das Einkommen aus den Ländereyen, alle ihre Auflagen in eine einzige, von den in ihrem Gebiethe liegenden Ländereyen zu erhebende Steuer zusammen schmel-

zen sollten. Haben sie nicht im Gegentheil angemerkt, daß man ein aus Kaufleuten bestehendes Volk, welches fast kein anders Einkommen hat, als den Lohn, den ihm die Nationen bezahlen, die sich seiner bedienen, um unter sich zu handeln, nicht mit einem Landbauenden und producirenden Volke vermengen muß, dessen ganzer Reichthum in dem was die Erde hervorbringt besteht? Das erstere macht eigentlich keinen politischen Körper aus: das andre kann nach Verhältniß seines Gebieths eine große Macht gründen.

Wenn in England das ganze Einkommen aller Ländereyen kaum hinreichend wäre, um die Staatsausgaben damit zu bestreiten; so ist das ein groß Unglück für dieß Reich. Alsdenn hält es diesen Aufwand nicht als ein landbauendes, sondern als eine handelndes Volk aus. Aber unter diesem Gesichtspunkte hat England nur ein erbettelтes Daseyn: und seine politische Macht kann alle Tage zerstöhrt werden. Wenn die verschiedenen Nationen, mit denen es Handlungsverträge unterhält, und auf deren Kosten es die Einkünfte seines Fiskus vermehrt, diese Verträge die ihnen lästig sind aufhüben; wenn die Kolonien beschlössen, sich von dem Hauptlande loszureissen, so ist es gewiß, daß es ihm unmöglich fallen würde, seinen Aufwand fortzusezen; und daß es sich gezwungen sähe, weil es die Zinsen womit es beschwert ist nicht mehr zahlen könnte, seine Angelegenheiten auf Kosten seiner Gläubiger wieder in eine beßre Verfassung zu bringen.

Die

Die englische Nation hat die Hülfe des Kredits gemisbraucht, ist dadurch in ein verderbliches Borgen gefallen, und dermaßen von der Ordnung politischer Körper abgewichen, daß es ihr vielleicht unmöglich werden wird, sich wiederum hinein zu begeben, ohne einen schimpflichen Bankerot zu machen; eine schreckliche Krisis, die das Vermögen der verschiednen Glieder des Staats zerrütten wird. Also steht Englands politische Macht auf keiner festen und unerschütterlichen Grundlage. Weit entfernt also, daß es darauf denken sollte, seine Truppen zu vermehren, seine Flotte zu verstärken, ein vom Fiskus besoldetes Heer zu unterhalten, so sollte seine einzige Sorge darauf gehn, die Mittel ausfindig zu machen, seine Ausgaben in den Schranken des wahren Staatseinkommens zu zwingen; und erst dann, wenn es das bewerkstelligt hat, wird es sich schmeicheln können, einen festen Grund zu seiner Macht und Glückseligkeit gelegt zu haben.

Die Rechnung, die uns Herr Young hier vorlegt, um zu zeigen, daß der ganze jährliche reine Ertrag der liegenden Gründe in England, nicht zu den Staatsausgaben zureichen würde, beweiset also nichts gegen die Lehre der Oekonomisten. Diese Rechnung kann blos darthun, daß die englische Regierung sich ungefähr in dem Falle eines Kaufmanns befindet, der bey einem Vermögen von etwa 3000 Thlr. jährlicher Einkünfte, seinen Kredit dazu gebraucht hat, um 120,000 Thlr. zu borgen, die er vergeudet hat,

und

und deren Zinsen er von dem Gewinn bey seinem Handel bezahlt. Es ist offenbar, daß, wenn sein Gewerbe durch irgend einen Zufall unterbrochen wird, so ist sein Bankerot in dem Augenblicke unvermeidlich. Die englische Regierung hat unbesonnen kühne, kostbare und ihre Kräfte übersteigende Unternehmungen gewagt, und hat daher nur ein ungewisses Einkommen, indem dasselbe nur auf die unsichere Hülfe des auswärtigen Handels beruht. Also unterliegt England blos darum der Last einer unermeßlichen National-Schuld, weil es von den wahren Oekonomistischen Grundsäzen abgewichen ist. Seine gegenwärtige Lage ist also geschickter dazu, die in den Schriften der ökonomistischen Weltweisen enthaltene Lehre zu bestätigen, als zu widerlegen.

Wenn Herr Young die Schriften dieser Philosophen mit Aufmerksamkeit durchlesen hätte, so hätte er gewiß ganz anders geschlossen. Er wäre überzeugt gewesen, daß das Geld, das sich die englische Regierung mit Hülfe ihres äußern Handels verschafft, kein jährliches Einkommen, kein Reichthum sey, den sie immer verzehren könne; und daß denn doch ein politischer Körper, der immer bestehn soll, einen solchen Reichthum brauchet. Er wäre überzeugt gewesen, daß die Regierung, indem sie ihren Aufwand höher als ihr jährliches und beständiges Einkommen angesezt hat, die Nation um ihre würkliche und beständige Lage gebracht, und ihr dafür eine erkünstelte Macht gegeben hat. Alsdenn hätte er die

Unzu-

Unzulänglichkeit des Theils, den der Fiskus von dem reinen Ertrage nehmen kann, um die Staatsausgaben damit zu bestreiten, nicht als einen Einwurf gegen das ökonomistische Lehrgebäude angesehn; sondern er hätte geschlossen, daß eine Nation nur durch die Anwendung der Grundsäze dieser erhobnen Wissenschaft, Reichthum, Macht und Glückseligkeit erlangen kann.

Diese so scheinbare Einwendung, die man von der Unzulänglichkeit der ökonomistischen Erhebung der wahren Einkünfte der landesherrschaftlichen Gewalt hernimmt, ist den französischen Oekonomisten oft gemacht worden. Diejenigen die Lust haben, die vollkommenste und siegreichste Beantwortung dieses Arguments zu sehn, mögen ein Werk lesen, das den Titel führt: *Introduction à la Philosophie économique.* Ich unterstehe mich zu behaupten, daß der Verfasser die Billigkeit und die Vortheile der ökonomistischen Besteurung auf eine Art darthut, die den trägsten Gemüthern einleuchten, und in rechtschaffnen Seelen die vollkommenste Ueberzeugung bewirken muß.

So Herr Freville: und seine Antwort enhält lauter wahres, allein sie leistet kein Gnüge. Ihr behauptet, werden die Gegner zu den Oekonomisten sagen, daß die Landeseigenthümer alle Auflagen, sie mögen gelegt werden, wie und worauf sie wollen, am Ende bezahlen, also müssen sie sie hier auch bezahlen; also würden sie in England

mehr

mehr für Auflagen geben müssen als ihr ganz Einkommen beträgt. Diesen Einwurf bin ich besonders verbunden zu heben, da ich in dieser Schrift bewiesen haben will, daß man nie Ausländer zwingen könne, die im Lande gesezten Abgaben zu bezahlen. Ferner werden die Gegner einwerfen; wenn es wahr ist, daß jede andre Art die Auflagen zu erheben, als die unmittelbare von den Ländereyen, so sehr verderblich ist, zumal weil sie unnöthige Kosten macht, so muß das verderbliche derselben im Verhältniß der Größe der Auflagen steigen. Wie zahlt nun England durch den Weg der Accisen und Zölle so eine ungeheure Masse, die es, eurem eignen Geständnisse nach, durch die direkte Erhebung unmöglich erhalten könnte, ohne daß sichtbarlich alle Landeigenthümer vom Lande liefen; und doch geht England durch das Häufen des Verderblichen der ungeheuern Menge von Auflagen, auf das Verderbliche der Erhebungsart, nicht zu Grunde: im Gegentheil Handel und Wandel blüht daselbst; es ist noch bis jezt das reichste, glücklichste und blühendeste Land in der bekannten Welt. Diese Sache müßt ihr natürlich erklären, und ihr nicht ausweichen, wenn euer System erwiesen seyn soll. — Diese Foderung ist in der That nicht unbillig. Ich bin zwar selbst der Meynung, daß große Herren und ihre Financiers die indirekten Auflagen oft dazu gebrauchen, die Beutel ihrer Unterthanen über die Gebühr auszufegen; daß wenn ein Land glücklich seyn soll, ein Verhältniß zwischen dem jährlichen Landeseinkommen,

kommen, und den Abgaben seyn muß; ich habe es als einen Vorzug der direkten Erhebung angepriesen, daß sie in Stand seze, dieß Verhältniß besser einzusehen und zu beobachten. Es ist sehr löblich, daß die Physiokraten dieß Verhältniß zu bestimmen suchen, und ihre Bestimmung, zu $\frac{3}{10}$ des reinen Ertrags, hat alle Charaktere der Wahrheit an sich. Allein das ist noch nicht genug. Kann man bey der direkten Erhebung nur $\frac{3}{10}$ des reinen Ertrags bekommen, bey der indirekten aber viel mehr, ohne daß jedoch das Land zu Grunde gehe; wer wird diese leztere Art nicht vorziehn? Wer wird nicht gestehn müssen, daß sie Vortheile hat, die man nicht kennt, nicht angeben kann, die aber offenbar sind, indem sie in den Stand sezt, viel mehr zu thun, als jene, ohne den Zustand der Menschen eben merklich unerträglich und jämmerlich zu machen. Wo wird man einen Landesherrn bereden können, der bisher die Hälfte des reinen Ertrags seiner Länder durch die Accise gezogen hat, wobey seine Unterthanen sich ganz erträglich befanden, daß er diese in eine Steuer verwandle und sich an $\frac{3}{10}$ desselben begnüge? Das ist kein Mittel, zu machen, daß man diese beßre und vernünftigere Art der Besteurung einführe, wodurch nach und nach ein vernünftigeres Verhältniß zwischen dem was das Land giebt, und dem was es jährlich trägt getroffen werden müßte, wenn man gleich dabey anfängt, von Reducirung der Einkünfte zu sprechen. Nein, so kleinmüthig, so wenig meiner Sache gewiß bin ich in dem was diesen Saz betrift, nicht.

Wenn ein Regent durch indirekte Auflagen aus seinem Lande noch so viel erhebt, so soll er von den Ländereyen desselben eben so viel und allenfalls eher etwas mehr als weniger bekommen; und dann, behaupte ich, sollen sich alle Menschen im Lande, besonders aber die Ländereybesizer viel besser stehn als vorhero. Wäre das nicht, so würde ich das ganze System als falsch verwerfen müssen. Um dieß darzuthun, wollen wir Englands Fall in seinem wahren Lichte betrachten, und Herrn Youngs Rechnung einige Beobachtungen und Rechnungen entgegen stellen, die den Triumph unserer Säze unbezweifelt machen sollen.

England bezahlt dem Staate an Abgaben 10,200,000 Pfund Sterl. nach Herrn Youngs Rechnung. Gesezt, dieß sollte alles von den Landeigenthümern in England erhoben werden, so sage ich würden sie sich ungefähr in eben dem Zustande befinden, worinn sie anjezt sind; und dieß beweise ich folgendergestalt:

Erstlich ist der reine Ertrag der Ländereyen in England in dem Kataster, wornach die Landtaxe auferlegt wird, gewaltig falsch, und ganz unter seinen wahren Belang angegeben. Das ist eine ganz bekannte Sache; denn dieß Katastrum stammt noch aus dem vorigen Jahrhunderte her, ist an sich sehr unrichtig gewesen, hat sich nicht nach den unendlichen Verbesserungen und Erweiterungen, die Englands Ackerbau erfahren hat, verändert, und wir nehmen gewiß nicht zu viel an, wenn wir behaupten, daß der Unterschied des bey der Landtaxe

taxe zum Grunde liegenden und des wahren reinen Ertrags ein Drittheil sey: So daß wenn die Landtaxe auf 3 Schill. vom Pf. Sterl. angesezt ist, eigentlich nur zwey Schilling, in Rücksicht auf die ganze Masse bezahlt werden, mithin daß der wahre reine Ertrag der Ländereyen statt 10,000,000 Pf. Sterl. zu betragen, wie er in dem Katastrum angesezt ist, sich in der That auf 15,000,000 Pf. Sterl. beläuft. Folglich behielten die Landeigenthümer, wenn sie 10,200,000 Pf. Sterl. nach der ökonomistischen Anordnung zahlten, doch noch 4,800,000 Pf. Sterl. oder 6 Schill. 4 à 5 Pence von dem Pfunde übrig.

Wenn durch die Aufhebung aller Zölle und Accisen, und durch Einführung einer gänzlichen Handlungsfreyheit, alle Waaren so wohlfeil als möglich geworden wären, so müßte der Arbeitslohn benebst allen Culturkosten verhältnißmäßig fallen. Das ist offenbar, und wenn Herr Young das läugnet, so weiß man gar nicht, welchen Namen man seiner Art zu räsonniren geben soll, so seltsam scheint sie. England zahlt volle zwey Drittheile seines Einkommens an Taxen, davon ist der fünfte Theil wirkliche Landtaxe, mithin bleiben $\frac{8}{15}$ des Einkommens, die für Zölle und Accisen gezahlt werden, und wir könnten rechnen, daß alle Waaren um $\frac{8}{15}$ wohlfeiler; mithin die Kulturkosten auch um so viel geringer werden würden. Allein da einige Kosten im Landbau als die Einsaat und dergleichen für sich sind, und von den Taxen keine Veränderung leiten, weil auch unter den Zöllen einige sind,

die

die den Landbau nur mittelbar afficiren mögen, indem die Konsumptibilien worauf sie gesezt sind, weit außerhalb den Genußkreiß der landbauenden Klasse liegen, so wollen wir nur annehmen, daß die Kulturkosten um $\frac{4}{15}$ oder nur um $\frac{1}{4}$ geringer werden würden: welches ganz gewiß nicht zu viel ist. Wir wollen ferner annehmen, daß der reine Ertrag in England den Landbaukosten gleich ist, und die Ländereyen durch die Bank auf 100; 200 eintragen, welches so fruchtbar und wohlbebaut England ist, gewiß doch viel zu viel angenommen heißt, so würden dem reinen Ertrag die fünf Schilling vom Pfunde zugehn, die den Baukosten abgiengen; mithin der Eigenthümer statt jeder zwanzig Schilling, die ihm anjezt sein Pächter giebt, fünf und zwanzig erhalten. Diese fünf Schilling müssen noch zu den obigen $6\frac{1}{3}$ gerechnet werden. Also werden die Ländereyeigenthümer $11\frac{1}{3}$ Schilling vom Pf. Sterl. nach Bezahlung der 10,200,000 Pf. Sterl. an Steuern, behalten. Allein alle ihre Konsumptibilien werden weit wohlfeiler geworden seyn, und dieser wohlfeilere Preiß kann nicht weniger als auf die Hälfte des jezigen Werths angesezt werden. Also werden sie mit ihren $11\frac{1}{3}$ Schilling alsdenn so viel anfangen können, wie anjezt mit $22\frac{2}{3}$ und mithin sich alsdenn noch besser stehn als anjezt, indem sie gegenwärtig von ihrem Einkommen, auch mit Rücksicht auf den wirklich mehr, als das bey der Landtaxe zum Grunde liegende Katastrum angiebt, betragenden reinen Ertrag, nur $17\frac{1}{3}$ Schilling vom Pfunde genießen.

Allein

Allein England bezahlt nicht blos die angegebene 10,200,000 Pf. Sterl. sondern nach der Berechnung die wir oben aus des Dr. Price's Schrift angeführt haben, wohl 14 Millionen Pfund, mithin bis auf eine Million nach dem ganzen gegenwärtigen reinen Ertrag. Wie wäre das möglich, wenn in der That die Landeigenthümer allein im Grunde alle Auflagen bezahlten, sie möchten gelegt seyn wie sie wollten? Dieß läßt sich gar leicht erklären.

Besteht denn wohl das brittische Reich blos aus England und Schottland? und kann man alle Auflagen dieses Reichs auf die Einwohner und Eigenthümer von Ländereyen auf diesem Eilande repartiren wollen, da dasselbe nur einen Theil des brittischen Reichs ausmacht. Es hat zwar Irland seine besondern Staatskassen und Auflagen, allein eine Menge Engländer besizen Güter in Irland, eine Menge vornehmer Irländer verzehren ihr Einkommen in England, diese helfen zum Theil durch ihre Konsumtion die englischen Accisen und Zölle bezahlen. Doch dieß möchte wohl im Ganzen eine Kleinigkeit seyn; aber was keine Kleinigkeit ausmacht, sind die amerikanischen Eilande, die England besizt. Die Eigenthümer der darauf befindlichen einträglichen Ländereyen leben fast alle in England, wie das bekannt genug ist. So zog z. B. der verstorbne Lord Mayor Beckford ein jährliches Einkommen von 90,000 Rthlr. von seinen Gütern in Jamaika. Diese Ländereyen sind nicht belegt; allein was eben die Wirkung thut, die Eigenthü-

genthümer derselben bezahlen durch ihre Konsumtion einen beträchtlichen Theil des Einkommens derselben an den Staat. Die Produkte bezahlen Zölle auf den Inseln selbst, andre bey ihrer Ankunft in England. Diese Zölle bezahlen aber weder die Konsumenten in England, noch viel weniger die in fremden Ländern, sondern die Eigenthümer der Produkte; und es ist gerade so viel als wenn man ihnen einen Theil der Waare für die Bedürfnisse des Staats abnähme; oder auf eine andre Art, als wenn sie genöthigt wären, einen Theil des reinen Ertrags zu bezahlen, nur mit dem Unterschiede, daß sie, wie es bey solchen Umschweifen immer der Fall ist, mehr bezahlen müssen, als eigentlich nöthig wäre. Eben so verhält sichs mit den englischen Kolonien in Nordamerika. Zwar stehen diese nicht so unter der Zuchtruthe des englischen Staats als die Zuckerinseln, auch wohnen nicht viele der dortigen Ländereybesizer in England, und helfen von dem Einkommen derselben, indem sie es da verzehren, die Accisen und Auflagen bezahlen. Allein wegen des ausschließenden Handels, den England mit ihnen hat, müssen sie nicht nur die Zölle, die in diesem Reiche auf ihren Waaren liegen, sondern auch die Accisen die die englischen Waaren und Produkte die sie verkonsumiren theurer machen, bezahlen. Denn es sind Sachen von solcher Natur, die man nicht entbehren kann, und wenn eine Accise den Preiß derselben erhöht, so können sie sie nicht anders woher suchen, oder ihre Waaren verhältnißmäßig vertheuern, wie es bey

unab-

unabhängigen Nationen geschieht, sondern sie müssen sich gefallen lassen, diesen erhöhten Preiß zu bezahlen, und er thut die Wirkung einer Auflage auf ihre Produkte, die der Landeigenthümer vom reinen Ertrage bezahlen muß.

Dieß sind die Umstände die da machen, daß durch gegenwärtige Taxen, die Unterthanen des englischen Reichs beynahe so viel bezahlen als der ganze reine Ertrag aller Ländereyen in Grosbritannien beträgt; daß die Landeigenthümer noch eine Armentaxe von beynahe 2,0 0 000 Pf. Sterl. jährlich bezahlen können, ohne daß sie weder ganz am Bettelstabe seyn, noch auch der Saz den wir behaupten, daß sie im Grunde alle Abgaben bezahlen, durch dieß Beyspiel umgestoßen werde. Wir müssen hiebey noch einen Umstand bemerken, den wir fast aus den Augen gelassen hätten. Alles ist hier nach der Landtaxe berechnet worden. Allein dieselbe beruht nur, unsers Wissen, auf das was wir Haus und Hof nennen, auf liegende Gründe die zum Landbau gebraucht werden. Allein die Produkte des Landbaus sind nicht die einzigen die einen reinen Ertrag abwerfen, und die also mit verhältnißmäßigen Auflagen belegt werden müssen, ob sie gleich die hauptsächlichsten sind. Waldungen, Bergwerke, Teiche und dergleichen gehören hierzu. Die Besizer der verschiedenen Zinn- und Kohlenbergwerke in Grosbritannien, konkurriren nicht nur anjezt, da sie nicht direkt belegt sind, bey der Accise mit zur Bezahlung aller Kosten derselben; sondern würden auch, wenn eine Auflage auf

den reinen Ertrag gesezt würde, mit belegt werden müssen, und also die Last der Landeigenthümer noch erleichtern helfen, so daß sie mehr als die $22\frac{2}{3}$ Schill. hätten, die wir ihnen vorhin zurechneten, wenn bey Aufhebung jeder andern Auflage, die Landeigenthümer von Grosbritannien allein, 10,200,000 Pf. Sterl. an die Regierung bezahlen müßten.

So groß ist also der Vortheil der direkten Erhebung, daß der englische Staat eben die Summe von den Eigenthümern in England allein ziehen könnte, ohne sie so sehr zu drücken, als anjezt; da er durch die schlechte Vertheilung der Auflagen und den daraus anwachsenden Kosten zu Erhebung eben dieser Summe alle Nerven des Staats anspannen muß, und es ohne den Beytrag der Eigenthümer auf den amerikanischen Inseln und in den Kolonien nicht bewerkstelligen könnte.

Wollte und könnte England auf eben die Art den Beytrag der Inseln und der Kolonien erhalten, so könnte es seine Staatseinkünfte noch höher treiben, ohne daß die Menschen dabey halb so sehr gedrückt würden als anjezt. Die Ländereyen auf den Inseln müßten angegeben, und nach ihrem reinen Ertrage beschazt werden. Mit den Kolonien, wird man zwar sagen, gienge so etwas nicht an, wie aus dem Widerstande erhellt, den sie gegen jede in ihrem Lande selbst zu erhebende Taxe thun. Das ist wahr, und in so fern man sie zu den Staatsausgaben beytragen lassen wollte, möchte es nothwendig gewesen seyn, ihre Waaren mit Zöllen zu belegen,

die

die sie, wegen des Monopols das England gegen sie besaß, gezwungen waren zu bezahlen, ohne daß sie nur einen Theil davon auf die Engländer hätten zurückwerfen können. So kann, wo ein starker Adel und eine zahlreiche und viel Güter besitzende Geistlichkeit lebt, die unwissend, eigensinnig und menschenfeindlich genug wären, um ihre Güter nicht verhältnißmäßig mit belegen lassen zu wollen, und die Vortheile davon einzusehen; in diesem Falle, sage ich, kann es der Staatsklugheit gemäß seyn, die Accisenauflage der Besteurung vorzuziehn. Da ergreift man aber alsdenn ein nothwendiges Uebel. So einfältig sind aber die Menschen, die das Licht der Freyheit erleuchtet, nicht. Bey einer gänzlichen Aufhebung aller Zölle hätten sich die Kolonien gewiß dazu verstanden, eine Summe zu verwilligen, die sie freylich zu Hause selbst erhoben und nach England geschickt hätten, die aber gewiß den reinen Ertrag der auf ihre Waaren gelegten Zölle für England weit überstiegen hätte.

Auf die Art könnte England ohne Mühe, ohne Ueberspannung seiner Nerven, ohne Druck und Mißzufriedenheit unter seinen Unterthanen zu erregen, eine Summe von etlichen Millionen Pf. Sterl. mehr erheben, als es anjezt bekommt, womit es in zwanzig bis dreyßig Jahren, bey einer vernünftigen Haushaltung, seine ganze Nationalschuld bezahlen könnte.

Denn die Vortheile der direkten Erhebung sind so groß, daß nicht nur der Staat sein Einkommen welches er durch die Accise erhielt, ganz bekommen

kann,

kann, und dabey die Last der Unterthanen sehr erleichtert wird; sondern daß wenn er so tyrannisch wäre, mehr zu verlangen, ja wenn er diese Foderung so weit triebe, daß er den ganzen Ueberschuß der vormaligen, durch die neue Einrichtung alsdenn weit verminderten Erhebungskosten von den Landeigenthümern ziehen wollte, so stünde sich das Land doch noch weit besser dabey, als vorher.

Fragt man mich worinn diese Vortheile bestünden die das Land alsdenn davon hätte? so antworte ich, sie bestehen in der, mit dieser Einrichtung verbundenen gänzlichen Handlungsfreyheit, die das Gewerbe auf den höchsten Grad beleben würde. Alles wäre wohlfeiler wie bey den Nachbarn: die Menschen vermehrten sich in einem solchen Lande und zögen häufig dahin: sie könnten anfangen was ihnen gut däuchtete, um ihren Unterhalt zu finden. Wie gerne reiset man in ein Land, wo nicht bey jedem Thor ein Kerl fragt: ob man contraband Waare hat und einem den Koffer, den Mantelsack, die Kleider am Leibe durchvisitirt, um zu sehn, ob er nicht was zu konfisciren findet: wo man Gefahr läuft, wenn man auf der unschuldigsten Art von der Welt etwas verbotnes bey sich führt, es sich gerichtlich wegstehlen (denn wie soll ichs anders nennen) zu sehen, und noch Strafe oben drein bezahlen zu müssen. So ein Land fliehen die Fremden, als wäre die Pest darinn, und der Handel; von dem ist da gar nicht die Rede. Wollen die Einwohner eines solchen Staats ihre Produkte los werden, so müssen sie des Ausländers Hülfe erbetteln, und durch Ue-

bernehmung alles Riskos, alles Schadens, aller Unbequemlichkeiten und durch Zahlung eines großen Profits erkaufen. Ganz anders wäre es in einem Staate, wo, bey der direkten Erhebung, aller solcher Zwang auf Handel und Wandel wegfiele. Die Menschen, das Gewerbe, die Konsumtion vermehrte sich, und mit denselben der Landbau und die Produkte. Die Güter würden verbessert, würfen mehr reinen Ertrag ab, und der Zustand des Landmanns, der manchen vielleicht aus Unwissenheit bey dieser Einrichtung hart scheinen möchte, ohngeachtet er nicht härter wäre als er anjezt ist, würde immer blühender.

Wir glauben, behaupten zu können, daß gegenwärtig kein Staat in der Welt ist, der nicht Vortheil davon hätte, die Einkünfte die er von seinen Unterthanen zieht durch eine direkte Besteurung zu erheben. Für England meynen wir es deutlich erwiesen, und Herrn Youngs mit so vielen Truz hervorgebrachten Einwurf vollkommen beantwortet zu haben. Wir glauben auch, daß es sich gegenwärtig eben so mit Holland verhält. Die Zeiten sind nicht mehr, da die Holländer eine Nation von Kaufleuten waren, die die ganze Welt besoldete, und die von diesem Lohne lebten. Der Zwischenhandel den sie anjezt treiben, ist wenigstens gegen den ehemaligen gering; und ich zweifle dran, daß er so viel abwirft als nöthig ist, damit die Erhebungskosten der nach der jezigen Art festgesezten Auflagen davon bezahlt würden. Die Grundlage der Handlung der Holländer sind ihre Ost- und Westindischen-Produkte. Diese sind das Ein-

kom-

kommen von dem Eigenthum der Holländer: auf diese muß der Staat auch in Vertheilung der Auflagen sein Augenmerk richten. Denn es wäre lächerlich, wenn er die unermeßlichen Summen die er braucht von den Ländereyen in den sieben Provinzen erheben wollte, da diese sie erstlich nicht stehen können, und da der Staat anderweit größere und fruchtbarere Länder besizt. Wenn hierinn eine Einrichtung getroffen würde; wenn der Staat, wie er sollte, diese Länder aus den Händen ausschließender Gesellschaften, die das Einkommen derselben so vergeuden, daß es niemanden recht zu Nuze wird, risse, und denn die Abgaben auf den reinen Ertrag aller seiner Besizungen legte und alle andere Auflagen aufhübe, so sollte Holland gar bald seinen vorigen Glanz, zumal im Manufakturwesen erhalten.

Ueberhaupt möchten Danzig, Hamburg, Lübeck, Bremen und dergleichen Oerter wohl die einzigen Ausnahmen des Sazes seyn; daß es immer das Beste sey, eine jede Summe, die der Staat von den Unterthanen an Auflagen zieht, gerade zu von den Landeigenthümern zu erheben, die sie doch immer und auf alle Weise bezahlen müssen. Diese Städte sind durch die Macht, die alles in der Welt beherrscht, unabhängig geblieben: ihre zum Handel vortrefliche Lage hat sie zu Wohnplätzen von Kaufleuten gemacht; und freylich wenn eine Gilde von Kaufleuten gemeinschaftliche Ausgaben zu machen hat, so muß es sie von dem Verdienst aus der Handlung bestreiten. Je direkter sie aber dieselben von denen erheben, die den Zwischenhandel, der dieser Städte einzigen Unterhalt ausmacht,

macht, treiben, und die sie doch im Grunde alle bezahlen müssen, weil die ganze übrige Stadt von ihnen lebt; je besser werden sich alle Einwohner dabey stehen. Diese Städte dürfen indeß doch auch nicht vergessen, das Gebieth das sie besizen, so gering es auch seyn mag, nach Verhältniß des reinen Ertrags zu belegen, weil auch dieß immer der sicherste und am wenigsten drückende Theil ihrer Einkünfte bleiben wird.

Doch über diese Materie haben wir genug gesagt, um jedes unverfangne Gemüth zu überzeugen. Wie durch diese einzige, der Natur der Dinge und der Vernunft angemeßne Art die Auflagen zu erheben die Ueppigkeit eingeschränkt werde, sieht man auch leicht ein. Dadurch wird nämlich so viel als möglich allem Eingriff in die zur Wiederhervorbringung nöthigen Produkte verhütet. Denn der Staat weiß erstlich wie viel seine Landeigenthümer besizen, wie viel er also von ihnen erwarten kann; der Landeigenthümer hingegen weiß wie viel er behält, und was er damit bestreiten kann; und zu wissen wie viel man hat, ist das allerbeste Mittel zur vernünftigen Haushaltung. Da die übrigen Menschen nichts weiter haben, als was sie durch angenehme Dienste sich von den Landeigenthümern oder von dem Landesherrn geben zu lassen verstehn; so schränkt sich deren ihre Ausgabe von selbst ein; und die können höchstens alles verzehren was sie bekommen, nie aber Ueppigkeit treiben, oder durch ihr Verzehren die jährliche Hervorbringung, mit der sie nichts zu thun haben, im geringsten schmählern.

Nach-

Nachdem wir nun auf die Art die wahren Mittel, der Ueppigkeit Einhalt zu thun, auseinander gesezt und gezeigt haben, welches die falschen wären, so versprachen wir von der Staatsüppigkeit zu reden. Allein das ist um so weniger nöthig, da man aus der wahren von uns gegebnen Erklärung dieses Worts, leicht erklären kann worinn sie besteht, und durch welch Verfahren der Staat sich der Ueppigkeit schuldig macht. Wir wollen einige derselben nur kürzlich anführen.

Der Staat kann auf keine direktere Art Ueppigkeit treiben, als wenn er dem Landbau die nöthigen Hände entzieht. Denn ein andres ist es, daß auf jedem Hofe ein Mann und eine Frau, mit kleinen Kindern wohne, der nothdürftig das Land aufkrazt, damit es nur nicht sichtbarlich braach liege; ein andres, daß das Land die Hände besizt, die nöthig sind, um es gut zu bauen, so daß es reichliche Erndten trage, daß jede Arbeit die der Landbau erfodert, geschehe, und recht geschehe, und zur rechten Zeit geschehe. Diese Art von Ueppigkeit kann verschiedentlich begangen werden. Erstlich durch Anwerbung einer großen Menge Soldaten zu verderblichen Kriegen: auf die Art trieb Karl XII. in Schweden Ueppigkeit. Durch Aufmunterungen die man den andern Klassen giebt, da man die landbauende hingegen drückt: so trieb der Finanzminister Colbert Ueppigkeit unter Ludwig XIV. durch Religionsverfolgungen; und so war es eine große Ueppigkeit desjenigen Erzbischofs von Salzburg, der noch unsers Gedenkens alle lutherische Unterthanen aus seinem Lande vertrieb.

Nicht

Nicht minder verderblich ist die Art von Ueppigkeit, wenn durch Anordnungen dem Landbau Fesseln angelegt werden. Zu dieser Gattung gehören alle Frohnarbeiten, die dem Landmann die Mittel benehmen, seine eigne Arbeit zu thun: Die Fruchtsperre und alle dergleichen Hindernisse in dem freyen Verkaufe der Produkte, wodurch die hervorbringende Klasse abgeschreckt wird, ihren Fleiß auf Erzeugung derselben zu wenden, weil sie nicht weiß, ob sie die Belohnung desselben erhalten wird. Alle Unsicherheit des Eigenthums, welche bey dem Bauernstand im deutschen Reiche, nicht blos in den Gegenden existirt, wo noch Leibeigenschaft herrscht, sondern auch noch in fast allen übrigen.

Endlich wollen wir noch hieher sezen alle Einrichtungen die den freyen Gang der Industrie hemmen, und ihr Fesseln anlegen. Dergleichen sind die jezt noch bestehenden Gilden, die nicht den allergeringsten vernünftigen Grund für sich haben. Alle Arten von Verbothen, und Impostен, wenn sie noch so gut gemeynt sind. Der Trieb des eignen Vortheils führt die Menschen in Sachen die Handel und Wandel betreffen viel zu sicher, als daß der Staat das geringste dabey zu künsteln brauche. Er darf da nur gehen lassen, und es geht gewiß alles gut.

Daß wenn der Staat zu starke Ausgaben macht, sie mögen seyn von welcher Art sie wollen, und entweder in Unterhaltung einer übermäßigen Dienerschaft, in Bauen, in Jagden, in Mätressen, u. s. f. bestehn; und dadurch genöthigt ist ungeheure Auflagen einzuführen; daß dieß, sage ich, eine

höchst-

höchstverderbliche Ueppigkeit sey, und um so gefährlicher, wenn die Auflagen indirekt sind, weil dadurch der Landeigenthümer nicht weiß, wie viel sie ihm von seinem Einkommen rauben, und alsdenn außer Stande ist, sich mit seinen Ausgaben darnach zu richten, weswegen denn die zur Cultur nöthigen Kapitalien, und jährlichen Produkte unvermerkt und unwiederbringlich angegriffen werden, haben wir schon gesagt und erwiesen; daher wir uns nicht weiter dabey aufzuhalten brauchen.

Uebrigens brauchen wir uns noch weniger bey den Mitteln zu verweilen, diese Ueppigkeitsarten, wo sie existiren, abzuschaffen; und wo sie noch nicht existiren, zu verhüten. Da nur ein Wort des Regenten dazu nöthig ist, so bleibt nichts übrig, als daß Gott den mehrsten derselben zum Besten der armen Menschheit, die wenn sie wollten so glücklich seyn könnte, eingebe, dies heilsame göttliche Wort zu sagen.

II.

Untersuchung
der zur
Preißaufgabe auf das Jahr 1776.
von der
Societät des Ackerbaues und der nüzlichen Künste zu Cassel vorgelegten Preißfrage:

Ist für Hessen der zwanzig oder vier und zwanzig Guldenfuß, so wohl in Absicht des ganzen öffentlichen Haushalts, als auch für jeden Zweig des Nahrungsstandes insbesondre vortheilhafter? Wenn der vier und zwanzig Guldenfuß dem Ganzen vortheilhafter, als der jezt übliche zwanzig Guldenfuß, gehalten werden sollte; von was für politischen übeln Folgen kann die Veränderung eines einmal eingeführten Münzfußes für die landesherrlichen Einkünfte und für Hessen überhaupt seyn? und wie könnte diesen Folgen allenfalls vorgebeugt werden?

Salus populi Suprema Lex esto.

I.

Allgemeine Säze das Münzwesens betreffend.

Der Grundtrieb in der menschlichen Natur, weswegen man die Metalle, und zumal Gold und Silber, dazu erwählt hat, das Zeichen und das Unterpfand aller der Dinge zu seyn, denen die Menschen einen Werth beylegen, und die sie unter sich vertauschen, mag seyn welcher er wolle; so bleibt so viel gewiß, daß es sich seit undenklichen Zeiten so damit verhält. So viel ist unstreitig, daß man sie nicht wegen ihrer Schicklichkeit hiezu, gewählt hat; denn sie sind eher dazu gebraucht worden, ehe der Mensch Begriffe genug hatte, um diese Schicklichkeit einzusehen. Wahrscheinlicher Weise machte der Glanz dieser Metalle, daß alle Menschen dergleichen zu besizen wünschten: und ein jeder vertauschte um so lieber seinen Ueberfluß dagegen, da er gewiß war, in den andern eine gleiche Bereitwilligkeit zu finden, ihm den ihrigen dafür zu überlassen. Dadurch sind diese Metalle gar bald die Grundlage aller Umtauschungen geworden und ihre Unzerstörbarkeit, ihre Theilbarkeit, die vollkommne Gleichheit ihrer Theile; welcher Eigenschaften allein wegen sie zu diesem Gebrauch hätten erwählt werden sollen, weiheten sie demselben auf ewig. Mit einem Worte, man mag Gold

und Silber, aus natürlichem Trieb oder aus Ueberlegung gewählt haben, so bleibt doch das gewiß, daß diese Metalle gegenwärtig zum gemeinschaftlichen und allgemeinen Maaße aller werthhabender Dinge, bey den gesitteten Nationen, dienen.

Gold und Silber können mit andern Metallen von geringerem Werth, als Kupfer, Zinn u. d. bis auf einen gewissen Grad vermischt werden, ohne daß man es bey dem ersten Anblicke merke. Um alle dergleichen Mischungen zu entdecken, gehört ein Verfahren, und eine Kunst, die alle Menschen weder wissen, noch einmal lernen können. Welch ein Zwang wäre es überdem nicht im Handel, wenn man bey jedem Tausche dieses Verfahren ins Werk sezen müßte, um den Grad der Feinheit des Metalles, das man empfangen soll, zu untersuchen? Indeß ist die Sache doch höchst wichtig. Es sey ein Pfund reines Silber der laufende Preiß für einen Ochsen, so wird niemand sich weigern, einen Ochsen für ein solches Gewicht an reinem Silber zu geben. Befinden sich aber in dem ihm angebotnen Pfunde vier Loth Kupfer oder Zinn, so verliert der Verkäufer den achten Theil des Werths: das ist klar. Er wird zwar immer ein Pfund bekommen, aber nicht ein Pfund reines Silber, welches allein, nach unsrer Vorausſezung, mit einem Ochsen von gleichem Werth ist.

Um diese Betrügereyen, zu denen die Habsucht der Menschen immer Anlaß geben würde, zu vermeiden, hat der Staat sich des Rechtes bemächtigt,

tigt, seinen Gliedern die Mittel zum Umsaz selbst in die Hände zu geben, indem er auf die Stücken Metall, die hiezu gebraucht werden sollen, ein Zeichen sezt, welches ihr Gewicht und ihren Innhalt andeuten sollen. Es haftet alsdenn des Staats Treue und Glauben dafür; und es steht die Todesstrafe darauf, wenn eine Privatperson das Zeichen des Staats nachmacht.

Das also gezeichnete Gold und Silber nennt man Münze: und da die Fähigkeit, sich in verschiedne Theile, von unterschiedlicher Größe, und in sehr kleine Theile zerlegen zu lassen, eine von den Eigenschaften ist, die die edlen Metalle zum Umtauschen am geschicktesten machen, weil sie dadurch den verschiednen Werth aller Dinge andeuten, und den Umtausch so wohl derjenigen die nur einen geringen Werth, als derer, die einen großen Werth haben, erleichtern können, so hat man diese Eigenschaft genuzt, um den Umlauf des Geldes zu befördern, und die Regierungen haben Münzen von verschiedner Größe schlagen lassen, deren jede ihren besondern Namen erhalten hat.

Es verhält sich mit der Benennung der verschiednen Stücken Geldes, wie mit der Benennung aller übrigen Dinge auf der Welt, und besonders aller Maaße und Gewichte. 1) Sind sie willkührlich. Es ist sehr gleichgültig, ob das was Groschen heißt, Pfennig genannt wird, oder Gulden was wir Thaler nennen; so wie es gleichgültig wäre, wenn man ein Schaf, Ochse, oder eine Ruthe, Zoll nennte. Aber diese Benennungen müssen einmal

mal für alle bestimmt werden, wenn man einander verstehn soll. 2) Weder Zufall, noch ein förmlicher Vertrag von Seiten der Menschen hat gemacht, daß man den Dingen die Namen gegeben hat, womit ihr Bild in dem Geiste rege gemacht wird. Sie haben ihren Ursprung aus verschiednen besondern, oft unbestimmbaren, öftrer aber augenscheinlichen Ursachen, weswegen man diese und keine andern Laute gebraucht hat, um die Dinge anzudeuten. Diese Ursachen sind bey jedem Volke verschieden gewesen; daher kommt der Unterschied der Sprachen. Allein man bemerke einen den Maaßen, Gewichten und Münzen gemeinschaftlichen, sonderbaren Umstand: daß nämlich nicht nur der Schall, womit sie angedeutet werden, willkührlich, und eine Wirkung der verschiednen Umstände, ist; wie bey allen Worten der menschlichen Sprache; sondern es verhält sich so mit ihrem ganzen Wesen. Der Grund hievon ist augenscheinlich. Die Natur hat Schafe, Ochsen, Bäume u. s. w. gemacht; der Mensch brauchte nur einen Schall damit zu verbinden. Aber die Natur hat kein bestimmtes Maaß und Gewicht, und vielweniger Münze gemacht. Wenn in der Natur eine Gattung von Körpern vorhanden wäre, die unabänderlich einerley Größe oder einerley Schwere hätten, so wäre diese Gattung das gemeinschaftliche Maaß und Gewicht geworden. Aber da dem nicht also ist, so haben die Menschen gewisse Ausdehnungen festsezen müssen, gegen welche sie alle Körper halten wollten, um ihre Größe auszuforschen; gewisse Gewichte, mit denen sie

alle

alle Körper, deren Schwere sie wissen möchten, vergleichen könnten. An und für sich war es gewissermaßen einerley, was für eine Länge, was für ein Gewicht sie diesen Grundmaaßen der Ausdehnung und der Schwere der Körper beylegten. Sie haben sich auch bey dieser Wahl, gleich wie bey der Wahl der Worte, um nicht nur diese Maaße, sondern alle Dinge dieser Welt anzudeuten, blos durch die Umstände leiten lassen. Da nun aber diese Umstände für jede Nation verschieden waren, so hat nicht nur jede Nation ihre verschiednen Benennungen der Maaße und Gewichte, sondern ihre verschiednen Maaße und Gewichte erhalten. Der französische Pié ist der englische Foot, und der deutsche Fuß weder in Ansehung des Schalles, noch der Sache selbst verschieden. Das französische Gewicht Livre, das englische Pound, das deutsche Pfund sind weder einerley Schall, noch einerley Ding. Da nun aber die Münzen nur Stücken Metall sind, die ein gewisses Gewicht halten, so haben sie mit den Gewichten überhaupt einerley Beschaffenheit. Sie sind bey den verschiednen Völkern verschieden, nicht nur in Ansehung des Schalls, sondern auch der wesentlichen Beschaffenheit. Ecu in Frankreich, Crown in England, Reichsthaler in Deutschland, sind eben so wenig dieselben Sachen, als dieselben Töne.

Wenn nun aber endlich die Namen der Dinge, durch lange Gewohnheit in dem Geist der Menschen festgewurzelt sind, dann ist es nicht möglich, sie wieder heraus zu bringen. Sie verleiben sich den Begriffen

griffen selbst dermaßen ein, daß überhaupt gesprochen, die Menschen sie gar nicht davon trennen können: und man würde sie verwirrt machen, wenn man verlangte, daß sie, was ein Hund heißt, Pferd, und was sie unter Kleid verstehn, Stiefel nennen sollten. Das ist die Grammatik, deren Gewalt Kaiser Sigismund, wo ich nicht irre, als die seinige übertreffend erkennen mußte. Eben so ungefähr verhält es sich mit den Maaßen, Gewichten und Münzen. Der Unterschied besteht darinn, daß in diesen dreyen Dingen nicht nur der Name, sondern auch die Sache selbst, willkührlich ist und eine Aenderung leiden kann. Alle Mächte dieser Welt können nicht machen, daß ein Ochse kein Ochse sey, höchstens könnten sie nur befehlen, daß man es in Zukunft ein Schaf nennen sollte. Aber wenn man den gegenwärtig gebräuchlichen Fuß abkürzte; so wäre der gegenwärtige und der abgekürzte Fuß, zwey wesentlich verschiedene Dinge; denn die Länge macht das Wesen eines Maaßes aus. Indeß könnte man ihm doch immer denselben Namen lassen. Andern theils kann man ihn in Ansehung der Länge unverändert lassen, und ihn Elle nennen. Alsdenn hätte wesentlich dasselbe Ding nur einen andern Namen bekommen. Endlich kann man den Fuß verlängern oder verkürzen, und ihm dabey einen andern Namen geben; alsdenn wäre Name und Sache verändert worden. Was in gegenwärtigem Beyspiele von dem Fuße gesagt worden ist, gilt nicht nur für alle Maaße, sondern auch für alle Gewichte und Münzen.

Nun fragt sichs, ob und wie bey diesen dreyen Maaßen, der Ausdehnung, der Schwere und dem Werthe der Name allein, oder die Sache allein, oder endlich Namen und Sache zusammen verändert werden könnten, und welche Schwierigkeit jede dieser Veränderungen auszuhalten hätte. Ein augenblickliches Nachdenken ist hinreichend, um einzusehen, daß die Anhänglichkeit der Menschen an Namen so beschaffen ist, daß nichts schwerer seyn könnte, als wenn man die Namen besagter Maaße abändern wollte; daß daraus die unbeschreiblichste Verwirrung in ihren Begriffen entstehen, und man es vermuthlich eben so wenig dahin bringen würde, als wenn man sie zwingen wollte, die Töne ihrer Sprache zu verändern. Man sieht auch gleich, daß wenn man die Dinge änderte, und die Namen beybehielte, so versezte man die Menschen in Irrthümer ohne Zahl: denn man könnte unmöglich den größten Haufen von allen den unendlichen Folgen einer solchen Abänderung so genau unterrichten, daß alle Verwirrung vermieden würde. Von der Anhänglichkeit an die Namen regiert, würden sie immer glauben, daß dieselben noch einerley Dinge andeuteten, und von allen Seiten solche Irrthümer begehen, woraus unzähliger Haß und Streit entstünde. Noch schrecklicher würde die Verwirrung seyn, wenn man die Dinge veränderte, ohne die Menschen von der wahren Beschaffenheit dieser Veränderung zu unterrichten. Endlich aber wäre das aller abscheulichste, der Gedanke, Dinge und Worte zugleich verändern zu wollen: dadurch ver-

senkte man die Menschen in ein Chaos, woraus sie sich gar nicht zu helfen wüßten. Ich glaube wohl, daß es Leute gäbe, die so aufmerksam, und in der Vergleichung der Maaße, Gewichte und Münzen so geübt wären, daß sie die Beschaffenheit der geschehnen Veränderung, samt allen ihren Folgen, entdeckten. Aber da dieses ein Studium ist, so sind nicht alle Menschen im Stande, es zu erlangen, entweder aus Mangel an Zeit, oder Gelegenheit, oder Fähigkeit; und der redliche aber einfältige Mann, ja was sage ich, alle diejenigen, die mit Kaufen und Verkaufen kein Gewerbe treiben, stünden in Gefahr, durch die besser davon unterrichteten betrogen zu werden.

Diese Betrachtungen müssen die Menschen bewegen, stark auf die einmal unter ihnen gebräuchlichen Maaße und Gewichte zu halten, und sie gegen alle Veränderungen, die man darinn machen möchte, sehr widerspenstig machen. Sie sind es auch, und der Beweis davon liegt darinn, daß in Europa, ich sage nicht blos, kein allgemeines Maaß und Gewicht, sondern nicht ein einziger Staat ist, in dessen unterschiednen Gegenden man sich eines und desselben Maaßes oder Gewichtes bediene.

Mit den Münzen verhält es sich etwas anders. Außer der beständigen Zirkulation der gemünzten Metalle zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen, kömmt noch das hinzu, daß leztere alles ihr gemünztes Geld aus jenes Händen empfangen. Dieser wegen ist eine Veränderung in der Sache hier

viel

viel leichter auszuführen. Der Landesherr braucht nur alle Münzen die in seine Kassen kommen umschmelzen zu lassen, ehe er sie wieder ins Publikum ergießt, und von dem Gewichte einer jeden etwas abnehmen, alsdenn ist die Sache geändert, aber mit Beybehaltung der Namen. Oder will er etwa, daß die Veränderung etwas schwerer zu entdecken sey, so läßt er ihnen dasselbe Gewicht; und mischt nur etwas schlechtes Metall zu den neuen Münzen, die er seinen Unterthanen wieder zufliessen läßt. Das erstere Verfahren heißt das Schroot, lezteres aber das Korn der Münzen verändern. Man hat oft beyderley Verfahren gebraucht; und die Regierungen haben oft die tadelnswürdige Habsucht gehabt, das Zutrauen des Publikums zu misbrauchen, und heimlich die Münzen zu verfälschen.

Hieraus erhellt gar deutlich, daß alle Abänderungen in den Münzen, nur durch den Irrthum, worinn die Menschen dadurch versezt werden, eine Wirkung haben können: indem lezteres nämlich glauben, daß einerley Namen einerley Dinge bedeuten, und das doch nicht wahr ist. Silber ist an sich eine Sache die ihren Werth hat, so gut als alle andere Waaren: aber da es diejenige ist, die allen andern zum Maaßstabe des Werths dient, so bekommt es eine besondre Beschaffenheit, weswegen ich, wenn ich es allein betrachte, behaupten kann, daß alle werthhabende Dinge, sich, mit dem, in einem Lande zirkulirenden Silber, nach dem zusammengesezten Verhältnisse ihres respektiven Werthes, und des Ueberflusses oder der Seltenheit

tenheit dieses Metalls, in Gleichgewicht sezen. Wenn dieß Gewicht einmal fest gesezt ist, so schäzt darnach ein jeder seine Waare. Wenn nun ein jeder wüßte, daß das was man ihm unter dem Namen eines Guldens geben will, nur ein halber Gulden ist, so würde er seiner Seits auch nur die Hälfte der Waare dafür geben. Kann man ihn aber hierüber verblenden, alsdenn kann man auch hiedurch dieselbe Arbeit oder Waare von ihm erhalten, indem man ihm nur die Helfte von dem giebt, was man ihm sonst hätte geben müssen. Hieraus folgt, daß alle Wirkungen die man von einer Verschlimmerung der Münze erwarten kann, nur aus Irrthum und Verblendung einer, und Argliſt und Betrug andrer Seits entspringen kann. Ein schlimmes Vorurtheil für alles was Verschlimmerung des Geldes heißt.

Eben so wie es zu wünschen steht, daß die Menschen, wenigstens in Europa, beschlössen, einerley Maaß und Gewicht anzunehmen, so wäre es schön und nüzlich, wenn sie einerley Münzen gebrauchten. Das würde den Handel ungemein erleichtern. Aber es ist ein eitler Wahn, das zu hoffen: vielleicht wäre die Universalsprache kein unmöglicheres Projekt.

So lange die Menschen nur unter sich leben, und nur die Glieder eines und desselben Staats Verkehr mit einander haben, liegt ihnen wenig daran, von fremden Maaßen, Gewichten und Münzen Kenntniß zu haben. Aber der Verkehr

der

der unter den verschiednen Nationen entstanden ist, hat die Wissenschaft der Verhältnisse dieser dreyen Dinge nothwendig gemacht; und der Kaufmann, das heißt derjenige, dem, bey der Vertheilung der verschiednen Geschäfte in der Gesellschaft, alles dasjenige was den Umtausch der Produkte der verschiednen Nationen betrifft, zu gefallen ist, befleißigt sich ihrer Erlernung.

Wenn die genaue Vergleichung aller Maaße und Gewichte unter einander schon schwer ist, so ist es noch viel schwerer, die Münzen zu vergleichen, wegen der aus dem Schroote und dem Korne entstehenden doppelten Verschiedenheit. Je schwerer aber die Sache ist, und je größer die Gefahr ist, dabey zu irren, je aufmerksamer ist der Eigennuz, um auch den geringsten Irrthum zu vermeiden, und alles aufzusuchen was ihn sicher leiten kann.

Haben die Regierungen öfters kein Bedenken getragen, mit ihren Unterthanen besondre Sache zu machen, und diese um eines schnöden augenblicklichen Gewinnstes willen zu hintergehn, so würden, wie leicht zu erachten, die verschiednen Staaten, die ohnehin immer als Feinde gegen einander zu verfahren gewohnt sind, vielweniger scheuen, einander, vermittelst der Münzen, zu berauben. Wenn man sie niemals verfälscht hätte, so würden sie vermuthlich in allen Staaten Kours haben. Aber dieser Betrug, und die Furcht die man davor hat, machen, daß in jedem Staate nur das Zeichen des Landesherrn gilt; und daß die Kaufleute

auf die Untersuchung der fremden Münzen die gröſßte Aufmerksamkeit wenden; diese ihre Aufmerksamkeit gehet bis zum Mistrauen, und so weit, daß es unmöglich ist, dadurch das geringste zu gewinnen.

Wenn nun aber die Kaufleute solchergestalt die Münzen vergleichen, was ist es eigentlich, was sie untersuchen? Ist es etwa die Gröſße oder das Gewicht der Stücken? Mit nichten. Gold und Silber wollen sie für ihre Waare haben, und sodann untersuchen sie, wie viel Gold und Silber in jeder der Münzen, die sie vergleichen, vorhanden ist, und darnach machen sie ihre Rechnung. Man mische so viel ander Metall hinein als man will, sie werden sich gar nicht darum bekümmern: im Gegentheil, das macht, daß sie dergleichen vermischte Münzen gering achten, und sie verschiedner Ursachen wegen unter die wahre Menge Silber und Gold herabsezen, die sie wirklich enthalten.

Man kann also darauf rechnen, daß der fremde Kaufmann kein Stücke Geld nehmen wird, von dessen wahrem innern Werth er nicht gewiß ist; und es nicht anders, als nach eben dem wahren innern Werth nehmen könne, ein Landesherr mag es zu nennen belieben, wie er will. Der Eigennuz ist zu wachsam, um bey so einer wichtigen Sache etwas zu versäumen.

Da dem nun also ist, so kann ein Staat niemals Vortheil davon haben, schlechtere Münze zu schlagen, wenigstens nicht in seinem Handel mit Ausländern; weil diese sich um solche Veränderungen nicht bekümmern, sondern immer nur auf das

reine

reine edle Metall sehen, das sich in den Münzen befindet.

Aber ohne mich weiter in diese allgemeinen Sätze zu vertiefen, aus Furcht, man möchte mir vorwerfen, praktische Fragen ließen sich dadurch nicht entscheiden, will ich die Folgerungen aus diesen zweifelsfreyen Grundsäzen bis weiter unten versparen, wenn ich sie auf Hessen selbst werde anwenden müssen, und eilen, die Auflösung der Frage, durch Nachrichten von dem, was den Gegenstand derselben ausmacht, vorzubereiten.

II.

Conventionsfuß.

Dieser Münzfuß wird also genennt, weil das Haus Oesterreich und das Haus Bayern ihn im Jahr 1753 durch einen Vertrag unter sich feststellten, um von ihrer Seite, so viel möglich der abscheulichen Unordnung, die damals, so wie auch noch, in dem deutschen Münzwesen herrschte, zu steuern.

Darinn ward folgendes festgesezt:

Zwanzig Gulden sollen nach diesem Fuße, immer eine Mark fein Silber enthalten. Das ist die Grundlage der ganzen Einrichtung. Die weitern Umstände sind folgende:

Der Reichsthlr.	}	sollen halten an Korn
Der Gulden		13 Loth 6 Grän fein.
Der $\frac{1}{2}$ Gulden	An Zus.	— 2 Loth 12 Grän.

8 $\frac{1}{3}$ Reichs- oder Species-Thaler; 16 $\frac{2}{3}$ Gulden;

33 hal-

33 halbe Gulden sollen eine Mark an Gewicht halten. Auf jede Mark fein befinden sich $3\frac{1}{5}$ Loth Zusaz: das macht 20 Mark Zusaz auf 100 Mark fein Silber.

Die 20 Kreuzer- oder $\frac{1}{3}$ Guldenstücke haben
an Feinhalt 9 Loth 6 Grän
an Zusaz — 6 Loth 12 Grän.

60 dieser Stücke enthalten eine Mark fein, und 35 wiegen eine rohe Mark. Auf jede Mark fein, kommen $11\frac{3}{7}$ Loth Zusaz; das macht 70 Mark 5 Loth auf 100 Mark fein.

Die 10 Kreuzer oder $\frac{1}{6}$ Guldenstücken halten fein 8 Loth,
Zusaz — 8 Loth.

Auf eine Mark fein, eine Mark Zusaz, auf 100 Mark auch 100 Mark.

Die 5 Kreuzerstücken halten fein — 7 Loth,
Zusaz — 9 Loth.

105 dieser Stücken wiegen eine rohe Mark: 240 halten eine Mark fein. Zu jeder Mark fein kommt 1 Mark $4\frac{4}{7}$ Loth Zusaz, und auf 100 Mark fein, wiegt der Zusaz $128\frac{3}{4}$ Mark.

III.

Frankfurter Münzfuß.

Man weiß nicht recht, weder wenn, noch wie dieser Münzfuß entstanden ist. Man nennt ihn den Frankfurter, weil das eine Handelsstadt ist, und er dort im Gebrauche steht. Uebrigens ist er auf keinerley Art im Reiche authorisirt. Vermuth-

lich

lich ist er während des lezten Krieges aufgekommen, als ein Mittelweg zwischen dem damals roulirenden abscheulichen Gelde, und den guten Sorten, die einige Staaten noch hie und da schlagen ließen.

Dem sey wie ihm wolle, so ist zu merken, daß es ein idealischer Münzfuß ist. Es werden, bekanntlich und eingestanden, keine Münzen geschlagen, wo Zusaz genug hinzukomme, oder von deren Gewicht man so viel abnähme, daß 24 Gulden nur eine Mark Silber enthielten. Es geschieht weiter nichts, als daß die nach dem Conventionsfuße geprägte Münzen, um ein Fünftheil ihres namentlichen Werthes höher gerechnet werden, als in den Landen, wo lezterer eingeführt ist. Was in Hessen 20 Gulden genannt wird, heißt in Frankfurt 24 Gulden. Das ist die ganze Kunst.

Daraus folgt, daß Hessen zwey, oder wenn man will, drey Mittel hätte, den Frankfurter, oder vier und zwanzig Guldenfuß anzunehmen. Erstlich den Feinhalt der Münzen zu verändern; das heißt so viel Zusaz hinzu zu thun, als nöthig ist, damit 24 eben so viel als gegenwärtig wiegende Gulden, nur eine Mark fein Silber enthielten: oder das Gewicht von 20 Gulden in 24 Stücken zu theilen, die ihren alten Namen beybehielten: oder endlich und im Grunde ist es mit vorigen einerley, zu befehlen, daß dasjenige was anjezt zwanzig, in Zukunft vier und zwanzig Gulden heissen solle.

IV.

Handlung Deutschlandes überhaupt und Hessens insbesondre.

Man kann über die Hundlung Deutschlands nichts recht zuverläßiges sagen; weil die Staaten, woraus dasselbe besteht, gemeiniglich alles was die Regierung betrifft, genau verborgen halten: und folglich auch die Zollregister, durch welche man allein über die Handlungsbilanz eines Staats ein gründliches Urtheil fällen kann. So viel ist gewiß, daß sie für Deutschland nachtheilig ist. Ohnerachtet der über unsre Handlungbilanz mit England entstandnen Streitigkeiten, hat doch keiner unsrer politischen Schriftsteller jemals in Zweifel gezogen, daß die allgemeine Bilanz uns nicht nachtheilig seyn sollte. Es ist auch in der That unmöglich, daß wir mit unsern Produkten alles das sollten bezahlen können, was uns unsre Bedürfnisse, und unsere Ueppigkeit zwingen von den Fremden zu kaufen. Nicht als wenn wir, der Güte des Landes und der unermüdeten Beharrlichkeit der Einwohner bey der Arbeit nach, nicht alles das und noch mehr bezahlen könnten: aber das Regierungssystem müßte sich ganz verändern. Gegenwärtig verhindern es gar viele Ursachen, daß Deutschland sich zu so einem blühenden Zustande erhebe, um das was es kauft, mit dem was Natur und Kunst in seinem Schooße erzeugen, zu bezahlen. Es verlohnt sich der Mühe, einige der hauptsächlichsten anzuzeigen.

Das

Das erste und Haupthinderniß gegen das Wohl Deutschlandes besteht darinn, daß die mehresten Regierungen zu habsichtig sind. Immer voll der unruhigen Begierde, ihre Einkünfte zu vermehren, lassen sie nicht einen einzigen Handlungszweig frey von Fesseln. Die Fürsten legen Manufakturen auf ihre Rechnung an; oder sie ertheilen ausschliessende Privilegien an Unternehmer, um den erwarteten Profit mit ihnen zu theilen: und auf beyde Arten wird der Arbeitstrieb erstickt. Auch kann man sagen, daß das was in Deutschland verarbeitet wird, gegen das was verbraucht wird, für nichts zu rechnen ist. Unter dem ewigen Zwange aller Arten von Auflagen, kann der Handel unmöglich blühen, und folglich nicht die Unternehmungen des Manufakturisten gehörig unterstüzen.

Was den Landbau anbetrifft, der die einzige wahre Grundlage eines großen Handels und blühender Manufakturen ausmacht, der, wegen der Vortrefflichkeit des Bodens in den mehrsten Gegenden allein hinreichend seyn sollte, um alle Einfuhr Deutschlands zu bezahlen, so liegt der, im Grunde, fast überall darnieder; und zwar aus der natürlichen Ursache, weil der Landmann erdrückt wird. Daran kann man nicht zweifeln, wenn man nur auf folgendes achten will. Deutschland mag etwa 24 Millionen Einwohner halten. Hievon betragen die erwachsenen Mannspersonen sechs Millionen. Man kann rechnen, daß anjezt in unserm lieben Vaterlande wenigstens 700 tausend Mann Soldaten auf den Beinen gehalten werden.

Das

Das macht etwas mehr als der neunte Mann der Soldat ist. Laßt uns noch ein Neuntheil der erwachsenen Mannspersonen rechnen, die in allen verschiednen Zweigen der Staatsverwaltung gebraucht werden, und im Solde des Staats stehen. Laßt uns nicht sagen, es sey zu viel gerechnet. Jedermann will eine Bedienung haben. Ausgenommen etwa die freyen Reichsstädte, denen man großentheils den in Deutschland noch übrigen Arbeitstrieb zu verdanken hat; sonst sucht jeder Mensch, der sich nur das geringste Vermögen gesammlet hat, selbst die Geschäfte niederzulegen, oder wenigstens seine Kinder heraus zu schaffen, und sie auf eine oder die andre Art, in den Sold des Staats zu sezen: daher kommt es, daß nur arme Leute Handlungs- oder Manufaktur-Unternehmungen, mit geborgten Kapitalien wagen, die nicht anders als zu Grunde gehen müssen. Jeder der eine Bedienung hat, dächte er thäte sich den größten Schimpf an, wenn er seinen Sohn Kaufmann oder Fabrikant werden ließ. Hätte er ihrer zehne, so bringt er sie alle im Militär- oder Civiletat an. Von der Anzahl derer, die zur Unterhaltung dieser Besoldeten beytragen, muß man noch alle Handwerksleute, alle Kaufleute, kurz alle die abrechnen die das Land nicht bauen, und vom Landmann leben. Alsdenn wird man finden, daß etwa vier Millionen Menschen aus denen die hervorbringende Klasse in Deutschland besteht, ungefähr 14 bis 1500 tausend Besoldete von allen Arten unterhalten müssen, davon der geringste mehr zu unterhalten kostet, als

jeder Landmann für sich zur Belohnung seiner Arbeit behalten kann. Denn der geringste Soldat erfodert gewiß mehr zu seinem Unterhalt, als der Landmann. Nun frage ich, ob der Landbau in einem Lande, wo die Sachen so beschaffen sind, viele Aufmunterungen hat; in einem Lande wo man dem Landbau so viel Menschen entreißt, welche diejenigen die dabey bleiben, noch mit so ungeheuren Kosten unterhalten müssen? Auch, ich sage es noch einmal, wird der Landmann in dem größten Theile von Deutschland unterdrückt; und kann nicht anders als in die Verzweiflung verfallen. Und hat man nicht die Wirkungen davon in verschiedenen Ländern als Böhmen, Mähren, Bayern, gesehn?

Was dieß schöne und große Land noch erhalten hat; was es noch in den Stand gesezt, bis dato seine Handlungsbilanz zu bezahlen, und verhindert hat, so arm zu werden als Schweden; ist dieses, daß die Mächte, die das mehrste von Deutschlands-Schäzen durch den Handel verschlungen hatten, für gut befunden haben, alle zehn bis funfzehn Jahre einen Krieg in Deutschland selbst anzufangen, und ihn zum Theil mit unsern eignen Soldaten zu führen, die sie mit großen Kosten besoldeten. Die unermeßliche Menge baar Geld, die sich dadurch verbreitet hat, und das Leben das es dem Fleiße gegeben, ist hinreichend gewesen, um einen ähnlichen Zeitpunkt zu erreichen, und so haben wir bis anjezt gelebt. Aber da dieser Einfall diesen Mächten wohl einmal vergehen dürfte, so wäre sehr zu

wünschen,

wünschen, daß man wirksame Maasregeln träfe, nicht um die Einfuhr zu hemmen, denn das ist eine falsche, schädliche, unmögliche Maasregel, sondern um diese Einfuhr mit unsern überflüßigen Produkten bezahlen zu können.

Man muß sagen was wahr ist. Das Uebel ist seit lezterm Kriege ärger geworden. Ueppigkeit hat sich viel weiter verbreitet; ist unwiderstehlich geworden, und es ist ein eitler Wahn, wenn man sie durch Verbothe einschränken wollte. Andern Theils hat die Last, die den Landmann unterdrückt, zugenommen. Deutschland unterhält ein Drittheil Soldaten mehr, und die Wuth nach Bedienungen ist gestiegen. Endlich liegen die Abgaben, die Zölle, die Zwangsmittel aller Art noch schwerer als vormals auf dem Handel. Die Manufakturen, die man so gern aufbringen möchte, fallen, ohne daß ihnen zu helfen stünde. Dazu kömmt nun noch, daß sich in dem allgemeinen Handel neue Mitbuhler für die Dinge, die wir verkaufen, erheben, welche, anstatt, wie sie thun, im Preiße zu steigen, weil man dem Handelsmann, dem Fabrikanten und dem Landmann immer stärkre Lasten auferlegt; fallen sollten, um die Konkurrenz aushalten zu können. Mehr Einfuhr einer Seits, weniger Ausfuhr von der andern: was kann daraus wohl anders entspringen, als die Verarmung von Deutschland? Auch ist das die wahre Ursache des Geldmangels, über den man allerwärts klagt, und der sich wenig Jahre nach dem lezten Kriege hat fühlen lassen.

Ich werde mich nicht dabey aufhalten, den Heßischen Handel ausführlich zu beschreiben. Ich habe die dazu nöthigen Materialien nicht in Händen. So viel ist indeß höchst wahrscheinlich, daß die Ausfuhr lange nicht so viel beträgt als die Einfuhr. Es ist möglich, daß man das nöthige Korn in Hessen zieht, ja so gar, daß man etwas noch auswärts verkauft. Allein das kann doch nicht viel betragen. Uebrigens ist es unmöglich, daß das rohe oder verarbeitete Eisen, alle übrigen Mineralien, die grobe Leinwand und das Töpferwerk, woraus die Ausfuhr von Hessen größtentheils besteht, hinreichend seyn sollten, alle den Wein, den Zucker, den Kaffee, die Gewürze, die seidnen, baumwollenen und wollenen Zeuge (denn es ist alles mögliche wenn die in Hessen fabricirte Wolle zu der Kleidung des gemeinen Volkes hinreicht,) den Tabak, das Oel, den Syrup, den Branntewein, die feine Leinwand, die es auswärts holen muß, bezahlen könnte. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß der Artikel mit dem Weine allein, zweymal hundert tausend Thlr. jährlich für Hessen ausmachen muß.

Aber ohne mich weiter bey der Erzählung dessen was Hessen aus und einführt aufzuhalten, so brauche ich nur einen Thatsaz anzuführen, der deutlich und unwidersprechlich ist, um zu beweisen, daß dieß Land von den Fremden weit mehr empfängt als es ihnen schickt. Des Herrn Landgrafen Durchl. haben unermeßliche Summen ins Publi-

kum vertheilt. Bey weiten der grösste Theil derselben ist auf die für den Staat nüzlichste Art verwendet worden, nämlich an Gebäuden. Auf die Art kommen sie in die Hände des gemeinen Mannes, der die wenigsten Ueppigkeitswaaren braucht; sie bleiben im Lande, und müssen es empor bringen. Wenn die Einfuhr nur mittelmäßig gewesen wäre; wenn die Handlungsbilanz, ohne für Hessen eben vortheilhaft zu seyn, nur geringe jährliche Summen zu ihrer Saldirung verlangt hätte, sollten diese Summen sich auch auf 100 tausend Thaler belaufen haben; so wäre dieß Land eines der reichsten in ganz Europa an baarem Gelde, und das ist es nicht. Fragt man mich wie hoch dieser Ueberschuß der Einfuhr sich wohl belaufen möge, so sage ich, daß ich es nicht weiß; allein ich glaube Gründe zu haben, ihn jährlich auf 300 tausend Thaler wenigstens anzusezen; und nach dieser angenommenen Summe werde ich im folgenden meine Berechnungen anstellen.

Es kömmt darauf an zu wissen, an wen Hessen sie bezahlt. Dieß Land treibt einen starken Handel mit Bremen und mit Frankfurt; es hat auch Verkehr mit Holland; derjenige, den es mit Hamburg hat, soll etwas sehr geringes seyn, wie ich höre, und das ist sehr wahrscheinlich. Alles was es daher bekommen könnte, kann ihm Bremen viel leichter schaffen. Aber dieser Handel mit Bremen und Frankfurt ist kein direkter Handel; es ist nur ein Zwischenhandel; denn diese beyde Städte bringen nichts hervor. Also ist in der Frage vom Münzfuße

fuße wenig daran gelegen, zu wissen, was diese Städte für einen haben. Man müßte lieber untersuchen, welches der Münzfuß der Länder sey, deren Waaren sie an Hessen liefern. Diese Länder sind Frankreich, welches Weine, unzählige Zeuge von allen Arten, Galanteriewaaren, Branntewein, Zucker, Kaffee, Syrup u. d. m. hergiebt. Holland wo man Gewürze, feine Leinen, einige Tücher, Thee und andre Waaren aus Indien, Italien und Spanien herbekommt: endlich England, welches Reiß, Tabak, Zucker, Thee und einige Manufakturarbeiten, die man nicht entbehren kann, liefert.

Gesezt also, der im Münzwesen angenommene Grundsaz, daß man nämlich in den Münzen, die man schlagen lasse, sich nach den Münzen derer, mit denen man in Handlungsverbindungen steht, richten müsse, gewiß ist; so müßte Hessen sich nach den Französischen, Englischen, Holländischen Münzen, nicht aber nach seiner Nachbarn ihren richten: denn der ganze Handel den es mit diesen unterhält, ist eine wahre Kleinigkeit, gar nichts, gegen den, den es mit jenen Nationen treibt. Was sollte auch in der That Hessen von seinen Nachbarn bekommen, das es nicht eben so gut aus sich selbst ziehen könnte? Was bekommt es so gar von den übrigen Provinzen Deutschlands, außer einigen sächsischen Manufakturarbeiten, und dem Rheinwein, das sich die Mühe lohnte erwähnt zu werden? Dieser lezte Punkt ist indeß, in Ansehung der aufgeworfenen Frage wichtig, und wir wollen ihn daher

her

her auch abhandeln, um zu beweisen, daß er auf die heßischen Münzen keinen Einfluß haben muß.

Was Hessen verkauft, wird auch diesen Nationen geliefert; denn was seine Nachbarn erhalten, ist nur was sehr geringes. Es kömmt aber darauf an zu wissen, ob man ihnen nicht mehr verkaufen könnte, wenn man in den heßischen Münzen den Frankfurter Fuß annähme. Das ist eine Frage, die ich nachher vollständig erörtern werde. Indeß war es nöthig, obige den Handel Hessens betreffende Umstände zu wissen, ehe man die vorgelegte Aufgabe auflösen konnte.

V.

Welche Veränderung in den heßischen Münzen nüzlich, und warum sie es wäre.

Jeder Staat der eine nachtheilige Handlungsbilanz hat, kann keine zu feine und zu gute Münze schlagen. Hievon will ich die Gründe angeben.

Fürs erste muß man sich fest im Kopf sezen, daß alles was in einem Lande über dasjenige was man mit den Produkten desselben bezahlen kann, eingekauft wird, man mag es anfangen wie man will, nicht anders als mit Gold oder Silber bezahlt werden kann.

Ich werde hier nur vom leztern Metalle reden, weil bey uns das Gold das ist was es seyn soll, nämlich eine Waare, die, nach den Umständen bald im Preiße steigt, bald fällt. Es ist gewiß,

und

und die Erfahrung lehrt es, daß man diese beyden Metalle nicht zugleich zum Maaße des Werthes gebrauchen kann, weil das zwischen beyden bestehende Verhältniß alle Augenblicke sich verändert. Man muß also nothwendig eines derselben als die Grundlage des Handels annehmen, und das andre seinen Preiß suchen lassen, ohne eine Proportion von der man nicht abweichen dürfte zu bestimmen: das will so viel sagen, daß man zwar eine so richtige als mögliche festsezen müsse, nach welcher der Staat beyde Metalle nehmen will, aber dabey jeden besondern Menschen in seinem Handel mit andern die Freyheit lasse, davon abzuweichen. Aus Ermanglung dieser Einrichtung, ist in England ein unbeschreiblicher Mangel an Silbergelde, und der Staat läßt fast gar keines münzen, weil er zu viel dabey verliert. Auf der andern Seite hindert die ungeheure Nationalschuld, die der Staat nur durch seinen Kredit trägt, daß er die geringste Veränderung in seinen Münzen vornimmt; nicht einmal die nöthige, um die Proportion der beyden Metalle zu verändern, die da ist $15\frac{1}{4}$: 1 da sie in dem übrigen Europa schon lange gewesen ist; ungefähr $14\frac{1}{2}$: 1. Demohngeachtet wird in England an der gegenwärtigen Einrichtung nichts geändert, weil man da wohl weiß, daß jede Veränderung in dem Münzwesen, dem Kredit einen Stoß giebt, und man nicht sagen kann, wie weit sich diese Erschütterung erstrecken möchte. Wie dem auch sey, so ist Silber immer die Grundlage der Werthberechnungen in Deutschland gewesen: man

fragt

fragt daselbst weniger nach dem Verhältnisse beyder Metalle als in andern Ländern, und läßt dem Handel nach Belieben Abänderungen darinn treffen. Zumal findet das für Hessen statt, welches, weil es wenig Gold prägt und noch weniger hervorbringt, uns überhebt davon zu reden.

Hessen, genöthigt alle Jahre eine beträchtliche Bilanz zu saldiren, hat bey dem allgemeinen Handel keinen andern Vortheil zu suchen, als gerade nur so viel zu bezahlen als nöthig ist, und bey seinen Münzen keinen Umstand anzubringen, der ihm die geringsten unnöthigen Kosten verursache. Aus diesem Grundsaz folgt, daß seine Münzen nicht zu fein seyn können.

Was fürs erste den Kaufmann betrifft, der nach nichts fragt als nach dem edlen Metalle, und das geringere, womit man es vermischt, gar nicht achtet, so ist aller Zusaz in den Summen die man ihm bezahlt, verloren. Um zu beweisen, daß dieser Verlust keine absolute Kleinigkeit ist, so wollen wir einmal sehen was es für Hessen beträgt, in der Vorausfezung daß dieß Land jährlich eine Bilanz von 300tausend Thalern saldirt.

In dieser Berechnung werde ich mich zwar der Ausdrücke 20 und 10 Kreuzerstücke bedienen die in Hessen nicht üblich ist. Allein viele Umstände, und das bloße Gewicht derer daselbst üblichen $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, zeigt, daß verhältnißmäßig wenigstens eben so viel Zusaz darinn befindlich ist, als in oben benannten im Reiche üblichen Stücken;

cken; und das ist zum Beweise meines Sazes vollkommen hinreichend.

Berechnung des bey 300,000 Rthlr. Conventionsmünze befindlichen Zusazes.

300,000 Rthlr. = 450,000 Fl. = 22500 Mark fein Silber.

Ich seze man zahlt 300,000 Fl. an zwey Gulden- Gulden- und halben Guldenstücken; wo der Feinhalt 13 Loth 6 Grän ist. 100,000 Fl. an 20 Kreuzerstücken, wo das Silber 9 Loth 6 Grän fein hält; und endlich 50000 Fl. in 10 Kreuzerstücken, die 8 löthig sind.

Die 300,000 Fl.	halten an Zus.	3000	Mark.
Die 100,000 Fl.	— —	3570	Mark.
Die 50,000 Fl.	— —	2500	Mark.
Summe des Zusazes		9070 M. od. 45 Cnt.	

Welche ungeheure Masse!

Wir können und müssen gewiß so rechnen. Denn die mehresten Staaten machen einen Gewinn, wie sie meynen, an der Scheidemünze, und schlagen daher viel mehr, als hartes Geld. Wenn aber von leztern nicht genug ist, um die Bilanz zu saldiren, so muß das übrige mit jenen bezahlt werden, und ich habe das Verhältniß gewiß nicht übertrieben. Seitdem durch die Wertherhöhung des harten Geldes in Hessen, gegen das andre, eine größre Masse von jenem in Umlauf gekommen ist, scheint sichs da anders zu verhalten; aber man hat gewiß vorhero die Bilanz nicht mit harten Sorten

saldi-

saldiren können. Es bliebe also immer gewiß, daß Hessen diese ungeheure Masse Zusaz in seinen Münzen, alle Jahre hindurch, von dem Frieden an bis im Jahr 1773 verloren habe. Ich will aber doch sezen, daß alles bezahlt werde, und von jeher bezahlt worden, mit hartem Gelde, das 13 Loth 6 Grän fein hält. Alsdann wird die mit den 450,000 Gulden vermischte Masse Zusez immer 4500 Mark betragen. Das macht in zehn Jahren 45000 Mark oder über 220 Centner des besten Kupfers *c*), die für Hessen gänzlich verloren gegangen sind. Dieser Schaden ist gewiß keine Kleinigkeit. Und man muß mir nicht etwa sagen wollen, daß Hessen seine Bilanz mit Gold saldire. Gold ist kein Produkt dieses Landes, es muß also dasselbe kaufen. Und da Hessen es kaufen muß um seine Bilanz zu bezahlen, so muß es mit Silber gekauft, und kann nicht gegen Produkte vertauscht werden, da die Bilanz weiter nichts ist als der Ueberschuß der ganzen Summe der Einfuhr, über die ganze Summe der Ausfuhr. Wenn ein Land, das kein Gold erzeugt, diesen Ueberschuß an Golde bezahlt, so kommt das daher, weil die Kaufleute mit dem von den Konsumenten empfangnen Gelde von den Wechslern Gold kaufen, um es an ihre Korrespondenten zu schicken. Die Wechsler aber schicken das Silbergeld auf die Märkte, wo Gold zu haben ist; an Leute die es einschmelzen, das

c) Wenn man den Centner zu 50 Rthlr. anschlägt, die er ungefähr kostet, so macht das 11,000 Rthlr.

das edle Metall von dem Zusaz scheiden, und es hernach auf die vortheilhafteste Art für sie anwenden. So geschieht das, allein das hindert gar nicht, daß das Silbergeld nicht unfehlbar, mit alle dem hier angesezten Verlust aus dem Lande gehen sollte.

Diesemnach thäte man besser, man folgte dem alten Reichsfüß. Da hält das Gold 14 Loth 4 Grän fein: und auf besagte Summe von 450,000 Fl. verlöhre man nur 2412 Mark Zusaz: das macht in zehn Jahren 100 Centner weniger.

Noch weniger verlöre man nach dem französischen Münzfuße. Da ist das Geld mit dem sogenannten Reméde d'alloi 14 Loth 9 Grän fein: und der Verlust auf 450,000 Fl. jährlich betrüge nur 2327 Mark Zusaz.

Nach dem holländischen Münzfuß, der mit besagten Reméde 14 Loth 11 Grän hält, betrüge der Verlust auf besagter Summe nur 2138 Mark Zusaz.

Endlich wäre nach dem Englischen, dem besten bekannten Münzfuße, wo das Silber sich zum Zusaze verhält, wie 111: 9 auf gleicher Summe nur 1824 Mark Zusaz Verlust: folglich 130 Centner Kupfer die man in zehn Jahren ersparte.

Aber das ist bey weitem das geringste. Außer dem Schaden den man am Zusaz leidet, der doch wichtig genug ist, um Aufmerksamkeit zu verdienen, da man ihn doch gänzlich umsonst leidet, so macht dieser übermäßige Zusaz noch dazu, daß das Geld

unter

unter seinen wahren und eigentlichen Werth herabgesezt wird, und zwar aus zweyen sehr augenscheinlichen Gründen. Erstlich weil jeder Staat wo man eine so ungeheure Menge schlecht Metall zu dem Silber thut, gerade dadurch beweiset, daß in seinem Münzwesen keine gute Verwaltung herrscht, und daß auf den Werth, den, seiner Aussage nach, die Münzen haben sollen, nicht gewiß zu rechnen ist. Diesen Zweifel, diese Ungewißheit, dieß Risiko, läßt sich der fremde Kaufmann bezahlen, indem er entweder seine Waare zu einem höhern Preiße ansezt, oder sich geradezu weigert, das Geld aus einem solchen Lande höher, als nach einem weit geringern Werthe, als der wirkliche, anzunehmen, um sicher zu gehen. Die andre Ursache, die diese Münzen unter ihren wahren Werth herabsezt, liegt in der Unbequemlichkeit, sie zu transportiren und im Handel rouliren zu lassen. Diese Masse fremder Materien vermehrt ohne Nuzen ihr Gewicht und ihre Größe, und folglich die Kosten und das Risiko des Transports. Alles dieß wird durch den fremden Kaufmann in Anschlag gebracht, und zwingt die Leute aus dem Lande, wo die Münze schlecht ist, mehr Geld, mehr edles Metall hinzugeben, als sonst nöthig wäre, wenn ihre Münzen feinhaltiger wären. In 100,000 Fl. die man, seze ich, zu bezahlen hätte, betrüge der Zusaz in den besten Sorten 1000 Mark, und in vermischten 2000. Das macht eine Vermehrung des Gewichts von 5 bis 10 Centnern, deren Transport samt den vermehrten Risiko keine Kleinigkeit aus-

ausmachen, die allezeit auf den Käufer fällt. Der Werth seiner Münzen wird desfalls herab gewürdigt, oder, welches einerley ist, der Preiß der Waaren wird erhöht.

Will man einen Beweis dessen was ich hier sage, an einem aus dem Kourse des französischen Geldes gegen das Conventionsgeld genommenen Beweise sehn?

Die Mark hält in Frankreich 8 Unzen: die Unze 576 Gran, das macht für die Mark 4608 Gran. Da man aber am Gewicht ein Remede von 36 Gran in den Münzen zuläßt, so hält die Mark gemünzten Geldes nicht mehr als 4572 Gran. Das Silber ist von 14 Loth 12 Grän an Feinhalt; wegen der 3 Gran Remede aber, eigentlich nur 14 Loth 9 Grän. Eine also beschickte Mark wird in 49 Livres 16 Sous getheilt. Nota. Diese Mark ist ungefähr $\frac{5}{8}$ pr. 100 leichter als die Cöllnische. Nach diesen Angaben findet man, daß ungefähr $55\frac{1}{2}$ Livres dazu gehören, um eine Cöllnische Mark fein Silber, oder 20 Gulden nach unserm Gelde auszumachen. Hiernach müßte sodann der große Thaler, nur einen Thaler $10\frac{1}{2}$ ggr. deutsch Geld gelten, und er thut beständig 7 pr. 100 mehr nach den besten Sorten, 10 pr. 100 aber nach den geringern.

Ich weiß sehr wohl, daß man etwas von dem erhöhten Werthe des französischen Geldes auf Rechnung der vortheilhaften Handlungsbilanz dieser Nation sezen muß, weswegen ihr Geld nothwen-

dig gesucht wird. Aber das könnte doch so hoch nicht steigen, wenn das unsrige nicht so sehr mit Zusaz vermischt wäre, und auf einem sicheren und unwandelbaren Fuß stünde: weil, obschon der Schlagschaz in Frankreich 8 pr. 100 beträgt, so hat Silber, wenn es fein ist, immer seinen Werth, und man weiß es, im Handel, anders zu gebrauchen, als daß man es als Billon in die Münzstätte trüge.

Wir verlieren also immer 7 pr. 100 auf alles was wir nach Frankreich bezahlen, da wir, wenn wir gut Geld in Deutschland hätten, nur zwey bis drey pro Cent verlieren würden, die uns die vortheilhafte Bilanz von Frankreich abzwingen würde.

Dieß Beyspiel ist wichtig und entscheidend, weil Frankreich gerade das Land ist, das am mehrsten baar Geld von Hessen zieht, und ihm die wenigsten Artikel abnimmt; da hingegen England und Holland scheinen, zumal seit einiger Zeit ungefähr von Hessen so viel zu bekommen, als sie ihm liefern. Indeß darf man nicht zweifeln, daß es nicht auch viel durch den Wechsel gegen diese Nationen verlieren sollte; zumal gegen die Holländer, die nicht ermangeln werden, in ihrem Einkaufen die Vortheile zu nuzen, die ihnen die heßischen Münzen an die Hand geben.

Alle schöne und feine Geldsorten, auf deren innern Werth man rechnen kann, werden gesucht, und alles was gesucht wird, steigt im Handel, im Preiße. Wenn nun Hessen einen sehr feinhaltigen Münzfuß, und zumal einen zuverläßigen und unverän-

veränderlichen einführte, auf welchen man zu allen Zeiten ganz sicher rechnen könnte, so würde es im Wechsel gegen die andern deutschen Staaten gewinnen, die von einer falschen Staatsklugheit angetrieben, gemeiniglich schlecht Geld prägen. Denn alsdenn würde das hessische Geld den Handel befördern, und daher von den Kaufleuten besagter Staaten über seinen Werth, auf Kosten der Konsumenten, gekauft werden, und dieses Land auf die Art wenigstens das wieder gewinnen, was es vermöge einer nachtheiligen Bilanz nothwendig immer verlieren muß, es mag es mit dem Gelde anfangen wie es will; und wohl noch darüber. Das wäre um so leichter, für Hessenland, da die Natur es sehr vortheilhaft angelegt hat, um der Mittelpunkt eines großen Theils des Verkehrs des südlichen und nördlichen Deutschlandes zu seyn: dergestalt daß wenn man dem Handel die nöthigen Erleichterungen verschaffen wollte, um sich frey auszubreiten, Cassel mit der Zeit eine sehr große Niederlage und einer der größten Marktpläze Deutschlands werden könnte. Alsdenn würde gewiß die Einführung eines feinhaltigen, und den vornehmsten Nationen Europens annehmlichen Münzfußes, den man zugleich für ganz unabänderlich erklärte, eine der Hauptmaaßregeln seyn, die man nehmen müßte, um Cassel auf jenen Grad des Flors im Handlungswesen zu erheben.

Endlich wenn man einen feinhaltigen und immer sichern Münzfuß annimmt, so hat man den Vortheil, daß die Fremden mit Vergnügen ihre Kapi-

talien

talien im Lande anlegen, welches eine für den Fleiß sehr nüzliche Hülfe ist. Auch entstehen dadurch Zutrauen und Kredit unter den Bürgern des Staats, und es ist nicht nöthig darzuthun, wie vortheilhaft schon dieser Punkt allein, wie nothwendig, ja wie unumgänglich er ist, um allen Zweigen des Fleißes Leben zu verschaffen. In einem Lande hingegen, wo die Münzen sehr mit Zusaz vermischt sind, und wo das Publikum allerhand Abänderungen und Verfälschungen darinn besorgen muß, da hört aller Kredit, alles Vertrauen auf, nicht nur gegen den Staat, sondern auch unter den Unterthanen. Weit gefehlt, daß die Ausländer Lust bekommen sollten, ihre Kapitalien daselbst anzulegen, so sieht mans, daß die Einwohner des Landes selbst nichts eiligeres zu thun haben, als diejenigen die sie etwa gesammlet haben, anders wo anzulegen, und ihr Vermögen aus einem stürmischen Meere, das immer mit Schiffbruch droht, zu retten. Alsdenn hört aller Kredit auf; man kann nur mit ungeheuren Zinsen borgen, die den Schuldner unfehlbar zu Grunde richten, und auf Sicherheiten die wenig Leute zu geben im Stande sind. Die Leihenden wenden sich alle auf eine andre Seite hin, daher von ihrer Seite alle Konkurrenz aufhört. Dieser Mangel an Kredit hat so gar auf den Preiß der Ländereyen einen Einfluß. Niemand will in einem Lande welche kaufen, wo er im Falle der Noth, nicht anders als unter den beschwerlichsten Bedingungen, und mit Schließung des Kontrakts unter fremden

Münz-

Münzsorten, als bey uns vollwichtige Louisdors, die er zur Zeit der Bezahlung theuer kaufen muß, darauf geborgt kriegen kann. Wenn nun die Konkurrenz von Seiten der Käufer aufhört; so kann der Preiß der liegenden Gründe nicht anders als fallen.

VI.

Widerlegung der Einwürfe, die man gegen Einführung eines schwerern Münzfußes zu machen pflegt.

Ich sehe im Geiste, daß man mir hierüber zwey Einwürfe machen wird, die es sich die Mühe lohnt zu beantworten.

Fürs erste wird man mir sagen, daß der Landesherr für sein Münzwesen Kosten anwenden und sie folglich auch wieder heraus bekommen muß. Dieserhalb beschickt er seine Geldsorten mit geringern Metall, sezt dabey dieselben über ihren wahrhaftigen Silberwerth, damit er auf die Art die Kosten, die ihm seine Münze verursacht, wieder gewinne.

Die Habsucht der Kameralisten der mehresten Regenten, ist eine Quelle vieler Uebel für die Unterthanen, die aber immer im Grunde den Fürsten schaden. Indeß ist doch kein Punkt, wo sie lezteren so viel geschadet hätte, als das Münzwesen. Die Begierde, den Schlagschaz sehr hoch zu treiben, und dadurch ihrem Herrn ein Plus zu verschaffen, damit sie in seiner Gunst steigen möchten,

hat

hat gemacht, daß sie immer zu Münzverschlimmerungen angerathen haben. Diese beständigen Verschlimmerungen, und die daraus entsprungnen Unordnungen, haben gemacht, daß man, selbst in denen zur Verbesserung des Münzwesens getroffnen Einrichtungen, Fehler begangen hat. Sonst hätte man in der Convention von 1753 nimmermehr einen Münzfuß angenommen, nach welchem die besten Sorten ein Sechstheil Zusaz, die geringern aber die Hälfte und darüber enthalten. Indeß verblendet hierinn eine unüberlegte Habsucht die Regierungen, und vltimato verliert der Landesherr immer dabey. Das ist so wahr, daß ich zeigen will, wie er immer derjenige ist, der alles das bezahlt, was er meynt unter dem Nahmen von Schlagschaz zu gewinnen.

Es ist eine unwiderstreitliche Wahrheit, daß nur diejenigen Fürsten bey dem Münzen gewinnen können, denen die Natur Bergwerke in ihren Ländern geschenkt hat. Noch dazu ist dieser Profit nur dann wirklich, wenn sie diese Bergwerke an Privatpersonen überlassen haben, so wie es häufig auf dem Harz gefunden wird. Denn wenn sie sie für eigne Rechnung bearbeiten lassen, so ist das, was sie daher bekommen, nie etwas anders als eine gewisse Masse Silber. Sie mögen dieselbe nun in hundert, oder fünfmal hundert tausend Stücken von einer gewissen Benennung theilen, so können sie, weil doch endlich der Preiß aller Dinge sich nach der Menge des zirkulirenden feinen Geldes,

und nicht nach den Benennungen der Stücken, richtet und festsezt, mit den 500tausend schlechten Stücken nicht mehr ausrichten, als mit den 100 tausend guten. Aber wenn sie die Mark fein zu zwanzig Gulden ausprägen, und zahlen achtzehn Gulden dafür, so wie das Silber aus den Bergwerken der Privatpersonen herauskommt, dann so ist das, nachdem der Preiß der Dinge und ihre Auflagen sich recht festgesezt und konsolidirt haben, ein klarer und beständiger Profit für sie. Diejenigen die in der Staatskunst auf den Grund zu gehen wissen, könnten einwenden, daß das weiter nichts sey, als eine Auflage auf die Bergwerke, die am Ende alles auf dasselbe für den Landesherrn hinausbringt; indem man dadurch den Einkauf oder Pachtpreiß für die Bergwerke herabsezt; so wie, wenn ein Zehnden auf ein Stück Landes haftet, man es geringer bezahlt, als wenn der nicht darauf stünde: und das läßt sich nicht läugnen. Aber da das Einbringen der Bergwerke unendlich ungewisser und veränderlicher ist, als das von den liegenden Gründen, so läßt sich antworten, daß eine solche Auflage, die, wie diese, dem Ertrag ganz genau angemessen ist, nicht so abschreckend ist und auf den Kauf oder Pachtpreiß der Bergwerke weniger Einfluß hat, als ein Zehnden auf den Preiß der Ländereyen. Man kann also behaupten, daß ein Fürst auf die Art einen wahrhaften Profit habe.

So bald aber ein Landesherr keine großen und für seine Münze hinreichenden Bergwerke hat, so muß

muß er Silber von den Fremden kaufen. Und da ist es umsonst zu hoffen, daß man sie bewegen könnte, eine Mark fein für 19 Gulden eines gewissen Geldes zu geben, wenn diese 19 Gulden nur $\frac{19}{20}$ Theil Mark enthalten. Es ist alles mögliche, wenn man mit Transport, Risiko und Kommißionskosten, im Grunde Mark um Mark eingekauft hat. Ich seze aber, daß man, um darauf zu gewinnen, sich entschließt, die Münze um 3 pr. 100 geringer auszuprägen. Die Münzkosten erfodern für 100,000 Fl. oder 5000 Mark höchstens 1500 Fl.; der Schlagschaz hat 3000 Fl. abgeworfen. Reiner Gewinnst von 1500 Fl. für den Landesherrn, für jede 5000 Mark die er ausprägen läßt. Das klingt ganz artig: allein wir wollen einmal die Sache von einer andern Seite betrachten. Man kann gewiß glauben, daß die kleinen Schaden die der Landesherr bey diesem Verfahren leidet, alleine diesen ganzen Profit mit wegnehmen. Fürs erste geschieht es oft, daß die Münzvorgesezten den Profit dadurch mit ihm theilen, daß sie viel mehr ausmünzen lassen, als sie zu thun Befehl haben. Zweytens so sehr man sich auch bemüht, die, bey den Münzen angebrachte Verschlimmerung zu verheelen, so wird sie von den Wechslern, denen viel daran liegt, Nachricht davon zu haben, alsbald entdeckt, und die Handlung gleich davon benachrichtigt. Dergleichen Uebervortheilungen erzeugen Mistrauen, und dieß macht, daß man das Geld unter seinem wahren Werth herabsezt: so daß dergestalt der Landesherr an allem was er von Fremden

den kauft, auf seine Münze Verlust leidet, und dieser Punkt allein kann gar leicht allen Profit wegnehmen. Aber im folgenden Jahre zeigt sich erst das große Uebel. Alsdenn verliert der Landesherr in der That 3 pr. 100 an allen seinen Geldeinkünften: das macht auf jede Million 30,000 Thaler. An den Besoldungen läßt sich zwar anfänglich dieser Verlust nicht empfinden, weil diese durch die getroffne Veränderung mit herab gesezt worden sind, aber in allem was er kauft ist der Schade immerwährend. Alsdenn muß der Landesherr sich entweder entschließen, ihn immer zu tragen, oder das Volk durch Erhöhung der Auflagen zu Boden zu drücken, um die Lücken die die neue Münze in seinen Kassen verursacht zu ersezen; oder er muß noch einmal auf die Art mit seinen Münzen verfahren. Greift er zum leztern Mittel, so wird er von Verschlimmerung zu Verschlimmerung dahin kommen, daß er lauter Kupfergeld prägen läßt, und das ist unmöglich. Also wird er endlich sein Geld auf einen bessern Fuß sezen müssen, entweder dadurch daß er selbst einen beträchtlichen Schaden über sich nimmt, oder die ganze Last seinen Unterthanen auf den Hals wälzt.

Die Sache ist; man hofft es dahin zu bringen, daß die Ausländer wenigstens einen Theil des Schlagschazes bezahlen müssen, und die benachbarten Staaten durch ein solch Verfahren zu übervortheilen. Allein das ist eine eitle Hoffnung, der man wahrlich entsagen sollte. Der Handel der deutschen Staaten unter sich ist etwas gerin-

ges. Die mehrsten, und darunter auch Hessen, bekommen einige Waaren und Manufakturarbeiten aus Sachsen, welches überhaupt genommen, der einzige Staat im Reiche ist, der vermittelst dessen was er seinen Mitständen verkauft, einen vortheilhaften Handel führt, dessen Einkommen ihn in den Stand sezt, seine Einfuhr zu bezahlen, und vielleicht noch einen Ueberschuß abwirft. Sie bekommen auch noch Weine aus Franken und vom Rhein her. Das allein ist der Mühe werth. Das übrige besteht in dem Ein- und Verkaufe einiges Getraydes und andrer Naturalien, die sich einander aufheben, und in der Frage vom Gelde, keine Aufmerksamkeit verdienen. Gesezt aber, dieser Handel wäre weit lebhafter als er ist, so kann doch kein Land einen Thaler von seinem Gelde höher als sein wahrer Werth, in dem andern anbringen; weil sie immer gegen einander auf ihre Huth sind: Dank sey es dem durch die beständigen Betrügereyen, die die Kameralisten der mehrsten deutschen Fürsten, in diesem Punkte, seit undenklichen Zeiten gegen einander ausgeübt haben, eingeführten Mistrauen. Was die andern Nationen anbetrifft, so wäre es thöricht, wenn man glauben wollte, daß man sie, durch die Münzen, übervortheilen könnte.

Mit einem Worte, es ist nur ein einziger Fall, wo man hoffen kann, daß man die Fremden nöthigen wird, einen Theil des Schlagschazes zu bezahlen; wenn man nämlich eine vortheilhafte Handlungsbilanz hat. Da alsdenn das gemünzte oder unge-

ungemünzte Silber, womit die andern Nationen die Bilanz saldiren, immer als Billon angenommen wird, gegen welches die Landesmünze einen erhöhten Werth hat, der den Schlagschaz gleich ist, oder denselben vielmehr ausmacht, so evalvirt man es darnach. So viel ist indeß immer gewiß daß Billon im Handel immer einen höhern Preiß hat als in den Münzstätten; und nach diesem wird also das sonst für gut und ächt erkannte fremde Geld genommen; so daß der Ausländer nie den ganzen Schlagschaz bezahlt, sondern nur den Ueberschuß desselben über den Preiß des Billons im Handel. Man kann also versichert seyn, daß in Deutschland kein französischer Thaler ist, für den man nicht diesen Ueberschuß bezahlt hätte. Weit gefehlt also, daß es für unsre Nachbarn jenseits des Rheins ein Schade sey, daß ihr Geld in einigen Provinzen von Deutschland roulirt, so ist es ein Profit für sie, den sie nur der Unordnung die in unserm Münzwesen herrscht, wodurch unser Geld zum Handel untüchtig ist, zu danken haben. Ferner ist es auch wahr, daß so vortheilhaft der Handel den ein Staat treibt auch seyn mag, so muß er niemals seinen Schlagschaz zu hoch treiben, weil er seinen Handel durch alle die aus Münzveränderungen, Erhöhungen, oder Verfälschungen entstehende Folgen zu Grunde richten wird.

Man kann mir hiebey zwo Fragen aufwerfen.

1) Was denn doch die Wirkung eines solchen Verfahrens sey? Verliert der Landesherr dadurch an seinen Einkünften, so muß wenigstens das Volk,

das sie ihm bezahlt, Nuzen davon haben. 2) Wie muß es ein Landesherr anfangen, um sich für die Münzkosten wieder schadlos zu halten?

Die Wirkung eines solchen Verfahrens verdient sehr, hier beleuchtet zu werden. Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß der Landesherr nicht im Grunde dabey verlieren sollte. Aber um den ersten Gewinn zu erhalten, der ihn dazu verleitet, muß er die geschehene Veränderung verbergen. Die Wuchrer, die Geldmäckler, die Juden bemerken sie gleich, und der Handlung wird gleich Nachricht davon gegeben. Aber man hütet sich wohl, es allen übrigen Menschen kund zu thun. Ein jeder behält diese Kenntniß für sich; denn er ist gewiß, daß man ihn nicht damit hinters Licht führen, und daß er alle die Personen die nichts davon wissen, übervortheilen kann. Hierauf fangen nun alle beschnittene und unbeschnittene Juden an zu mäckeln, Geld einzuwechseln, das gute Geld einzusammlen und das schlechte unter die Leute zu bringen: so daß das Volk, ehe es noch die Sache entdeckt, allen Profit, den es auf die Sorten, die es in Händen hatte, machen konnte, durch diese Mäckler verloren hat. Auf der andern Seite steigen die Waaren im Preiße, ohne daß man sogleich wisse, warum. Das macht auch noch, daß der gröβte Haufen Schaden leidet, als welcher seine Waaren nach dem alten namentlichen Preiße verkauft, und alles was er kauft theurer bezahlen muß. Zwo Ursachen hindern ihn, seine Waaren zur rechten Zeit, verhältnißmäßig, höher anzuse-

zen. Erstlich seine Unwissenheit. Er weiß die wahre Ursache der Preißerhöhung dessen was er kauft nicht; und wenn er sie bemerkt, so kann er nicht rechnen, noch also den Preiß bestimmen, auf welchen er seine Waaren sezen soll, um das rechte Verhältniß zu treffen. Zweytens weil er den größten Theil seiner Waaren an die Besoldeten verkauft und beständig zu verkaufen gezwungen ist. Da diese nun auch eine Abnahme in ihren Einkünften erlitten haben, und schon gegen den Kaufmann verlieren, so zwingen sie den gemeinen Mann seine Waaren um den alten Preiß zu verkaufen; und das können sie, weil dessen seine Armuth ihn mehr dringt zu verkaufen, als sie zu kaufen benöthigt sind. Endlich gewinnt nach einer gewissen Anzahl Jahre alles eine neue Lage, und richtet sich wieder ein: indeß ist der Staat nichts destoweniger durchaus erschüttert worden. Der seinem natürlichen Laufe überlaßne Handel ist ein friedliches Meer. Jede Veränderung in den Münzen ist ein entsezlicher Sturm, der es bis auf den Grund durchwühlt, und es gehört viel Zeit dazu, ehe alles in eine ruhige Lage zurückkehrt. Aber das ist indeß nicht die alte Lage, es ist eine viel schlimmere; denn der Landmann hat vom Sturme am mehrsten gelitten, und wenn die Regierung, um die Lücken in ihren Einkünfte zu füllen, ihm die Auflagen vermehrt, die vltimato alle auf den Landeigenthümer zurück fallen, so wird er erdrückt. Auf die Art wird ein Theil des mehreren Geldes, das der Benennung nach durch dieß Verfahren entsteht,

steht, durch das Wechseln, und weil Münze, die nicht stät ist, immer unter ihren Werth herabgesezt wird, aus dem Lande geschafft. Der übrige Theil wird ein Raub der Juden und Wucherer, einer dem Staate eben nicht nüzlichen Gattung von Leuten. Endlich muß man auch sagen, daß die Kapitalisten einigen Nuzen davon haben, so lange nämlich die Lebensmittel noch nicht nach Verhältniß des Geldes gestiegen sind, und wenn sie ihre Kapitalien in fremden Ländern stehen haben, oder aber sie nach dem Fuße einer bestimmten Münze, wie der Louisdor bisher bey uns gewesen ist, stipulirt sind: noch dazu ist der Vortheil ganz verschwunden, so bald alles nach dem richtigen Verhälniß gestiegen ist. Ist also ein Landesherr Kapitalist, so kann er wohl den Abgang, den eine solche Münzveränderung in den Landeseinkünften verursacht, nicht merken. Denn dadurch vermehrt sich auf einmal sein Schaz, und weil er immer Silber zu vermünzen hat, so braucht er keins zu kaufen, und merkt nicht wie es im Preiße gegen seine Münze steigt. So bald aber alsdenn diese Quelle zum Münzen aufhört, dann fühlt man die Noth ganz. Denn da verliert hernach nicht nur der Staat, sondern der Fürst selbst an den Münzen, und er muß sie entweder noch schlechter prägen, wodurch Uebel nur noch ärger wird; oder die Auflagen höher treiben, oder sich entschließen, immer fort am Münzen und an seinen Einkünften zu verlieren.

Denn kurzum, niemals wird ein Regent eines Landes, das die Handlungsbilanz gegen sich hat,

und

und wo keine Bergwerke befindlich sind, es dahin bringen, die Münzkosten durch das Münzen selbst heraus zu bringen, zumal wenn er schlecht Geld schlägt. Das klügste Mittel wäre, daß man die Münzen auf den allerbesten Fuß sezte, und die Kosten dazu aus der Masse der zu den Staatsausgaben bestimmten Gelder nähme. Ist diese Masse nicht hinreichend, müssen endlich die Unterthanen durchaus für jede neue Ausgabe eine neue Abgabe entrichten; so laß sie das thun und man seze eine Auflage fürs Münzwesen fest. Der Vortheil den ein Land davon hat schön Geld zu prägen, wird die Last dieser Auflage vierfach vergüten, welche ohnehin für Hessen nur fünf bis sechs tausend Thaler betragen müßte, wenn es einigermaßen mit Ordnung verwaltet wird.

Dieß führt mich ganz natürlich auf den zweyten Einwurf, von dem ich geredet habe. Er gründet sich darauf, daß wenn ein Land schwer Geld prägt, indeß die Nachbarn leichtes schlagen lassen, so wird das ganze Geld aus demselben gehen. Die Nachbarn werden das was sie kaufen mit ihrem schlechten Gelde bezahlen; und das was sie verkaufen, werden sie sich mit dem guten bezahlen lassen; mit ihren schlechten Sorten werden sie die guten einwechseln, und auf alle diese Arten werden sie das gute Geld aus dem Lande heraus bringen, und dessen Stelle, zum großen Schaden besagten Landes, mit ihrem schlechten ersezen.

Wenn ich diese Rede nicht hundertmal gelesen und gehört hätte, so wollte ich ihrer nicht erwähnen, so hirnlos ist sie. Kann man sich denn in

der

der That wohl einbilden, daß die Einwohner eines solchen Landes solche einfältige Tröpfe seyn werden, und ihr gutes Geld gegen schlechtes geben werden? Und daß, weil bey ihnen der achtzehnte Theil einer Mark fein Silber, dort aber der zwanzigste oder der vier und zwanzigste Theil einer solchen Mark ein Gulden heißt, so werden sie, durch die bloße Aehnlichkeit des Schalles verführt, ihr $\frac{1}{18}$ Theil Mark für jener ihr $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{24}$ Theil hingeben? Das werden sie wohl lassen. Fürs erste sind die Kaufleute zu erleuchtet, als daß man nur glauben könne, sie würden in so einen Irrthum verfallen. Was aber den gemeinen Mann betrifft, so braucht man den nur durch eine Verordnung von dem wahren Werth der fremden Münzen zu unterrichten; alsdenn kann man sich drauf verlassen, daß er sie nicht höher annehmen wird. Die vom Landesherrn emanirte Verordnungen sind des gemeinen Mannes Bibel, in Ansehung des Münzwesens; eine bisweilen, über die einheimischen Münzen etwas irreführende Bibel, die aber die fremden nicht leicht über ihren Werth sezen wird. Wenn man also verordnet, daß ein Gulden aus dem und dem Lande, nur so viel gegen einen national Gulden gelten soll, so wird ihn niemand über den Preiß annehmen, oder den Preiß seiner Waare darnach erhöhen, welches auf eins hinaus läuft. Man bringe einen heßischen Thaler nach Münden, oder nur nach Landwernhagen, und sehe einmal, ob der geringste Bauer eben so viel Waaren dafür geben wird, als für einen hannöverschen Thaler? Noch

weniger

weniger wird man ihn dazu bewegen können, hannöverisches Geld gegen heßisches als Pari zu verwechseln.

Und kurz was braucht man da zu spekuliren, wo die Erfahrung spricht. Das hannöverische Land prägt seit ungefähr dreyßig Jahren, besser Geld als alle seine Nachbarn. Es hält dasselbe 14 Loth 4 Grän fein, mit 1 Loth 14 Grän Zusaz: Sechzehn Gulden wiegen eine rauhe Mark, und achtzehn enthalten eine Mark fein. Wäre an der Einwendung, die ich hier widerlege, eine Schatten Wahrheit, so wäre dieß Land längst zu Grunde gerichtet. So bald das Geld aus der Münzstätte käme, so gienge es den Augenblick in fremde Länder, und im Churfürstenthume sähe man nichts als schlecht Geld. Sieht man aber wohl in Hessen das geringste hannöverische Geld? Kann wohl Sachsen, Paderborn, das Brandenburgische welches, gegen das ihrige einwechseln. Indeß ist doch die Münze dieses lezten Landes schlecht genug, und es steckt voller Juden und Geldmäckler, die das Geld wohl aus dem Hannöverschen herausschleppen würden, wenn es nur möglich wäre, und nur $\frac{1}{100}$ Theil pr. 100 dabey zu gewinnen stünde. Während des ganzen Krieges hat dieser Staat nicht einen Augenblick unterlassen, seinem System treu zu bleiben. Damals hätte er 300 pr. 100 gegen die Münzen seiner Nachbarn verlieren müssen, denn diese waren nur den dritten Theil der seinigen werth. Unterdessen ist das das einzige Land im deutschen Reiche, das in diesem Punkt nichts verlo-

ren, sondern gewonnen hat. Damals sah man dort das schlechte Geld zwar rouliren; allein man nahm es nur um den dritten Theil des angeblichen Werthes, und darnach war es einerley, ob man in dortigem Gelde, oder in schlechter Münze bezahlte. Der geringste Bauer machte die leichte Berechnung, dreymal so viel zu fodern, wenn man ihm mit leztern bezahlte. Die Leute, die einen Vortheil bey der Unordnung im Münzwesen finden, schildern die Mühe die man hat, die Ausfuhr der guten Sorten, und die Einführung der schlechten zu verhindern, als unbeschreiblich. Und siehe da, ohne Anstalten, ohne Verboth findet man nicht einen Thaler schlecht Geld im Hannöverschen, außer etwa an der Gränze; und auch da nicht einen einzigen, der über seinen wahren Werth wäre ausgebracht worden; ja die mehrsten drunter. Denn man rechnet im Hannöverschen immer einen Albus für einen Mariengroschen, wonach das dortige Geld gegen das Heßische wie 9: 8 wäre, da es im Grunde nur wie 10: 9 ist. Man kann also kecklich behaupten, daß dort keine zehn Thaler aus dem Lande gehn, wenn sie nicht ihrem vollen Werthe nach sind bezahlt worden.

Und welches ist wohl der Zustand dieses Landes, von dem man uns glauben machen will, daß es in dem Punkte der Münzen so schlecht berathen ist? Es ist lange nicht das Beste in Deutschland. Zwar befinden sich darinn einige fruchtbare Gegenden; allein die mehresten sind von der Natur nicht besonders begabt worden. Es zahlt den Fremden eine

ziem-

ziemliche starke Handlungsbilanz. Ueberdem versichert man durchgängig, und die Sache ist aus bekannten Gründen sehr wahrscheinlich, daß der König jährlich mehr als eine halbe Million deutsche Thaler nach England kommen läßt. Endlich ist das System, das die dortige Regierung in ihren Auflagen befolgt, gar nichts nuz. Indeß ist, troz aller dieser Nachtheile, dieses Land sehr blühend. Liegende Gründe stehen da in sehr gutem Preiße. Die Zinsen für Hypothekschulden sind unter Privatpersonen zu 4 pr. 100: und der Staat hat so einen mächtigen Kredit, daß es eine wahre Gunst ist, wenn man seine Kapitalien da anbringen kann. Das sind die unbezweifeltesten Kennzeichen eines reichen Landes. Ich will nicht in den Fehler derjenigen fallen, die sich ein System bilden, und behaupten, daß dieß Churfürstenthum seinem Münzwesen allein alle diese Vortheile zu verdanken habe. Ich will durch dieß Beyspiel nur beweisen, daß das gute Geld einem Staate nicht nachtheilig ist.

So viel ist indeß gewiß, daß das Hannövrische große Vortheile von den in seinem Münzwesen angenommenen Grundsäzen gezogen hat und noch zieht. Dasjenige was wir von den Vortheilen gesagt haben, die ein Staat daher erhält, wenn er einen unwandelbaren und guten Münzfuß hat, und welche unwiderstreitlich sind, beweiset es hinreichend.

Uebrigens ist es hier nicht der Ort, mich weiter darüber auszulassen, auf was Art man das Hessische Münzwesen verbessern könnte. Das betriffe

die

die aufgeworfne Frage gar nicht. Zu dem, ob ich gleich glaube bewiesen zu haben, daß Hessen sich besser dabey gestanden, wenn es einen schwerern Münzfuß beständig gehabt hätte, als bey dem gegenwärtigen, so müßte ich noch beweisen, daß die nöthige Veränderung, um denselben anjezt einzuführen, keine Ungelegenheit nach sich ziehen würde. Dazu könnte ich zwar wohl Mittel und Wege zeigen, allein, wie gesagt, hier ist davon die Rede nicht.

VII.

Wäre es wohl für Hessen besser gewesen, wenn es gleich nach dem Kriege den Frankfurter Münzfuß angenommen hätte, als den, den es seit zwölf Jahren befolgt.

Das was wir bisher gesagt haben ist noch nicht hinreichend. Man sieht zwar leicht ein, daß, da der zwanzig Guldenfuß für Hessen schädlich ist, der vier und zwanzig Guldenfuß, man führe ihn ein, auf was Art man will, ihm noch weniger zuträglich seyn kann. Jede Münzveränderung ist ein Verderb fürs Land; wollte man ja eine in Hessen vornehmen, so müßte es seyn, um einen schwerern Münzfuß, nicht aber einen leichtern einzuführen. Dieß alles folget klar aus obigen. Allein wir dürfen hier nicht stehen bleiben, weil die Sache zu wichtig ist, und man den Vertheidigern des vier und zwanzig Guldenfußes nicht den geringsten Schlupf-

winkel

winkel lassen muß, um eine so gefährliche Maasregel von da aus zu verfechten. Die obige Frage, als eine Vorbereitungsfrage zu der Hauptuntersuchung, verdient Aufmerksamkeit und zerfällt in zwey Theile.

VIII.

Untersuchung dieser Frage in Rücksicht auf den auswärtigen Handel.

Hätte Hessen den Feinhalt, das Korn seiner Münzen dahin verändert, daß 24 so viel als unsre gegenwärtige Gulden wiegende Stücken, nur eine Mark fein Silber enthalten hätten, so erhellt sichtbarlich, daß Hessen noch mehr verloren hätte, als geschehn ist. Die Masse des Zusazes wäre stärker gewesen, hätte die Beschwerlichkeiten, und die Gefahr des Transports vermehrt, und diese Münze noch tiefer unter ihren wahren Werth herab gesezt, als anjezt geschieht. Die ganz umsonst verwendete Menge Zusaz hätte einen größern Schaden verursacht. Hessen hätte in allem Betracht mehr Schwierigkeit gefunden, mit Ausländern zu handeln. Mit einem Worte, dieß Land hätte durch den Wechsel weit mehr verloren, als es verloren hat.

Aber wenn man den Frankfurter Fuß nur so angenommen hätte, daß man entweder die Masse von gegenwärtigen zwanzig Gulden in vier und zwanzig Stücken getheilt, und jedes einen Gulden genannt hätte, oder, so wie es in benannter Stadt

geschieht, wo man zwanzig Gulden Conventionsgeld, vier und zwanzig Gulden nennt, da sieht man leicht ein, daß das auf den auswärtigen Handel keinen Einfluß gehabt hätte. Der fremde Kaufmann bekümmert sich wenig, wie man die Münzen in einem Lande nennt. Er sieht immer nur auf das feine Silber, das darinn enthalten ist. In diesem Falle hätte man aus Hessen eben so viel Mark fein, und eben so viel Zusaz schicken müssen, als geschehn ist; nur mit dem Unterschiede, daß man gesagt hätte: ich schicke an den und den Kaufmann 1200 Fl. da man anjezt sagt: ich schicke ihm 1000 Fl.

Ich könnte dieß gar leicht durch Beyspiele erläutern: allein die Sache ist gar zu deutlich, als daß ich mich brauchte dabey aufzuhalten.

IX.

Untersuchung eben der Frage in Rücksicht auf das Innre des Staats.

Auf diesen Theil der Frage läßt sich unmöglich ganz zuverläßig antworten. Gott allein kann wissen, was die Folgen einer Sache gewesen wären, die sich nicht zugetragen hat, wenn sie sich zugetragen hätte. Indeß wollen wir doch unser möglichstes thun, um die Sache in einiges Licht zu sezen.

Wahrscheinlicher Weise giebt es nur einen Fall, nach welchem die Annahme des Frankfurter Münzfußes, eine große Wirkung hätte haben können; wenn

wenn man ihn nämlich auch in den herrschaftlichen Kassen angenommen hätte. Das hätte alle Auflagen im Grunde um ein Sechstheil vermindert, und man sieht leicht, ohne mein Erinnern, welche unzählige Folgen dieser Unterschied in dem was der Unterthan bezahlt und der Landesherr empfängt, nach sich gezogen hätte.

Außerdem wenn der Landesherr nach dem 20 Guldenfuß in seinen Einkünften gerechnet, oder die Auflagen verhältnißmäßig vermehrt hätte, so glaube ich, daß die Annahme des 24 Guldenfußes wenig Wirkung auf die innre Landesverfassung gehabt hätte, und das aus folgenden Gründen.

Ich sehe nicht ein, daß die Anzahl der Menschen, oder der im Landbau zu steckenden Kapitalien, hätte dadurch vermehrt werden können, folglich hätte es auch nicht Hessens Produkt vermehrt, worauf alles ankommt. Man könnte zwar sagen, daß dieß den Preiß der Lebensmittel, und namentlich des Korns hätte herabsezen können, wovon alles übrige abhängt. Das meyne ich nicht. Der Preiß der Lebensmittel hängt von drey Dingen ab; von ihrer Menge in Rücksicht auf die Masse des zirkulirenden Geldes, von den Auflagen, und von dem Preiße der fremden Waaren die die Einwohner verkonsumiren. Der Preiß des Getraydes ist zwar die sicherste Angabe des verhältnißmäßigen Preißes der Dinge in verschiednen Ländern oder Zeiten; aber es ist ein großer Irrthum zu glauben, daß er die einzige und Hauptursache desselben sey. Es

sezt

sezt sich ein Gleichgewicht unter den Preißen aller Waaren, welche alle oder die mehresten Einwohner eines Landes verbrauchen; und alle diese Waaren zusammen tragen das Ihrige zu dessen Entstehung bey. Der Preiß des Reißes hat z. B. einen Einfluß auf den Preiß des Korns, und vice versa. Der Preiß des Leders wirkt auf das Korn so wie das Korn auf das Leder, und so verhält es sich mit einer Menge andrer Waaren und Bedürfnisse. Man sieht leicht ein, daß eine augenblickliche Preißerhöhung einer Waare, nicht gleich alle übrigen steigen macht; nicht einmal eine Preißerhöhung des Korns, ob es gleich in diesem Punkt die mächtigste ist, da sie am allgemeinsten verbraucht wird. In solchem Falle schränken sich die Menschen eine Zeit lang ein, und erwarten die Rückkehr beßrer Preiße. Aber der beständige Preiß einer nöthigen Waare im gemeinen Leben, hat nothwendig einen Einfluß auf den von allen andern. Man sieht auch leicht ein, wie die Auflagen, sowohl die auf die liegende Gründe, als auf die Waaren gesezte, einen merklichen Einfluß auf den Preiß der Dinge haben müssen. Indeß leiden alle diese Einflüsse, in Ansehung des Kornpreißes Einschränkungen, durch den Preiß desselben in benachbarten Ländern, von woher man gleich welches herschaffte, so bald dieser Preiß das Verhältniß überstiege. Also entsteht aus allen Auflagen zusammen genommen, aus dem Ueberfluß des Getraydes in allen Ländern zusammen, endlich aus dem Preiße aller auswärtigen Waaren, die stark gebraucht werden, eine zu-

sammengesezte Proportion, die die Menge der Angaben unmöglich zu bestimmen macht, nach welcher sich aber der Preiß der Lebensmittel in jedem Lande festsezt.

Da dieß eine unwiderstreitliche Wahrheit ist, so sehe ich nicht ein. wie die Art die Münze zu zählen den Preiß der Lebensmittel für Hessenland allein hätte verändern können; eine Veränderung, die allein auf das Innre desselben Einfluß hätte haben können.

Indeß muß man eine Sache sagen. Die Unordnung im Münzwesen während des lezten Krieges, hatte einen Schritt zu einer Veränderung darinn durchaus nothwendig gemacht. Die Begriffe der Menschen über diesen Punkt waren ganz zerrüttet worden. Sie waren geneigt, alle diejenigen anzunehmen, die man ihnen beyzubringen Lust hatte. Da ein jeder eine neue Lebensart anzufangen hatte, als der Frieden eintrat, so wäre die, die sie angenommen hätten, großentheils aus ihren Begriffen vom Gelde entsprungen. Das hätte auf die Verkonsumirung, und folglich auf das Innere des Landes und auf die allgemeine Handlungsbilanz, einen Einfluß haben können. Ich könnte manche Gründe anführen, um zu beweisen, daß in diesem Betracht die Einführung des Leipziger, oder eines noch schwerern Münzfußes, der die schlechte Münze auf den vierten Theil ihres angeblichen Werthes herabgesezt hätte, für Hessen sehr vortheilhaft gewesen wäre. Ich sehe aber auch, daß man andre angeben könnte, um zu beweisen,

daß man besser gethan hätte, den Frankfurter Fuß anzunehmen. Allein da dieser entscheidende Zeitpunkt vorbey ist, so ist alles was man für oder wider diesen Saz sagen könnte unnüz. Es ist besser, wir untersuchen, ob die Einführung des 24 Guldenfußes in gegenwärtigen Umständen einigen Nutzen haben könnte. Diese Untersuchung verdient allein unsre Aufmerksamkeit, und ich will mich ihr widmen.

X.

Was für Gründe derjenige, der zur Einführung des Frankfurter Münzfußes anrathen wollte, zum Besten seiner Meynung anführen könnte.

Derjenige, der, ungeachtet dessen was bisher gesagt worden, noch immer behauptete, es sey für Hessen zuträglich, den 24 Guldenfuß anzunehmen, könnte etwa folgende Gründe dießfalls anführen.

Es ist zwar gewiß, wird er sagen, daß, da im Grunde unser Handel, weder mit Bremen, noch mit Frankfurt und Hamburg, sondern mit Frankreich, England und Holland getrieben wird, so bestimmt nicht der Münzfuß besagter Städte für uns den Preiß der Einfuhr, und hätten wir desfalls keinen Vortheil dabey, ihren, sondern eher den Münzfuß benannter Länder anzunehmen. Es ist auch noch wahr, daß wir, in Hessen, wenig von unsern Nachbarn bekommen, und daß wir ihnen viel-

vielleicht noch weniger schicken. Aber darinn steckt eben das Uebel, das für uns aus dem bey uns eingeführten Münzfuß entspringt. Wir sind, wie man weiß, von einer Menge Länder umgeben, wo der Frankfurter Fuß gilt; daher hört aller Verkehr zwischen ihnen und uns auf, und sie wollen nichts von uns kaufen, weil alles, wegen des Unterschiedes in den Münzen, ihnen um ein Sechstheil theurer scheint, und daher das was wir ihnen anbieten ungeheuer kostbar vorkommt.

Indeß sind verschiedene dieser Länder von Manufakturen entblößt, und könnten nüzliche Auswege für die unsrigen abgeben, die dadurch blühen, und das ganze Land empor bringen würden. Aber unser Geld macht, daß alle Produkte unsers Fleißes zu theuer für sie sind. Was entsteht aber daraus? Daß zu Frankfurt und in der Nachbarschaft mit den unsrigen wetteifernde Manufakturen entstehn. Nun ist in Frankfurt und in allen Ländern, die den dortigen Münzfuß haben, alles so wohlfeil, daß man da für so viel dortige Gulden so gut leben kann, als hier für eine gleiche Anzahl hiesiger Gulden. Das ist offenbar eine Wirkung ihres Geldes. Der niedrige Preiß der Lebensmittel macht, daß der Preiß der Handarbeit geringer kömmt, und sezt folglich die Fabrikanten der dortigen Länder im Stande, ihre Arbeiten weit wohlfeiler zu geben als wir; woraus unfehlbar der Untergang unsrer Manufakturen entsteht, die dadurch öfters in unserm eignen Lande durch ihre Mitwerber ausgestochen werden.

Wenn wir unsrer Seits auch den Frankfurter Fuß annähmen, so würde alles im Preise fallen: wenn die Handarbeit wohlfeiler würde, so könnten unsre Fabrikanten wohlfeiler verkaufen, und fänden in denen ihnen anjezt verschloßnen Landen Abgang. Dieser Vortheil würde wahrlich den Nachtheil, den außerdem eine Veränderung im Münzwesen für den Handel haben könnte, wohl aufwiegen: da er zudem, wenn sie nach der Frankfurter Art geschähe, zu geringe wäre, um da große Folgen zu haben.

Endlich ist der Handel, den wir mit den Ländern am Rhein haben, die alle dem Frankfurter Fuß folgen, keine Kleinigkeit. Wir empfangen daher eine sehr beträchtliche Menge Weine, und wenn es wahr ist, daß man sich in seinen Münzen nach denjenigen richten muß, mit denen man starken Handel treibt, so können wir nicht anders als von der Annahme des 24 Guldenfußes Vortheil haben.

Das sind Schwierigkeiten, die ich heben muß. Denn ob ich gleich einwenden könnte, daß Hessen von Nachbarn umgeben ist, die demselben Münzfuß folgen, oder noch einem schwerern; und daß, wenn Frankfurt das Land reizt, seiner Art in Münzen zu rechnen zu folgen, so ermuntert es das Hannöversche, Bremen und Holland, ihre Münzen anzunehmen, so ist doch so viel gewiß, daß Hessen das mehreste baare Geld nach Frankfurt schickt, und daß diese Stadt und ihre Handlung die größte Aufmerksamkeit verdienen.

Aller Handel besteht in Kaufen und Verkaufen. Ich muß also darthun, daß Hessen weder in dem Einkaufe, den es in den 24 Guldenfuß-Ländern thut, noch in dem was es ihnen verkaufen könnte, durch Annehmung desselben Münzfußes, das geringste zu gewinnen im Stande wäre.

In Ansehung dessen, was daselbst gekauft wird, ist die Sache sonnenklar. Denn da fünf heßische Gulden in jenen Landen, ohne Schwierigkeit für sechs dortige Gulden angenommen werden, was möchte dabey wohl für ein Vortheil seyn, wenn man sie auch in Hessen sechs Gulden, statt fünfe, nennte, wie die Leute dort thun? Im Gegentheil, wenn ja der Name irgend etwas an den Münzen und an dem Preise der Dinge ändert, das man doch gar nicht begreifen kann, so wäre hiebey der ganze Vortheil in dem Einkaufen auf der Hessen Seite, da sie eine namentlich geringere Guldenzahl für gleiche Waaren geben. Das ist zu offenbar, um sich dabey aufzuhalten, und hiemit ist der ganze Artikel des Rheinweins abgethan.

In Ansehung dessen, was Hessen dahin verkauft, oder verkaufen könnte, verhält sich die Sache anders: da werde ich mich müssen auf besondere Untersuchungen einlassen. In der That wäre der Vortheil, die Lebensmittel im Preise fallen zu sehen, ohne daß denn doch jemand darunter litte, und daß dennoch die Manufakturen empor kämen, für Hessen so groß, daß, wenn dieß die Wirkung irgend eines Münzfußes seyn könnte, so müßte man nicht einen Augenblick anstehen, ihn anzunehmen.

Ich

Ich will also zeigen: 1) Daß mit den Umständen, unter welchen man dieß bewerkstelligen wollte und müßte, die Sache gar keine Wirkung haben könnte. 2) Daß wenn man annimmt, daß die Veränderung welche haben würde, und namentlich die, den Preiß der Lebensmittel herabzusezen, dieß sehr verderbliche Folgen nach sich ziehen würde. 3) Daß diese Maaßregel auch nicht die Wirkung haben würde, den Preiß der Handarbeit herab zu sezen und die Hessen in Stand zu sezen, die Produkte ihres Fleißes wohlfeiler zu verkaufen; noch folglich ihren Manufakturen neue Auswege zu verschaffen: gesezt also, sie sind in einem schwachen Zustand, und können die Konkurrenz der Frankfurter nicht aushalten, so muß das andern Ursachen als den heßischen Münzen zugeschrieben, und auch Hülfe anders als dorther gesucht werden. Dieß wird mich dazu nöthigen, ein Wort über die Manufakturen überhaupt und über die wahren Mittel, dieselben in Hessen empor zu bringen, zu sagen. 4) Und schlüßlich werde ich zeigen, daß sich bey der Annehmung des Frankfurter Fußes, wenn man das obige auch alles nicht achten wollte, eine Schwierigkeit befindet, falls man es durch eine bloße Münzerhöhung bewerkstelligen wollte, welche die heßische Regierung nöthigen würde, ihn durch eine allgemeine Umprägung aller Münzen einzuführen, wodurch der Staat in unzählige Ungelegenheiten versezt werden würde.

XI.

Besondre Bedingungen der vorgeschlagnen Veränderung in dem Münzfuße, wodurch dieselbe von allen denen unterschieden wird, die vordem darinnen gemacht worden sind; und welche macht, daß weder die Einwürfe, noch die Folgen, die auf diese paßten, jener angemessen sind.

Hier ist von keiner Veränderung die Rede, bey welcher der Landesherr gewinnen soll. Er hätte hier zum Zwecke blos den Vortheil und den Nuzen des Landes. Sie muß also auf eine ganz andre Art geschehen, als alle diejenigen, die man in verschiedenen andern Ländern, und zu verschiednen Zeiten vorgenommen hat.

In diesen ist es immer darauf angekommen, das Verfahren zu verbergen; und desfalls nahm der Landesherr, um so viel möglich, die Menschen zu bereden, daß er bey gleicher Anzahl von Stücken, dem Namen nach, auch dieselbe Masse Silber gäbe, die Stücken auf eben den Fuß wieder, als er sie ausgab. Bey dieser sorgfältigen Verbergung des Geschehenen wurden alle diejenigen, die in Ansehung des Geldes auf die Parole des Staats bauten, hintergangen. Die Wechsler und Juden allein gewannen dabey, und die Kaufleute nahmen sich in Acht, daß sie dabey nicht zu kurz kamen.

So ist es wohl mehrmalen in vielen Ländern hergegangen. Hier aber ist es ganz was anders. Bey dieser Veränderung soll niemand verlieren, und

daher

daher muß man es so einrichten. Fürs erste nehm ich an, daß diese Veränderung nach Frankfurter Art geschehen könnte; nämlich nicht durch eine Umprägung, sondern durch eine bloße Münzerhöhung. Denn auf jene Art würde sie ungeheure Kosten und Schwierigkeiten verursachen. Man müßte das ganze System der Abgaben verändern; alle Rechnungen, Schulden, Obligationen, Kontrakte, Rechnungsbücher, sowohl der Regierung als der Privatpersonen, müßten umgeschrieben werden. Kurz, das gäbe in der ganzen politischen Maschine so eine Umkehrung, daß man vor der bloßen Vorstellung erschrickt; und das ganze Kreditwesen würde zu Grunde gerichtet werden. Nach unserer Vorausseżung hätten die jezigen Münzen einen doppelten Werth, oder eigentliche Benennung. Die alte, nach welcher 20 Gulden eine Mark fein enthielten; die neue, nach welcher diese 20 Gulden, 24 Gulden hießen. In Dero Kassen, in der Bezahlung der Besoldungen, würden des Herrn Landgrafen Durchl. das Geld immer nach dem alten Fuß annehmen und ausgeben. Die vor der Zeit kontrahirten Schulden würden, so wie die Zinsen derselben, nach eben denselben gerechnet werden: oder wenn man wollte, ließe man die dazu gehörigen Schriften in dem Verhältniß, 5 : 6 verändern.

Alles dieß müßte ganz deutlich durch ein feyerliches Edikt erklärt werden, damit nicht der geringste Zweifel deswegen übrig bliebe, und nicht der geringste Grund zu Streitigkeiten, kein Mittel zu betrügen und zu schikaniren, daraus entstehen könnte.

XII.

Diese Bedingungen machen alle Wirkungen, die man von so einer Veränderung erwarten könnte, zunichte.

Wir haben schon gesagt, und es ist eine ganz nothwendige Folge aus der Natur der Dinge, daß alle Wirkungen der Münzveränderungen, nur aus dem Irrthume der Menschen entspringen; wenn sie nämlich glauben, daß dieselben Namen immer noch einerley Dinge, einerley Werth bedeuten, da dem doch nicht also ist. Aber wenn alle Welt genau benachrichtigt ist, daß man unter dem Namen eines Guldens nicht mehr den alten Gulden, sondern nur $\frac{5}{6}$ Theil desselben bekommt: kann man denn wohl glauben; daß Leute so blödsinnig seyn werden, um mehr als $\frac{5}{6}$ Theil so viel, für das neue, einen Gulden heißende Geld zu geben, als sie ehemals thaten.

Man wird mir vielleicht einwenden wollen, daß dieß Verfahren, den namentlichen Werth des Geldes zu erhöhen zu befehlen, daß das so heißende Stück, mit einem Namen belegt werden soll, der ehedem ein um ein Fünftheil, oder Viertheil, oder die Hälfte, oder noch einmal mehr geltendes Stück angezeigt hatte, (denn das ist es eigentlich, was geschieht, wenn man dergleichen Münzerhöhungen vornimmt, wenn man sich gleich so ausdrückt, daß ein solches Stück künftig so und so viel werth seyn soll:) daß, sage ich, dieß Verfahren mehrmalen gebraucht worden ist, und wirk-

liche, dahin wirkende Folgen gehabt hat, daß die Preiße, wenigstens zwischen dem alten Werth und der neuen Benennung, auf einen Mittelpreiß herab gesunken sind. Aber dieser Einwurf ist gar nicht überlegt; denn die, die ihn machen, bedenken nicht einen zwischen der Art, wie eine solche Einrichtung getroffen worden ist, und wie diese gemacht werden soll, befindlichen ansehnlichen Unterschied.

Wenn dieß Verfahren gebraucht worden ist, so ist der Zweck immer gewesen, den Landesherrn in den Stand zu sezen, mit einer gegebnen Summe mehr zu bezahlen, als er sonst hätte thun können. Alle Besoldeten wurden nach dem neuen Fuße bezahlt. Andern Theils nahm der Landesherr das Geld nach der neuen Benennung, um das Volk, in Ansehung der getroffnen Veränderung, so viel möglich zu blenden, mit Vorbehalt, nach der Zeit die Auflagen so weit zu erhöhen als nöthig seyn würde. Die also herabgesezten Auflagen sezten die Leute in der That in den Stand, ihre Waaren und ihre Arbeit wohlfeiler zu geben. Ueberdem verursachte dieß Verfahren einen gänzlichen Umsturz in den Glücksumständen. einer großen Menge der Konsumenten. Wenn es da geschicht, so muß sich unter zwey Dingen eines eräugnen: entweder die Konsumtion wird eingeschränkter, wodurch eine Menge Leute zu Grunde gehen, und ihr Gewerbe liegen lassen müssen; oder die Kaufleute entschließen sich mit noch einem geringern Gewinnste vorlieb zu nehmen, dem Kreise ihrer Genießungen noch engre Schranken zu sezen, um im Stande zu seyn, ihre

Waa-

Waaren wohlfeiler als ehedem zu geben. Nun sieht man leicht ein, daß Leute, die in einem gewissen Gewerbe gebohren und gezogen sind, die keine Wahl haben, als es entweder aufzugeben, und sich allen denen mit einer Standesveränderung verbundnen Mühseligkeiten zu unterwerfen, oder ihre Genießungen einzuschränken, lieber diesen lezten Weg einschlagen werden. Diese beyden Ursachen haben also ohne Zweifel gemacht, daß in solchem Falle der Preiß der Waaren gefallen ist, eben so, als wenn die Leute sich eingebildet hätten, daß durch die neuen Benennungen eine Veränderung in den Stücken hervorgebracht worden wäre. Endlich muß man auch sagen, daß diese Preißerniedrigung nur eine Weile gedauert und die traurigsten Folgen gehabt hat: Und zwar folgendergestalt. So wie der Landesherr die Auflagen erhöht hat, um den ehmaligen Zustand seiner Einkünfte wieder zu erreichen, hat der Preiß der Dinge steigen müssen. Diese Einschränkung der Konsumtion und der Genießungen aller Glieder des Staats hat der Bevölkerung geschadet; denn ein jeder fürchtetete sich, Kinder zu zeugen, die er durch abgekürzten Gehalt, oder Abgang nicht mehr so wie sonst erziehen konnte. Alle, denen es möglich war, sind von dem Handel und Manufakturwesen abgegangen, wobey gar zu wenig zu verdienen war. Neue Kaufleute und Handwerker sind nicht an die Stelle der ehemaligen, die sich lieber hatten einschränken, als eine eingerichtete Kundschaft verlassen wollen, gekommen. Zu Grunde gerichtete Kauf- und Handwerksleute, abgedankte und ihres

res Unterhalts beraubte fleißige Menschen sind gezwungen worden, ihr Vaterland zu verlassen. Menschenalter haben dazu gehört, diesen Schaden, die wahre und einzige Frucht solcher Münzveränderung, und der dadurch bewerkstelligten gewaltsamen Preißerniedrigung, wieder gut zu machen.

Aber von dem allen ist hier gar nicht die Rede. Die Auflagen sollen und müssen dieselben bleiben, und die Besoldungen auch. Die Verkäufer werden in der wirklichen Herabsezung der Auflagen kein Mittel finden, ihre Waaren wohlfeiler zu geben, denn der Landsherr wird das Gelb in seinen Kassen auf den alten Fuß zählen. Die Konsumenten werden keinen Vorwand haben, zu verlangen, daß man ihnen wohlfeiler verkaufen soll, da sie nicht den geringsten Schaden leiden werden. Aus welchem Grunde will ein Besoldeter den Handwerksmann, den Kaufmann in Schaden bringen, sich einer im Münzwesen getroffenen Einrichtung dazu bedienen, ihm einen Theil seines Verdienstes zu rauben, da er, der Besoldete, nicht den geringsten Schaden dadurch leidet? Das ist eine Sache, gegen die der geringste Bauer protestiren, und die er nicht zugeben würde. Ein jeder würde verlangen, daß man ihn nach dem alten Fuß bezahlen sollte, eine um so billigere Foderung, da im Grunde nicht die geringste Veränderung vorgegangen wäre, außer in den Worten, in dem Schalle, in dem Winde. Hieraus folgre ich ganz natürlich, daß diese Einführung des Frankfurter Fußes gar keine Wirkung haben,

keine Verminderung des Preißes der Dinge hervorbringen, und kein einziges von den Wundern, die manche Personen davon erwarten, verrichten würde.

XIII.

Untersuchung der einzigen Wirkungen, die ein solches Verfahren allenfalls haben könnte.

Wenn man indeß noch immer behaupten will, daß die Einführung des 24 Guldenfußes in Hessen, unter vorbemeldeten Bedingungen, Wirkungen leisten wird; so wollen wir doch untersuchen, was denn das für welche seyn möchten, und ob Vortheile davon fürs Land zu erwarten wären.

Man kann die Glieder des Staats, in Rücksicht auf die Materie, die wir abhandeln, in fünf Klaffen theilen: 1) Der Landsherr. 2) Die Besoldeten. 3) Die Kaufleute, worunter ich diejenigen verstehe, die sich mit alle dem beschäftigen, was den Umtausch der Waaren und des Geldes aus einem Lande, mit dem Gelde und den Waaren der andern, betrifft. 4) Die Ackerleute. 5) Die Handwerker, worunter ich alles verstehe, was von seiner Hände Arbeit lebet: die Taglöhner, die Professionisten, die Frabrikanten u. d.

Wir haben schon gesehn, daß durch das vorgeschlagene Verfahren an dem Vermögen des Landesherrn nicht die geringste Veränderung weder geschehn würde noch sollte. Es würde sich auch keine direkte

in

in dem Vermögen der Besoldeten eräugnen. Vielleicht, wenn man annimmt, daß die bloße Namensänderung sie irre leiten wird, könnten sie durch den Schall der Thaler, die sie nach der neuen Benennung mehr bekommen, geblendet, sich für reicher halten, ohne es zu seyn; und sich einer Ueppigkeit und Ausgaben ergeben, wozu der Mensch nur gar zu sehr geneigt ist, und deren natürliche Wirkung darinn bestehn würde, sie zu Grunde zu richten, sie samt Weib und Kindern elend zu machen.

Was die Kaufleute betrifft, die fremde Waaren verkaufen, so wird der Preiß dessen, was sie verkaufen, durch das, was sie an diejenigen bezahlen müssen, wo sie die Waaren herbekommen, und durch ihr Verdienst dabey, bestimmt. Auf den ersten Punkt wird eine Veränderung in den Münzen keinen Einfluß haben. In Ansehung des zweyten, so kann und will der Kaufmann, wenn sonst alles im Staate wohl eingerichtet ist, wenn keine Monopolien vorhanden sind, und wenn die freye Konkurrenz den möglichst niedrigsten Preiß eingeführt hat, von seinem Profite nichts fahren lassen, um so weniger, da nichts der Konsumtion engre Schranken sezt, indem das Vermögen der Konsumenten in seinem alten Zustande geblieben ist. Sollten aber die Kaufleute einen unerlaubten Profit machen, so wird der neue Münzfuß ihnen denselben nicht aus den Händen winden: denn alsdenn haben sie Mittel in ihrer Gewalt, den Konsumenten Geseze vorzuschreiben, die von dem Münzfuße gänzlich unabhängig sind, dessen Veränderung sie auch nicht verhindern

hindern wird, damit fortzufahren. Endlich läßt sich nicht ein Augenblick gedenken, daß der Schall; so und so viel Gulden oder Thaler; sie irre führen werden; sie, die es so gewohnt sind, Münzen zu evalviren, und die ihre Feder und die Rechenkunst in diesem Labyrinthe immer sicher leitet. Zumal wäre es unsinnig, das zu glauben, da die Veränderung so simpel ist, daß ein Kind die Folgen derselben entwickeln könnte.

Der Ackermann, wird man vielleicht sagen, befindet sich in einem andern Falle. Da er nicht rechnen kann, so wird er vielmehr durch die Uebereinstimmung der Töne regiert. Wenn heute das Münzedikt herauskommt, so wird er es nicht wagen, morgen zwölf Stücke für das zu begehren, was er gestern für zehn hingab. Die Konsumenten werden ihrer Seits den Vortheil, den ihnen das Edikt giebt, benuzen wollen, und sich also weigern, zwölfe für das zu geben, was sie gestern mit zehn bezahlten. Die Ackerleute sind immer getrieben zu verkaufen, die mehresten unter ihnen sind Leute, die weder Kapitalien noch Kredit haben, um auf ihren Preiß halten zu können. Diese Umstände werden einen Mittelpreiß erzeugen, nach welchem man eilf Stücken nach der neuen Benennung für das geben wird, was man mit zehen nach der alten bezahlte. Das wird eine Herabsezung des Preißes der Lebensmittel um ein Zwölftheil ausmachen, und das ist schon beträchtlich. Von dem Preise der Lebensmittel hängt der Preiß der Handarbeit ab, der verhälnißmäßig fallen wird. Die Handarbeit bestimmt

stimmt den Manufakturprodukten den Preiß, die man alsdenn eben so wohlfeil, und vielleicht noch wohlfeiler wird geben können, als unsre Nachbarn. Die Menge und die Stärke der hessischen Manufakturen wird zunehmen; fremde Kapitalisten, die welche anlegen wollen, werden dazu das Land wählen, wo sie ihr Geld auf eine so vortheilhafte Art anlegen können. Auf diese Art wird das Hessenland blühen.

Ich will einen Augenblick annehmen, daß alles so geschehen wird: so wird dann der arme Ackersmann die Folgen dieser Münzveränderung tragen müssen? Keine von seinen Ausgaben und Kosten soll vermindert werden; er wird dieselben Auflagen bezahlen müssen; alle Waaren werden für ihn denselben Preiß behalten, und man verlangt, er soll die seinigen wohlfeiler geben. Vermuthlich ist er etwa gar zu reich, oder macht einen unerlaubten übermäßigen Profit in Hessen? Und um ihn auf die rechte Proportion herabzusezen, schlägt man ein Mittel vor, seine Einfalt, um sein Bedürfniß zu verkaufen, zu misbrauchen, um ihn zu zwingen, ihn zuerst, ihn allein, wohlfeiler zu verkaufen. Wahrlich ein schönes Projekt; Heil der Billigkeit, der Menschenliebe, und der Staatsklugheit des Erfinders desselben! Ich frage alle die, die Hessen kennen, ob das der Zustand ist, worinn sich der dortige Ackersmann befindet, und ob man auf sein Haupt neue Lasten häufen muß? Man mag sagen so viel man will, daß es darum geschieht, um diejenige zu erleichtern, die die andern Klassen tragen müssen;

sen; es ist gewiß, daß die rechtschaffne und nüzliche Klasse des Landmannes keine grösern in Hessen, so wenig als in dem ganzen übrigen Deutschland, ertragen kann. Ueberdem ist sie die vornehmste Grundlage des ganzen Staates, das Fundament, welches das ganze Gebäude trägt. Schwächt man es noch mehr, so wird es einbrechen, und den ganzen Staat in seinen Fall zu Boden reißen.

Es ist schon gesagt worden; der Preiß der Lebensmittel hängt von ihrem Ueberflusse, und nicht von dem Geldkurse ab. Wenn also alles in der Gegend von Frankfurt und überhaupt in den Ländern, wo man nach dem Münzfuße dieser Stadt rechnet, wohlfeiler ist, so kommt es daher, weil diese Länder fruchtbarer, und die zum gemeinen Leben nöthigen Dinge in grösserm Ueberflusse da sind. Wäre das Geld schuld daran, so würde sich der dortige Kornpreiß zu dem Heßischen verhalten, wie 5: 6, oder ungefähr. Allein das ist gewiß nicht wahr: denn wenn der Unterschied der Kornpreiße nur diesem Verhältniß nahe käme, und nur im geringsten die Transportkosten überstiege, so würde man mit Korn aus den dortigen Ländern in Hessen überschwemmt werden, bis die Menge der Ausfuhr dort und der Einfuhr in Hessen eine Gleichheit der Preiße in beyden Ländern zuwege gebracht hätte. Was andre Nahrungsmittel betrifft, so hängt ihr Preiß, wenn sie sich nicht transportiren lassen, von ihrer verhältnißmäßigen Menge in den verschiedenen Ländern ab. Was

den Wein betrift, so läßt sich leicht urtheilen, daß er an den Ufern des Rheines nicht so viel kosten muß als in Kassel, und das wird man doch hoffentlich dem Gelde nicht beymessen wollen? Sind in der That ausländische Waaren zu Frankfurt wolfeiler, als in Hessen, so ist das sichtbarlich andern Gründen zuzuschreiben, nicht aber dem Gelde; denn der fremde Kaufmann bekümmert sich wenig, nach welchem Fuße man das Geld zählet: er evalvirt die Stücken nach dem reinen Silber, das sie enthalten, und reducirt sie auf seine Landmünze: solchergestalt macht er seine Rechnung. Oft entsteht dieser geringere Preiß fremder Waaren in einem Lande als im andern, davon, weil sie etwa mit wenigern Auflagen dort belegt sind, als hier. In einem Handelsplaze ist oftmals der Transport wohlfeiler, oder er kann zu Wasser geschehn, und dergleichen mehr. Diese Umstände und tausend andre haben auf die Preiße einen großen Einfluß. Aber darauf nehmen diejenigen, die ohne Umstände behaupten, daß alles an dem Orte wohlfeiler sey, als an jenen, und die, um für diese Wirkung eine Ursache anzugeben, bey der ersten besten stehen bleiben, als in diesem Falle, bey dem Gelde, keine Rücksicht. Die mehrsten unter denjenigen, die solche Anmerkungen darstellen, sind Reisende: Sie logiren in Wirthshäusern; an einem Orte fodert man ihnen mehr ab, als am andern; sogleich sagen sie, alles sey da viel theurer als dort: da das im Grunde vielleicht von dem Jahre und der Jahrszeit, worinn

sie

sie gereiset sind, von dem was sie verzehrt haben, von der Laune und der Denkungsart des Wirths, bey dem sie gewesen sind, abhängt: oft ist auch diese Meynung eine Folge ihrer eignen Laune in eben dem Augenblick, ja so gar öfters von der Art, wie sie sich an den Oertern belustigt haben. Um die Frage von dem wohlfeilern Preiße in verschiednen Städten zu entscheiden, muß man untersuchen, was es für Waaren sind, deren Preiß in besagten Ländern verschieden ist: bey denen anfangen die zur Leibesnothdurft gehören, dann weiter zu denen gehn die zur Ueppigkeit dienen: alsdenn wird sichs sonnenklar ergeben, daß der Geldkours nicht den mindesten Einfluß darauf hat, oder vielmehr, daß überhaupt diejenigen Lande, die das schlechteste Geld führen, wenigstens die auswärtigen Waaren am theuersten bezahlen müssen.

Will man aber in der That haben, daß der Preiß des Getraydes und der Lebensmittel falle, und den Arbeitslohn herunterbringe, so hüte man sich ja, irgend etwas zu erdenken, wodurch der Landmann ärmer werde. Je reicher er seyn wird, je mehr wird er erzielen können; denn er kann sein Land besser bearbeiten, mehr Kapitalien in Ackerbauskosten anlegen, und seine Erndten werden desto ergiebiger seyn. Dieser Ueberfluß wird den Preiß der Lebensmittel herunter bringen, und zu gleicher Zeit den Landmann bereichern; denn er wird zwar wohlfeiler, allein ansehnlich mehr verkaufen. Ein Landmann, der mit 90 Thaler Kosten 50 Scheffel erzielt, den Scheffel zu 3 Rthlr., bekommt

kommt 150 Thlr. mit 60 Thlr. Gewinnst wieder heraus. Wenn er aber bey einer Auslage von 120 Rthl. auf eben dem Lande 100 Scheffel erndet; so wird eine solche Vermehrung der Produkte nach Verhältniß in einem ganzen Lande das Getrayde auf etwa 2½ Rthlr. herab sezen, (denn das wäre ein sehr großer Irrthum, wenn man glaubte, daß der Preiß des Getraydes gerade nach dem Verhältniß seiner Menge steigt und fällt.) Nach dieser Voraussezung wird der Bauer 250 Rthlr. mit 130 Rthlr. Gewinn erhalten, und denn doch alles dabey wohlfeiler seyn. Aber wenn der Landmann arm ist, wenn er unterdrückt wird, so findet von alle dem nichts statt. Es ist eine längst bekannte Wahrheit, daß der arme Landmann noch ärmer wird, weil er sich keine reichlichen Erndten verschaffen kann. Anstatt also Verfahren anzurathen, die den Landmann arm machen, so thäte man besser, man erfände welche, um ihn reich zu machen. Denn weit gefehlt, daß man durch das vorgeschlagene zu dem Zwecke gelangen sollte, nach dem man zielt; so wird man die Erndten dadurch noch schlechter machen, die verminderten Produkte werden theurer werden; die Fremden werden kommen, und ihr eigen Korn wohlfeiler geben können, als der dortige Landmann, wenn dieser nicht mit Verlust verkaufen will. Das wird er aber thun müssen; er wird zu Grunde gehen, wird muthlos werden, wird aus dem Lande laufen. Die Seltenheit der Menschen, die Theurung der Lebensmittel werden den Arbeitslohn erhöhn, und weit gefehlt,

daß

daß man Manufakturen erhalten sollte, so wird man auch die, die man hat, verlieren.

Vielleicht wird man noch sagen, daß man hofft, diese Münzveränderung werde den Preiß der Handarbeit allein, ohne den Preiß der Lebensmittel, herunter bringen. Sie wird den Arbeitsmann, und die ganze Klasse, die wir mit dem allgemeinen Namen der Handwerker bezeichnet haben, zwingen, etwas von dem Profit den sie macht nachzulassen. Man behauptet, der Preiß aller Dinge sey fest auf dem Fuße geblieben, auf welchen sie in der Kriegszeit stunden, da das Geld so schlecht war, und zumal bey den Handwerksleuten. Gewohnt damals so und so viel Thaler für die und die Arbeit zu bekommen, haben sie fortgefahren, immer noch ungefähr eben so viel zu fodern, obgleich das Geld dreymal so gut ist. Folglich würde man es von ihnen verlangen und erhalten, daß sie eine gleiche Arbeit für so viel angebliche Thaler, nach dem neuen Fuße machen sollten. Das auf die Art herabgesezte Arbeitslohn, würde wie gesagt den Manufakturen aufhelfen.

Allein erstlich ist es nicht wahr, daß die Sachen nur einigermaßen das anjezt kosteten, was sie damals an schlechtem Gelde gekostet haben. Den Unterschied abgerechnet, den gewisse Umstände in dem Preiß gewisser Waaren verursachen können, und zumal die Freyheit von allen Auflagen, für alles was nach den Orten hingeschafft wurde wo Truppen lagen, ist fast alles in sein altes Gleis getreten: Woraus, um es im Vorbeygehn zu sagen, erhellt,

hellt, wie leicht es wäre, ohne das Gleichgewicht der Preiße zu zerstöhren, einen schwerern Münzfuß einzuführen, wenn man nur wollte. Aber gesezt nun, das was man behauptet sey wahr; haben die Handwerker die Konsumenten zwingen können, ihnen den alten Preiß nach schlechtem Gelde noch fortzugeben, nachdem besseres Geld ist eingeführt worden, da diese Konsumenten selbst eine Verringerung von zwey Drittheil an ihren Einkünften erlebt hatten, wie viel mehr werden sie sie zwingen, den Preiß nach Verhältniß des neuen angeblichen Werthes, der in der Veränderung wovon hier die Rede ist, denen Stücken wäre beygelegt worden, zu verändern.

In der That, glaubt man, daß, weil ein jeziger Gulden dann 1 $\frac{1}{3}$theil Gulden heiße, er es auch in den Augen der Handwerker seyn wird; zumal wenn die Art in den herrschaftlichen Kassen zu rechnen ihnen hierüber Licht giebt; und wenn sie sehen, daß die Lebensmittel, wie hier voraus gesezt worden, nicht im Preiße fallen? Sie, die den Preiß ihrer Arbeit so gut zu steigern wissen, so bald die Lebensmittel theurer werden; sie, die, so wie man sagt, haben auf einen ungeheuern Preiß, bey Absezung des schlechten Geldes nach dem Frieden, halten und ihn durchsezen können; sie sollten sich so leicht irre machen lassen? Man sieht ja wohl, daß sich das widerspricht. Denn haben sie können ihre Arbeit in einem so unverhältnißmäßigen Preiße erhalten, so kommt das von solchen Mitteln her, die von dem Preiße der Lebensmittel gar

nicht

nicht abhangen: diese Mittel haben sie noch, indem sie die Sachen immer auf diesen Fuß erhalten: und die Mittel werden sie in Stand sezen, den Preiß ihrer Arbeit zu erhöhen, so bald das Geld seinem wahren Werth nach, herunter kommen wird. Wie soll der Konsument, der, der sie arbeiten läßt, es anfangen, um sie zu zwingen, den Arbeitslohn gerinzer zu sezen, wenn er es dann nicht hat thun können, da das Geld so sehr viel besser würde?

Ich wage es nicht zu bestimmen, ob der Arbeitslohn in Hessen wirklich zu hoch steht, als daß Manufakturen darinn aufkommen könnten, aber wenn das also ist, so muß man den Grund davon nicht in dem Gelde suchen. Dann giebt es andre Ursachen zu der, den Konsumenten von Seiten der Handwerker, angethanen Gewalt, und die Ursachen muß man heben. Um allenfalls die Sache zu erleichtern, und so viel an uns ist allen Gedanken an einer so falschen Veränderung in dem Münzwesen zu entfernen, wollen wir einige dieser Ursachen beschreiben.

Jede Waare wird theuer, wenn eine geringe und der Nachfrage nicht angemeßne Menge davon auf dem Markte ist. Das ist der Kunstgriff, dessen sich das Monopol bedient, um den Preiß dessen was es verkauft, zu erhöhen. Giebt es also wenig Arbeiter, so wird ihre Arbeit theuer werden; und wenn vollends diese kleine Anzahl allein das Recht hat zu arbeiten, so können sie auf ihre Handarbeit den Preiß sezen den sie wollen. Gesezt, dieß

sey

sey in Hessen der Fall, so wird man ihm dadurch, daß man die Gilden aufhebt; nicht aber durch Münzveränderungen, abhelfen können. Ich maße mir nicht das Recht an zu entscheiden, ob Hessen sich wirklich in dem Falle befindet, ich rede hier nur Vorausseszungsweise. Um diesen Punkt zu entscheiden, müßte ich mit gegenwärtiger Abhandlung gar nicht zusammenhängende Untersuchungen anstellen.

Die Gilden aufzuheben, ist aber noch nicht alles, um Handwerksleute zu bekommen, gesezt man habe ihrer nicht genug im Lande. Man muß, bis sich im Lande selbst welche anziehen, Fremde anlocken, sich daselbst niederzulassen. Da giebt es vielleicht, Hindernisse die sie davon abhalten können, und die man heben muß. Fabrikanten die sich in der Hauptstadt niederlassen wollen, wo alles theurer ist, können nicht gut fortkommen. Nun aber ist, wenn ich nicht irre, nur die Hauptstadt von der Werbung und Canton frey. Ein guter Handwerker aber wird sich nicht leicht in einem Lande niederlassen, wenn er nicht weis, daß er und seine Kinder von der Werbung frey seyn werden. Ja es wird sogar jeder Profeßionist aus einem Lande ziehn, wo er einer gewaltsamen Werbung wider Willen ausgesezt ist. Diesem müßte also auf eine oder die andre Art abgeholfen werden.

Eine vollkommne Religionsduldung kann auch noch eine Menge arbeitsamer Einwohner ins Land ziehen. Anabaptisten, Quaker, Herrnhuter, ja sogar

sogar Türken, alles ist gut im Lande, wenn es nur arbeitet und die äußerliche Ruhe nicht stöhrt.

Endlich müßte man die einzige Art Menschen, für die man, aber auf eine höchst verderbliche Art, tolerant ist, die Juden nöthigen, das schändliche Handwerk von Wucherern, Trödlern, Geldbeschneidern abzulegen, und diesen unermüdeten Arbeitstrieb, und ihre Kapitalien, die sie jezt nur dazu gebrauchen, das Land auszusaugen, auf Landbau- und Fabrikenunternehmungen zu verwenden. Man lasse sie Handwerksleute werden, man erlaube ihnen, sich liegende Gründe anzukaufen, ja man zwinge sie, Landleute zu werden. Was liegt denn auch in der That daran, ob das Korn, das man hat, durch Beschnittene oder Unbeschnittene hervorgebracht sey, wenn es nur da ist, und zur Nahrung nüzlicher Menschen dient.

Es wäre eines großen Fürsten, wie Ihre Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf, würdig, diese Dinge zu thun, der Nachkommenschaft dieß Denkmal von Seiner Erhabenheit über die gemeinen Vorurtheile zu hinterlassen, und andern Regenten das Beyspiel zu geben. Thoren und falsche Zeloten würden schreyen; allein man ließe sie schwazen: das kommende Geschlecht würde das Andenken des Durchlaucht. Herrn segnen, und Derselbe Seinen Namen unsterblich machen.

Es verhalte sich indeß mit diesen Vorschlägen wie es wolle, so müssen wir einen sehr gemeinen

Irrthum widerlegen, der darinn besteht, zu glauben, daß der Flor der Manufakturen immer von dem niedrigen Preiße der Lebensmittel, oder sogar des Arbeitslohns abhängt.

In allen Produkten des Fleißes sind zwey Dinge zu betrachten; die Vollkommenheit, (das heißt, Güte oder Schönheit) und der wohlfeile Preiß. Nur auf leztere Eigenschaft kann das Arbeitslohn Einfluß haben. Die andre hängt lediglich von der Geschicklichkeit der Arbeitsleute ab. Nun ist eine derselben ohne die andre nichts. Wenn ich einen Louisd'or für einen Huth gebe, der mir drey Jahre aushält, so habe ich gewiß einen bessern Kauf gethan, als wenn ich einen für drey Thaler kaufe, der mir nur ein Jahr hält. So verhält es sich mit allen möglichen Waaren. Das ist ein Punkt, den man niemals aus den Augen lassen muß, wenn man Manufakturen anlegen will; auf den man aber gemeiniglich gar keine Achtung hat. Ich will die hieraus fließenden Folgen etwas entwickeln.

XIV.

Erörterung des Manufakturwesens, woraus erhellet, daß es der Natur der Dinge zuwider ist, daß eine sotche Veränderung im Münzwesen als die vorgeschlagene, es empor bringen könne.

Alle Produkte des Fleißes bestehen aus zwey Dingen, die man besonders betrachten muß, und wovon ihre Güte und ihr Preiß abhängt: nämlich die

rohe

rohe Materie und die Handarbeit. Aus dem Zusammenflusse dieser beyden Dinge enspringt der Flor einer jeden Manufaktur, deren Zweck nicht bloß seyn soll, den Konsumenten im Lande, wo sie errichtet ist, sondern auch den Fremden zu verkaufen. Das ist, zumal in einem Lande, von mäßiger Größe wahr; denn es giebt manche Manufaktur, die so große Auslagen erfordert, daß die Konsumenten eines kleinen Landes die Wiederbezahlung der Kosten nicht aufbringen können, wenn sie nicht an Fremde abgesezt werden. Wir haben anjezt in Deutschland einen Manufakturschwindel bekommen, der uns welche von allen Arten errichten heißt, ohne auf die Umstände Rücksicht zu nehmen. Auch weis es Gott, wie viel ihrer täglich zu Grunde gehen!

Dieß sind die Bedingungen, die rohen Materialien betreffend, unter welchen eine Manufaktur blühen kann.

Man sehe fürs erste, ob dieselben im Lande selbst zu haben sind. Wenn das ist, und nichts dem Fleiße Fesseln anlegt, so kann man sicher seyn, daß die Manufaktur gut gehen, und nicht allein an die einheimischen Konsumenten, sondern auch an alle Fremde, die die Materialien nicht haben, und näher an besagtem Lande, als von den Nationen liegen, die dieselben Produkte auch liefern, verkaufen wird. Wenn sich mit diesen Vortheilen die Manufaktur nicht erhebt, wenn die Materialien unverarbeitet aus dem Lande gehen, so kommt es daher, weil irgendwo in dem Staat eine heimliche Wunde steckt, in Ansehung des Arbeitstriebes überhaupt, oder

dieses

dieses Zweiges insbesondre. Diese muß man sondiren und heilen. Aber man hüte sich ja, es durch Auflagen oder Verbote auf die Ausfuhr der rohen Materialien zu thun: das würde nichts helfen, als die Hervorbringung des Materials zu Boden zu schlagen, ohne die Manufaktur aus ihrem Nichts herauszuheben, weil nicht darinn die wahre sie zu Boden drückende Ursache liegt. Kann der Ausländer die Kosten des Transports neuer Materialien tragen, sie dann verarbeiten, und trez dessen euch auf den Märkten ausstechen, so hat das seine außerordentlichen Ursachen; denn nach der Natur dürfte es so nicht kommen; und diese Ursachen sind gewiß nicht von der Beschaffenheit, daß Verbote sie heben könnten. Nichts ist übrigens, überhaupt genommen, leichter, als Fabriken anzulegen, da wo sich die rohen Materialien befinden; denn gemeiniglich finden sich da schon Arbeiter, die damit umzugehen wissen, und die man nur vollkommner auszubilden braucht. Ein einziger geschickter Mann ist oft dazu hinreichend.

Hat man aber die rohen Materien nicht im Lande, und man muß sie bey Fremden holen, so mag man sich wohl in Acht nehmen, was man thut, wenn man etwa den Vorschlag zu Anlegung einer solchen Manufaktur bekommt. Sind die Materialen bey einem nicht arbeitsamen Nachbar, von dem man sie leichter bekommen kann, als die andern Völker, so tritt dieser Fall beynahe wieder in die Klasse der Manufakturen, wozu man die Materialien selbst besizt, und man kann sie kecklich anlegen. Ja man

kann

kann sogar Arbeiter aus der Fremde kommen lassen, wenns nöthig ist, bis sich im Lande selbst welche anziehen. Die Vortheile, die man von Seiten der Materialien hat, werden einen schadlos halten, und versprechen einen reichlichen Vortheil, wenn man sie nur zu nüzen weiß. Aber soll man die rohen Materialien bey den Fremden unter andern Bedingungen holen, dann hat man viele Hindernisse zu besiegen. Entweder ist es eine Nation, die selbst ihre Materialien fabrizirt, und alsdenn wird man niemals können die Konkurrenz mit ihr aushalten, nicht einmal in eurem eignen Lande. Denn erstlich hat sie geübte Arbeiter und ihr müßt erst welche anziehen. Hernach kaufen ihre Fabrikanten als Einländer, das heißt, viel wohlfeiler, als die eurigen, die dahin kommen und als Fremde einkaufen. Endlich nehmen fast immer die rohen Materien einen größern Raum ein, und wiegen schwerer, als wenn sie verarbeitet sind, und kosten daher auch weit mehr zu transportiren. Also erspart besagte Nation viel an Transportkosten: sie kommt in euer eignes Land, bringt ihre Waaren dahin, und verkauft sie viel wohlfeiler, als ihr sie in euren eignen Manufakturen geben könntet. Sie sticht euch auf euren eignen Märkten aus, wie viel mehr bey Fremden. Aber gesezt nun, man geht mit seinen Konkurrenten und schöpft aus einer Quelle, man holt z. B. so gut, wie sie, aus Spanien und Portugall Wolle; aus China oder Italien Seide. In dem Falle wird es selten gut gehen, wenn man seit langer Zeit errichtete Manufakturen, wo die Arbeiter

seit vielen Jahren gebildet sind, die große Kapitalien, sichre Correspondenzen besizen und eine weit größre Menge von Materialien aufkaufen, zu Mitwerbern hat. Noch weniger wird die Sache gelingen, wenn in dem Lande jener Mitwerber der Geldzins sehr niedrig steht, wenn man von dem Orte, wo die rohe Materie hergeholt wird, weiter abliegt als jene; und zumal wenn man Zwischenhände gebrauchen und Kommißionsgebühren bezahlen muß. Man wird, heißt es, Auflagen sezen, die den Preiß gleich bringen, und machen werden, daß man fremde Waaren in dem Lande nicht wohlfeiler wird verkaufen können, als die dort fabrizirte. Allein das ist ein sehr unzureichendes Mittel: denn entweder wird die Auflage gering, oder stark seyn. Ist sie gering, so wird die fremde Waare doch ins Land kommen, und eure Fabrik wird sich nie erheben: Ist sie stark, so wird jene durch den Schleichhandel hineingebracht werden, mit dem Unterschiede, daß mehr Geld, um sie zu kaufen, zum Lande herausgehen wird, weil das Risko bezahlt seyn will. Gesezt nun aber endlich, daß man es mit der größten Gewaltsamkeit dahin bringt, der Manufaktur den einheimischen Debit zu versichern, so wird es immer eine kleine elende Fabrik bleiben, die man nicht, oder doch nur mit großen Kosten aufrecht erhalten wird; wie ich denn von mancher Manufaktur in Deutschland beweisen wollte, daß sie mehr Geld zum Lande herausgeschafft hat, als wenn man die fabrizirte Waare immerfort von den Ausländern gekauft hätte.

Ohne eine Anwendung dieser Grundsäze auf die Manufakturen, die man hier im Lande hat anlegen wollen, und daselbst nicht fortkommen, zu machen, so getraue ich mich den Beweis über mich zu nehmen, daß unter allen denen, die sich in dem Falle befinden oder befunden haben, dergleichen Ursachen Schuld an ihren Unglück gewesen sind, und man sieht wohl ein, ohne daß ich es weitläuftiger zu beweisen brauchte, daß eine Münzveränderung keine Hülfe dagegen schaffen kann.

Nachdem wir einen Blick auf das geworfen haben, was die rohen Materien betrifft, will ich nun die Handarbeit, diese Handarbeit, von deren Preißerniedrigung man so viel Wunderdinge erwartet, untersuchen.

Da es nicht genug ist, die Produkte des Fleißes wohlfeil zu bekommen, sondern daß sie auch einen ihrem Preise angemessenen Grad von Güte haben müssen; so ist es auch nicht genug, Arbeitsleute zu haben, man muß geschikte haben. In diesem Punkt ist oft dasjenige, was viel kostet, am wohlfeilsten. Aus der Geschicklichkeit entspringt die Geschwindigkeit im Arbeiten, und gewiß es ist Gewinn dabey, doppelt so viel an einen Arbeiter zu bezahlen, der mehr und bessre Arbeit verfertigt, als zwey andre; als das Simplum an jeden dieser beyden zu geben. Man reise nur durch Frankreich, und höre, wie gute Seidenfabrikanten zu Lion, oder Wollenfabrikanten zu Rouen, zu Elbeuf, zu Amiens, an dergleichen Orten bezahlt werden, wo es wichtige Manufakturen giebt! Ich rede nicht von Holland oder England; man weis, daß da der Ar-

beits-

beitslohn auf einem ungeheuren Preiß steht. Indeß giebt es in allen dreyen Ländern außerordentlich blühende Manufakturen. In einem Lande, wo man Manufakturen anlegen will, muß man anfänglich aus der Fremde Arbeiter kommen lassen, und hernach einheimische anzuziehen suchen. Wenn sie dort schon angezogen wären, alsdenn wäre die ganze Manufaktur schon angelegt, und das beste wäre, man ließe sie ruhig gehen, ohne sich weiter darum zu bekümmern. Wenn man also Arbeiter kommen lassen will, muß man gute kommen lassen, und sich nicht an den Ausschuß andrer Nationen begnügen, wenigstens wenn man will, daß die Fabrike empor komme. Gute Arbeiter kommen nicht, wenn man sie nicht sehr gut bezahlt. Sie werden sich wohl hüten, in ein Land zu kommen, wo man den Werth des Geldes herabsezen will, um den Preiß von ihrer Arbeit abzukürzen: also ist eine solche Münzveränderung ein sehr untaugliches Mittel, um dem schlechten Zustand der Fabriken abzuhelfen. Es ist auch die allgemeine Meynung aller politischen Schriftsteller und unter andern Stewarts in seinem Werke von der Staatswirthschaft, daß das gute und sehr gute Geld, und zumal die Unveränderlichkeit in dem Münzwesen, Handel und Manufakturwesen empor bringe.

In Hessen ist es aber noch weniger nothwendig, eine Münzveränderung dießfalls vorzunehmen, weil der Arbeitslohn an und für sich, dort in der That nicht hoch steht. Es giebt wenig Länder, wo er geringer sey. Ich verstehe hier den Lohn der natürlichen Arbeit, den Taglohn. Diesen muß man als

die

die Grundlage des ganzen Arbeitlohns ansehn und mit einander vergleichen, um den verhältnißmäßigen Preiß der Arbeit in verschiedenen Ländern zu entdecken. Was den Lohn der künstlichen Arbeit betrift, will ich nicht entscheiden, weil ich nicht genug mit Rücksicht auf Fabriken gewiß bin, um zu wissen, auf welchen Fuß sie anderswo bezahlt wird. Aber so viel ist gewiß, daß, wenn in Hessen der Lohn der künstlichen Arbeit beträchtlich stärker ist, als anderwärts, da hingegen der Lohn der natürlichen Arbeit geringer oder wenigstens eben so geringe steht, so liegt irgendwo in dem politischen System eine Ursache, die den geschickten Fleiß abschreckt; und hat man die Schuld nicht dem Preiß der Lebensmittel zu geben Ursache.

Das werde ich denenjenigen antworten, die mir sagen werden, daß die Manufakturen in den Ländern blühen, wo der Frankfurter Münzfuß eingeführt ist, und namentlich in Frankfurt selbst: daß die Einwohner der dortigen Gegend unsre Fabrikanten überall ausstechen, daß das doch seinen Grund haben muß, und daß man ihn nur in dem Geldkourse zu suchen hat. Freylich muß das seinen Grund haben, aber es kann nicht derjenige seyn, den man annimmt. Es müssen andre vorhanden seyn, wie wir es deutlich dargethan haben; allein es ist mein Zweck hier nicht, sie zu untersuchen, und gewiß keiner von diesen Gründen wird sich durch die vorgeschlagne Münzveränderung heben lassen, im Gegentheil wird diese nur dazu dienen, ihre Kraft zu vermehren.

Aber, wird man mir sagen, warum hat sich ganz Franfurt, als man den 20 Guldenfuß wieder hat einführen wollen, so sehr dagegen gesträubt, daß man die Sachen beym alten hat lassen müssen? Warum sieht man, wie es die Vorgesezten der Frankfurter Börse, in ihrem pro Memoria, vom 15 Jenn. 1765. (V. Hirschfelds Münzarchiv T. VIII. p. 441 ff.) sagen, daß die Manufakturen am besten in den Ländern fortkommen, wo leicht Geld ist? Warum sieht man endlich, daß im Hannövrischen keine Manufakturen sind? Kann das wohl andre Ursachen haben, als den Münzfuß?

Hierauf habe ich folgendes zu antworten. Ich habe den Aufsaz, den die Frankfurter Kaufleute dem Magistrat 1763 überreichten, um sich über den eingeführten Conventionsfuß zu beschweren, gelesen. Es kann nichts schlechter abgefaßtes gedacht werden, und man erblickt da augenscheinliche Falschheit. Das einzige erträgliche Argument, was sie vorbringen, ist, daß die Schuldner lädirt sind, indem sie nun für jede zehn Gulden ihrer Schuld, zwölfe werden bezahlen müssen. Freylich wenn der Magistrat so einfältig gewesen wäre, keine klügere Einrichtung bey Einführung des neuen Münzfußes zu treffen, so könnte man sich nicht darüber verwundern, daß man damit nicht zufrieden gewesen wäre. Alsdenn läge es aber nicht an dem Verfahren selbst, sondern an den getroffenen Maasregeln, um es ins Werk zu sezen. Was das, in der Schrift der Herren Vorgesezten der Frankfurter Börse Gesagte betrift, so erblicke ich darinn weiter nichts, als eine übermäßige

mäßige Luft, daß das Geld auf dem damaligen leichten Fuß bleibe. Und ich zweifle nicht, daß das nicht der Wunsch der Herren Frankfurter Kaufleute sey, die durchs Mäkeln gewinnen müssen. Indeß kommt es nicht darauf an, zu sagen, sondern zu beweisen, daß die Manufakturen, bey übrigens gleichen Umständen, besser in den Ländern fortkommen, wo das Geld auf einen leichten Fuß gesezt ist. Das haben sie aber wohl unterlassen. Um zu beweisen, daß eine Sache die Ursache einer andern sey, muß man zeigen, wie sie es sey, durch welche Mittel und Wege jene diese hervorgebracht habe. Nunmehro aber fodre ich alle Vertheidiger des 24 Guldenfußes auf, ihr möglichstes dießfalls zu thun; ich biete ihnen Troz, deutlich, sowohl durch Thatsäze, als durch richtige Schlüsse zu beweisen: wie ein leichter Münzfuß die Manufakturen empor bringen kann.

Blühen also wirklich die Frankfurter, und die in den Ländern, die dem Münzfuß dieser Stadt folgen; stechen sie wirklich die Hessen auf allen Marktplätzen umher aus; können hessische Manufakturen ihre Konkurrenz nicht aushalten, so muß das andre Ursachen haben: indeß habe ich noch Zweifel über die Sache selbst. Ich will mich deutlicher erklären. Von Frankfurt selbst will ich nicht reden. Diese Stadt hat einen großen festgegründeten Handel, ansehnliche Kapitalien, sichre Korrespondenzen. Frankfurt ist eine freye Reichsstadt, und dieser Punkt, samt den davon abhängenden Dingen, ist in Ansehung des Manufaktur- und Handlungswesens keine Kleinigkeit. Da müssen Manufakturen viel besser fort-

fortkommen, als an andern Orten, und ich zweifle gar nicht, daß die Heßischen bey Konkurrenz mit den ihrigen gar nicht aufkommen werden. Aber daran zweifle ich sehr, daß die Landgrafschaft Darmstadt, die Grafschaft Hanau, das Bisthum Fulda und andre dergleichen Länder, wo der 24 Guldenfuß eingeführt ist, blühendere Manufakturen besizen, als Hessen, und die dortigen Manufakturen durch die Konkurrenz der ihrigen zu Grunde gerichtet haben.

Und endlich ist es ein großer Irrthum, zu glauben, daß daß Hannöversche von Manufakturen entblößt sey. Es besizt welche, und zwar sehr ansehnliche, und was noch mehr ist, etliche selbst in der Hauptstadt, wo alles viel theurer als in Cassel ist. Aber da sie sich fast alle auf die innre Konsumtion einschränken, die in einem Lande, wo der Landbau, so wie in diesem Churfürstenthume, blühet, ansehnlich ist; da die Regierung den weisen Weg ergreift, sie entstehen und ihren Gang gehen zu lassen, ohne viel Wesens davon zu machen, so hört man selbst im Lande nicht viel Lärmens davon. Daß aber die Manufakturen hauptsächlich auf den einheimischen Verbrauch zwecken, ist nicht zu verwundern. Das sind die natürlichen Gränzen dieser Arten von Einrichtungen in Deutschland, wo jeder so viel er kann, mit dem andern nichts zu thun haben will, und wo diejenigen, die fremde Waaren brauchen, sie lieber aus den großen in England, Frankreich und Holland angelegten Manufakturen holen, wo sie alles besser und gemeiniglich wohlfeiler bekommen, als bey ihren Nachbarn. Endlich ist das große Ge-

schäfte des Ministeriums im Hannöverschen, der Ackerbau. Es weiß wohl, daß, wenn jeder Winkel im Lande auf die mögliche beste Art wird benuzt seyn, so wird es immer reich, immer bevölkert seyn, es mag Manufakturen haben oder nicht; es weiß auch noch, daß alsdenn die Manufakuren, die die Beschaffenheit des Landes erlauben wird zu errichten, unfehlbar und auf die dauerhafteste Art entstehn werden; aber daß diejenigen, die man vor der Zeit, oder dem Zusammenflusse der Lokalumstände zuwider, wird anlegen wollen, immer unzeitige Früchte, im Treibhause gezogene Bäume, ohne Saft und Kraft, und die da in dem Augenblick ausgehen, da man die Hand davon zieht, und sie sich selbst überläßt, seyn werden.

XV.

Lezter Grund, warum die Einführung des 24 Guldenfußes sich in den heßischen Münzen nicht thun läßt, außer durch eine gänzliche Umprägung des Geldes, welches ganz unzählige Ungelegenheiten nach sich ziehen würde.

Es ist weiter oben gesagt worden, daß der sogenannte Frankfurter Münzfuß blos idealisch ist, und daß sich keine wissentlich nach diesem Münzfuß geprägte Stücken in Deutschland befinden. Im Rechnen thut man zu dem angeblichen Werth der nach dem 20 Guldenfuße geprägten Stücke, den fünften Theil hinzu, so daß in Frankfurt fünf Conventionsgulden sechs Gulden heißen, und so mit dem übrigen. Darinn

inn besteht das ganze Geheimniß. Aber wenn man troz aller von uns angeführten Ursachen, eben so in Hessen verfahren wollte, so könnte man nicht; und zwar aus folgenden Gründen:

Der Reichsgulden wird in sechzig Theile getheilt, deren jeder ein Kreuzer heißt. Alle kleinere Stücken, unter einem Gulden, gründen sich auf diese Eintheilung. Es giebt 30 Kreuzer- 20 Kreuzer- 15 Kreuzer- 10 Kreuzer- 5 und 2½ Kreuzerstücken. Alle diese Stücken lassen sich durch fünfe dividiren, und man kann ohne allen Bruch ein Fünftheil hinzufügen. Das 30 Kreuzerstück wird alsdenn für 36 Kreuzer: das 20 Kreuzerstück für 24: das 15 Kreuzerstück für 18: das 10 Kreuzerstück für 12: das 5 Kreuzerstück für 6: das 2½ Kreuzerstück für 3 Kreuzer gerechnet.

Allein da unsre Sprache, unsre Geseze, unsre Regierungsgrundsäze, unser Staatssystem, unsre Sitten ein Werk des Zufalls, und aus der Barbarey unsrer Vorältern entsprungen sind, so ist es eben so mit unsern Münzen beschaffen; daher ist auch darinn nicht die mindeste Gleichheit, und rechnet, wiegt und mißt man in den nächst zusammenliegenden Ländern Deutschlands eben so verschieden, als wenn man ewig durch den Ocean von einander getrennt gelebt hätte. Daher darf man sich nicht wundern, daß man den Gulden in Hessen ganz anders eintheilt; oder vielmehr man rechnet nicht nach Gulden in Hessen, sondern Thalern. Der Thaler hat 24 Groschen oder 32 Albus: Der Groschen 12 Pfennige oder 16 Heller: Der Albus 12 Heller.

Der

Der Gulden thut 16 Groschen oder $\frac{2}{3}$ Thaler. Zwar nennt man in Hessen im gemeinen Leben bisweilen 4 Heller oder 3 Pfennige einen Kreuzer, allein das geschieht uneigentlich. Denn darnach wären 64 Kreuzer im Gulden, da doch nur 60 darinn enthalten sind. In allen diesen Theilungen läßt sich nichts durch fünfe dividiren. Wenn man nun aber durchaus sagen wollte, der Gulden sollte auch nach 60 Kreuzer gerechnet werden; dann gälte das 8 Groschenstück 30 Kreuzer; das 4 Groschenstück 15 Kreuzer: das 2 Groschenstück $7\frac{1}{2}$: das 6 Groschenstück $22\frac{1}{2}$: der Groschen $3\frac{3}{4}$ Kreuzer; alsdann könnte man verordnen, daß in Zukunft das 8 Groschenstück für 36 Kreuzer: das 4 Groschenstück für 18 Kreuzer: das 2 Groschenstück für 9 Kreuzer: das 6 Groschenstück für 27 Kreuzer: der Groschen aber für $4\frac{1}{2}$ Kreuzer: und das 3 Groschenstück für $13\frac{1}{2}$ Kreuzer kursiren sollte: Denn so müßte man, die Brüche abgerechnet, die sich in leztern beyden Münzen fänden, wenigstens die Albus und doppelt Albus ganz verwerfen, die man niemals, ohne sich auf solche Brüche einzulassen, die das Volk nicht berechnen kann, auf 60 Theile von Gulden wird reduciren können. Aber das allerschlimmste, und was meiner Meynung nach unmöglich wäre, ist, daß man dem gemeinen Manne in Hessen nach Gulden und Kreuzer zählen lernen müßte. Welche Verwirrung würde eine in den Benennungen gemachte Veränderung in seinem Kopfe verursachen, er, der vielmehr an die Worte als an die Dinge klebt? Mir scheint dieß Projekt so schimärisch, als wenn man ihn zwingen wollte,

eine andre Sprache, Lateinisch oder Französisch statt Deutsch, zu reden.

Also müßte man alles Geld umprägen, und so viel von dessen Gewichte nehmen, oder Zusaz hinzufügen, als nöthig wäre, um zu machen, daß sechs Stücken so viel fein Silber enthielten, als jezt fünf? Und wer sollte die Kosten von dieser Umprägung tragen? Der Landsherr? Das wäre nicht billig. Ihm zum Besten soll das Verfahren nicht vorgenommen werden. Das Volk? Bezahlt denn das etwa noch nicht genug? Und wenn es ja für das Münzen bezahlen soll, so möchte es doch wenigstens darum geschehn, um das Geld so feinhaltig zu machen, als möglich, und einen schwerern Münzfuß einzuführen; nicht aber, um geringer auszuprägen, welches die auf seinen Schultern liegende Last nur noch schwerer machen kann.

Aber wir haben auch schon oben gesagt, daß eine solche Umprägung eine Verwirrrung nach sich ziehen würde, aus der man sich gar nicht retten könnte, die alle Besizungen ungewiß machen würde, und dem Kredit und Handel einen tödtlichen Streich versezen würde. Es ist also wohl weiter nicht darauf zu denken.

III.

Anekdoten,

Lord Russel, Herr Hampden, Lord Essex, und Algernon Sidney, wie auch den Lord Shaftsbury und die Mitglieder der Rye-Hausverschwörung betreffend.

Aus Dalrymples Memoirs von Großbritannien und Irland.

Diese Gesellschaft Freunde bestand aus dem durch seine vornehme Geburt prangenden Lord Russel; aus Hampden, der noch einen weit größern Glanz von seinem Großvater, dem Parlamentsgliede, erhielt; aus Lord Essex, Russels Freund; aus Algernon Sidney, dessen Blut von einer langer Reihe englischer Edlen und Helden, seine Gesinnungen aber von den Patrioten und Helden des Alterthums abstammten; einem Manne, von dem wir einige Briefe haben, worinn die ganze männliche und zärtliche Beredsamkeit des Brutus athmet, und der an Standhaftigkeit und ungekünstelten Wesen, diesem ersten der Römer glich. Lord Russel, der, ob er gleich dazu gebohren war, das größte Vermögen im Königreiche zu erben, doch den geringsten Landmann für seines gleichen hielt; der so uneigennüzig dachte, daß er nie das geringste Amt, das ihm Geld oder Gewalt einbrachte, von der Regierung annahm, war der beym Volke beliebteste Mann in England. Aus Grundsäzen und Ueberlegung, mehr als aus natürlicher Seelenkraft angetrieben, übernahm er den hohen Ton der Widersezung gegen eigenmächtige Gewalt an, und verdient daher desto größers Lob. Als Karl die Exclusionsbill zu Schanden machte, sagte er: Wenn mein Vater den Rath zu diesem Schritte gegeben hätte, so wollte ich der erste seyn, der ihn deswegen vor Gerichte foderte. Allein was er blos sagte, hätten Essex oder Sidney gethan. Essex

war Lord-Stadthalter in Irland und Präsident der Schazkammer gewesen, warf aber alle diese Ehrenstellen der Regierung von sich, weil er das Volk dem Könige vorzog. Sidney hatte sich im Parlamente sowohl als im Felde gegen Karl den Ersten so lange gezeigt, als dieser Herr ein Gegenstand des Schreckens war: aber als er dazu ernannt wurde, einer seiner Richter zu seyn, weigerte er sich, einen Feind, der sich nicht länger vertheidigen konnte, mit Füßen zu treten. Er dämpfte und verhütete einige Versuche gegen Karls II. Leben, als dieser noch ein Jüngling war. Er widerstand dem Cromwel aus eben dem Hasse gegen unumschränkte Gewalt, weswegen er sich gegen seinen Landesherrn empört hatte. Nach der Restauration unterzog er sich freywillig einer sechzehn Jahr langen Landsverweisung, weil er das Land, aus welchem Freyheit geflohen war, nicht länger für sein Vaterland ansah. Er kehrte blos in der Absicht nach England zurück, um seinem Vater, dem Grafen von Leicester, der am Tode lag, die lezte Pflicht zu erzeigen, und dann es auf ewig zu verlassen: als er aber mit seiner vaterländischen Luft den Partheygeist einathmete, dem schwerlich ein Britte widerstehen kann, änderte er seine Absichten; und versenkte sich in alle Kabalen der Anführer der Volksparthey im Parlamente. Er hatte von Karl II. einen Pardon für das, was er gegen die Regierung gethan hätte, erhalten; aber, so wie Brutus, meynte er, daß keine ihm selbst erwiesene Verbindlichkeit ihn von derjenigen befreyen könnte, die er seinem Vaterlande schuldig

wäre. Der hohe Rang des Herzogs von Monmouth, samt seiner noch größern Liebe bey der Nation, machten, daß diese Männer ihn in ihren Rathschlägen aufnahmen, da er zu der Zeit wegen der ihm neuerlich angethanen Beschimpfungen besonders aufgebracht war. Essex brachte in diese Versammlung den Lord Howard, der unter republikanischen Begriffen sein hohes Blut vergossen, und in einem von Cromwels Parlamentern, als Glied des Unterhauses, gesessen hatte; ein Mann, gegen den Russel, ohnerachtet er verwandt mit ihm war, lange Zeit, entweder aus der Antipathie, die die Natur manchmal einem Menschen gegen einen andern ohne bestimmten Grund giebt, oder aus dem gewöhnlichen Widerwillen, den Personen von stiller Gemüthsart gegen Vielsprecher empfinden, eine Abneigung hegte. Aber das Verdienst, das sich Howard, wegen dessen, was er neuerlich erlitten, anmaßte, und seine beständigen Klagen darüber, wurden für ein Pfand seiner Aufrichtigkeit angesehn.

Aus einer langen Partheyveränderung, waren endlich die Gesinnungen dieser Männer über politische Gegenstände übereinstimmig geworden, und sie glaubten, daß sie auch übereinstimmende Endzwecke hätten, wie das bey Menschen von gleichen Gesinnungen oft geschieht, ob dieselben gleich gänzlich verschieden waren. Russel, Essex und Hampden gedachten weiter keinen Gebrauch von einem Aufstande zu machen, als den Herzog von York von der Thronfolge auszuschließen, und die Schran-

ken der Staatsverfassung genau zu bestimmen. Sidney zielte nach der Zerstöhrung der monarchischen Gewalt, um auf deren Ruinen die Republik zu gründen, die er im Herzen anbetete. Monmouth hoffte, sich mitten unter den öffentlichen Unruhen einen Weg zum Throne zu bahnen. Howard nahm mit überfließender Beredsamkeit und Wiz die Absichten einer jeden Person an, und ermunterte sie zu Muth und That, indem er Augenblicke lang das fühlte, was diese ihr ganz Leben hindurch empfanden.

Ob diese Personen gleich alle den Shaftsbury nicht leiden konnten, so ließen sie sich alle, außer Sidney, der den Umgang verachtete, in eine Verbindung von Maaßregeln mit ihm ein, weil sie seine große, und so kühn als er selbst seyende Parthey, in der Stadt, brauchten. Shaftsbury einziger Zweck war Rache. Denn da er jüngst den Herzog von York benachrichtigt hatte, daß die Herzoginn von Portsmouth es bey dem König so weit gebracht hätte, daß er ihren Sohn wollte durchs Parlament zum Thronfolger ernennen lassen; und sich erbothen hatte, er wolle dem Herzoge noch andre Geheimnisse entdecken, wenn er ihm das vergangne vergeben wollte, so machte der Herzog der Unterredung damit ein Ende, daß er ganz kaltblütig sagte: Lord Shaftsbury, Sie brauchen eher Verzeihung vom König als von mir. Lord Grey, der in Künsten und Wissenschaften unterrichtet war, aber eine von allen denjenigen Tugenden, womit diese Kenntnisse sonst verbunden sind, entblößte Seele verbarg, trat zu der Verschwörung, als ein Mann, von dessen

zügello-

zügellosen Leben keine edelmüthige Unternehmung zu erwarten stand. Er war kürzlich vor Gerichte des Verbrechens schuldig gefunden worden, seiner Frauen Schwester, eine Tochter aus einem vornehmen Hause, verführt zu haben; allein er hoffte zu machen, daß die Welt und er selbst, unter dem Geräusch der öffentlichen Unruhen, seine Privatlaster vergäße. Der eben unbedachtsame, aber nicht so strafbare Sir Thomas Armstrong folgte seinem Beyspiele. Er war Oberster bey der Garde, des Königs Stallmeister, ein Gefährte in allen seinen Glücksveränderungen und sein Gesellschafter bey seinen Vergnügungen gewesen: allein eben die gesellige Gemüthsbeschaffenheit, die ihn vordem dem Vater ergeben gemacht hatte, verband ihn nunmehr wider den Sohn. Zu diesen gesellte sich Trenchard, der im Unterhause den Vortrag wegen des Ausschußbills gethan hatte, und der in seiner Person, ein, bey denen die in Staatsgeschäfte verwickelt sind, ganz gewöhnliches Beyspiel von großem politischen aber sehr geringen persönlichen Muth, darstellte. Major Wildmann, ein heftiger Republikaner, der ein Agitator in Cromwels Armee gewesen war, Rumsey, einer von Cromwels Obersten, der als ein braver Soldat, aber auch blos als das, in grossem Ruf stand, und Ferguson, ein Schotte und dißidentischer Geistlicher, der, durch seine Geschicklichkeit seiner Parthey in allen Komplots beyzustehen, und sich aus der Schlinge dabey zu ziehn, merkwürdig war; dieß waren die einzigen Personen von minderm Rang, die bey jener ihren geheimen Rathschlägen

zugelassen wurden. Ihre Zusammenkünfte wurden hauptsächlich in dem Hause eines Weinhändlers in der Stadt London, mit Namen Shepherd, gehalten, den man als einen unterthänigen und verschwiegenen Anhänger, eine Art von Leuten, denen es gefährlich ist, die Geheimnisse der Großen in Zusammenverschwörungen anzuvertrauen, betrachtete. Die furchtbarsten unter den Verschwornen waren Essex, Sidney und Hampden; theils weil sie entschloßne Deisten waren, theils weil diejenigen, welche ein Recht über ihr eigen Leben zu haben glauben, immer Herren von dem Leben andrer sind. Aber Hampden, der mehr für das Detail der Opposition im Parlamente geschaffen war, als für die großen Partheystreiche im Staate, unterschied sich zwar vortheilhaft in Vergleich mit andern, besaß aber weder die Gaben noch die Tugenden jener beyden. Russel ermunterte Lord Cavendish, seinen liebsten Freund, sich zu der Parthey zu schlagen. Cavendish, der das Vorhaben für zu rasch und voreilig hielt, schlug es ab; und rieth Russeln, zurückzutreten, wenn er es ohne Schimpf thun könnte; könnte er das aber nicht, darinn fortzufahren.

Ohne sich gegen einander über den Endzweck, nach dem sie trachteten, zu erklären, vereinigten sich die Verschwornen in das Vorhaben, einen Aufstand zu erregen. Shaftsbury, der von seiner frühsten Jugend an, an Stadttumulte gewohnt war, trieb darauf, es möchte damit ohne Zeitverlust in der Stadt angefangen werden, wo er, wie er sagte, 10,000 muntere Jungens hätte, die bereit wären,

auf eine Bewegung seines Fingers sich zu empören. Monmouth, der die Bürgerschaft verachtete, weil er regulärer Truppen gewohnt war, hielt dafür, das flache Land wäre der rechte Plaz, um anzufangen: denn, sagte er, wenn des Königs Truppen, die nur etwa 5000 Mann ausmachten, und damals alle in London einquartirt waren, ausmarschiren sollten, um den Aufruhr zu dämpfen, so würde die Hauptstadt unbesezt bleiben; oder wenn sie in der Stadt blieben, um diese in Schrecken zu erhalten, so würde die Zahl und der Muth der Aufrührer auf dem Lande wachsen. Endlich ward beschlossen, um die Noth noch größer zu machen, daß der Aufstand zu gleicher Zeit in der Stadt und auf dem Lande angefangen werden sollte. Dieserhalb unternahm Shaftsbury, die Stadt zu empören, die er in zwanzig Reviere abgetheilt, und für jedes einen Befehlshaber angestellt hatte, welche ihres Orts diejenigen festsezten, die in jeder Division unter ihnen agiren sollten: ob er gleich theils aus Mistrauen, theils aus Stolz sich weigerte, Listen von seinen Gesellen vorzuzeigen. Monmouth nahm es über sich, die Lords Macclesfield, Branden, Delamer, und Sir Gilbert Gucard zu bewegen, einen Aufstand in Cheshire anzufangen; und Lord Russel, daß Sir William Courteney, der ihm eifrigst zugethan war, und Sir Franz Drake nebst andern in den südlichen Provinzen wohnenden Edelleuten, daselbst auch einen erregen sollten. Trenchard versicherte, daß alle Einwohner der übelgesinnten Stadt Taunton in einer Minute unter dem Gewehr stehn

würs

würden. Man bath Shaftsbury, er möchte die miszufriednen Schotten und den Grafen von Argyle, mit der Parthey verbinden, weil er selbst mit denselben in Verbindung stand. Eine Zeitlang untersuchten Monmouth, Grey und Armstrong, nachher aber Wildman die Garden, um zu sehen, wie man sich ihrer wohl versichern könnte. Der allgemeine Aufruhr, der zu Michael 1682 anfangen sollte, wurde durch verschiedene Zufälle, von einer Zeit zur andern, aufgeschoben. Einmal war er auf den Geburtstag der Königinn Elisabeth, den 17ten Nov. desselben Jahrs angesezt, weil diese Prinzessinn den Ruhm des englischen Volks so hoch erhoben, als, wie sie sagten, Karl und sein Bruder ihn herabgesezt hätten. Aber da es sich nachher zutrug, daß an dem Tage der gröſßte Theil der Garden unter dem Gewehr waren, um die Unordnungen, die denn in den Straßen zu geschehn pflegten, zu verhüten, so wurde die Sache bis auf den nächsten folgenden Sonntag aufgeschoben; weil die Straßen des Sonntags voller Handwerksleute seyn konnten, ohne Verdacht zu erregen. Aber Ferguson gab seinen Gesellen in der Stadt eine andre Ursache dieser Veränderung an; damit nämlich, wie er ihnen sagte, die Heiligkeit des Tages mit der Heiligkeit der That übereinstimmte.

Aber da es unmöglich ist, den Eifer von Verschwornen in Zaum zu halten, zumal in einem Lande, wo sich ein jeder eine Ehre daraus macht, für sich selbst zu denken; so traten eine Menge von denen, die Shaftsbury zu dem Tumult in der Stadt

bestimmt

bestimmt hatte, und die des beständigen Aufschubs müde waren, in eine besondre Verbindung, den König und den Herzog zu ermorden. Rumsey, Oberstlieutenant Valcot, der die Wacht gehabt, als man Karl I zum Schavott führte; Rumbold, ehemals Lieutenant in Diensten der Republik, nun aber ein Malzhändler, der wegen der Kühnheit seines Muths, und weil er ein Auge verlohren hatte, unter seinen Gefährten mit dem Namen Hannibal benennt wurde; Goodenough, einer von den neuerlichen populären Untersheriffs der Stadt London; Ayloffe, ein Advokat, dessen Tante den Canzler Clarendon geheyrathet hatte; Holloway, ein Kaufmann; Rouse, der noch ganz neuerlich dem Schicksale des Colledge entgangen war, und Ferguson, waren die eifrigsten Verschwornen in diesem untergeordneten Komplot. Ferguson machte sich seinen Stand zu Nuze, alle Gewissensbisse, die in den Herzen seiner Gefährten übrig seyn mochten, zu ersticken; indem er sie versicherte, das sechste Gebot mache es ihnen zur Pflicht, zweyen das Leben zu nehmen, um so viele tausende zu retten, die in einem Aufruhre fallen müßten. Mit den wilden Ansprüchen auf Gerechtigkeit, die sich oft bey Staatsverbesserungen befinden, wenn Menschen aus niedern Ständen dergleichen unternehmen, beschloß die untere Klasse von Verschwornen, den Major und die Sheriffs umzubringen, ihre Felle in dem Rathhause zum Beyspiele für ihre Nachfolger aufzuhängen; und die Westminsterhalle und das Unterhaus mit gleichen Denkmälern ihrer Rache gegen gewisse Richter und Parlamentsglie-

der

der zu zieren. Aber sie waren über die Art, wie sie das Vorhaben, den König und seinen Bruder zu tödten, ausführen sollten, nicht einig; theils wegen eben des Verlangens, den Schein von Gerechtigkeit mit der Art ihres Todes zu vereinigen; und theils wegen der Begierde, der Strafe zu entgehen, die die mehresten desperaten Thaten vereitelt. Einige schlugen vor, sie beym Lord Mayors-Feste im Angesicht der Stadt, die sie beleidigt hatten, zu tödten; andre, es des Nachts zu thun, wenn die Prinzen, wie man es nannte, lüderliche Besuche in ihren Chaisen ablegten. Aber der erste Vorsaz ward für zu gefährlich gehalten, weil er zu offenbar wäre? der andre aber, weil er zu geheim und deswegen Irrthümern unterworfen wäre, verworfen. Unter andern Projekten, ward auch vorgeschlagen, zwanzig Taschenpistolen in die Loge des Königs in der Komödie zu feuren; einen Einfall, dem Lord Howard, der einzige Mann von höhern Rang unter den Verschwornen, der um die Geheimnisse der Niedern wußte, durch diese bittere Spötterey seinen Beyfall gab: Die Prinzen würden denn in ihrem Berufe sterben. Rumbold endlich, der seines Gewerbes wegen eine Mayerey, Ryehouse genannt, zwischen London und Neumarket hatte, gab an, daß, da der Weg durch seine Mayerey enge wäre; so sey es leicht, die Kutsche, worinn der König und der Herzog zusammen von Neumarket nach London zurückfuhren, durch einen umgeworfnen Karren aufzuhalten, und denn, wenn sie so halten müßten, könnten einige von den Hecken aus auf sie feuren, indeß eine andre Parthey auf die Leibwacht los-

losgehn würde. Indeß zeigten sich mitten unter diesem schwarzen Vorhaben einige Funken von Großmuth: denn Valcot weigerte sich, auf die Prinzen zu feuren, als welche wehrlos wären; sondern erboth sich die Wacht anzugreifen, da die im Stande wäre, sich zu vertheidigen; und Rumbold bezeugte, wie leid es ihm thäte, daß er genöthigt sey, den ersten Schuß auf den unschuldigen Postilion zu thun. Aber indeß Rumbolds Gesellen Maaßregeln trafen, um ihr Vorhaben auszuführen, brach zufälliger Weise Feuer in des Königs Hause zu Neumarket aus, wodurch er genöthigt ward, eher nach London zurück zu kehren, als man erwartet hatte, und das Vorhaben ward dadurch vereitelt. Durch diesen Vorfall betroffen, verwandelten sie es in eine Vorbedeutung, und alle Künste, die Ferguson anwendete, den Eindruck davon aus ihrem Gemüthe auszulöschen, konnten sie nie wieder zu einem ähnlichen Versuch ermuntern.

Zu derselbigen Zeit floh Shaftsbury, der ehemalige große Anführer im Parlamente, Staatsminister, Lord Großkanzler von England, und das Haupt des Volks wider den König, aus seinem eignen Hause, und verbarg sich in der schlechten Vorstadt Wapping; theils zu seiner Sicherheit, theils um sich mitten in dem Unheile, das er anstellen wollte, zu befinden. Er verbarg aber, vieler Furcht und Angst, und indem er den Niedrigsten trauete, indeß er in die Größten der Menschen ein Mißtrauen sezte, seinen Aufenhalt vor seinen edelgesinnteren Gefährten am andern Ende der

Stadt,

Stadt, und erhielt blos durch Botschaften und geheime Besuche eine Verbindung mit ihnen. Aus seinem verborgenen Aufenthalte drang er in sie, sie möchten die Zeit, die sie zum Aufstande bestimmt hatten, beschleunigen, und stellte ihnen unaufhörlich vor: daß sie umsonst hofften, unter einer solchen Menge von Vertrauten, deren einige aus Eitelkeit unfähig wären, ein solch Geheimniß zu verwahren, andre aus Eigennuz fähig wären, es zu verrathen, zumal da dessen Entdeckung so gut belohnt werden würde, Verschwiegenheit zu finden. Es brauche keine Zeit zur Ueberlegung: denn es müßte hier bloß entschieden werden, ob sie ihre Feinde mit Hoffnung eines guten Erfolgs angreifen, oder so lange warten sollten, bis diese ihnen zuvorkämen, da denn ihr Verderben unvermeidlich wäre. Und sollten auch die Aussichten zum Siege nicht so hoffnungsvoll seyn, als sie schienen, so sey es besser, umzukommen, indem man sich an seinen Feinden rächete, und in einem Kampfe für die Freyheit, als auf Schavotten, wo die bloße Formalien der Gerechtigkeit auf Seiten ihrer Feinde, machen würden, daß die Personen, die dadurch den Tod litten, nicht schienen mit den Gesezen, sondern durch die Geseze zu fallen. Die Bürger wären bereit, ungeduldig, schon halb in Bewegung; und wenn man sich einmal des Sizes der Regierung und der Residenz des Königs versichert hätte, so würde das übrige Königreich dem Schicksale derselben folgen. Den Kühnen wären kühne Unternehmungen leicht; nur Feige

fänden

fänden Schwierigkeiten. Diejenigen, die den Angriff thäten, wären Herren ihres eignen Vornehmens, sie könnten sogar Zufälle zu ihrem Vortheil anwenden; aber denen, die genöthigt wären, sich schleunig zu vertheidigen, wäre alles neu, und alles Neue sey schrecklich. Bey der Beschleunigung also hätten sie alles zu hoffen; bey dem Zaudern aber alles zu befürchten. Da er mit diesen nicht durchdringen konnte, so drohte er, er wolle mit seiner Parthey allein in der Stadt zu den Waffen greifen; und sagte dabey: so wie er dann die Gefahr allein tragen würde, so sollte auch der ganze Ruhm ihm gehören, und beschuldigte den Monmouth, er unterhielte einen Briefwechsel mit seinem Vater. Alle diese Drohungen und Vorwürfe halfen aber gerade dazu, die Maaßregeln der Parthey zu vereiteln, indem sie Uneinigkeit hineinbrachten.

Kurz darauf kam Nachricht von Herr Trenchard, daß die Einwohner von Taunton nicht in Bereitschaft wären; und er bat um einen Aufschub, indem er seine Furcht unter anderer Leute ihre verbarg. Die Schotten giengen auch ab, weil sie in die Standhaftigkeit der Engländer ein Mißtrauen sezten, und bestunden darauf, daß der Herzog von Monmuth, zum Unterpfande der Aufrichtigkeit ihrer Mitverschwornen nach Schottland geschickt werden sollte, um sich an die Spize der Aufrührer zu stellen. Gewissensbisse wegen des zu vergießenden Bluts rührten Russeln; Reue wegen der Gefahr, worinn seines Vaters Leben kommen konnte, besänftigte

sänftigte den Monmouth, und man antwortete auf eine lebhafte Bothschaft, die Ferguson von Shaftsbury brachte, es wäre ein Aufschub beschlossen worden. Dieser alte Anführer, unfähig, die Ungewißheit länger zu ertragen, begab sich an den Abend des zum Aufstande bestimmt gewesenen Tages nach Holland, wo er kurz nachher, mehr vor Wuth gegen seine Freunde als gegen seine Feinde, und mehr vor Gram, als vor Krankheit, in Valcots und Fergusons Armen starb; welche allein, unter so vielen tausenden, die geschworen hatten, jedes Schicksal mit ihm zu theilen, ihn bis zur lezt ergeben blieben.

Die Flucht des Shaftsbury und Ferguson, die anfangs den mehrsten der Verschwornen von höherm Stande angenehm war, zerrüttete doch die ganze Verschwörung; weil die Verbindungen, die diese beyden Personen in der Stadt hatten, unbekannt waren. Die Schwierigkeit, die hieraus entsprang, gab Zeit zur Ueberlegung. Monmouth hörte ein Gerücht, daß einige von der niedern Klasse der Verschwornen eine Absicht wider des Königs Leben hätten; und daß sogar Lord Maccesfield, von dessen Geburt man etwas bessers hätte erwarten sollen, sich vorgenommen hätte, den Herzog von York zu ermorden, um seinem Bruder Furcht einzujagen. Hampden und Russel bemerkten, daß Sidneys Absichten nicht die ihrigen wären. Daher beriefen diese Personen Zusammenkünfte der Anführer der Parthey, um eine Erklärung in Ansehung der Grundsäze des Manifests, das sie bekannt

machen

machen sollten, wenn der Aufstand anfangen würde, zu bewerkstelligen. In diesen Zusammenkünften ward beschlossen, zu erklären, daß ihre Waffen blos defensiv seyn, und nicht gegen ihren Landesherrn, sondern nur, bis er ein freyes Parlament berufen würde, aufgehoben seyn sollten: damit dasselbe der Landesverfassung gemäß, und nach der Art, wie es mehrmalen geschehn sey, öffentlichen Beschwerden abhelfen, und die Thronfolge einrichten möchte. Dieser Plan, meynten die mehrsten, würde gar bald eine Vereinigung zwischen dem Könige und dem Volke hervorbringen; und er vertilgte auch, indem er die Grundsäze der Treue und der Freyheit vereinigte, gewisse Bedenklichkeiten aus Russels Herzen, die er zuvor darinn empfunden hatte. Der einzige Sidney, der keine Gewissensbisse fühlte, verlachte das Vorhaben, dem er doch beytrat, indem er sagte: Leute, die das Schwerdt gegen ihren Regenten zögen, müßten nicht damit anfangen, darauf zu denken, einen Vertrag mit ihm zu schließen. Nach diesem giengen sie langsam und bedächtlich zu Werke; so wie Leute, welche selbst, um ihr Vaterland zu retten, befürchten, ihren Landsleuten zu schaden. Sie breiteten ihr Projekt eines Aufstands immer weiter und weiter durch die Provinzen Englands aus. Sie ließen Ferguson aus Holland holen, um ihnen Shaftsburys Verbindungen in der Stadt zu entdecken. Sie brachten wieder eine Abtheilung derselben, wie dieses Lords seine, zu Stande. Und endlich errichteten sie eine genauere Verbindung von Maaßregeln mit den Schotten,

als sie bishero unterhalten hatten: denn Sidney sandte den Aaron Smith, einen, der seiner Parthey wegen war bestraft worden, und ihr daher desto ergebner war, nach Schottland; Baillie von Jerwinswood, ein Mann von Stande, und mit grosser Tugend und Muthe begabt, kam aus Schottland, und Herr Fletcher von Salton aus Holland, um die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beyder Nationen zu besorgen. Stuart, ein schottischer Advokat, und Carstairs, ein schottischer Geistlicher, waren diejenigen, die die Unterhandlung mit Argyle trieben. Und eine große Menge Söhne von Leuten von Stande, die in fremden Diensten gewesen waren, kamen nach England, unter der Verkleidung als Packenträger, und verbreiteten sich in die misvergnügten Provinzen umher, damit sie bereit wären, wenn man ihre Dienste brauchte. Es ward beschlossen, zehn tausend Pfund nach Holland an Argyle zu schicken, damit er Gewehr dafür kaufen, nach Schottland segeln, und die westlichen Hochländer in Bewegung sezen könnte. Damit alle diese Dinge ohne Unordnung und insgeheim ausgeführt würden, beschlossen sechs unter den Verschwornen, Monmouth, Russel, Sidney, Hampden, Essex und Howard, von Zeit zu Zeit, nachdem es die Umstände erfodern würden, zusammen zu kommen.

Es ist ganz erstaunlich, daß Geheimnisse, welche so vielen bekannt waren, und zwar nicht blos unter den Vornehmen, sondern Leuten von der schlechtesten Art, Menschen von höchst unordentli-

chen Leidenschaften, und deren Leidenschaften durch den Gebrauch starker Getränke, die ihrer Parthey Gemeinschaft unterhielten, noch ausgelaßner wurden, so lange verborgen blieben. Endlich gab ein gewisser Keyling, ein Salzhändler, der so dreist gewesen war, den Lord Major, bey den neuerlichen Streitigkeiten wegen der Wahl der Parlamentsglieder für die Stadt zu mishandeln, und der dieserwegen eine desto härtere Strafe besorgte, im Anfange des Junius 1683. dem Staatssekretair, Sir Leoline Jenkins, Nachricht, von dem Ermordungskomplot, woran er selbst Antheil hatte; indem er den schaalen Vorwand aller Verräther angab, daß ihn nämlich sein Gewissen dazu nöthigte. Aber da Nachrichten von Verschwörungen damals wegen ihrer Menge wenig geachtet wurden, so hörte man kaum auf seine Aussage. Daher bewog er seinen Bruder, eine hochverräthrische Unterredung zwischen ihm und Goodenough zu behorchen, und sie zu hinterbringen. Zu gleicher Zeit beschuldigten ihn einige von seinen Mitverschwornen, die ihn um Whitehall hatten herumschleichen sehen, in einer von ihren Versammlungen, daß er da gewesen wäre. Rumbold machte sich den Augenblick fertig, ihn aus der Welt zu schaffen; aber die übrigen, die sich durch seine Thränen und Schwüre einer unwandelbaren Treue bewegen ließen, hinderten ihn daran. Aus dieser Versammlung rann er gerade zu des Staatssekretairs Kontor, wo der Anblick der Angst, die ihn noch immer zittern machte, allen Verdacht wegen der Wahrheit seiner Angabe aus

dem

dem Wege räumte. Darauf wurden einige von der niedern Klasse der Mörder in Verhaft genommen, und Belohnung für die versprochen, die ihrer mehrere festsezen würden. Aber da diese von den Kabalen ihrer Obern nicht, und ihre Obern eben so wenig von den ihrigen wußten, so blieben die Vornehmen in ihren Häusern, und wurden mehr von unbestimmter Angst, als von sicherer Furcht geplagt.

Endlich kam der Streich von zween Männern, von deren Stande er sich am wenigsten erwarten ließ. Der Oberste Rumsey stellte sich selbst, und gab einen Zeugen ab: Oberstlieutenant Walcot schrieb einen Brief von seinem verborgnen Aufenthalt an den Staatssekretair, worinn er sich auch erboth, Entdeckungen zu machen, und vergrößerte die Wichtigkeit des Komplots. Allein er zog nachher dieß Anerbieten wieder zurücke, als er hörte, was Rumsey gethan hatte, und die Schande seiner That, da er sie in eines andern seiner sah, entdeckte. Rumsey gab Nachricht von Zusammenkünften bey Shepherd. Dieser ward gleich geholt; und als er bedroht wurde, erzählte er alles was er wußte, wie man es leicht erwarten konnte, und bestätigte Rumseys Aussage.

Lord Russel war der erste unter den Vornehmen, den man befahl aufzusuchen. Er ward von einem Gerichtsdiener in Verhaft genommen, der lange vor seiner Thür, man weiß nicht ob zufälliger Weise oder aus Begierde, ihn entfliehen zu lassen, auf und nieder gegangen war. Man fand

ihn,

ihn, daß er sich weder zur Flucht bereitete, noch zu verbergen suchte, sondern in seiner Studierstube saß. So bald er in Verhaft war, gab er alle Hoffnung zum Leben auf, weil er wohl wußte, wie sehr er dem Herzoge von York ein Dorn im Auge war; und bemühte sich bloß mit Anstand und Würde zu sterben. Als er vor den Geheimenrath gebracht wurde, weigerte er sich irgend etwas zu beantworten, das andern schaden konnte. Was ihn aber selbst betraf, so gestund er gewisse Dinge aufrichtig ein; und indem er andre leugnete, zeigte er, wie schwer es einem Manne von Ehre wird, einen Unterschied zu machen, zwischen die Wahrheit zu verheelen, und Falschheiten zu sagen. Auf ihn folgte Lord Grey, aber auf eine ganz andre Art als er, denn der leuguete alles was er wußte unter tausend Verwünschungen, und verrieth durch sein Geschrey und seinen Uebermuth, die Schuld und die Furcht, welche beydes verbergen sollte. Die Lebhaftigkeit seines Geistes verschaffte ihm aber Mittel, wodurch er noch denselben Abend aus den Händen des Hofbothens flüchtete. Essex war auf seinem Landguthe, als er das Schicksal seines Freundes erfuhr; und hätte sich retten können: allein er antwortete denen die um ihn waren und ihn dazu nöthigten: Sein eigen Leben sey des Rettens nicht werth, wenn er Lord Russels Leben dadurch in Gefahr sezte, indem er etwa Verdacht auf ihn würfe. Monmouth hatte sich verborgen; er ließ aber, von eben dem edelmüthigen Bewegungsgrunde als Essex belebt, dem Russel sagen, als er hörte, daß dieser arretirt

wäre:

wäre: Er wolle sich freywillig stellen, und sein Schicksal mit ihm theilen, wenn Russel dächte, daß ihm das was helfen könnte. Russel antwortete ihm aber: Es kann kein Vortheil für mich seyn, daß meine Freunde mit mir sterben. Howards Augst, der überall und zu jedermann lief, die Wahrheit des Komplots leugnete, und seine Unschuld betheuerte, brachte Verdacht auf ihn. Man fand ihn in ein Kamin verkrochen, und mit Ruß bedeckt; ein würdiger Aufenthalt für den, der sich darinn verbarg. Er zitterte, schluchzte und fieng an zu weinen. Als er vor den König und den Geheimenrath gebracht wurde, behauptete er eine Weile hindurch ein Stillschweigen, das eine Wirkung der Sinnlosigkeit war, aber anfänglich fälschlich für Standhaftigkeit gehalten wurde. Allein so bald er wieder zu sich selbst kam, verlangte er heimlich mit dem Könige und dem Herzoge zu reden, fiel vor ihnen auf die Knie und erzählte alles was er wußte. Zufolge seiner Aussage wurden Essex, Sidney, Hampden, Armstrong und manche andre festgesezt. Sidney erschien vor dem Geheimenrathe mit ganz ungekünsteltem Betragen, indem er weder Zeichen von Verschuldung, noch Affektation von Unschuld blicken ließ, und sagte ihnen, wenn sie Beweise gegen ihn brauchten, müßten sie sich dergleichen von andern als von ihm selbst verschaffen. Dem Baillie von Jerwinswood ward das Leben versprochen, wenn er einen Zeugen abgeben wollte. Allein er sagte lächelnd: diejenigen, die mir so einen Vorschlag thun, kennen weder mich, noch mein Vaterland.

Walcoten, Rousen, und noch einem von denen, die das Vorhaben des Königsmordes gefaßt hatten, wurde der Proceß gemacht, um den allgemeinen Abscheu dadurch zu erregen, daß man den Mord gleich der Welt vor Augen legte, und hernach den Aufruhr mit dem Morde in diesen Abscheu zu verwickeln. Gleich darauf ward mit Lord Russels Proceß der Anfang gemacht; wobey ihn die Seufzer seines Vaterlandes begleiteten. Der König und der Herzog waren, aus einer ihrem Stande unwürdigen Neugier, den Morgen seines Verhörs in den Tower gegangen, um ihn vorbey kommen zu sehen. Essex saß damals in eben dem Zimmer des Towers gefangen, aus welchem sein Vater, Lord Capel, zum Tode war geführt worden, und worinn seiner Frauen Großvater sich sebst ums Leben gebracht hatte. Als er seinen Freund, da, wo ihn seiner Meynung nach sein gewisser Tod erwartete, hinbringen, und ihre gemeinschaftliche Feinde sich an diesem Schauspiel weiden sah, und dann bedachte, daß er es war, der den Lord Howard Russeln zum Theilnehmer seines Vorhabens aufgedrungen hatte, so gieng er bey Seite, und machte durch einen römischen Tod seinem Jammer ein Ende.

Als Russel in den Gerichtssaal kam, verlangte er einen Aufschub seines Verhörs, bis zum folgenden Tage; weil einige unter seinen Zeugen nicht eher als denselben Abend nach der Stadt kommen konnten. Der Generalprokurator Sawyer schlug ihm diese Bitte unter folgender unmenschlichen Antwort ab: Aber Sie wollten dem Könige keine

Stunde

Stunde lassen, um sein Leben zu retten. Als Russel sich die Erlaubniß des Gerichts ausgebethen hatte, die Aussagen der Zeugen auf seiner Seite von der Hand eines andern niederschreiben zu lassen; so sagte ihm der Generalprokurator, damit er ja nicht den Beystand eines gerichtlichen Raths bekommen möchte; er könne die Hand eines von seinen Leuten dazu gebrauchen. Ich verlange keine andre, antwortete der Beklagte, als des Frauenzimmers, das hier bey mir sizt, ihre. Da bey diesen Worten die Zuschauer die Augen dahin wendeten, und die Tochter des tugendhaften Southamptons betrachteten, welche aufstand, um ihren Eheherrn in dieser äußersten Noth beyzustehen, so verbreitete sich ein Angstschauer durch die ganze Gesellschaft. Aber als er zu seiner Vertheidigung sagte: Es kann anjezt keine Rebellion in England seyn, wie ehedem; denn anjezt ist kein einziger großer Mann übrig; so fühlten diejenigen, denen der Staat am Herzen lag, eine Angst von einer andern Art. Howard war der Hauptzeuge gegen ihn. Russel, aus Ehrfurcht für ihre gemeinschaftlichen Verwandten, hörte ihn ohne äußerliche Zeichen von Gemüthsbewegung an; allein da die Nachricht von Lord Essex Tode in den Gerichtsplaz kam, und von Ohr zu Ohr gehend, endlich das seinige erreichte, brach er in eine Fluth von Thränen aus. Gleich drauf machte Lord Howard, da er den Namen Essex erwähnte, und sich stellte, als wenn er bey seinem Andenken weinte, zu der Zeit, wo er, ohne gerührt zu seyn, seinen noch lebenden

Freund

Freund zum Tode brachte, den Kontrast zwischen wahrer und affektirter Empfindung, zwischen Tugend und Schändlichkeit, vollkommen. Jeffreys gebrauchte den unzeitigen Tod des Essex in seiner Rede an die Geschwornen, als einen Beweis von dessen Wissenschaft um die Verschwörung, worinn beyde Freunde wären verwickelt gewesen. Pemberton, der als Oberrichter präsidirte, betrug sich gegen den Gefangnen mit einer Aufrichtigkeit und einem Anstande, von welchem sich, bey den Richtern unter dieser und der folgenden Regierung, wenig Beyspiele finden. Russel gestand in seiner ganzen Vertheidigung den vorgehabten Aufstand nicht, damit es seinen Freunden, denen der Prozeß noch gemacht werden sollte, nicht schaden möchte; leugnete ihn aber auch nicht, damit er seiner Ehre nicht zu nahe treten möchte. Daher dachten manche, sein Betragen in dem Verhör entspräche nicht dem Glanze seines übrigen Lebens. Allein die, die seine Lage wußten, sahen, daß er den Ueberrest seines Lebens andern lieber nüzlicher als rühmlicher für sich machen wollte. Die Beweise wider ihn waren so stark nicht, als man wohl hätte glauben sollen, indeß fanden ihn doch die Geschwornen schuldig. Treby, der Sekretair, der sehr weit mit Lord Shaftsbury in seinen Anschlägen in der Stadt war verwickelt gewesen, war niederträchtig genug, anstatt seinen Dienst aufzugeben, das Todesurtheil gegen seinen Mitverschwornen auszusprechen, und sogar wider einen Verschub des Urtheils Einwendungen zu machen. Doch Russel

warf

warf ihm nichts vor, damit seine Vorwürfe kein Unglück nach sich ziehen möchten. Allein als Rich, der Shertiff, der ehedem gewaltig für die Ausschließung gewesen, nun aber zur andern Parthey getreten war, ihm das Todesurtheil brachte, so hatte er Lust ihm zu sagen: Sie würden nie wieder ihre Stimme zu derselben Sache, in demselben Hause geben. Aber, da er sich besann, dieser unschuldige Scherz möchte Richen wehe thun, so bezwang er sich.

Russel behauptete, während seines Verhörs, in seinem Tode, und in den noch stärkern Prüfungen seines Muths, nämlich bey seinem Scheiden von seiner Gemahlinn und noch kleinen Kindern, und von seinem Freunde Lord Cavendish, die Würde seines Standes und seiner Tugend. Mit tiefen und edlen Stillschweigen; mit einem langen festgehefteten Blick, worinn Hochachtung und Zärtlichkeit, frey von aller Leidenschaft sich malte, trennten sich Lord und Lady Russel auf ewig; er groß in der lezten That seines Lebens: sie aber noch größer. Seine Augen folgten den ihrigen, indeß sie aus dem Zimmer gieng; und als er sie aus dem Gesichte verlor, wandte er sich zu dem Geistlichen, der bey ihm war, nud sagte ihm; Nun ist des Todes Bitterkeit vorüber. Diese Betrachtung war richtig: denn das Schicksal der Ueberlebenden war unglückseliger als seins: so daß, ob sie gleich vor der Welt stolz auf ihr Schicksal zu seyn schien, sie ihr Gesicht vor Weinen in Geheim verlohr; und ob sie schon oft den Tod rief, so fand sie ihn doch nur erst in

einem

einem sehr hohen Alter, da er sie endlich auf ewig mit der Hälfte ihrer Seele vereinigte. Lord Cavendish erboth sich, ihn fortzuschaffen, indem er die Kleider im Gefängnisse mit ihm wechselte, und auf alle Gefahr an seiner Stelle blieb. Er schlug es aber aus, indem er sich glücklich schäzte, daß er einen, seinem Freunde gleichen, nicht aber grösern Edelmuth bewiesen hätte.

Einige Geistliche schmeichelten ihm mit Hoffnungen zum Leben, wenn er gegen den König bekennen wollte: Unterthanen hätten in gar keinem Falle das Recht des Widerstandes gegen ihren Regenten. Darauf aber antwortete er ihnen mit folgenden Worten: Ich kann mir keinen Begriff von einer eingeschränkten Monarchie machen, die kein Recht hätte, ihre Einschränkungen zu vertheidigen. Mein Gewissen wird mir nicht erlauben, anders gegen den König zu sprechen. Karl schlug auf Anrathen seines Bruders 100000 Pfund aus, die ihm der alte Graf von Bedford für seines Sohnes Leben anboth? welchen Rath der Herzog von York nachher Ursache hatte zu bereuen. Karl blieb noch bey einem viel rührendern Gegenstand unempfindlich, nämlich bey der Tochter des tugendhaften Southampton, die er vor seinen Füßen liegend sah. Umsonst, wiederholte er oft, indem er von Essex Tode sprach: Lord Essex hätte meine Gnade anrufen können; ich war seiner Familie ein Leben schuldig: er meynte damit das Schicksal des Vaters dieses Lords, der wegen seiner Ergebenheit geben des Königs Vater, sein Leben auf einem Schavott verlohren hatte. Aber man glaubte

nicht

nicht sehr an die gnädige Gesinnung gegen die Todten, da man sah, daß keine gegen die Lebenden geäußert wurde. Karl bezeugte sogar, indem er den Exekutionsbefehl für Russel unterschrieb, eine Erinnerung an ehemalige Beleidigungen: Denn, unter Anspielung darauf, daß Russel einer von denen gewesen war, die in der Partheyhize, während der Untersuchung des papistischen Komplots, des Königs Vorrecht, den schimpflichsten Theil des Urtheils wegen Hochverrath, das gegen Lord Stafford gesprochen ward, zu erlassen bestritten hatten, sagte er: Lord Russel soll sehen, daß ich dieß Vorrecht besize, welches er in der Sache mit Lord Stafford für gut befand, mir abzusprechen. Die Hinrichtung geschah nicht auf Towerhill, dem gewöhnlichen Richtplaz für Personen von höhern Rang, sondern in Lincolns Innfields, damit die Bürgerschaft, durch den Anblick ihres ehemals triumphirenden Oberhaupts, in seiner Kutsche durch die Stadt zum Tode geführt, gedemüthigt werden möchte; welcher Anschlag, so wie die mehrsten dieser Art, eine gegenseitige als die erwartete Wirkung hatte: Das Volk meynte, es sähe Tugend und Freyheit ihm zur Seite sizen. Im Vorbeyfahren sah er nach dem Southamptonschen Hause: eine Thräne blickte in seinem Auge; aber er wischte sie augenblicklich weg. Er betete für den König: aber aus Vorempfindung dessen, was nachdem geschahe, sagte er: Obschon eine Wolke gegenwärtig über die Nation hienge, so würde ihr sein Tod nüzlicher seyn, als es sein Leben hätte seyn können. Ehre und Freundschaft folgten ihm jenseit

des

des Grabes: Lord Cavendish verband seinen ältesten Sohn mit einer von den Töchtern seines verstorbenen Freundes. Wir halten wider Willen mit Anekdoten, die so ruhmwürdige Menschen betreffen, ein. In der folgenden Regierung mußte Lord Cavendish eine Strafe von 30000 Pfund entrichten, weil er einen Edelmann, der ihn beleidigt, aus des Königs Zimmer herausgeworfen hatte. Seine Mutter erboth sich, die Strafe damit zu bezahlen, daß sie Quittungen auf 60000 Pfund ausstellte, die ihre Familie König Jakobs Vatern und Brudern in der dringendsten Noth vorgeschossen hatte: allein ihr Anerbieten ward verworfen.

Ehe Sidneyn der Prozeß gemacht wurde, ward dem Pemberton die Präsidentur bey der Königsbank, und selbst seine Geheimrathsstelle genommen, und Jeffreys an seine Stelle gesezt, damit dieser durch seine wilde Gemüthsart und Betragen, einen Mann, dessen großer Muth und Geist durch ganz Europa bekannt war, die Stange halten könnte. Die Geschwornen wurden sorgfältig und unter Leuten von geringem Stande genommen, damit man auf seine Verurtheilung rechnen könne. Sidney war damals neun und funfzig Jahre alt, seine Haare weiß, und seine Gesundheit durch die Strapazen seiner Jugend und das Studieren in seinem Alter geschwächt. Anfangs wollte er sich schuldig angeben, um sich und andern Mühe zu ersparen: aber da er nachher bedachte, es wäre nöthig, seine Landsleute aus ihrer Trägheit zu erwecken, und die Geseze dadurch zu behaupten, daß er zeigte, wie leicht sie in

ihrem sichersten Heiligthume gemisbraucht werden könnten, wenn keine Parlementer ordentlich berufen würden, beschloß er, sich zu vertheidigen; wozu er noch vielleicht durch die Abneigung gegen einen unberühmten Tod, die dem Tapfern natürlich ist, angereizt wurde. Nach den Hochverrathsstatuten gehörten zwey Zeugen dazu, um jemanden dieses Verbrechens zu überführen. Aber da gewisse Abhandlungen über die Regierung von Sidneys Hand geschrieben unter seinen Papieren waren gefunden worden, so erklärte Jeffreys von der Bank aus, den Geschwornen, daß sie nach den Gesezen hinlänglich wären, um den Mangel eines zweyten Zeugen zu ersezen, obgleich diese Papiere nicht den geringsten Zusamwenhang mit der Verschwörung hatten, und blos eines Lykurgs würdige Freyheitsgesinnungen enthielten. Die schändliche Uebertretung aller Gesezе, durch den ganzen Prozeß hindurch, werfen einen ewigen Schandfleck auf das gerichtliche Archiv Englands, in welchem Lande sonst das Leben des Unterthanen besser geschüzt ist, als in irgend einem andern auf dem Erdboden. Sidney both alle seine Verstandskräfte auf. Er bediente sich keiner regelmäßigen Vertheidigung, sondern brachte, so wie es ihm der Affekt oder sein Gedächtniß eingab, von Zeit zu Zeit alle Gründe vor, die die Schikane der Gesezе, oder die großen Regeln der Vernunft und Gerechtigkeit, einem gesunden Kopfe und großen Herzen an die Hand geben können. Jeffreys Brutalität beantwortete er mit anständigen, aber beißenden Spottreden, oder mit einem noch beißendern Still-

schweigen. Sidney legte den Uebermuth dieses Richters, wenn er den Gesezen einen falschen Anstrich gab, durch Fragen, die nicht beantwortet werden konnten, oder durch solche sonnenklare Säze an den Tag, über welche alle, die sie anhörten, ein Urtheil fällen konnten. Als das Gericht ihn bereden wollte, sich einmal über das Gesez auf eine Art einzulassen, von der er argwöhnte, daß es die Absicht hätte, ihm zu schaden, so sagte er mit einer vielleicht angenommenen aber rührenden Einfalt: Ich bitte Sie, mich nicht zu versuchen, und nicht zu machen, daß ich mich in dunkle und schlüpfrige Stellen einlasse: ich kann meinen Weg da nicht sehen. Als Sidney sich den Umstand zum Vortheil gemacht hatte, daß blos einzelne Stellen aus den Schriften angeführt würden, die man gegen ihn vorbrächte, und sogar einige Hize in der Vertheidigung dieser Schriften bezeugte, hoffte Jeffreys ihn zu einem Geständnisse, daß er der Verfasser davon wäre, zu verleiten. In dieser Absicht gab er Sidney die Papiere, und verlangte, er möchte die Stärke der angeführten Stellen, durch andre im Buche schwächen. Sidney sah den Fallstrick, stellte sich aber als sähe er ihn nicht, und durchblätterte das Buch, mit anscheinender großen Aufmerksamkeit, nachher gab er es den Richtern wieder, und sagte: Der, der diese Aufsäze geschrieben hat, mag zusehn, wie er das, was darinn steht, zusammenreimen will. Nachdem Howards Aussage geschlossen war, ward Sidney gefragt, was er für Fragen an ihn zu thun hätte. Allein er wandte sich von Howarden weg, als von einem Menschen, der unwürdig wäre, daß man mit

ihm rede, oder ihn nur ansähe, und sagte mit nachdrücklicher Kürze: Ihm keine! Aber als er mit seiner Vertheidigung anfieng, erregte er den heftigsten Unwillen und die größte Verachtung gegen Howarden, der ihm große Verbindlichkeiten schuldig war; als gegen einen von Gott und Menschen verlaßnen Nichtswürdigen, dessen Denkungsart schändlich, dessen Vermögen verpraßt, und der ihm eine Summe Geldes schuldig sey, die er nun meynte durch seinen Tod nicht bezahlen zu dürfen. Er erwähnte im Vorbeygehn, daß er Karlen das Leben gerettet hätte; allein er sprach davon nicht als von einer Sache, daraus er sich ein Verdienst machen wollte, sondern blos als von einer gemeinen Menschenpflicht.

Lord Russels Schicksal war in zween Tagen entschieden worden; allein der hartnäckigere Sidney verlängerte das Seinige vor Gericht, bis auf drey Wochen hinaus. Selbst da man ihn vorbrachte, um das Todesurtheil zu empfangen, wiederholte er und behauptete fast jeden Punkt seiner Defension, welcher verworfen worden war. Während seines ganzen Prozesses hatte er die Kunst, dadurch daß er sich ungerechte Weigerungen zuzog, zu machen, daß die Gehäßigkeit seines Vergehens unter demjenigen, den er wider seine Richter und Kläger erregte, vergessen wurde. Withens, einer der Richter, strafte ihn Lügen; das schien er nicht zu achten, als ein ihm allein angethaner Schimpf: Aber da Jeffreys ihn unterbrach, da er eine Vertheidigung vorbringen wollte, machte er sich das zu Nuze; und rief aus: So rufe ich GOtt und Welt zum Zeugen an, man

will

will mich nicht hören: und weigerte sich nachher, sich weiter zu vertheidigen. Als das Urtheil über ihn gesprochen war, that er folgende pathetische Ausrufung: Nun o Gott! Gott! so bitte ich, mir diese Leiden zu heiligen, und mein Blut meinem Vaterlande, und dieser Stadt, durch die ich zum Tode geführt werden soll, nicht zuzurechnen. Stell kein Gericht deswegen an. Wenn aber dergleichen angestellt, und das unschuldige Blut gerächet werden soll, so laß dessen Last blos auf die fallen, die mich boshafter Weise meiner gerechten Sache wegen verfolgen. Hierauf sprang Jeffreys von seinem Size auf und rief aus, des Delinquenten Verstand wäre zerrüttet. Allein Sidney streckte die Hand kaltblütig aus, und verlangte, Jeffreys sollte einmal fühlen, ob sein Puls nicht vollkommen wie gewöhnlich schlüge. Anstatt Gnade vom König zu bitten, verlangte er blos Gerechtigkeit: denn er stellte in einer Bittschrift an denselben vor, wie die Geseze in seiner Person wären beleidigt worden; und verlangte in des Königs Gegenwart gebracht zu werden, damit er da Gelegenheit hätte, ihm zu beweisen wie sehr seines Vortheils und seiner Ehre wegen daran gelegen sey, daß er ihm die Hülfe angedeihen lasse, die seine Richter ihm verweigert hätten. Dieses ungekünstelte Betragen, das er vor Gerichte behauptete, verwandelte er bey seinem Tode vor den Augen des Volks in einen hoheitsvollen Anstand. Er gieng dahin zu Fuß mit stetem Schritt, verlangte keinen Freund zum Begleiter, und nahm blos des Wohlstands wegen zwey Bedienten seines Bruders, um hinter ihm

ber zu gehen. Er stieg auf das Schavott, mit dem Blicke, dem Schritte, und der aufgerichteten Stellung eines der reden oder befehlen, nicht den Tod leiden wird; indem er sich ein Vergnügen daraus machte, seinen Landsleuten ein Muster zur Nachahmung vorzulegen, und sie zu belehren, daß der Tod nur dem Feigen oder Schuldigen schmerzhaft sey. Die Engländer weinten nicht um ihn, wie sie um Lord Russel gethan hatten. Ihr Puls schlug stark, ihr Herz schwellte auf, sie fühlten ungewöhnliche Größe und Hoheit der Seelen, indeß sie ihn betrachteten. Er sagte den Sheriffs, die ihm gestimmte Geschwornen gegeben hatten: er wollte ihnen ihretwegen, nicht seinetwegen zu Gemüthe führen, daß sein Blut über ihrem Haupte wäre. Als man ihn fragte, ob er dem Volke noch etwas zu sagen hätte, antwortete er: Ich habe mich mit Gott versöhnt, und habe den Menschen nichts mehr zu sagen. Einen Augenblick darauf sagte er: Ich bin bereit zu sterben, und will euch keine weitre Mühe machen: und eilte darauf nach dem Block zu, gleichsam das Leben verachtend, und ungeduldig zu sterben. Dieß waren die einzigen Worte, die er öffentlich redete, weil ihm eine Rede auf dem Schavott zu halten eine Schwachheitsvolle Affektation schien. Aber er hinterließ seine lezten Gedanken schriftlich seinen Freunden, weil er wohl wußte, daß diese bleiben würden: Gedanken, die die Regierung sich Mühe gab zu unterdrücken, und die dieserhalb desto gieriger vom Volke verlangt wurden. Der Aufsaz hatte das Ansehn, den Freyheitsgeist lebendig zu erhalten,

wenn

wenn derjenige, der gewohnt war, ihm Leben zu geben, im Staube läge. Anstatt seinen Feinden die Verzeihung zu ertheilen, die bey den mehrsten Sterbenden aus dem Gefühl, daß sie selbst Verzeihung brauchen, entspringt, behandelt er sie, als wäre er unsterblich gewesen. Er widerlegt die Zeugnisse, auf welche er ist verurtheilt worden, ohne seine Unschuld in Ansehung der Beschuldigung zu behaupten: er sagt, man habe, um an ihn zu kommen, die Richterbank mit Personen besezt, die ein Schandfleck für den Richterstand wären; und er bedauert seinen Tod hauptsächlich, weil niederträchtige Hände ihm denselben auferlegt hätten, ein Schimpf, durch den er zu gleicher Zeit seine Zeugen, Richter und Geschwornen trifft. Sein eignes Unrecht, während des Prozesses, vermischt er mit dem was sein Vaterland dadurch leidet: und er sezt darinn die großen und edelmüthigen Grundsäze der Staatsverfassung fest, die nachher bey der Revolution zum Grunde gelegt wurden. Anstatt für den König zu beten, betet er für sein Vaterland. Anstatt einen Schleyer über die Sache, für die er litte, zu ziehen, redet er seinen Schöpfer an, als sey dieser mit ihm darinn verwickelt. Segne Dein Volk, sagt er am Schluß, und errette es: Vertheidige Deine eigne Sache, und schüze die, die sie vertheidigen. Ermuntre die Läßigen; leite die Willigen; bestätige die Wankenden. Gestatte mir, daß ich in meinen lezten Augenblicken Dir dafür danken möge, daß Du mir erlaubest, für die gute alte Sache zu sterben, der ich, von Jugend auf, zugethan gewesen bin.

Der

Der Haß des Volks, den Sidneys Prozeß der Regierung zuzog, rettete vermuthlich Hampden das Leben. Da Howard der einzige Zeuge gegen ihn war, wurde ihm nur der Prozeß wegen strafbares Betragens gemacht, doch aber ward er um 40000 Pfund bestraft. Armstrong war nach seiner Flucht vogelfrey erklärt worden, und vor Ende des durch die Geseze gestatteten Jahrs zur freywilligen Stellung in fremden Ländern erhascht und nach England gebracht worden. Holloway, einer von der niedern Klasse der Verschwornen, befand sich in eben der Lage. Aber der Prozeß, der dem Holloway gestellet wurde, weil genug Beweise wider ihn da waren, wurde aus dem entgegengesezten Grunde dem Armstrong verweigert. Der Vorwand, den Jeffreys gebrauchte, um Armstrongen den Prozeß zu verweigern, war der, weil seine gezwungne Erscheinung vor Gerichte nicht die Kraft hätte, wie eine freywillige Stellung; ein Vorwand, der entweder gegen beyde, oder gegen keinen galt. Armstrong verlangte mit rechtlicher Hülfe in Ansehung seines Rechts zu einem förmlichen Prozeß gehört zu werden. Auch dieses Gesuch ward ihm abgeschlagen: und als er sagte, er verlange nur das gewöhnliche Beneficium Legis, antwortete Jeffreys: Das sollt ihr auch wahrhaftig haben; mit Gottes Hülfe sollt ihr nächstkommenden Freytag gerichtet werden. Ihr sollt das volle *Beneficium legis* genieſſen. Er ward durch die Garde, die er einstens kommandirt hatte, zum Tode geführt.

Baillie ward nach Schottland geschickt, wo gegen die dortigen Landesgeseze, den Geschwornen geschriebene Aussagen vor Gerichte vorgelesen wurden, die man theils außergerichtlich durch Martern ausgepreßt, oder von der Registratur der Staatsverhöre in England herübergeschickt hatte. Da er in sehr schwächlichen Gesundheitsumständen war; wurde er an dem Tage seiner Verurtheilung hingerichtet, damit der natürliche Tod die öffentliche Hinrichtung nicht vereiteln möchte. Verschiedene andre wurden noch in Schottland hingerichtet: aber die mehrsten unter den Verschwornen flohen nach Holland, und kamen bey der Revolution mit dem Prinzen von Oranien zurück. Unter denen, die da flohen, waren die vornehmsten Lord Melville, Lord Loudon und Sir Patrick Hume, der nach der Revolution zum Grafen von Marchmont gemacht wurde. Die Standhaftigkeit, womit die Großen starben, verbreitete sich auf Menschen von niederm Stande. Spence, der Sekretair des Grafen von Argyle, und Carstairs, die man in England erhascht hatte, wurden nach Schottland geschickt, um da die Tortur zu bekommen. Spence hielt sie zweymal aus, und Carstairs eine ganze Stunde; aber keiner von beyden wollte gestehn, bis man ihnen die Bedingung eingieng, daß sie nicht gezwungen werden sollten, Zeugen abzugeben. Es wurde damals in dem schottischen Geheimenrathe eine garstige Grausamkeit begangen. Herr Gordon von Earlstone, ein Mann von Stande und Vermögen, war zum Tode verurtheilt; dem Mini-

sterium

sterium ward Nachricht gegeben, daß man ihm sehr wichtige Geheimnisse anvertraut hätte. Dieses schrieb an den schottischen Staatssekretair in London, um zu wissen, ob sie ihn wohl torquiren könnten, während daß das Todesurtheil über ihn gesprochen wäre. Der Lordadvokat für Schottland gab seine Meynung dahin aus, daß das wohl geschehen könnte? und der König gab Befehl, er sollte torquirt werden. Er wurde vor den Geheimenrath geführt, und ihm die Instrumente vorgezeigt: allein das Schrecken machte ihn den Augenblick wahnsinnig. Schlimmere Martern waren dem Ferguson zubereitet, wenn man ihn hätte finden können. Man wußte, daß er nach Edinburg geflohen war; die Thore der Stadt wurden verschlossen, und die genaueste Nachsuchung angestellt. Aber unter dem Vorwande, einen Gefangenen zu besuchen, flüchtete er in das Gefängniß, wo er hinein gebracht werden sollte, weil er wußte, daß das der einzige Ort wäre, wo niemand glauben würde, daß er stäcke.

IV.

Erläuterungen
der
Nordamerikanischen Angelegenheiten,
aus
Staatsschriften und andern authentischen Papieren.

Die Proceduren und Resolutionen der Freyhalter und andrer Einwohner der Stadt Boston in einer nach den Gesezen gehaltenen Stadtversammlung.

Vorbericht.

Da es Personen giebt, die sich vorsezlich bemühen, die Streitigkeiten Englands mit den Kolonien falsch vorzustellen, indem sie sie lediglich auf die Theezerstöhrung zurückbringen wollen, so habe ich geglaubt, dem deutschen Leser einen Gefallen zu thun, wenn ich ihm diesen Aufsaz vorlegte, der älter ist als jene Begebenheit, als die Existenz des amerikanischen Congresses, und als alles, was den Kolonien-Angelegenheiten anjezt eine ganz neue Wendung gegeben hat. Daraus kann er sich einen Begriff machen von dem eigentlichen Verfahren das England und die Kolonien an den Abgrund, an dessen Rand sie stehn, getrieben hat. Einige Kolonien hatten Ursachen sich zu beschweren, sagt Herr Pinto. Der Leser kann hieraus urtheilen, worinn sie bestanden haben. Wie ihnen abgeholfen worden ist, oder welche Hoffnung sie hatten, daß ihnen abgeholfen werden sollte, kann der Leser aus dem fernern Betragen Englands sehen, wovon er hier im folgenden einige Hauptzüge entworfen findet. Vor dem Aufsaze der Versammlung in Boston stand in dem englischen Papiere, woraus wir es 1773 herausgenommen haben, folgender Eingang.

Alle Nachrichten der so allgemeinen Miszufriedenheit unsrer Kolonien sind seit einigen Jahren (von 1766 bis zu 1773, da dieß geschrieben ward) sorgfältig vertuscht worden, da es, wie es scheint, die Absichten unsers Königl. Beamten in Amerika, (des neuen Gouverneurs in-Neu England, Hutchinson) zu verstehen geben, daß durch seine große Geschicklichkeiten alle Faktionen gedämpft, alle Opposition unterdrückt, und die ganze Gegend beruhigt wäre.— Damit aber der wahre Zustand der Dinge bekannt werde, und man die eigentlichen Ursachen dieser Miszufriedenheit wohl einsehe, so wird dieser Aufsaz, (der nicht das Werk eines Privatschriftstellers, sondern die einmüthige Akte einer großen Stadt in Amerika ist,) der neulich in Neu-England gedruckt worden, hier wieder bekannt gemacht. Hiedurch mag diese Nation und die andern Völker Europa's, mit mehr Gewißheit die Gründe eines Zwists erfahren, der vielleicht über kurz oder lang wichtige Folgen für sie alle haben wird.

Seit ihrer ersten Gründung waren die Kolonien so regiert worden, daß sich kein Beyspiel einer so sanften Regierung in der Geschichte findet. Ihre Liebe und Ehrfurcht für dieses Land, so lange sie mit Güte behandelt wurden, brachte fast einen uneingeschränkten Gehorsam gegen die Befehle ihres Landesherrn, und sogar gegen die Akten des brittischen Parlaments hervor; obgleich das Recht, sie durch eine Gesezgebung, bey welcher sie keine Repräsentanten hatten, zu binden, niemals deutlich

ange-

angenommen war. Diese Ehrfurcht und Liebe erzeugte eine Partheilichkeit für alles was englisch war: daher ihre vorzügliche Neigung für englische Moden und Manufakturen; ihre Unterwerfung gegen die Einschränkungen auf die Einfuhr ausländischer Waaren, wornach sie ohnehin eben nicht lüstern waren; und gegen das Monopol ihres Handels, welches wir, zur großen Bereicherung unsrer Kaufleute und Künstler so lange genossen haben. Die falsche Politik der Stempelakte zerstöhrte zuerst diese glückliche Lage. Aber die dadurch erregte Flamme ward durch ihre Widerrufung bald gelöscht, und die Harmonie mit allen begleitenden Vortheilen für unsern Handel wieder hergestellt. Die folgende Akte einer andern Administration, welche, nicht zufrieden mit dem eingeführten Ausschluß fremder Manufakturen, unsre eigne Waaren den dortigen Käufern durch schwere Zölle theuer zu machen anfieng, fachte sie von neuem an, und es wurden Verbindungen im ganzen festen Lande geschlossen, den Handel mit Großbritannien zu unterbrechen, bis diese Auflagen aufgehoben wären. Sie wurden auch alle aufgehoben, außer eine; die auf dem Thee. Diese ward ausdrücklich erhalten, als ein beständiges Denkmal, und eine Ausübung des Rechts, das sich das Parlament anmaßte, die Kolonien zu beschazen. Nach dieser Aufhebung hoben auch die Kolonien ihre Verbindung in Betracht aller andern Waaren auf, diejenige, worauf die Auflage blieb, allein ausgenommen. Das ward hier durch das Ministerium, als ein Triumph aus-

posaunet: in Amerika sah man es als eine anständige und billige Maasregel an, die eine Bereitwilligkeit, dem Mutterlande in jedem Schritte zu einer Vereinigung entgegen zu gehen, zeigen sollte. Und die Neigung zu einem guten Verständniß war so überwiegend, daß sie vielleicht bald ebenfalls über den Punkt des Thees würden nachgegeben haben. Aber das System von zahllosen königlichen Zollbedienten, mit Flotten und Armeen, um die Auflagen beyzutreiben und zu erzwingen; dieser Leute sehr unbedachtsames und hiziges Verfahren, welches in allen Geschäften große und unnöthige Unruhen und Hindernisse hervorbrachte, ungerechte und drückende Prozesse erregte, und den Handel in allen seinen Zweigen mit Verdrüßlichkeiten anfüllte; indeß der Königliche Befehlshaber vermöge seiner Instruktionen, die keinen andern Zweck zu haben scheinen, als seiner Privaterbitterung zu fröhnen, das Volk in einem beständigen Zustande von Reizung erhielt; alles dieses, sage ich, verursachte bey den Kolonien eine fortdaurende Anhänglichkeit an ihren Entschließungen auf diesem Punkt, und der Ausgang sollte Ministern eine Lehre seyn, nicht durch einen Eigensinn zu wagen, irgend einem Handelszweige Hindernisse im Wege zu stellen; weil der Lauf und die Verbindung der allgemeinen Geschäfte dadurch so sehr kann gestöhrt werden, als man es unmöglich voraus sehen oder sich gedenken kann. Denn da die Kolonien sahen, daß ihre unterthänigen Supliken, wegen Aufhebung dieser Auflagen, verworfen und mit Verachtung behandelt

handelt wurden, und daß das Einkommen der Auflagen dazu verwendet ward, jeden ihrer Feinde mit unverdienten Gehalten und Pensionen zu belohnen, so ward die Auflage selbst verhaßter und ihr Entschluß, dieselbe gleichsam auszuhungern, stärker und hartnäckiger. Die Holländer, Dänen und Franzosen ergriffen den Vortheil, der ihnen durch unsern Unverstand so angebothen ward, und fiengen an, ihren Thee durch den Schleichhandel in unsre Kolonien zu schaffen. Anfangs war das ein wenig schwer; aber so wie endlich jedes Geschäfte durch Uebung besser geht, ward es leicht. Eine 1500 (englische) Meilen lange Küste, konnte unmöglich. Auch mit der ganzen englischen Flotte bewahrt werden; zumal da, wo die einschränkende Gewalt von allen Einwohnern für verfassungswidrig, und Schleichhandel treiben folglich für Patriotismus gehalten ward. Zumal fanden es die dürftigen Elenden, die bey geringem Solde den Auftrag hatten, die Hafen Tag und Nacht bey allem Wetter zu bewachen, leichter und einträglicher, nicht allein zu schlummern, sondern fest in ihren Betten zu schlafen; da der Sold der Kaufleute freygebiger war, als der Königliche. So kamen andre indische Waaren, die eine kontrabande Fahrt alleine nicht einträglich genug gemacht hätten, mit Vortheil zugleich mit dem Thee hinein; und es steht zu besorgen, daß das wohlfeile französische Seidenwerk, welches anfänglich als den Geschmack unsrer Kolonie gar nicht angemessen, verworfen ward, zugleich mit den indischen Waaren Eingang gefunden, und

sich

sich nun in dem allgemeinen Gebrauche festgesezt habe. Man rechnet, daß wenigstens eine Million Amerikaner zweymal des Tages Thee trinken, welches aus der ersten Hand, hier nicht vielweniger als eine halbe Guinee des Jahrs kann gerechnet werden. Dieser Markt, der in den fünf Jahren, welche, seitdem die Akte durchgegangen, verflossen sind, 2,500,000 Guineen, für Thee allein, in die Kassen der ostindischen Gesellschaft bezahlt hatte; den haben wir schändlich an Fremde verlohren. Indeß haben sich, heißt es, die Auflagen so vermindert, daß die ganze Rimesse vom vorigen Jahre, sich nur auf die elende Summe von 85 Pfund Sterlinge gegen die Ausgabe von manchen hundert tausend Pfunden für bewaffnete Schiffe und für Soldaten, um die Zollbedienten zu unterstüzen, belaufen habe. Diesen Umständen schreibt der Verfasser dieses Eingangs die damalige höchst schlimme Verfassung der ostindischen Gesellschaft, und den Verfall der englischen Wollenmanufakturen zu; ohne viele andre Unfälle zu rechnen, die wegen ihres vielfältigen und geheimen Einflusses auf die allgemeine Handlung, nicht können vorhergesehen und also auch nicht vermieden werden. Hierauf folgt der Aufsaz der Einwohner der Stadt Boston selbst in folgenden Ausdrücken:

Schrift der Einwohner und Freyhalter in Boston.

Wir können nicht umhin, zu glauben, daß eine Erzählung einiger der offenbaren Eingriffe in unsre

Rechte

Rechte von jeder unpartheyischen Person, als hinreichend angesehen werden wird, alle Maaßregeln zu rechtfertigen, die bis dahin genommen worden sind, oder die man für nöthig finden wird, noch zu nehmen, in der Absicht, gegen die Beschwerden, denen wir unterliegen, Hülfe zu erhalten. Unter manchen andern werden, nach unsrer geringen Meynung, folgende nicht ermangeln die Aufmerksamkeit aller derer zu erregen, die da meynen, ihnen sey an der Glückseligkeit und Freyheit des menschlichen Geschlechts überhaupt, und besonders dieses Welttheils und dieser Provinz (Neu-England) etwas gelegen.

1) Hat das brittische Parlament sich die Gesezgebung in allen möglichen Fällen über die Kolonisten angemaßt, ohne die Bewilligung dazu von denselben zu erhalten, welches immer bey der rechtmäßigen Einsezung einer jeden solchen gesezgebenden Macht für wesentlich nöthig angesehen wird.

2) Hat dasselbe die angenommene Gewalt dadurch ausgeübt, daß es in den Kolonien, ohne ihre Einwilligung, Anlagen zu Einkünften gemacht, wodurch es sie des Rechts beraubt hat, welches jeder Mensch besizt, sein Eigenthum in seinen eignen Händen zu behalten, bis er in Person oder durch seine Repräsentanten, es für gut befindet, sich des Ganzen oder eines Theils zu begeben. Dieser Eingriff in unsre Rechte ist um so seltsamer, wenn mir die löbliche Sorgfalt des Unterhauses betrachten, sich gänzlich und ohne Einschränkung das

Recht,

Recht, Geld herzugeben und zu verwilligen, vorzubehalten. Nicht allein bestehn sie darauf, daß jede Geldbill ursprünglich aus ihrem Hause kommen muß, sondern sie wollen dem Oberhause nicht einmal verstatten, die geringste Veränderung darinn zu machen. So fest bestehn sie auf dieß Vorrecht, so eifrig widerstehn sie jedem Eingriff in das einzige und unumschränkte Recht, das das Volk besizt, selbst über sein Geld zu walten. Und was diesen Eingriff gegen uns noch beschwerlicher macht, besteht darinn, daß das, was wir von unserm Einkommen in Händen behalten, einen großen Theil seines Werths verlieret, so lange als das brittische Parlament fortfährt, das Recht uns zu beschazen, zu verlangen und auszuüben; denn wir können das nicht mit Recht unser Eigenthum nennen, was andre, wenn es ihnen gefällt, uns wider unsern Willen wegnehmen können.

Zudem wird uns in diesem Punkte nicht einmal mit so vielem Anstande und Achtung begegnet, als die Römer gegen die Provinzen, die sie erobert hatten, bezeigten. Sie bestimmten nur die Summen, die eine jede hergeben sollte, und überließen es hernach jeder Provinz, sie nach der für sie leichtesten und gelegensten Art zu erheben.

3) Es sind eine Menge von neuen Zollbedienten, davon der Freyheitsbrief der Provinz nichts weiß, eingesezt worden, um dieß Einkommen zu verwalten: da nach unserm Freybriefe, die große und allgemeine Versammlung unsrer Provinz allein das Recht hat, alle bürgerliche Bedienten

einzu-

einzusezen, auser die, deren Wahl und Einsezung namentlich in besagtem Briefe ausgenommen sind, unter welcher Zahl jene Zollbediente nicht angezeigt stehen.

4) Diese Bediente haben, vermöge ihrer Bestallung, eine Gewalt bekommen, die gänzlich verfassungswidrig ist, und darauf hinausläuft die Sicherheit, zu deren Genuß wir berechtigt sind, von Grund aus zu zerstöhren, und die nicht nur unserm Habe und Gute, sondern auch unserm Leben selbst höchst gefährlich ist. Denn die Zollbedienten Sr. Majestät in Amerika, oder nur drey derselben sind durch ihre Bestallung berechtigt, unter ihrer Handschrift und Insiegel Unterbediente in allen und jeden Hafen innerhalb der Gränzen ihrer Bestallung zu ernennen, und einzusezen. Jedem dieser also ernannten Bedienten ist eine unumschränktere und eigenmächtigere Gewalt anvertrauet, als irgend einem Manne, oder Gesellschaft von Männern ertheilt werden sollte: denn in obbemeldeter Bestallung heißt es: „Se. Maj. geben und ertheilen besagten Kommissarien, oder dreyen unter ihnen, „und jedem Einnehmer und Untereinnehmer, Ver„walter, Diener, und allen andern Bedienten, „die in jeden und allen Häfen innerhalb der „Gränzen des Kommissoriums Dienste verrichten, „volle Macht und Gewalt, von Zeit zu Zeit, nach „ihrem, oder eines jeden unter ihnen Willen und „Gutbefinden, sowohl bey Tage als bey Nacht, an „Bord von Schiffen, Schaluppen und Fahrzeugen, „welche in irgend einem Hafen, Rhede, oder Bay, „innerhalb der Gränzen des Kommissoriums, liegen

„oder ein und ausfahren; und so auch bey Tage, in „jedes Haus, Laden, Keller oder andern Ort zu „gehen, wo Güter oder Waaren verborgen liegen, „oder wo man glaubt, daß welche verborgen lägen, „wovon die Abgaben an irgend einen Zollbeamten „nicht gehörig bezahlt worden sind oder bezahlt „werden sollen; und besagte Beamte sollen berech„tigt seyn, alle Kisten, Kasten, Koffers, Säcke, „Packete, Fässer u. s. w. die man da finden wird, „aufbrechen zu lassen und zu durchsuchen."

Demnach sind unsre Häuser und sogar unsre Schlafzimmer in Gefahr, durchwühlt, unsre Kisten, Kasten und Verschläge ausgeplündert zu werden, durch Elende, die ein kluger Mensch nicht einmal wagen möchte, zu seinen Hausbedienten zu gebrauchen, und zwar so oft es ihnen gefällt, zu sagen, sie meynen es läge in dem Hause Waare, für welche die Accise nicht gehörig bezahlt worden sey. Augenscheinliche Beyspiele der muthwilligen Ausübung dieser Gewalt, sind in dieser und in andern Seestädten häufig gesehen worden. Hierdurch wird uns die häusliche Sicherheit geraubet, die das Leben der aller Unglücklichsten einigermaaßen angenehm macht. Diese Bedienten können unter dem Vorwande des Gesezes und unter dem Mantel des General-Warrant *), die heiligen Rechte der eignen

*) Warrant ist im Englischen weiter nichts als eine Ordre, eine Beglaubigung zu einem Auftrage, das man dazu berechtigt sey, und der einen vor Verantwortung, wegen Ausübung desselben, schüzt, oder garantirt; welches leztere das englische Wort Warrant bedeutet und ist.

eignen Wohnung übertreten; der Leute Häuser durchwühlen; ihre Verschlußsachen (als Bankzettel, Obligationen und dergleichen) vernichten; ihr Eigenthum wegnehmen, und mit geringer Gefahr für sich, die schrecklichsten Mordthaten begehen.

Und wir beklagen uns noch darüber, als über eine Drückung, daß, ohngeachtet des Privilegiums dieser Provinz, wonach der Gouverneur und die große Provinzialversammlung vereint das Recht haben sollen, von Zeit zu Zeit, alle Arten zuträglicher und vernünftiger Statuten, Geseze, Verordnungen und Einrichtungen zu machen, die, wenn sie innerhalb drey Jahren, nachdem sie dem Könige im Geheimenrathe vorgelegt worden sind, nicht gemißbilligt werden, in voller Kraft gelten sollen, bis sie durch eine neue Generalversammlung abgeschafft sind, daß, sagen wir, demohngeachtet das Parlament von Großbritannien ein Gesez dieser Provinz, aus der Regierungszeit des hochseligen Königs, Georg I. aufgehoben, oder aufzuheben gesucht habe, wodurch die Besoldungen der Accisbedienten in dieser Provinz, eingerichtet werden; und daß es aus bloßer eigenmächtiger Gewalt dem bemeldeten Privilegium zuwider, andre und übermäßige Einkünfte für besagte Bediente, ohngeachtet jedes dawider seyenden Gesezes der Provinz, festgesezt hat.

5) Flotten und Armeen sind hergebracht worden, um diese verfassungswidrige Bedienten, bey der Betreibung und Verwaltung dieses auch verfassungswidrigen Einkommens, zu unterstüzen, und es sind dieserhalb Truppen in der Hauptstadt einquartirt

quartiret worden. Stehende Heere, zu Friedenszeiten, ohne die entweder selbst, oder durch ihre Repräsentanten gegebne Einwilligung der Einwohner, in ein freyes Land zu bringen und einzuquartieren, ist an sich, und ist auch immer betrachtet worden, als eine Verlezung der Rechte freyer Leute, und des Privilegiums oder Vertrags der zwischen dem König von Grosbritannien und den Einwohnern dieser Provinz ist errichtet worden, wodurch uns alle Rechte freyer Brittischer Unterthanen zuerkannt werden.

6) Das, aus dieser verfassungswidrig auferlegten Auflage entspringende Einkommen, welches der Handhabung von eigenmächtig eingesezten, und mit einer, in einer freyen Stadt einquartirten Kriegesmacht unterstüzten Leuten anvertraut ist, ist zu den verderblichsten Zwecken verwendet worden. Es ist in einer vermischten Regierung, wie die in dieser Provinz, durchaus nothwendig, daß unter den verschiednen Gliedern der gesezgebenden Macht ein gehöriges Verhältniß, oder Gleichgewicht von Gewalt eingeführt werde. Unsre Vorfahren empfiengen vom König Wilhelm und von der Königin Maria ein Privilegium, wodurch beyde Theile meynten, daß ein solches Verhältniß oder Gleichgewicht festgesezt würde, und daher ist jede Sache, die irgend ein Glied der gesezgebenden Gewalt von den beyden andern unabhängiger macht, als es ursprünglich das Absehn war, eine Verändrung in der Staatsverfassung, wie sie durch den Freybrief eingesezt ist. Da es nun bis zur Festsezung bemel-

deter

deter Auflage eine beständige Gewohnheit der Generalversammlung gewesen ist, für die Unterhaltung der zur Regierung bestellten Personen zu sorgen, so ist dieß auch ein wesentlicher Theil unsrer Staatsverfassung sowohl als ein Mittel, das Gleichgewicht zu erhalten, ohne welches wir nicht fernerhin ein Freystaat seyn können.

Besonders ist immer dafür gehalten worden, daß es zur Erhaltung besagten Gleichgewichts höchst nöthig sey, daß der Statthalter der Provinz, in Ansehung seines Unterhalts, von der Generalversammlung abhängig bleibe. Nichts destoweniger hat es Sr. Maj. gefallen, jährlich 1500 Pf. Sterl. aus den amerikanischen Abgaben, als eine von der Generalversammlung unabhängige Besoldung für den Statthalter auszusezen, wodurch die alte Verbindung zwischen ihm und seinem Volk geschwächt, das Gleichgewicht zerstört, und die Verfassung wesentlich verändert ist.

Und es ist, nach den besten Nachrichten die wir haben bekommen können, höchst wahrscheinlich, daß nicht allein unser Statthalter, und Statthalter-Lieutenant, sondern auch die Richter des obersten Gerichts, des Königs Sachwalter und der General-Anwald auch ihre Besoldungen aus dem Einkommen von dieser Auflage erhalten sollten. Wenn dies geschieht, so wird das unsre Sklaverey vollkommen machen; denn wenn Auflagen über uns durch das Großbritannische Parlament, ohne unsre Einwilligung erhoben werden sollen, und die

Män-

Männer, von deren Meynungen und Entscheidungen unser Eigenthum, Freyheiten und Leben grossentheils abhängen, ihren Unterhalt von einem aus diesen Auflagen entspringenden Einkommen haben sollen; so können wir nicht, wenn wir das Verderben des menschlichen Geschlechts bedenken, ohne Schrecken an die Gefahr, der wir ausgesezt sind, denken. Das englische Parlament hat seine Weisheit dadurch gezeigt, daß es in England die Richter, in Ansehung ihrer Stellen und Gehalts, vom Fürsten sowohl als vom Volke, so unabhängig gemacht hat als möglich: aber unsre Richter haben ihre Stellen nur so lange es dem Landesherrn gefällt; wenn man ihnen nun Besoldungen aus dem Einkommen gäbe, das hieße sie gänzlich und in allen Stücken von der Krone abhängig, von der Provinz aber unabhängig machen. Der König, als er beym Antritt seiner Regierung der Unabhängigkeit der Richter, nicht nur für sich, sondern für alle seine Nachfolger dadurch die lezte Hand anlegte, daß er dem Parlamente eine Akte empfahl, und seine Einwilligung dazu gab, wodurch Richter, auch beym Hintritte des Königs, die alle andere Bestallungen aufhebt, in ihrem Amte bleiben, erhielt den Beyfall der ganzen Nation. Wie erschreckend muß es also für die Einwohner dieser Provinz seyn, zu finden, daß zwischen den Unterthanen in Britannien und in Amerika so ein grosser Unterschied gemacht wird, daß man hier die Richter, in Ansehung ihres Unterhalts gänzlich von der Krone abhängig machen will.

7) Ein-

7) Finden wir uns sehr gedrückt, durch Instruktionen, die der Grosbritannische Hof an unsern Statthalter geschickt hat; als wodurch das erste Glied unsrer gesezgebenden Gewalt blos zu einer Ministerialmaschine gemacht worden ist. Und die Provinz hat schon solche Folgen von diesen Instruktionen gefühlt, die uns, wie wir meynen, hinlänglich berechtigen zu sagen, daß sie uns einen gänzlichen Untergang unsrer Freyheit bedrohen, und bald, wenn ihnen nicht gesteuert wird, jedes Glied unsrer Staatsverfassung zu einer unnüzen Last des Volks machen müssen. Wir wollen einige von den schädlichen Wirkungen dieser Instruktionen, die schon statt gefunden haben, anzeigen.

Zufolge einer solchen Instruktion hat der Statthalter, so gar gegen seine ausdrücklich geäusserte Meynung, unsre Generalversammlung an einen Ort berufen und angesezt, der den Gliedern höchst ungelegen und dem Besten der Provinz sehr nachtheilig ist.

Zufolge einer solchen Instruktion ist die Versammlung der Provinz von Zeit zu Zeit prorogirt worden, da die wichtigsten Angelegenheiten ihre Zusammenkunft erfoderten.

Zufolge einer solchen Instruktion wurde die Generalversammlung durch den Statthalter Bernard im Jahr 1768 dissolvirt, weil sie nicht drein willigen wollte, die Entschliessungen einer vorhergehenden Versammlung aufzuheben, und dadurch die Rechte ihrer Constituenten aufzuopfern.

Durch

Durch eine Instruktion wird dem ehrwürdigen Rathe Sr. Mai. verboten, sich zu versammlen, und Dinge, die öffentlichen Angelegenheiten betreffend, abzuhandeln, oder als eine Versammlung dem Statthalter mit Rath beyzustehen, wenn er nicht durch den Statthalter zusammen berufen würde; und wenn die Glieder aus eifriger Rücksicht auf das Wohl der Provinz je irgend zusammen kommen; so hat der Statthalter Befehl, sie bey der nächsten Wahl als Räthe zu verwerfen. Und obgleich nach den Privilegien der Provinz die allgemeine Versammlung volle Macht hat, Auflagen auf liegende Gründe und Personen aller Eigenthümer und Einwohner der Provinz zu legen, so hat man dennoch dem Statthalter verboten, seine Einwilligung in irgend eine Akte, um eine Taxe zum nothwendigen Unterhalt der Regierung zu bestimmen, wo nicht die in besagter Instruktion angezeigten Personen davon befreyt würden, ihre billige Beysteuer zu der Auflage zu zahlen.

Se. Exc. haben auch Instruktionen vorgeschüzt, um die Hauptfestung Castle William, in die Hände von Truppen zu liefern, über die sie bekannt haben, daß sie keine Gewalt hätten, und zwar zu einer Zeit, da diese Truppen mit Ermordung der Einwohner der Stadt drohten, und unsre Strassen von dem Blute voll waren, das sie barbarischer Weise vergossen hatten. Auf die Art wird unser Statthalter, den Grosbritannien einsezt, und mit dem von uns erpreßten Gelde besolden will, zum Werkzeuge gemacht, um jeden Versuch der andern

Glie-

Glieder der gesezgebenden Gewalt, zum Besten eines in Noth gebrachten Volkes und dem Unrecht geschieht, gänzlich zu verhüten, oder wenigstens zu vereiteln. Und damit die Klagen, die solche Drückungen verursachen, ja nicht das Mitleid in der Kö igl. Brust Sr. Maj. rege machen, und dieselben bewegen möchten, im Ernst daran zu arbeiten, den grausamen Fesseln und Beleidigungen, welche wir, seine treuen Unterthanen so lange ertragen haben, ein Ende zu machen; so wird dem Statthalter verboten, in die Besoldung eines Agenten zu willigen, um unsre Beschwerden am Grosbritannischen Hofe vorzustellen, wo er, der Statthalter, nicht die Wahl desselben gut heißt; und man kann sich leicht vorstellen, was das für ein Mann seyn muß, in dessen Bestellung ein Statthalter in diesen Umständen willigen soll.

Indem wir der Eingriffe in die Rechte unsrer Colonie insbesondre, vermittelst Instruktionen, erwähnen, können wir nicht umhin, an eine beyspiellose Suspension der gesezgebenden Macht einer verschwisterten Kolonie, Neu-York, zu erinnern, bis sie sich eine eigenmächtige Akte des Brittischen Parlaments würde gefallen lassen, Truppen ins Quartier zu nehmen, die die Absicht hatten, die Erhebung eines Zinses, mit militärischer Execution beyzutreiben.

8) Klagen wir über die Ausdehnung der Gewalt der Vize-Admiralitäts-Gerichte zu so einem ungeheuern Grade, daß dadurch die Einwohner der Kolonie grossentheils des unschäzbaren Rechts

des Gerichts der Geschwornen, welches immer, mit Grund, als das große Bollwerk und die Schuzwehr des englischen Eigenthumsrecht angesehn worden ist, beraubt sind.

Dieß allein ist hinreichend, unsre ganze Furcht zu erregen: und wir müssen hier noch den wunderbaren Kontrast bemerken, den das Brittische Parlament für gut befunden hat, zwischen den Unterthanen Grosbritanniens und den Kolonien zu zeigen. In demselben Statut, wodurch sie der Entscheidung eines abhängigen und interessirten Richters der Admiralität das Haabe und Gut der Kolonisten in die Hände liefern, bewahren sie hauptsächlich das Haabe und Gut der Einwohner von Grosbritannien dagegen. Denn alle Konfiscationen und Geldstrafen, welche jemand in Grosbritannien verwirkt, können in jedem Gerichtshofe Sr. Maj. in Westminster oder vor dem Kammergericht in Schottland respektive eingeklagt werden. Also beraubt man uns unsrer angebohrnen Rechte, und noch dazu mit jeder unwürdigen, beleidigenden und verachtungsvollen Begegnung. Wir können geplagt, und von einem Theile des festen Landes zum andern geschleppt werden, welches einige unsrer Brüder, aus hiesiger Stadt sowohl als vom Lande, schon erfahren haben, und endlich aller unsrer Habseligkeiten, durch die eigenmächtige Entscheidung eines einzigen verleiteten, oder eigensinnigen und kapriziösen Richters der Admiralität, beraubet werden.

9) Daß man uns verboten hat, Schneidemühlen zu erbauen, um unser Eisen, das natürliche Produkt unsers Landes, zu verarbeiten, ist ein Eingriff in das Recht das Gott und die Natur uns ertheilt haben, unsre Geschicklichkeit und Fleiß zu gebrauchen, um uns die Nothdurft und die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen. Und wir betrachten den Zwang, der auf die Manufaktur und Ausfuhr der Hüthe gelegt ist, als eben so vernunftwidrig und lästig. Obgleich durch das Privilegium, alle Hafen, Flüsse, Gewässer, den Einwohnern dieser Provinz und ihren Nachkommen ausdrücklich zu ihrem einzigen eignen Gebrauch und Behuf auf ewig zuerkannt werden, so hat dennoch das Brittische Parlement eine Akte gemacht, wodurch es uns hindert, unsre Wolle, das Produkt unsrer eignen Meyereyen, selbst über eine Fähre zu schaffen. Dadurch sind nun die Einwohner in die Unkosten gesezt worden, eine Last Wolle an die hundert (englische) Meilen zu Lande zu verfahren; da sie, wenn sie über einen Fluß oder Wasser von einer viertheil Meile, die die Provinz doch alle eigenthümlich besizt, gefahren wären, sie alle diese Mühe gespart hätten.

10) Die in der lezten Sizung des Brittischen Parlements passirte Akte, betitelt: Eine Akte zur bessern Erhaltung der Königl. Werfte, Magazine, Schiffe, Munition u. s. w. ist, unsrer Einsicht nach, ein gewaltiger Eingriff in unsre Rechte. Durch diese Akte kann jeder von uns von seiner Familie weggenommen, und an irgend einen andern

dern Ort im Brittischen Reiche gebracht werden, um ihm da den Prozeß zu machen, so oft man vorgeben wird, daß er Antheil daran gehabt hat, daß irgend ein Boot oder Schiff, oder irgend Baugeräthschaft, oder See- und Mundvorrath, die Sr. Maj. gehörten, verbrannt oder zerstört worden sey. Denn durch diese Akte können alle Personen im Königreiche oder in irgend einem dazu gehörigen Theile desselben, unter welcher Benennung, wie wir wissen, die Kolonien verstanden werden, in jeder Grafschaft oder Provinz des Reichs vor Gericht gefodert, und ihnen der Proceß gemacht werden, auf eben die Art und in eben der Form, als wenn die Beleidigung in derselben wäre begangen worden, nach Gutbefinden Sr. Maj. und Dero Nachfolger. So wird uns das grosse Recht der Untersuchung durch unsre Peers aus unsrer Nachbarschaft nicht nur geraubet, sondern jede in Verdacht gezogne Person, oder von der man nur so etwas vorgiebt, kann eilig nach Grosbritannien geschleppt werden, um da, auf Befehl des Königs oder einer seiner Nachfolger in irgend einer Grafschaft nach Gutdünken, gerichtet zu werden. Er mag nun schuldig oder unschuldig seyn, so ist er da in grosser Gefahr verdammt zu werden, und er mag da verdammt oder losgesprochen werden; so ist er allezeit durch die Kosten des Prozesses und seine lange Abwesenheit von seiner Familie und seinen Geschäften, ruinirt. Wir haben auch starke Ursachen zu besorgen, daß wir gar bald die schädlichen Wirkungen dieser Akte erfahren werden, da das

Briti

Brittische Parlement um das Jahr 1769 Resolutionen abgefaßt hat, eine Anzahl Personen aus den Kolonien aufzuheben, und nach Grosbritannien, um ihnen den Prozeß zu machen, bringen zu lassen; mit dem Vorgeben, es sey dazu berechtigt, durch eine Akte unter Heinrich VIII. worinn, wie sie sagen, die Kolonien begriffen sind, obschon diese Akte lange vorher gemacht war, ehe irgend eine Kolonie angelegt, oder nur darauf gedacht wurde.

11) Da unsre Vorfahren nach diesem Lande hinüber wanderten, um nicht nur die bürgerliche, sondern auch die geistliche Freyheit zu geniessen, und besonders um von Prälaten befreyt zu seyn, die zu damaliger Zeit alle diejenigen, die in ihren Meynungen von der eingesezten Kirche abgiengen, grausam verfolgten; so können wir nicht ohne Betrübniß, die verschiednen Versuche erblicken, die gemacht worden sind und noch gemacht werden, ein amerikanisches Bisthum zu stiften. Unsre Brüder von der bischöflichen Kirche in den Kolonien geniessen, und müssen den Rechten nach immer fort die freye Uebung ihrer Religion geniessen; aber da ein amerikanisches Bisthum auf keine Weise zu dieser freyen Uebung nöthig ist, so können wir nicht umhin zu fürchten, daß diejenigen, die so eifrig für so eine Einrichtung streiten, Absichten haben, die mit einem allgemeinen und ruhigen Genuß unsrer christlichen Privilegien gar nicht bestehen können. Und jede Sache, die nur eine entfernte Absicht hat, diesen Genuß in Gefahr zu sezen, oder nur zu versuchen,

Nachrichten und Papiere

die vier, in der Frühjahrs-Sizung von 1774 abgefaßten bekannten Bills gegen die Kolonien in Nordamerika, betreffend.

Aus obigem Aufsaze hat der Leser ersehen können, von welcher Art die Beschwerden waren, worüber die Kolonien seit 1765 zu klagen hatten. Es ist dieß nur eine Probe von dem, was die Kolonie Neu-England erduldete. Es herrschte Mizzufriedenheit wegen Beschwerden in einer jeden; allein sie brachen in keiner so laut aus; und zwar erstlich, weil keine so anhaltend und stark gedrückt war; und zweytens, weil keine ihre Rechte und Freyheiten so liebet, kennt und bewacht als diese. Neu-England wird wie bekannt, von den Nachkommen derjenigen hauptsächlich bewohnt, die zur Zeit der Drückungen, wodurch Karl I den Despotismus auf dem englischen Thron festsezen wollte, aus England dahin flohen. Politische und religiöse Grundsäze pflanzen sich weit länger und fester fort, als man glaubt, und weit über die Ursachen hinaus, die ihnen den ersten Ursprung gaben, und so haben auch die Neu-Engländer die von ihren Vätern erhaltnen politischen und geistlichen Lehrsäze unter sich erhalten. Die Wachsamkeit und der Freyheitseifer dieser Kolonie war also bekannt; zu dem genieſſen die Provinzen, woraus sie besteht, der allerfreysten Regierungsform, die der Einführung

rung des neuen Kolonienſyſtems dort am ſchwereſten machen mußte; daher fiel der Druck am ſtärkſten auf ſie, ward da am ſtärkſten empfunden, und erregte den heftigſten Widerſtand und die lauteſten Klagen. Indeß fehlte es an Irrungen und an Klagen in den andern auch nicht; allein weit gefehlt, daß man ihnen hätte abhelfen ſollen, wodurch hernach vielleicht die Erreichung der Zwecke des Miniſteriums wegen der Taxation hätte bewirkt werden mögen, ſo wurden ihre häufigen Bittſchriften verworfen, und mit aller Gewalt ſollte die Taxation erſt durchgeſezt werden. Wenn man Schläge auf Schläge häuft, ohne von der geringſten Abhelfung der Beſchwerden nur einmal hören zu wollen, ſo iſt es leicht, ein Volk, wenn es wenigſtens Rechte und Freyheiten zu bewahren hat, zum Widerſtand zu reizen. Dieſem Widerſtand aber, und die daraus entſpringenden Unordnungen, als eine Urſache zur gänzlichen Unterdrückung, als ein gerechter Grund die Freyheiten eines Volks gänzlich zu vernichten, anzuſehn, und auszugeben, kann von denen, die ſich dafür bezahlen laſſen, wohl geſchrieben worden; wird aber denkenden Menſchen, die die Menſchheit lieben und nur einigermaßen einen Begriff von ihren Rechten haben, nicht eingeredet werden können.

Als nun aber durch ein, ſeit acht Jahren ſo fortdaurendes Betragen, endlich Unruhen, Unordnungen und Widerſtand in den Kolonien, beſonders in Neu-England ausgebrochen waren; (denn wie könnte ein Volk, deſſen Suppliken, Vorſtel-

lungen, Klagen gar nicht gehört und untersucht werden; seine gänzliche Unterjochung, die Beraubung aller seiner Freyheiten wohl anders verhüten, als durch Widerstand, welcher Unordnungen gebähren muß,) so ergriff das Parlament diese Gelegenheit, vier Akten zu machen, die die Kolonien unmöglich in Ausführung bringen lassen konnten, (wenigstens die drey ersten nicht,) ohne ihrem ganzen Daseyn auf einmal ein Ende, und sich selbst zu Sklaven der Brittischen Regierung, oder wenigstens der Brittischen Nation, machen zu lassen. Auch vereinigten diese vier Akten auf einmal alle Kolonien zu einem allgemeinen Widerstande, da vorher der Streit hauptsächlich zwischen Alt- und Neu-England gewesen war, und die andern Kolonien einen viel geringern und nur mittelbaren Antheil daran nahmen, weil sie ihr Zuthun für unnöthig, ja selbst für tadelhaft halten mußten, wenn der edle Widerstand von Neu-England hinreichend wäre, dem Ministerium in Ansehung der Unbilligkeit und der Unthunlichkeit seiner Absichten auf die Kolonien, die Augen zu öffnen.

Die Begebenheit der Theezerstöhrung im Bostonschen Hafen, brachte die Bostonhafenakte hervor, von der ich in dem Aufsaze über diese Angelegenheiten im ersten Theile schon gesprochen habe, so daß ich hier nicht viel darüber zu sagen brauche, und weiter nichts als einige Umstände nachhohlen, und einige die Sache noch mehr erläuternde Papiers hieher sezen will.

Wäh-

Während daß die Bostonhafenbill bey dem Parlement in Erwägung war, ward eine Veränderung darinn vorgeschlagen; man solle der Stadt Boston eine Geldbuße auferlegen, die dem von der Ostindischen Gesellschaft erlittnen Schaden gleich käme. Wenn sie diese Geldbuße oder Schadloshaltung zu bezahlen sich weigerte, dann und nicht eher sollten die in dieser Akte festgesezten Züchtigungen ausgeführt werden. Dieser Vorschlag ward verworfen.

Herr Bollan, Agent des Raths der Massachusetsbaykolonie, gab eine Bittschrift ein, des Inhalts, man möchte ihn mit der Nothdurft besagten Raths, seiner selbst, und andrer Einwohner der Stadt Boston hören. Das Unterhaus wollte die Bittschrift gar nicht annehmen. Man sagte, der Agent für den Rath sey nicht der Agent für die Bürgerschaft, und kein Agent könnte von irgend einer Gemeinde angenommen werden, wenn er nicht durch alle zu der Gemeinde gehörigen wesentlichen Glieder angesezt wäre. Ausserdem sey der dortige Rath in einem schwankenden Zustande, und das Korps von dem er bestellt wäre, könnte nicht einmal als gegenwärtig existirend betrachtet werden.*) Dieser Verwerfungsentschluß war auf gar schwachen Gründen gebaut. Seltsam war das Widerspre-

*) Es war nämlich der Hof und die Kolonie wegen der Wahl einiger Glieder, wenn ich nicht irre, uneinig.

sprechende in dem Verfahren des Hauses, als welches nur wenig Tage zuvor, von eben diesem Manne, gerade in eben der Qualität, eine Bittschrift angenommen hatte *), und nun wollte es sich gänzlich weigern, irgend etwas von ihm anzunehmen, unter dem Vorwande, er sey nicht gehörig qualificirt. „Wären nicht," sagte die Oppositionsparthey, „die Gründe gegen die Annahme „der ersten Bittschrift eben dieselben, als gegen die „zweyte, und schien es nicht, als wolle das Haus „blos seine Macht durch ungerechte und widersprechende Thaten, ausüben? Aber was diesen Entschluß," sagten sie weiter, „noch unnöthiger und „beleidigender machte, sey, daß eben anjezt das „Oberhaus Herr Bollan wegen seiner Bittschrift, „als eine hinlänglich qualificirte Person, verhörte. „So sey dies Haus zugleich in klaren Widerspruch „mit dem andern und mit sich selbst." Was aber die gegen die Qualifikation angeführten Gründe betraf, so galten sie eben wohl gegen alle amerikanischen Agenten; deren keiner so bestellt war, wie es das Ministerium verlangte, und so hub das Haus alle Verbindungen zwischen sich und den Kolonien ab, für die es doch Akten machen wollte.

Als die Bill zum drittenmal verlesen ward, lieferten einige Nordamerikaner dem Parlemente selbst eine

*) Sie betraf auch diese Angelegenheiten, und er bat sich darinn die Erlaubniß aus, dem Unterhause die Privilegien der Provinz vorzulegen.

eine Bittschrift, damit sie nicht durchgehen möchte, die wir hier einrücken, weil ihr Inhalt die wahre Beschaffenheit der Dinge ganz deutlich vor Augen legt.

Bittschrift einiger Nordamerikaner an das Unterhaus.

Präsentirt den 25sten März 1774.

Supplikanten sind aus Sr. Maj. Länder in Nordamerika gebürtig, und haben daher einen starken Antheil an allen Proceduren des Hauses, die das Leben, die Freyheiten oder das Eigenthum jeder Person oder Personen innerhalb besagter Länder angehen. Supplikanten halten sich und ihre Mitunterthanen zu allen Vorrechten der natürlichen Gerechtigkeit, und der Landesgeseze in England, als ihrem unveräusserlichen Geburtsrecht, berechtiget. Ihrer Einsicht nach ist es ein unverlezliches Gesez der natürlichen Gerechtigkeit, daß niemand ungehört verurtheilt werde, und daß, den Gesezen zufolge, kein Mensch, oder Menschen, können verurtheilt werden, ohne daß man sie auffordre, sich zu verantworten, und ihnen gestatte, die wider sie einlaufende Beweise zu hören, und ihre Vertheidigung zu führen; und daher vernehmen sie mit der tiefsten Betrübniß, daß das Haus bereit ist, eine Bill zu passiren, um die Stadt Boston mit unerhörter Strenge, wegen eines Vergehens zu strafen, das an Gütern der Ostindischen Gesellschaft durch

unbe-

unbekannte Personen begangen worden ist, ohne daß besagter Stadt die geringste Warnung von irgend einer gegen sie vorgebrachten Klage ertheilt, oder ihr erlaubt worden sey, die Beweise zu hören, und ihre Vertheidigung zu führen. Supplikanten halten dafür, ein solch Verfahren laufe jedem Grundsaze des natürlichen und bürgerlichen Rechts zuwider; und nach so einem Beyspiele könne kein Mensch oder Gesellschaft von Menschen in Amerika, einen Augenblick in Sicherheit leben; denn wenn das Urtheil augenblicklich auf die Anklage wider die Leute in Amerika gefällt werden soll, auch wenn sie von Personen vorgebracht wird, die mit ihnen in offenbarer Feindschaft leben, auch dann wenn der Angeklagte, von der ganzen Klage nichts wissend, und durch die Beschaffenheit der Umstände, gänzlich unfähig ist, sich zu verantworten und zu vertheidigen, so ist jede Schuzmauer gegen falsche Anklagen, über den Haufen geworfen, Gerechtigkeit kein Schuz mehr, und Unschuld keine Sicherheit gegen die Strafe. Die Gesezе schaffen in Amerika Hülfe gegen jedes daselbst erlittne Unrecht; und Supplikanten können mit voller Wahrheit versichern, daß sie in dem Lande mit eben so viel Unpartheylichkeit gehandhabet werde, als in irgend einem andern Theile von Sr. Maj. Staaten. Zum Beweise hievon berufen sie sich auf ein sehr bekanntes Beyspiel, worinn bey jedem Umstande der das Volk aufbringen, und den Lauf der Gerechtigkeit verleiten könnte, Hauptmann Preston mit seinen Soldaten eine unpartheyische Untersuchung

chung, und ein günstiges Urtheil erhielten. So lange der gehörige Lauf der Geseze Hülfe für jedes in Amerika erlittne Unrecht verspricht, ist, glauben sie, das Dazwischenlegen der Macht des Parlements voller Gefahr, und ganz beyspiellos. Sind die Personen, die dieß Vergehen begangen haben, bekannt, so hat die Ostindische Gesellschaft Hülfe wider sie in den Weg Rechtens: sind sie unbekannt, so können Supplikanten nicht einsehn, nach welcher Regel der Gerechtigkeit, für ein bürgerliches Vergehn, das von Personen begangen worden ist, von denen man nicht weiß, ob sie zu derselben gehören; und Supplikanten meynen, daß kein Beyspiel, auch aus den allerdespotischsten Zeiten vorhanden ist, wo eine Stadt durch die Gewalt des Parlaments, ungehört, für ein nicht innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit begangnes bürgerliches Vergehn, ohne daß man in dem gewöhnlichen Wege Rechtens Hülfe gesucht habe, gestraft worden sey. Die Fälle, die sie haben als Beyspiele anführen hören, sind dem gerade entgegen. Der Fall mit dem Könige wider die Stadt London, war wegen eines innerhalb ihrer Mauern am hellen Tage begangenen Mords; und doch, so despotisch die Zeiten auch waren, ward der Prozeß öffentlich in einem Gerichtshofe, nach den Landesgesezen untersucht, und das von den Richtern angegebne Gesez sagt: „es sey ein Verbrechen gegen die Landsge„seze, zu leiden, daß einer solchen Missethat," tempore diurno, in einem verschloßnen Orte begangen würde, ohne daß einer der Thäter bekannt

oder

oder angeklagt wäre. Der Fall mit Edinburg, wo sich das Parlement ins Mittel legte, war das Begehn einer schrecklichen Mordthat innerhalb der Ringmauern der Stadt, wozu noch ein offenbarer Hochverrath hinzu kam, durch die Vollstreckung der Gesetze, gegen den ausdrücklichen Willen der Krone. Es ist wohl zu bemerken, daß diese Städte durch Freybriefe die ganze ausübende Gewalt innerhalb ihren Ringmauern haben; so daß ein Mangel an erfolgtem Rechte aus einer Konnivenz kommen mußte. In beyden Fällen ward ihnen indeß volle Zeit zu Leistung ihrer Pflicht gestattet, und sie wurden zu ihrer Vertheidigung gehört; aber hier in diesem Falle ist weder Zeit gelassen, noch wird der Beklagte gehört, noch ist Boston eine verschlossene Stadt, noch geschah die That innerhalb derselben, noch beruht die ausübende Gewalt in ihrer Hand, als in den Fällen mit London und Edinburg. Im Gegentheil hat der Statthalter selbst diese Gewalt, und Sr. Maj. Rath haben ihm aufgegeben, er möchte sie in Gebrauch sezen *); ist das versäumt worden, so muß er

*) In dem 3ten Aufsaze des 1sten Theils ward gesagt, es wäre so wenig erwiesen, daß die Bostonianer die That des Theezerstöhrens begangen hätten, daß man sogar behaupten könne, es sey blos eine angestellte Sache vom Ministerium. Dies ist nun freylich mehr ein Spiel des Wizes, um das seltsame im Betragen des Parlaments gegen diese Stadt recht ins Licht zu sezen; als daß ich die Sache an sich für wahrscheinlich ausgeben wollte.

er allein es verantworten; ist es ins Werk gesezt worden, so wird vielleicht in diesem Augenblicke, da man die hier straft, denen kein gesezmäßiger Prozeß gemacht worden ist, das was die Geseze zur Entdeckung und Bestrafung der wahren Strafälligen, dort ins Werk gerichtet. Supplikanten halten sich verbunden, dem Hause zu entdecken, daß ihrer Einsicht nach, ein übermäßig strenges und ungerechtes Verfahren, einen tiefen Eindruck in das Gemüth ihrer Landsleute machen, und darauf hinauslaufen wird, ihre Neigung von diesem Lande abzulenken; daß die Ergebenheit von Amerika die Gerechtigkeit von Grosbritannien nicht über-

wollte. Allein an Scheingründen, um sie wahrscheinlich zu machen, und die kein bewiesener Thatsaz im Parlamente widerlegt hat, fehlt es nicht. Der Rath gab dem Statthalter an seine Macht zu gebrauchen, um den Tumult zu stillen, und die Thäter zur Strafe zu bringen. Dieser hatte Kriegsschiffe im Hafen, die der Sache gleich ein Ende machen konnten; allein er blieb stille, und sezte nichts in Bewegung, um die That zu verhindern. Sollte man nicht sagen, das wäre abgeredet? Sollte man nicht sagen, Leute, die nicht gewußt hätten, wie sie mit dem Statthalter und der Flotte stünden, hätten es nicht gewagt, im Hafen, wo Kriegsschiffe lagen, eine solche That zu begehn? Es ist, wie gesagt, nicht die geringste erwiesene Thatsache, die diesem Schlusse entgegen stehe; und die ganze harte und unbarmherzige Bostonhafenakte ist selbst blos auf solche von der Gegenparthey gemachte Schlüsse gegründet.

überleben kann, und daß, wenn die Amerikaner sehn, daß man für sie, und für die Menschen in diesem Lande eine verschiedne Art von Prozeß einführt, und zwar eine solche Art, die die heiligen Grundsäze der natürlichen Gerechtigkeit verlezt, so muß das ein Nationalmistrauen hervorbringen, und diese kindlichen Empfindungen von Ehrfurcht und Liebe, die sie bis jezt an das väterliche Land gebunden hielten, ersticken. Also aus Antriebe eines jeden Beweggrundes von Liebe zu beyden Ländern, des ernstlichsten Verlangens, nicht nur ihre und ihrer Landsleute Rechte zu bewahren, sondern auch die Zerstöhrung der Liebe, der Einigkeit und des Vertrauens unter beyde Länder, welche ihre gegenseitige Glückseligkeit und Stärke ausmachten, zu verhüten, bitten Supplikanten unterthänig, besagte Bill möge nicht zum Geseze gemacht werden.

Diese Bittschrift ward zwar angenommen, aber so gründlich als sie war, doch nicht geachtet, und die Bill ward zum Gesez gemacht. *)

Indeß wenn es noch dabey geblieben wäre, so wär es, wenn schon die Sache himmelschreyend war,

*) Diese Akte, so wie die andern drey findet der Leser zusammen, in dem, am Schlusse dieses Aufsazes beygefügten Anhange.

war, mit dem Bruche aller Kolonien und England so weit vielleicht nicht gekommen. Diese Akte hatte doch noch einigermaßen einen Schein; es waren Unordnungen begangen worden: man konnte doch vorgeben, sie verlangten Hülfe und auch Strafe. Allein es folgten noch zwey Akten hierauf, die gar keinen Grund haben, und die von den Engländern auf keine Art gerechtfertigt werden können, als daß sie sagen: Die alten Verträge mit den Kolonien machen sie nicht der Krone England unterwürfig genug, wir aber verlangen dasjenige von ihnen, wozu sie vermöge dieser Verträge nicht verpflichtet sind, und sie finden in denselben Mittel, sich diesen belästigenden Foderungen zu entziehen; folglich wollen wir eigenmächtig in diesen Verträgen Aendrungen machen. Ob dieses dem Recht und der Billigkeit gemäß oder nicht gemäß sey, überlasse ich dem Leser zu entscheiden.

Die erste dieser Akte hieß: Eine Akte zur bessern Einrichtung der Regierungsform der Provinz Massachusetsbay. Der Zweck derselben war die Regierungsverfassuug dieser Provinz anders einzurichten, als sie nach dem Freybriefe des Königs Wilhelm war, die ganze ausübende Gewalt, dem Demokratischen Theile aus den Händen zu nehmen; und die Ernennung der Räthe, Richter, und aller Arten von Magistratspersonen, die Sheriffs mit inbegriffen, der Krone, und in gewissen Fällen, dem Königl. Statthalter zu übertragen, und zu machen, daß sie alle nach Wohlgefallen der Krone ihrer Stellen entsezt werden könnten.

Zum

Zum Vortheil dieser Bill führte der Staatsminister, der sie ins Haus brachte, an: „Daß die „Unordnungen in der Provinz Massachusetsbay „nicht nur diese Provinz innerlich zerrütteten, sondern allen Kolonien ein böses Beyspiel gäben. „Es fehle in dem Lande an einer ausübenden Gewalt. Die Macht der bürgerlichen Gerechtigkeit „bestehe in dem *posse comitatuo*, aber dieß *posse* „ist dort gerade das Volk, das die Tumulte be„geht. Es sey in der ganzen Staatsverfassung „durch und durch ein Mangel. Wenn der demokratische Theil eine Verachtung gegen die Geseze „zeige, wie soll sie der Statthalter erzwingen? „Magistratspersonen kann er nicht ernennen; er „kann keinen Befehl ausstellen, wenn nicht sieben „vom Rath ihre Einwilligung geben. Und es „mag die militärische Macht noch so zahlreich und „thätig seyn, so kann sie sich zur Unterstüzung der „bürgerlichen Obrigkeit nicht in Bewegung sezen, „wenn keine bürgerliche Obrigkeit sie dazu auffordern will. Umsonst würde man im Parlemente „Geseze und Anordnungen machen, wenn sich niemand findet, sie in jenem Lande ins Werk zu se„zen. Es sey daher durchaus nöthig, das ganze „Gebäude der Regierungsform von Massachusets„bay, so fern es die ausübende und richterliche „Gewalt beträfe, zu verändern. Die Geschwornen würden auch nicht gehörig gewählt. Es „müßte hier ein schleuniges und dauerhaftes Mit„tel getroffen werden. Der Minister schlug daher „gegenwärtige Bill vor, welche, wie er hofte, der

„bür-

„bürgerlichen Obrigkeit Kraft und Muth, und der „ausübenden Macht Wirksamkeit geben würde.“

Die Minorität, die sich in ihrem Widerstande gegen diese Bill noch viel einiger und thätiger bewies, als bey der Bostonhafenakte, sagte: „Diese Bill treibe den Grundsaz von Ungerechtigkeit „noch viel weiter. Die bürgerliche Verfassung eines ganzen Volks, die durch Freybriefe, deren „Gültigkeit nach den Gesezen gar nicht einmal in „Zweifel gezogen würden, auf der bloßen unbestimmten Angabe von Verstossungen und Mängeln, „umzustossen, sey eine Procedur von einer höchst „despotischen und gefährlichen Beschaffenheit.“ Sie sagten, „dieß sey schlimmer, als das Verfahren gegen die Amerikanschen und Englischen Gemeinen, unter den Regierungen Karls und Jakobs II, die dennoch für die ärgsten Thaten jener despotischen Regierungen gezählt würden. „Denn da wäre doch die Klage regelmäßig vorgebracht, die Kolonien und Gemeinden zur Verantwortung vorgeladen, Zeit gegeben, und die „Regeln der Gerechtigkeit wenigstens zum Schein „beobachtet worden. Hier aber,“ sagten sie, „sey dergleichen gar nicht, nicht einmal ein Anschein von Gerechtigkeit: nicht ein Zeuge sey vor „ihrem Hause abgehört worden, eine Sache, die „man doch bey den allergeringsten Anordnungen, „die irgend ein Recht eines einzigen Unterthanen „angienge, thäte. Das Vorgeben, diesen Freybrief deswegen abzuschaffen, um der Regierung „Kraft zu geben, könne nie als gültig angesehn

„wer-

„werden. Die Ministers wurden befragt, ob die „Kolonien, die ungefähr nach der in dieser Bill „vorgeschlagnen Art eingerichtet sind, den Parle„mentarischen Auflagenrechte gehorsamer sich be„zeigten, als die von Massachusetsbay? Wo „nicht; was werde dann durch diese Bill erhalten, „das dem Ansehn des Parlements so wichtig wäre, „um allen Glauben an Parlementarische Gerechtig„keit, durch eine so heftige und irregulâre Proce„dur, aufs Spiel zu sezen? Der Theil von der „Bill, der die Wahl der Geschwornen verändere, „sey ohne die bloße Vorgabe einer einzigen Klage „eines Misbrauchs gemacht. Im Gegentheil," sagten sie, „zeige der Fall des verstorbnen Haupt„mann Preston, Herrn Otis und mancher andrer, „mit welcher Billigkeit die dortigen Geschwornen „zu Werke giengen. Sie läugneten, daß die Ge„schwornen unschicklich gewählt würden; man er„nenne sie nach einer bessern Art als in England; „nämlich durch eine Art von Ballotiren, wobey „keine Partheylichkeit statt finden könne. Durch „diese neue Anordnung, werde der Sheriff, ohne „gewisse benahmte erforderliche Beschaffenheiten, „durch den Statthalter ernannt, und habe sein „Amt nur so lange dieser es gut befände. Dieß „sey," sagten sie, „eine dem Statthalter gegebene „grössere Macht, als die, die der Krone selbst, „durch die Staatsverfassung ertheilt sey. Und „dieß," behaupteten sie, „sey, statt einer Besse„rung ein großer Misbrauch, und ziele darauf „ab, das Leben und Eigenthum der Menschen

„den

„den Statthaltern unumschränkt in die Hände zu „liefern.“

Die Minorität folgerte hieraus; „daß der „Schaden weit tiefer läge, als in den Regierungs„verfassungen. Das Volk sey in ganz Nordame„rika durchgängig miszufrieden, und ihre Unzu„friedenheit und Widerstand sey in den königlichen „Kolonien nicht geringer, als in den andern. „Das einzige Mittel sey eine gänzliche Abschaffung „der Ursache dieser Krankheit, und eine Beruhi„gung der Gemüther des Volks. Diese Akte zwecke „gerade auf das Gegentheil ab; und sie besorgten, „daß sie, anstatt der Regierung Gewalt zu ver„schaffen, die geringen Ueberbleibsel, die noch von „dem Ansehn Englands über die Kolonien vorhan„den seyn, zerstöhren werde.“

Herr Bollan der Agent des Raths von Massachusetsbay machte am 28sten April wiederum einen Versuch, zum Besten seiner Provinz, und suchte um Zeit zu bitten, daß er nur eine Antwort von der Provinz, auf den Bericht erhielte, den er ihr, von den gegen sie getriebnen Proceduren zugesandt hätte. Allein das Haus beschloß durch eine Mehrheit von 95 zu 32, diese Bittschrift nicht anzunehmen.

Eben die Amerikaner, die eine Bittschrift wider die Bostonhafenakte eingegeben hatten, suchten auch die gegenwärtige Akte dadurch abzuwenden, daß sie folgende Bittschrift eingaben.

Zweyte Bittschrift verschiedner Amerikaner, an das Unterhaus.

Präsentirt den 2ten May 1774.

Supplikanten sehen sich abermals genöthiget, gegen das Unterhaus über zwo Bills zu klagen, die, wenn sie zu Stande kommen, den Rechten, der Freyheit und dem Frieden von Amerika tödtlich seyn werden. Supplikanten haben schon mit so vielem Erstaunen als Betrübniß, Proceduren gegen sie befolgen sehn, die, mit Uebertretung der ersten Grundsäze des natürlichen Rechts und der Landesgeseze, die strengsten Strafen auferlegen, ohne den Beklagten anzuhören. Nach eben diesen Grundsezen von Ungerechtigkeit, ist nun eine Bill im Vorschlage, welche, unter dem Vorwande die Regierungsform von Massachusetsbay besser einzurichten, darauf abzweckt, eine ganze Provinz, ohne allen Anschein einer Untersuchung, ihrer urkundlichen und durch einen gegenseitigen Vertrag zwischen der Krone und den Unterthanen gesicherten Rechte, zu berauben. Supplikanten wissen zur Gnüge, daß ein auf die Art ertheilter Freybrief, nie anders, als nach einer vollen und unpartheyischen Untersuchung, verändert oder eingezogen worden sey; daß also diese Procedur gänzlich konstitutionswidrig ist, und ein Beyspiel aufstellt, welches alle solche Urkunden in Grosbritannien und Amerika gänzlich unsicher macht. Die Bestellung und Kassirung der Richter, nach Wohlgefallen des Statthalters, mit einem ihnen von der Krone zu

bezah-

bezahlenden Gehalte, sezt Haabe und Gut, Freyheit und Leben der Unterthanen, die von der Redlichkeit der Gerichte abhängen, in des Statthalters Gewalt. Supplikanten sehen, daß ihnen gegenwärtig geflissentlich ein System von gerichtlicher Tyranney aufgelegt werden soll, welches, wegen der bittern Erfahrung von dessen unerträglicher Ungerechtigkeit, in diesem Lande (England) abgeschafft worden ist. Von einer eben so unerhörten und besorgnißvollen Beschaffenheit ist die Bill, die unter dem Titel, von einer unpartheylichern Verwaltung der Gerechtigkeit in der Provinz Massachusetsbay, den Statthalter in den Stand sezt, Verbrecher der Gerechtigkeit in besagter Provinz zu entziehen, der Soldateske eine Befreyung von einem gesezmäßigen Prozeß wegen Mords, zu ertheilen; und die diese Kolonie in der That militärischer Exekution unterwürfig macht. Supplikanten beschwören das Haus zu untersuchen, was der Erfolg seyn müsse, wenn man Truppen, die nicht wirklich unter der Regierung der bürgerlichen Gewalt stehen, und nicht vor Gerichte gebracht werden können, unter ein Volk sendet, welches sie, durch die mordbrennerischen Kunstgriffe boshafter Leute, mit Fleiß gelehrt worden sind, anzusehen, als verdiene es jede Art von Beleidigung und Beschimpfung: die Beleidigungen und Beschimpfungen einer gesezlosen Soldateske sind so beschaffen, daß sie kein freyes Volk lange aushalten kann; und Supplikanten besorgen in den Folgen dieser Bill die schrecklichen Beschimpfungen einer militärischen Unterdrückung, wor-

auf die Verheerungen bürgerlicher Unruhen folgen möchten. Die dispensirende Gewalt, die diese Bill zur Absicht hat, dem Statthalter zu ertheilen, muß ihm, da er so schon so sehr über die Geseze erhaben und keiner Anklage von dem Volke, das er unterdrücken mag, unterworfen ist, zu einem unumschränkten Tyrannen machen. Supplikanten würden ihrer englischen Abstammung, darauf sie sich berufen, und zugleich stolz sind, gänzlich unwürdig seyn, wenn sie nicht einen aus Tugend entspringenden Unwillen bey dem Vorwurf von Widerspenstigkeit und Rebellion, womit sie grausam überhäuft worden sind, empfänden. Sie können mit Vertrauen sagen, keine Beschuldigung war jemals unverdienter. Sie berufen sich auf die Erfahrung eines Jahrhunderts, während welchem der Ruhm, die die Ehre, der Flor Englands, von ihnen, als ihre eignen sind betrachtet worden; worinn sie nicht nur die Last der Provinzialkriege ertragen haben, sondern auch zugleich mit diesem Lande einen Antheil an den Gefahren und Unkosten eines jeden Nationalkrieges genommen haben. Ihr Eifer für den Dienst der Krone, und für die Vertheidigung des ganzen Reichs hat sie bewogen, so bald es verlangt ward, Verordnungen zu machen, Mannschaft und Geld, so weit als sich ihre Mittel nur immer erstreckten, herbey zu schaffen. Das Journal des Hauses wird Zeugnisse von ihrem außerordentlichen Eifer und Diensten, während des lezten Krieges, enthalten, und zwar nur kurze Zeit zuvor, ehe es hier beschlossen ward, ihnen das Recht zu nehmen, ihr eigen

gen Geld weg zu geben und zu verwilligen. Sind Unruhen in den Kolonien entstanden, so beschwören sie das Haus, die Ursachen zu betrachten, wodurch sie unter einem bis dahin wegen seiner Treue gegen die Krone, und seiner Liebe für dieß Königreich sich auszeichnendem Volke, hervorgebracht worden sind. In der ganzen Geschichte läßt sich kein Beyspiel einer allgemeinen Miszufriedenheit, das nicht von einem allgemeinen Gefühl einer Unterdrückung entsprungen wäre, aufweisen; und es leidet es auch die menschliche Natur nicht anders. Supplikanten dachten, daß, wenn sie unter allen Einschränkungen, die dieß Land für nöthig hielt, ihrem Handel, Gewerbe und Manufakturen aufzuerlegen, Vermögen erworben hätten, so sey dasselbe heilig und sicher: sie fühlten einen wesentlichen Unterschied darinn; ob man in dem Erwerbe eines Eigenthums eingeschränkt sey, oder ob andre, wenn es unter diesen Einschränkungen erworben worden ist, damit nach Gutbefinden walten können. In jenem liegt, ihrem Einsehn nach, Subordination, in diesem Sklaverey. Supplikanten wünschten, sie möchten einigen Unterschied erblicken, zwischen der verworfensten Sklaverey und einer solchen gänzlichen Unterwerfung unter einer gesezgebenden Macht, in deren Bestallung sie nicht eine einzige Stimme, nicht den geringsten Einfluß haben, und wobey nicht ein Mensch ist, um sie zu vertreten. Sie betrachten das Recht, ihr Eigenthum blos nach ihrer eignen Einwilligung wegzugeben, als das unveräußerliche Recht der Unterthanen, und das

lezte heilige Bollwerk der konstitutionalischen Freyheit: sind sie hierinn auf dem Irrwege, so sind sie durch die Liebe zur Freyheit, welche ihr theuerstes angebohrnes Recht ist; durch die feyerlichsten Statuten und die Resolutionen des Hauses selbst, die die anklebende Gerechtsamen der Unterthanen bestimmen; durch das Ansehn aller großen Schriftsteller über die Staatsverfassung, und durch die ununterbrochne Verfahrungsart von Irland und Amerika, die immer ihre eignen Geldbeyträge der Krone verwilligt haben, verführt worden; welche Dinge sich alle zusammen vereinigen, um zu beweisen, daß das Eigenthum eines englischen Unterthans, der ein Freymann oder ein Freyhalter ist, ihm nicht anders als nach seiner eignen Einwilligung kann abgenommen werden. Die Kolonien also dieses Rechts zu berauben, heißt, sie in den Zustand einer gänzlichen Unterwürfigkeit versezen, ihnen nicht lassen, was sie ihr eigen nennen können, und sie außer Stand sezen, etwas zu erwerben, das nicht blos zum Vortheil andrer wäre. Mit unendlicher und unaussprechlicher Bekümmerniß erblicken Supplikanten in diesen Bills und in den Grundsäzen derselben, ein schnurgerades Absehn, ihre Landesleute zu der fürchterlichen Alternative zu bringen, entweder gänzlich zu Sklaven gemacht, oder zu einem höchst widrigen und unnatürlichen Streite mit einem Urlande, das immer der Gegenstand ihrer Verehrung und Liebe gewesen ist, gereizt zu werden. Sie beschwören das Unterhaus, zu erwägen, daß aus den Einschränkungen die durch solche Beyspiele von

Stren-

Strengen und Ungerechtigkeit auferlegt werden, immer der gefährlichste Haß entspringt. Voll von nicht zu beschreibender Noth und Kummer, ersuchen Supplikanten das Haus, nicht den Eifer und die Zuneigung, die jeden Amerikaner mit Herz und Hand zu dem Besten von England vereinigten, in die schmerzlichsten und verderblichsten Leidenschaften zu verwandeln: Sie beschwören das Haus so ernstlich als möglich, nicht zu versuchen, sie in einen Zustand der Sklaverey zu versezen, den die englischen Grundsäze von Freyheit, die sie von ihrem Mutterlande ererbten, ihnen unerträglicher machen werden als den Tod; und bitten daher unterthänig, das Haus möge sie nicht, durch Annehmung dieser Bills, mit Kummer überhäufen, und ihre Landsleute in den verworfensten Zustand des Elends und der Demüthigung herabsezen, oder sie zu den äußersten Mitteln der Verzweiflung treiben.

Diese Bittschrift führt starke Gründe an, und zeigt deutlich die Folgen, die diese Bills haben würden, wenn sie durchgiengen, und die sie hernach wirklich gehabt haben. Ausschlagen konnte man sie nicht, allein es ward nicht die geringste Aufmerksamkeit darauf verwendet, und die Bill gieng im Unterhause bey einer großen Mehrheit der Stimmen durch.

Im Hause der Lords fand sie großen Widerspruch; allein da fast gar kein neues Argument hervorgebracht ward, das hier nicht schon angezeigt wäre,

so

so brauchen wir uns dabey nicht aufzuhalten. Auf die Einwendung, daß es unerhört sey, ohne Klageursache, ohne Zeugenverhör, eine Kolonie durch Beraubung ihrer Privilegien zu strafen, antworteten die Ministeriallords: „Es sey dieß keine Strafe, „sondern vielmehr eine Wohlthat, und eine große „Verbesserung ihrer Konstitution, die man da„durch der englischen ähnlicher machte.“ Allein es verhöhnten die Minoritätslords dies Vorgeben, indem sie sagten: „Nicht nur seyen alle Ver„minderungen der Privilegien immer als eine „Strafe angesehen, und die Prozesse deswegen als „kriminelle behandelt worden, sondern wenn dieser „Saz gelten sollte, so könnte kein Mensch der ge„ringsten Sache gewiß seyn, wenn ein andrer für „gut fände, zu meynen, es sey jenem vortheilhaft, „wenn er sie ihm nähme.“ Da aber dennoch die Bill von den Lords angenommen ward, so bedienten sich die Lords der Opposition des Vorrechts, das ihr Haus hat, Protestationen gegen die Entschließungen der Mehrheit darinn, in das Archiv des Hauses, the Iournals of the House genannt, niederzulegen; und gaben folgende Protestation ein.

Protestation der Lords gegen die so genannte Massachusetsbaybill.

Den 11. May 1774.

Unterschriebene sind andrer Meynung:

Weil diese Bill, die einen Haupttheil eines Straf- und Anordnungssystems macht, ohne die gehörige Rück-

Rücksicht auf die unabänderlichen Regeln bey öffentlichen Proceduren, ohne deren Beobachtung keine Anordnung mit Klugheit gemacht, keine Strafe mit Recht auferlegt werden kann, in dem Oberhause durchgesezt worden ist. Ehe man vorgeben kann, daß diese Rechte der Massachusetsbaykolonien, in der Wahl von Räthen, obrigkeitlichen Personen, und Richtern, und in der Ernennung von Geschwornen, die sie aus ihrem Freybriefe haben, ihnen mit Schicklichkeit genommen werden konnten, mußte die bestimmte gesezwidrige Verstoßung, wodurch sie den Verlust ihres Freybriefs verdient hätten, deutlich angezeigt und hinlänglich erwiesen werden; es mußte denen dieß angehenden Partheyen Nachricht von dieser wider sie gerichteten Proeedur gegeben, und sie zu ihrer eignen Vertheidigung gehört werden. Ein solcher Grundsaz in der Procedur würde in allen niederern Gerichtshöfen beobachtet worden seyn. Es ist keine Kunstformalität, sondern wesentliche Gerechtigkeit. Wenn also die Erkenntniß der niedern Höfe entzieht, und gleich in das höchste parlamentarische Gerichte bringt, so sind die Lords so weit davon entfernt, ein Recht zu haben, diesen billigen Grundsaz zu verwerfen, daß wir so gar zu einer außerordentlichen und recht heiligen Beobachtung desselben verbunden sind. Der Unterthan muß durch eine freyere und wohlthätigere Gerechtigkeit im Parlament, schadlos für das gehalten werden, was er unvermeidlich dabey verliert, daß er mancher von den Formalitäten beraubt

raubt ist, die in den gewöhnlichen Gerichtshöfen weislich gegen die gefährliche Eilfertigkeit der willkührlichen Entscheidung eingeführt sind.

2) Weil die angeführte Nothwendigkeit bey dieser übereilten Art einer gerichtlichen Procedur gar nicht Statt haben kann. Ist die zahlreiche Land- und Seemacht, die Befehl hat, sich in Massachusetsbay zu versammlen, nicht hinreichend, diese einzige Kolonie in einem einigermaßen erträglichen Zustande von Ordnung zu erhalten, bis die Sache wegen ihres Freybriefs unpartheyisch und billig kann untersucht werden, so sind keine Anordnungen, in dieser, oder in irgend einer andern von denen in dieses Haus gebrachten Bills, zu diesem Endzwecke hinreichend; und unserm Einsehn nach wird die bloße Schleunigkeit in der Entscheidung gegen den Freybrief dieser Provinz, die Gemüther der Leute nicht mit der Regierungsform, die auf den Ruinen dessen aufführt werden soll, zufrieden machen.

3) Weil die Lords nicht im Stande sind, zu entscheiden, in wie fern die Anordnungen, woraus diese Bill besteht, mit denen nicht dadurch veränderten Theilen der Staatsverfassung der Kolonie, mit dem Zustande der Leute dort und mit allen Umständen ihrer Municipaleinrichtungen übereinstimmen oder nicht. Weder der Freybrief der Kolonie, noch irgend eine Nachricht von ihren Gerichtshöfen und gerichtlichen Proceduren, von der Beschaffenheit oder der Ausübung ihrer gegenwärtigen Gewalt, dem Hause vorgelegt worden sind. Es ist

nicht

nicht der allergeringste Beweis von irgend einer der manchen in dem Vorberichte der Bill so angegebnen Ungelegenheiten, als wären sie aus der gegenwärtigen Verfassung der Koloniegerichte entsprungen, vorgebracht oder nur ein Versuch damit gemacht worden. Nach eben den allgemeinen Angaben eines deklamotorischen Eingangs könnte jedes Recht oder alle Rechte dieser oder jeder andern Gesellschaft weggenommen und jedes fantastische Projekt einer Staatsverfassung an die Stelle gesezt werden.

4) Weil wir glauben, daß die Bestellung aller Glieder des Raths, die durch diese Bill der Krone gegeben wird, keine schickliche Anordnung zu Erhaltung des Gleichgewichts in der Verfassung der Kolonie ist. Die der Krone gegebene Macht, die Zahl der Räthe nach dem Bericht des Gouverneurs, und nach Gefallen der Ministers zu vermehren oder zu vermindern, muß die Gouverneurs und Ministers zu Herrn bey jeder Frage in dieser Versammlung machen, und den ganzen Nuzen derselben dadurch vernichten, daß sie ihre Freyheit im Deliberiren zerstöhrt. Die in dieser Bill eingestandne Absicht, den Rath auf einen gleichen Fuß als in den andern Kolonien einzusezen, scheint dem Zwecke nicht entsprechen zu wollen; indem die andern Kolonien, bey denen der Rath von der Krone ernannt wird, im geringsten nicht besser geneigt sind, sich dem Verfahren, ihnen einen Beytrag zu Steuern ohne ihre Einwilligung aufzulegen, zu unterwerfen. Und es kann das Vorgeben, sie dem

Muster

Muster der englischen Staatsverfassung näher zu bringen, ganz und gar nicht behauptet werden, da keine dieser amerikanischen Rathsversammlungen die geringste Aehnlichkeit mit dem Hause der Lords hat. Daß also dieß neue Projekt eines Raths auf keinen von den Gründen steht, die der Vortrager deffelben für gut befindet, dazu anzunehmen.

5) Weil die neue, in dieser Bill festgesezte Gerichtsform unschicklich und mit dem Plan der Rechtsverwaltung in Großbritannien unverträglich ist. Alle Richter sollen von nun an (nicht von der Krone) sondern von dem Statthalter ernannt werden; und alle (die Richter des obersten Gerichts ausgenommen) sollen nach seinem Willen abgesezt werden können, und zwar ausdrücklich ohne die Einwilligung eben des Raths, der durch die Krone ernannt werden sollte.

Die Bestellung des Sheriffs soll auch vom bloßen Willen des Statthalters abhängen, ohne daß irgend eine lokale oder sonst eine andre Beschaffenheit bey der Person dazu erfodert werde; der Sheriff, eine für die ganze Verwaltung und Handhabung aller, sowohl bürgerlichen als peinlichen Gerechtigkeit, höchstwichtige Obrigkeit, die in England nicht einmal durch die königliche Gewalt abgesezt werden kann, so lange die Zeit seines Amtes dauert, kann dieser Bill nach, durch den Statthalter und den Rath, so oft und aus solchen Gründen als sie für gut halten mögen, abgeschafft werden.

Der Statthalter und der Rath, denen auf die Art eine Gewalt anvertraut ist, die die brittische Staatsverfassung nicht einmal Sr. Maj. und Dero Geheimenrathe anvertraut hat, besizen die Mittel, in jeder Rechtssache solche Geschworne zu bestellen, als zur Befriedigung ihrer Leidenschaften und ihres Eigennuzes am gelegensten seyn mögen. Das Leben und die Freyheit der Unterthanen ist ihnen ungehindert in die Hände geliefert; und das unschäzbare Recht eines Gerichts durch Geschworne wird in einen Fallstrick für das Volk verwandelt, welches es bis dahin als ihre Hauptsicherheit gegen die Ausgelassenheit der Gewalt angesehen hat.

6) Weil wir in dieser Bill eben den Entwurf erblicken, das Ansehn der Staatsbedienten und Ministers auf Unkosten der Rechte und der Freyheit der Unterthanen zu verstärken, der aus der unglückschwangern Akte zur Sperrung des Hafens von Boston hervorleuchtete.

Durch jene Akte, die mit dieser Bill unmittelbar verbunden ist, ward ein Beyspiel gegeben, eine große und ansehnliche Stadt (welche eine große Menge Menschen enthält, deren manche unschuldig seyn müssen, die aber alle nicht gehört worden sind,) durch ein willkührliches Urtheil des Vortheils dieses Hafens zu berauben, wovon der Lebensunterhalt ihrer Einwohner ganz unmittelbar abhieng.

Diesem Banne ist nicht durch eine Geldbuße für ein Vergehen, oder durch Vergütung des Schadens eine Endschaft bestimmt, sondern er soll fortwähren,

währen, bis die Ministers der Krone für gut befinden, dem Könige im Geheimenrathe anzurathen, ihn aufzuheben.

Der gesezmäßige Zustand der Unterthanen, (die nicht des Hochverraths oder der Felonie überführt sind,) sollte nie von dem willkührlichen Gutbefinden irgend eines Menschen abhängen.

Diese Akte, die in dem Parlamentsarchive noch ganz beyspiellos ist, ist in das Journal des Hauses eingerückt worden, als sey sie nemine dissentiente durchgegangen, und es ist in den heutigen Debatten gesagt worden, man habe sie den Kolonien übersendet, als sey sie ohne Stimmsammlung in beyden Häusern durchgegangen, und mithin als enthalte sie die unwidersprochene allgemeine Denkungsart der Nation.

Die Verzweiflung, einer ungerechten Maaßregel einen wirksamen Widerstand entgegen zu sezen, ist also als eine Billigung derselben gedeutet worden.

Man hat einen unendlichen Vortheil, bey der Endfrage zum Durchgehen dieser Strafbill von der Abwesenheit derjenigen Lords genommen, die sie verschiedne Stunden lang bestritten und bey dem zweyten Lesen, welches die Zeit ist, da man am gewöhnlichsten die Säze der Bill debattirt, derselben stark widersprochen hatten.

Soll diese Procedur ungeahndet hingehen, so werden die Lords sich immer für verpflichtet halten, ihre Debatten bey jeder Stufe einer je-

den

den Bill zu widerholen, und eine förmliche Stimmensammlung vorzunehmen, so bald sie widersprechen.

7) Weil diese Bill, und die andern damit verbundnen Proceduren, zur Unterstüzung jenes unbesonnenen Projekts, die Kolonien nach einer neuen, und ihrer Lage und denen aus ihrer Staatsverfassung entspringenden Umständen zuwiderlaufenden Art zu taxiren abzwecken.

Das Parlament hat die höchste und uneingeschränkte Gewalt der gesezgebenden Macht dieses Königreichs, über alle Glieder des brittischen Reichs behauptet; aber die gesezmäßige Ausdehnung dieser Gewalt liefert kein Argument für einen unverantwortlichen Gebrauch derselben.

Die Denkungsart der Nation zur Zeit der Widerrufung der Stempelakte war die; daß nach der Billigkeit und gesunden Politik, die Beschazung der Kolonien, um ein beständiges Einkommen von ihnen zu erhalten, müßte unterlassen werden, und daß dieß Königreich sich an den Vortheilen begnügen müsse, die man von einem blühenden und zunehmenden Handel habe, und an den freywilligen Beysteuern der amerikanischen Versammlungen; als welches viel vortheilhafter, viel leichter zu erhalten, nicht so unterdrückend, und allem Anschein nach dauerhafter wäre, als alles Einkommen, das aus parlamentarischen Auflagen, womit eine gänzliche Abwendung der Liebe derjenigen, die sie bezahlen sollten, verbunden seyn würde, entspringen könnte. Dieser Grund zur Widerrufung war weiter

ter nichts, als eine Rückkehr zu der alten festen Staatsklugheit dieses Reichs. Die unselige Abweichung davon hat nun in diese Folge von unbesonnenen und widersprechenden Maaßregeln verleitet, die seitdem den Grund zu solchen fortdauernden Verlegenheiten gegeben haben; durch diesen unbedachtsamen Entwurf sind neue Auflagen in dem folgenden Jahre auferlegt, nachdem die alten waren abgeschafft worden; sind diese neuen Auflagen nachher zum Theil widerrufen, zum Theil fortgelassen worden, gerade den Grundsäzen, nach welchen die widerrufnen aufgegeben wurden, zuwider: welches alles, nebst manchen schwachen, unüberlegten, übereilten und eine Unterwürfigkeit zu erzwingen gethanen Schritten, das Mistrauen, das sich bey der Widerrufung der Stempelakte zu legen begann, unterhalten; gefährliche Fragen wieder auf die Bahn gebracht, und allmählig die Zuneigung der Kolonien von dem Hauptlande, ohne daß einem von beyden ein Vortheil daraus zugewachsen sey, abwendig gemacht haben. Sollte die vorgeschlagne Gewalt ihre volle Wirkung leisten, so wird diese Wirkung, wie wir sehr besorgen, nicht länger dauren, als das Schwerdt vor den Augen gehalten wird. Um die Kolonien auf eine dauerhafte Art vortheilhaft zu machen, müssen sie mit ihrem Zustande zufrieden seyn. Diese Zufriedenheit wieder herzustellen, dazu sehen wir keine Wahrscheinlichkeit, man mag welche Maaßregeln man will ergreifen, wo man nicht überhaupt seine Zuflucht zu den weisen und heilsamen Grundsäzen

nimmt,

nimmt, nach welchen die Stempelakte widerrufen ward *).

Unterzeichnet: Richmond, Portland, Abingdon, King, Effingham, Ponsonby, Rockingham, Abergavenny, Leinster, Cravven, Fizwilliam.

Hiemit war das Ministerium noch nicht zufrieden; die in beyden Häusern so überwiegende Neigung zu gewaltsamen Maßregeln war dem ganzen Plan desselben, Amerika zur Unterwürfigkeit zu zwingen, viel zu günstig, als daß es diese Gelegenheit, ihn noch weiter durchzusezen, hätte verabsäumen sollen. Die gute Aufnahme des Vorschlags, die Verfassung von Massachusetsbay nach dem Freybriefe zu verändern, war eine Aufmunterung, kurz darauf eine andre Bill vorzuschlagen, ohne welche, wie es hieß, der Entwurf gänzlich mangelhaft seyn würde. In der Committee über die amerikanischen Papiere, ward befohlen, daß der Präsident einen Vortrag thun sollte; um Vergünstigung, eine Bill vorzuschlagen, unter dem Titel: Eine Bill zur bessern Verwaltung der Gerechtigkeit, in dem Falle von Personen, die wegen Dinge, die sie zur Ausführung der Geseze, oder zur Unterdrückung der Tumulte und Auflaufe in der Provinz Massachusetsbay in Neu-England gethan hätten, in Untersuchung verfallen sollten.

Diese

*) In Ansehung der Massachusetsbayakte selbst siehe den Anhang No. II.

Diese Bill verordnet, daß, im Falle eine Person in dieser Provinz des Mordes oder irgend eines kapitalen Verbrechens angeklagt wird, und der Statthalter dafür halten sollte, daß die That bey der Ausübung, oder zum Beystande einer obrigkeitlichen Pflicht, bey Unterdrückungen von Tumulten und Aufläufen, ausgeübt worden sey, und ferner der Statthalter meynen sollte, daß ein unpartheyischer Prozeß in der Provinz nicht kann erhalten werden, so soll er die so angeklagte Person oder Personen, nach jeder andern Kolonie oder nach Grosbritannien zu senden, befugt seyn, damit ihr da der Prozeß gemacht werde. Die Unkosten von beyden Seiten sollen aus den Zollgeldern bezahlt werden; und diese Akte vier Jahre *) lang gelten.

Der Minister trug vor, „daß diese Bill nothwendig sey, die beyden vorhergehenden in Ausübung zu bringen. Umsonst sey es, Magistratspersonen zu bestellen, die ihre Pflicht zu thun bereit wären, wenn niemand gefunden werden könnte, der kühn genug sey, ihre Befehle zu vollstrecken. Diesen Befehlen würde man höchst wahrscheinlich mit Gewalt widerstehn, und diese Gewalt werde Gegengewalt, die Geseze zu vollziehn, erzwingen. In diesem Falle werde vermuthlich Blut vergossen werden. Wer wollte das aber wagen, selbst bey der augenscheinlichsten Ausübung seiner Pflicht,

*) In der Akte ist hernach der Termin auf drey Jahre eingeschränkt worden.

„Pflicht, wenn die Tumultuanten selbst oder ihre „Anhänger als Richter sizen sollten? Wo kann ein „Mann sich durch die Rechtfertigung schüzen, er „habe eure Geseze vollzogen, vor solchen Personen „die euer Recht, irgend ein sie bindendes Gesez zu „machen, abläugnen? Er führte an, so eine Ak„te sey auch im Hauptlande nicht beyspiellos. „Wo man fände, daß der Schleichhandel bekannt„lich in einer Grafschaft unterstüzt würde, da sey „die Untersuchung für Vergehungen dieser Art in „eine andre angewiesen worden. Den Schotti„schen Rebellen im Jahr 1746 sey in England der „Prozeß gemacht worden. Alle besondre Vorrech„te wichen der öffentlichen Sicherheit: wenn die„se in Gefahr sey, so wäre sogar die Habeaskor„pusakte, das grosse Palladium der öffentlichen „Freyheit, suspendirt worden. Die Akte, die er „vorschlüge, errichte kein militärisches Regiment, „sondern ein bürgerliches, wodurch das ehemalige „sehr verbessert würde. Sie gäbe der Provinz ei„nen Rath, eine Obrigkeit und Gerichte, da sie „vorher in der That keine gehabt hätten. Wir be„schirmen nicht," sprach er, „den Schuldigen, „sondern schüzen nur die Unschuld. Wir müssen „den Amerikanern zeigen, daß wir zu ihren Be„leidigungen nicht stille sizen wollen, und daß „selbst, wenn wir aufgebracht sind, unsre Maaß„regeln nicht grausam noch rachgierig, sondern „nur nothwendig und wirksam sind. Dieß sey die „lezte Akte die er zur Vollendung des Plans vor„zuschlagen habe. Das übrige hänge von der

„Wachsamkeit von Sr. Maj. Dienern, bey Aus-
„übung ihrer Pflicht ab, woran, wie er versicherte,
„es nicht ermangeln sollte. Die gewöhnliche Ab-
„lösung von vier Regimentern für Amerika sey alle
„nach Boston hin beordert worden. General Ga-
„ge, auf dessen Fähigkeiten er ein groß Vertrauen
„seze, sey als Statthalter und obersten Befehls-
„haber hingesandt worden. Indeß gehörige Ver-
„anstaltungen zur Unterstüzung der Obrigkeit ge-
„troffen würden, ließe man eine gleiche Gesinnung
„bey Bestrafung der Schuldigen blicken; und es
„sey beordert worden, gerichtliche Untersuchungen
„gegen die Anführer bey dem Aufruhre anzustellen.
„Alles sollte mit Standhaftigkeit, jedennoch auch
„mit Klugheit und nach den Gesezen geschehen, da
„er den Vortheil des Beystandes der geschicktesten
„Rechtsgelehrten genieße. Er zweifle nicht, durch
„die stete Ausführung der jezt getroffnen Maasre-
„geln, werde Gehorsam und die Seligkeiten des Frie-
„dens wieder hergestellt werden. Der Ausgang,
„das prophezeyte er, würde für dies Land vor-
„theilhaft und glücklich seyn. *) “

Die

*) Die Art, wie diese Prophezeyung erfüllt worden ist, hat erwiesen, welche hohe politische Einsichten, welche Kenntnisse der Umstände, welche Weisheit der Vorschläger dieser Maasregeln, dieser neue Prophet besaß, wie würdig er sey, die Staatsangelegenheiten eines Volks zu dirigiren, und wie fähig, es glücklich zu machen.

Die Minorität widersezte sich dieser Bill mit eben der Heftigkeit, womit sie die beyden erstern bestritten hatte. Und fürs erste leugneten sie den Grund der ganzen Bill; „daß sie nämlich zur Ver„schaffung eines unpartheyischen Prozesses dienen „könne. Denn würde ein Partheygeist gegen die „Macht von Grosbritannien dort einen thätigen „Beamten als einen Mörder verurtheilen, so könn„te eben dieser Partheygeist, zur Erhaltung der „Macht von Grosbritannien, hier einen Mörder, „als einen herzhaften Vollstrecker seiner Pflicht los„sprechen. Es gäbe keine gänzliche Sicherheit ge„gen die Wirkung des Partheygeists in gerichtlichen „Proceduren, wenn der Menschen Gemüther „durch öffentliche Streitigkeiten entzündet sind. „Aber ehe man das dortige Volk der Ausübung „der Rechte, die die Staatsverfassung ihnen gegeben „hat, unwerth urtheilen könne, müßte doch irgend „ein Misbrauch derselben erwiesen werden. Aber,“ frugen sie, „ist wohl der geringste Beweis eines „solchen Misbrauchs gegeben oder nur versucht „worden? Der Fall des Hauptmann Preston sey „noch im frischen Andenken. Dieser Offizier, und „einige Soldaten waren in Boston des Mords an„geklagt worden, weil sie einige Personen bey Un„terdrückung eines Auflaufs getödtet hatten. Das „ist gerade der Fall, den diese Akte annimmt. „Wie sey der Prozeß ausgefallen? Er ward eh„renvoll freygesprochen. Also ist die Bill nicht „nur nicht mit Thatsäzen unterstüzt, sondern die„selben sind ihr gerade entgegen. Daher behaupte„ten

„ten sie, daß, da man keine Art von Grund ha-
„be, die Amerikanischen Gerichtshöfe anzuklagen,
„so sey die wahre Absicht, ein militärisches Regi-
„ment einzuführen; und die Mittel zu einer Straf-
„losigkeit für alle Morde und andre kapitale Ver-
„gehungen herbeyzuschaffen, die durch diese bar-
„barische Art von Gewalt möchten begangen wer-
„den. Denn, frugen sie, wie könnten wohl die
„Verwandten eines ermordeten Mannes in aller
„Welt den Prozeß anhängig machen, wenn sie drey
„tausend Meilen weit von ihren Familien und
„Geschäften deshalb reisen müßten? Die Kosten
„für die Zeugen sollten aus den Zöllen bezahlt
„werden, aber der Statthalter habe auch die
„Macht zu bestimmen, wie viel dazu hergegeben
„werden sollte; und überhaupt ließe sich gar nicht
„absehn, daß sich irgend jemand freywillig zum
„Zeugen darbieten würde, wenn er dadurch, unter
„bloßer Bezahlung der Unkosten, so weit von sei-
„ner Heymath sollte geschleppt werden. Jeder
„Mann, bey gesundem Menschenverstande, würde
„vor seiner Verrichtung fliehen. Aber wenn auch
„die Regierung die Kosten für die Zeugen tragen
„sollte, wer sollte wohl die Kosten des Prozesses
„und die Auslagen für solche Reisen und für die
„Aufschübe in England, die vielleicht Jahre lang
„dauern könnten, tragen? Hierüber bestimmt die
„Akte nichts. Ein armer Mann, der so einen
„Prozeß leicht vor seiner Thür in Boston fortsezen
„könnte, müsse darauf Verzicht thun, sobald die
„Sache nach Middlesex versezt wird. Sie be-

„haupte-

„haupteten daher steif und fest, dieß heiße, eine „Aufmunterung zu allen Arten von gesezloser Ge„waltthätigkeit, vorzeigen. Sie läugneten, daß „die Fälle eines Prozesses wegen getriebnen „Schleichhandels, und wegen Hochverraths in „der lezten Rebellion, im geringsten auf gegenwär„tigen Fall angewendet werden könnten, weil die „Ungelegenheiten bey dem Prozeß oder bey der „Vertheidigung, wegen der geringen Entfernung „des zur Untersuchung angewiesenen Orts ver„hältnißmäßig ganz unbedeutend wären. Endlich „läugneten sie die Nothwendigkeit dieser Akte über„haupt, weil die Prärogation der Krone sich da„zwischen legen könnte, und der Statthalter einer „Person, die etwa offenbar gegen Gesez und Ver„nunft schuldig gesprochen würde, immer einen „Pardon ertheilen könnte. Sie besorgten, daß, „da der Lauf der Gerechtigkeit durch diese Akte ge„hemmt werde, so würde sie eine Quelle von Er„mordungen und Rache im Finstern unter Privat„personen, und vermuthlich von öffentlicher Rebel„lion bey dem ganzen Volke abgeben.“

Die Debatten bey dieser Bill waren fast noch hiziger, als bey der vorigen, und die Papiere der damaligen Zeit nannten ein altes Parlamentsglied *), der selten auf der Oppositionsparthey ist, als sollte er seine Rede mit folgenden merkwürdigen Worten geschlossen haben. „Ich will nun von „dem ganzen Plan weiter nicht ein Wort sagen. — „Ihr

*) Herr Rose Fuller.

„Ihr werdet euren Unterricht von diesem Tage an „rechnen können. Es thut mir leid, daß ichs sa„gen muß, nicht nur dieß Haus ist in diesen Irr„thum gefallen, sondern das Volk billigt diese „Maaßregel. Das Volk ist, mit Betrübniß sage „ich es, irre geleitet. Aber in kurzer Zeit werden „sich die schlimmen Folgen dieser Bill zeigen. „Rennte je eine Nation mit dem Kopfe zuerst ins „Verderben hinein, so ists diese.“

Ohnerachtet aller dieser Gründe gieng die Bill doch im Unterhause durch. Im Oberhause fand sie wieder starken Widerspruch; aber er konnte ihre Durchsezung doch nicht hindern, und sie ward also nach beygekommener königlichen Einwilligung zur Akte.

Die Lords, die die Bill bestritten hatten, sezten folgende Protestation dagegen auf.

Protestation der Lords gegen die Bill, zur bessern Verwaltung der Gerechtigkeit in gewissen bestimmten Fällen in der Provinz Massachusetsbay.

Mittwochs, den 18ten May 1774.

Unterschriebene sind andrer Meynung:

1) Weil keine Beweise dem Hause vorgelegt worden sind, woraus erhelle, daß Personen, die zur Unterstüzung der öffentlichen Sicherheit etwas ausrichten,

richten, und des Mordes angeklagt werden, kein unpartheyisches Gericht innerhalb dieser Provinz erhalten können, welches doch der Zweck dieser Bill ist. Im Gegentheil hat sichs erwiesen, daß ein Kriegsoffizier, der eines Mords angeklagt war, ein unpartheyisches und billiges Gericht erhalten hat, und losgesprochen worden ist. Ja diese Sache ist geschehn, seit dem Anfange gegenwärtiger unseliger Mishelligkeiten.

2) Weil nach der Bill, die den Bostonischen Hafen versperrt, und nach der, die der Kolonie zu Massachusetsbay ihre Vorrechte raubt, und nach den verschiedenen Vorkehrungen, die in dieser Sizung gemacht worden sind, die ganze Staats- und Gerichtsverfassung in dieser Provinz neu zu formen, diese Bill ein demüthigendes Bekenntniß ist von der Schwäche und Unwirksamkeit der Procedüren des Parlements. Dadurch, daß man vorgiebt, es könnte sich durch alle Mittel, die die Weisheit des Staats ersinnen möchte, doch wohl nicht bewerkstelligen lassen, daß derjenige, der unter dem Ansehn der Regierung verfährt, ein unpartheyisches Gericht erhalte, so bringt man das Haus im Grunde dazu, zu bekennen, daß die englische Regierungsform in der ganzen Provinz allgemein verhaßt ist. Indem das Parlament den Fall annimmt, daß ein solches Gericht sich vielleicht in jeder andern Provinz von Amerika eben so wenig erhalten ließe, nimmt das Parlament in der That an, daß seine Gewalt allen Kolonien verhaßt sey, oder werden möchte. Dieß heißt, so sehen wirs

ein,

ein, der Welt in ganz deutlichen Worten bekannt machen, wie wenig Zutrauen die höchste gesezgebende Macht in die Neigung eines so großen und so wichtigen Theil des Brittischen Reichs seze. Glaubte das Parlament, daß ein nur einigermaßen beträchtlicher Theil der Einwohner in den Kolonien willig sey, zur Unterstüzung der Brittischen Regierung etwas beyzutragen, so ists offenbar, daß wir die darinn handelnden Personen eines unpartheyischen Gerichts über das, was sie zu dieser Unterstüzung gethan haben, leicht ihren Nebenkolonisten anvertrauen könnten. Also ist die Bill eine Erklärung; daß das Haus keine andern Mittel die Kolonien in Gehorsam zu erhalten kennt, als durch eine Armee, die an den Oertern, wo sie angestellt würde, von dem gewöhnlichen Laufe der Gerechtigkeit befreyt werden müsse.

3) Weil wir meynen, daß eine militärische Macht, die zum Regieren nach diesem Plan hinreichend sey, nicht ohne den unvermeidlichen Ruin unsrer Nation unterhalten werden könne.

Endlich weil diese Bill einer von den mannichfaltigen Versuchen, zur Einführung wesentlicher Neuerungen in die Regierung dieses Reichs, zu seyn scheint. Die virtuelle Strafloſigkeit, die diese Bill denen verschafft, welche für solche, unter dem Vorwande der Amtspflicht verrichteten Mordthaten angeklagt sind, kann keine andre Absicht erfüllen, als diese. Wir betrachten das als eine Strafloſigkeit, was ein Gericht, und folglich eine Strafe unthunlich macht. Und ein Gericht ist unthunlich,

wenn

wenn gerade der Statthalter, unter dessen Autorität Gewaltthätigkeiten ausgeübt werden können, die Macht hat, die Werkzeuge dieser Gewaltthätigkeiten drey tausend (englische) Meilen weit von dem Orte ihrer Missethat, von dem Orte, wo der Kläger sie habhaft werden kann, und von den Lokalbeweisen, die zu ihrer Ueberführung dienen mögen, wegsenden kann. Die Macht, die diese Bill ertheilt, jede Menge von Zeugen, nach Verlangen des beklagten und anklagenden Theils zu zwingen, sich von Amerika nach Grosbritannien übersezen zu lassen, ohne alle Rücksicht auf ihr Alter, Geschlecht, Gesundheit, Umstände, Geschäffte oder Pflichten, scheint uns von Grund aus so rasend, und in der Ausführung so unthunlich, daß das uns noch mehr in unsrer Meynung, von dem Geiste, der das ganze System der gegenwärtigen Anordnungen beseelt, bestätigt *).

Unterschrieben: Richmond, Fizwilliam, Ponsonby, Rockingham, Portland, Craven, Leinster, Manchester.

Die damalige Sizung näherte sich nun der gewöhnlichen Zeit des Auseinandergehens; und die größte Anzahl der Glieder, von einer langen Beywohnung der Berathschlagungen über amerikanische Bills ermüdet, hatten sich aufs Land begeben. Unter diesen Umständen ward eine Bill in das Haus der

*) Die Akte selbst betreffend S. No. III. im Anhange.

der Lords gebracht, unter der Benennung: Eine Bill, um wirksamere Einrichtungen zur Regierung der Provinz Quebek in Nordamerika zu treffen.

Sie paßirte das Oberhaus mit geringer, ja fast gar keiner Einwendung. Aber in dem Unterhause ward sie ganz anders empfangen. Es zeigte sich daselbst augenblicklich eine Neigung, sie mit ausserordentlicher Strenge zu beleuchten. Die Ministerialparthey schien über diese Gesinnung ein wenig besorgt, theils weil man das, wegen der leichten Art, womit sie in dem Oberhause durchgegangen war, nicht erwartete; theils besonders weil sie besorgten, sie möchte bey den Leuten ausserhalb dem Parlamente mehr Misvergnügen erwecken, als irgend eine der andern Bills. In gegenwärtigem Fall wirkten die Leidenschaften, die durch die Unordnungen in Amerika waren erregt worden, nicht so zu ihrem Vortheil. Und da ein Theil der Akte Anordnungen in Ansehung der Religion enthielt, so konnte sie noch leichter Gelegenheit zu Klagen unter dem Volke abgeben. Daher fanden die Ministers für nöthig, die Dinge nicht mit so gebiethender Hand zu treiben, als bey den vorigen Bills. Sie gestunden, „daß diese Bill in einem sehr unvoll„kommnen Zustande ins Unterhaus gekommen sey, „und sie würden sich zu allen vernünftigen Verän„derungen und Verbesserungen bereit finden lassen. „Dieser Entwurf könnte mit mehr Muße unter„sucht werden, als der, der zur Einrichtung der „Massachusetsbaykolonie dienen sollte: bey lezterm

„sey

„sey es nöthig gewesen, einen gewissen Grad von „Muth und Entschlossenheit zu zeigen, oder alle „Herrschaft darüber hätte können verlohren gehen, „alle gute Ordnung zerstöhret werden. Aber hier „sey die Sache nicht so eilig; denn obschon diese „Provinz einer Anordnung ausserordentlich bend„thigt wäre, so sey doch das Volk zum Frieden „und zum Gehorsam geneigt.“ Eine geraume Zeit ward dazu verwandt, diese Sache zu berichtigen; es wurden eine Menge Zeugen dabey verhört. Unter diesen befanden sich General Carleton, Statthalter in Canada: Herr Hay, oberster Richter dieser Provinz, Herr Masers, ehemaliger Generalanwald daselbst, und Agent der englischen Einwohner in Canada; Dr. Mariot, des Königs Generalsachwalter in England; Hert Lolbiniere ein Französischer, große Güter in Canada besizender Edelmann.

Die Hauptabsichten der Quebekbill waren; die Gränzen der Provinz festzusezen, welche viel weiter ausgedehnt wurden, als was in der Proklamation des Königs vom J. 1763 unter dem Namen Canada begriffen ward. Einen Rath zu errichten, der in allen Angelegenheiten der Provinz die gesezgebende Gewalt haben sollte, ausser nicht Auflagen zu bestimmen; die Räthe sollten von der Krone ernannt werden, ihre Stellen nur so lange behalten, als es dem Könige anstünde, und Sr. Maj. kanadische römischkatholische Unterthanen sollen in den Rath Siz haben können. Die französischen Gesezе und ein Gericht ohne Geschwornen in bürger-

lichen,

lichen, und die englischen Gesetze nebst einem Gericht durch Geschworne in peinlichen Fällen einzusezen. Der römischkatholischen weltlichen, nicht aber der regulären Klerisey einen gesezmäßigen Genuß ihres Vermögens, und ihrer Zehnten von allen Personen ihrer Religion zu versichern. Dieß waren die Hauptpunkte der Bill.

Zum Vortheil derselben ward gesagt: „Daß „die Franzosen, die bey weitem die größre Anzahl „der Einwohner in der Provinz ausmachten, da „sie gewohnt wären, unter einer unumschränkten Re„gierung zu leben, sich nichts aus den Formalitä„ten einer freyen Verfassung machten, die sie we„nig kennten oder schäzten. Ja sie hätten einen „Abscheu vor den Gedanken eines Volksrepräsen„tationssystem, da sie das Unheil sähen, das da„durch in den benachbarten Kolonien entsprünge. „Ausser diesen Betrachtungen würde es auch noch „unvernünftig seyn, eine repräsentative Versamm„lung anzustellen, wovon alle Eingebohrnen aus„geschlossen wären; und vielleicht gefährlich, ein „solches Werkzeug den Händen eines neuerlich in „das Brittische Reich aufgenommenen Volks an„zuvertrauen. Sie seyen noch nicht reif zu einer „englischen Regierung. Ihre Ländereyen seyen „ihnen ertheilt, und ihre Familieneinrichtungen ge„macht worden, alles nach den Begriffen der fran„zösischen Gesetze. Die Gesetze wegen Kontrakte „und persönliches Eigenthum seyen in Frankreich und „in England fast gar nicht unterschieden. Ein „Gericht mit Geschwornen sey ihnen fremd und

„unan-

„unangenehm.“ — „Was die Religion betreffe,
„so sey es durch den Pariser Frieden ausgemacht
„worden, ihnen eine vollkommene Freyheit hierinn
„zu ertheilen, in so fern es die englischen Geseze
„erlauben. Die englischen Strafgeseze in Reli-
„gionssachen erstreckten sich nicht,“ so sagten die
Ministerialien, „über die Gränzen dieses König-
„reichs; und ob sich gleich des Königs Suprema-
„tie weiter erstrecke, so sey in dieser Bill eine Ein-
„richtung gemacht, die Canadier zu nöthigen, sich
„derselben zu unterwerfen, und ein Eid gegen sol-
„che päbstliche Foderungen vorgeschrieben, die die
„Treue der Unterthanen in Gefahr sezen könnten.
„Es sey gegen alle Billigkeit, Leute ihrer Religion
„wegen zu verfolgen. Und man habe keine Reli-
„gionsfreyheit, wenn man nicht seine eigne Prie-
„sterschaft habe. Was die Bezahlung der Zehn-
„ten aber betreffe, so sey das höchstens, die dorti-
„ge Klerisey so zu lassen, wie man bey der Erobe-
„rung gefunden habe. In einem Punkte sey sie
„schlimmer daran, da niemand, der sich nicht zur
„katholischen Religion bekennte, sie zu bezahlen
„brauchte, und das sey eine große Aufmunterung
„zu Bekehrungen. Was die neuen Gränzen an-
„gieng, die so verschieden von denen in der Prokla-
„mation festgesezten seyen, so ward gesagt, es
„lebten Franzosen in verschiedenen Gegenden jen-
„seits der Proklamationsgränzen zerstreut, für
„die man doch auch sorgen müßte; und unter an-
„dern wohne noch eine ganze Kolonie bey den
„Illinesen.“

Hin-

Hingegen erwiederte man: „Eine unum-
„schränkte Regierungsform, durch eine Parlaments-
„akte in einem Theile des Brittischen Reichs fest-
„gesezt, sey etwas ganz Neues in der Geschichte
„dieses Königreichs. Es sey dieß ein sehr schlim-
„mes Beyspiel, und gänzlich unnöthig. Denn
„entweder möchte man die gegenwärtige Verfas-
„sung, blos als eine zeitliche Anordnung, die
„man aus eben der Nothwendigkeit, woraus sie
„entsprang, fortduldete, so wie sie wäre, bestehn
„lassen; oder man könnte eine Versammlung nach
„den Grundsäzen der Brittischen Staatsverfassung
„errichten; wobey die Landseingebohrnen den An-
„theil haben könnten, den man für gut befände,
„ihnen zu geben. Daß eine solche Versammlung
„nichts unthunliches an sich habe, zeige das Bey-
„spiel von der Insel Granada. Warum wollten
„doch wohl die Ministers, die Canadischen Katho-
„liken in einen gesezgebenden Rath aufnehmen, und
„läugnen, daß es schicklich sey, daß sie in einer
„gesezgebenden Versammlung durch die freye Wahl
„eine Stelle bekämen. Nichts," sagten die Ver-
fechter der Freyheit im Parlamente, „könne die
„Ministers verleiten, diesen Widerspruch anzuneh-
„men, als der Haß, den sie gegen alle solche
„Versammlungen und gegen die Rechte des Volks
„überhaupt hegten. Man möchte von der Nei-
„gung der neuen kanadischen Unterthanen, die
„sie so stark an die willkührliche Gewalt hef-
„tet, sagen was man wollte, so enthalte ih-
„re Bittschrift nichts, das nach so etwas schme-

„cke.

„cke*). Dieß sey ein Versuch, eine willkührliche Re-
„gierungsform in eine Kolonie einzuführen, die es
„vielleicht geduldiger ertragen würde, als die übri-
„gen, um dieses Regiment allmählig über die andern
„zu verbreiten. Was die Geschwornen betreffe,
„so werde, sagten sie, dieß Gericht durch die besten
„ausländischen Schriftsteller gepriesen, und der
„englischen Nation beneidet. Es möchte wohl
„anfänglich etwas Ungeschicktes an sich haben, wie
„alles was neu ist, allein es sey unmöglich, daß
„man es nicht gerne habe, so bald man es kenne.
„Warum verordne es wohl die Bill in peinlichen
„Fällen, wenn es kein wünschenwerthes Gericht
„sey? Die Leute könnten nichts dagegen haben,
„ihr Eigenthum einem Gerichte anzuvertrauen,
„dem sie ihr Leben anvertraut hätten. Sie be-
„merkten, daß der große Schuz der Freyheit in
„der Macht bestehe, bürgerliche Sachen durch Ge-
„schworne richten zu lassen; denn in den Fällen von
„gesezwidrigen Gefangensezungen, und in manchen
„andern Verlezungen der Rechte der Unterthanen,
„sey immer in solchen bürgerlichen Klagen Hülfe
„gesucht worden. Sie sagten, die in Canada
„wohnenden Engländer, und die Kaufleute aus
„Grosbritannien, die ihr Eigenthum auf der
„Meynung dahin gewagt hätten, daß es durch
„englische Geseze beschüzt werden sollte, hielten
„sich

*) Wegen dieser Bittschrift, siehe die hier nachstehen-
den Anmerkungen über diese Bill überhaupt.

„sich für hintergangen, da sie sähen, daß nach „französischen Gewohnheiten, und nach der fran„zösischen Prozeßordnung darüber gerichtet werden „sollte.“

Ueber den Punkt der Religion war der Streit sehr hizig. Die Minoritätsglieder behaupteten: „Die Kapitulation bestimme weiter nichts als eine „Duldung der katholischen Religion, die sie ihnen „recht gern in vollem Maaße wollten angedeyen „lassen; daß sey aber eine Festsezung derselben. „Die Leute in Canada seyen bis dahin unter dieser „Duldung glücklich gewesen, und sehen sich nicht „nach mehrern um. Durch diese Einrichtung ge„nieße die protestantische Religion höchstens nur „eine Duldung. Die papistische Klerisey habe ein „gesezmäßiges parlamentarisches Recht, zu einem „Unterhalte, die protestantische Klerisey hingegen „sey dem Gutbefinden des Konigs desfalls über„lassen. Warum wären nicht wenigstens beyde „auf gleichem Fusse gestellt, und ein gesezmäßiger „Unterhalt für beyde bestimmt?“

Ferner frugen sie: „Warum die Gränzen der „Proklamation so erweitert wären, als wenn man „glaubte, daß diese willkührliche Regierungsform „nicht weit genug ausgebreitet werden könnte. „Wenn es Stellen gäbe, woran sie doch zweifel„ten, an welchen sich einige Canadier niedergelas„sen hätten, so möchte man über diese Einrichtun„gen treffen, aber nicht unermeßliche Länder zu „Canada schlagen, die zwar jezt wüste lägen, aber „doch die besten Gegenden des dortigen festen Lan-

„des

„des wären, und sich hinter allen alten englischen „Kolonien her erstreckten. Diese Einrichtung kön„ne nicht ermangeln, dieser ihre übrigen Klage„gründe und Besorgnisse zu vermehren, da sie die „einem willkührlichen und militärischen Regiment, „und einem dem Ursprunge, den Gesezen und der „Religion nach fremden Volke gegebene Ausdeh„nung keiner andern Ursache zuschreiben können, „als dem Vorhaben, von dem sie schon gar zu „viele Beweise haben, ihre Freyheiten gänzlich zu „vernichten, und sie durch die Waffen eben des „Volks, das sie haben erobern helfen, in den Zu„stand der verworfensten Knechtschaft zu ver„sezen.“

Aller dieser Gründe ohngeachtet gieng die Bill doch durch, und ob sie schon im Unterhause verschiedne Veränderungen erhielt, so blieb doch das Hauptgebäude derselben, wie es war vorgeschlagen worden. Einige Freyheit und Menschheit liebende Glieder suchten, als sie sahen, daß sie durchgehn würde, Vorschläge darinn anzubringen, die ihr etwas von ihrer Verderblichkeit für beyde benehmen möchten: Der eine war, es möchte den Partheyen in bürgerlichen Sachen ein Geschwornen-Gericht verstattet werden, wenn sie es verlangten: Der andre, die Habeaskorpusakte, dieser große Schuz der Menschen gegen Tyranney, möchte in Canada gelten: es wurden aber beyde verworfen.

Als die veränderte Bill wieder ins Oberhaus kam, und auch da, nach heftigern Debatten als das

erstemal durchgieng, so überreichte die Londonische Bürgerschaft folgende Bittschrift an den König, um ihn zu bewegen, dieser Bill seine Genehmigung zu versagen, und ihre Erhebung zum Geseze dadurch zu verhindern.

* * *

Bittschrift und Addresse der Londner Bürgerschaft an den König.

Allergnädigster Souverain!

Wir, E. Maj. gehorsamste und getreueste Unterthanen, der Lordmayor, die Aldermänner und die Gemeinden der Stadt London im Gemeinderath versammelt, wir sind ausserordentlich bekümmert, daß eine Bill in Dero beyden Parlamentshäusern durchgegangen ist, welche heißt: Eine Akte, um wirksamere Einrichtungen zur Regierung der Provinz Quebek in Nordamerika zu machen. Die unsrer Einsicht nach, allen großen fundamentellen Grundsäzen der Staatsverfassung der Brittischen Monarchie sowohl, als dem Ansehn verschiedner feyerlichen Akten der gesezgebenden Macht einen gänzlichen Umsturz droht.

Wir bitten um Erlaubniß zu bemerken, daß die englischen Geseze, und jene wundervolle Erfindung der menschlichen Weisheit, das Gericht durch Geschworne durch diese Bill in allen bürgerlichen Fällen ausgeschlossen ist, und daß die französischen Geseze in Canada allen Einwohnern dieser

sehr

sehr großen Provinz auferlegt sind, wodurch beydes, die Person und das Eigenthum mancher von E. Maj. Unterthanen unsicher und erbettelt gemacht wird.

Wir meynen demüthigst, daß diese Bill, wenn sie zum Geseze gemacht wird, nicht nur dem, mit den zahlreichen Kolonisten reformirter Religion, die unter dem heiligen Versprechen, der Vortheile der Geseze Dero Königreich England theilhaftig zu werden, sich in besagter Provinz niederzulassen, eingeladen wurden, eingegangnen Vertrag, sondern auch Dero Königl. am 7ten Oct. 1763 zur schleunigen Einrichtung dieses neuen Gouvernements ausgegangnen Proklamation, zuwider seyn wird.

Daß E. Maj. nicht können, ohne die öffentliche durch besagte Proklamation verpfändete Treue und Glauben zu verlezen, Gerichtshöfe, zur Verhörung und Entscheidung aller sowohl bürgerlicher als peinlicher Fälle, in besagter Provinz errichten und festsezen, wenn es nicht mit den Englischen Gesezen übereinstimmend geschieht; auch können keine Geseze, Statuten oder Verordnungen, zur öffentlichen Ruhe, Wohlfahrt und guter Regierung besagter Provinz, abgefaßt, festgesezet und verordnet werden, ausser nach den Gesezen dieses Königreichs.

Daß die katholische Religion, die bekanntlich abgöttisch und blutgierig ist, durch diese Bill festgesezt, und keine gesezmäßige Einrichtung zur freyen Uebung unsers reformirten Glaubens, noch für die Sicherheit unsrer protestantischen Mitunter-

terthanen aus der englischen Kirche der wahren Verehrung Gottes des Allmächtigen nach ihren Gewissen gemacht wird.

Daß E. Maj. höchstes Haus auf den Thron dieser Reiche, aus einer Folge der Ausschließung des römischkatholischen alten Zweiges des Hauses Stuart, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie die Protestantische Religion bekennen würden, berufen worden ist: und daß E. Maj. nach dem durch die parlamentarische Sanktion im ersten Jahre unsers großen Befreyers, Königs Wilhelm des Dritten, vorgeschriebnen Eide, feyerlich geschworen haben, daß Dieselben, aus allen Dero Kräften, die Geseze Gottes, den wahren Glauben ans Evangelium, und die protestantisch-reformirte Religion, wie sie durch die Geseze festgesezt ist, aufrecht erhalten wollten.

Daß, obschon die Gefangensezung der Unterthanen auf eine Zeit von drey Monaten eingeschränkt ist, so ist doch die Macht, Geldbußen aufzulegen, unbestimmt und uneingeschränkt gelassen worden: so daß der Untergang einer Parthey durch Auflegung einer ungeheuren Geldbuße sehr leicht kann bewerkstelligt werden.

Daß die ganze gesezgebende Macht der Provinz Personen beygeleget wird, die Ew. Maj. ganz allein ernennen sollen, und denen ihre Stellen nach Dero Gutdünken genommen werden mögen, welches unsrer Einsicht nach den ersten Grundsäzen dieser unsrer freyen Staatsverfassung gänzlich zuwider läuft, nach welchen doch E. Maj. einzig

und

und allein die kayserliche Krone dieser Reiche besitzen, oder gesezmäßig besitzen können.

Daß besagte Bill sehr späte in gegenwärtiger Sizung ins Parlament gebracht worden ist, nachdem ein großer Theil der Glieder beyder Häuser sich auf's Land begeben hatten, so daß es billig nicht als die Meynung dieser Theile der gesezgebenden Macht angesehn werden kann.

Supplikanten ersuchen daher allerunterthänigst, E. Maj. als den Bewahrer der Geseze, der Freyheiten und der Religion ihres Volks, und als den großen Schuz des protestantischen Glaubens, daß Dieselben Dero Königl. Genehmigung dieser Bill nicht geben mögen.

Um den Leser desto besser in den Stand zu sezen, von den Umständen dieser Bill, von den wahren Ursachen und Bewegungsgründen, und dem ganzen Geiste, der ihr das Daseyn gab, zu urtheilen, liefern wir ihm folgende Angaben. Sie sind aus einem Werke genommen, das Herr Franz Masers, ehemaliger General-Anwald der Provinz Quebek, der sich vom Jahr 1766 bis zu 1769 da aufgehalten hat, eben der, der von dem Parlamente, unter die Personen, die man auftreten ließ, um Licht in der Quebekischen Angelegenheiten zu bekommen, oder wenigstens um das Ansehn zu haben, als wollte man welches suchen, verhört wurde, unter dem Titel: Bericht von den Proceduren der Brittischen und andern Protestantischen Einwohner der Provinz Quebek in Nordamerika, um

eine

eine Versammlung in dieser Provinz zu erhalten; nach der Abfassung der Akte, ans Licht treten ließ. Wir selbst nehmen die Thatsäze, die wir daraus anführen, aus dem Auszuge dieses Buchs, im London Magazin February 1776.

Die Ministerialparthey, die die Quebekakte vorschlug, nahm Veranlassungen dazu von einer Bittschrift her, die die Einwohner von Canada nach England geschickt hatten, worinn sie um einige der Dinge baten, die die Akte enthielt, nicht aber um alle: welches schon aus dem hieher gesezten Auszuge der Argumente der Minorität gegen die Akte ersehen werden kann. Wie die Canadier, nachdem sie zehn Jahr unter den Anordnungen der Königl. Proklamation ganz glücklich und ruhig gelebt hatten, dazu kamen, das Parlament, gerade in der Zeit, da es mit den dringendsten Angelegenheiten beschäfftigt und überhäuft war, mit der Anordnung ihrer Provinz zu behalligen, läßt sich nicht wohl absehn. Es ließe sich gar füglich muthmaßen, daß sich das Ministerium die Bittschrift selbst schicken ließ. Es ist freylich gewiß, daß die Beschaffenheit von Canadas Bevölkerung so war, daß eine solche Supplik entweder leicht zu erhalten seyn mußte, oder daß sie auch allenfalls hätte können von selbst also abgefaßt werden. Canada enthielt eine zahlreiche katholische Klerisey; und wie sehr dieselbe überhaupt, die katholische aber besonders, dem Despotismus geneigt sey, wie sehr sie alles, was zur Erweiterung der Rechte der Menschen beyträgt, hasset, weil das nothwendig

wendig die Einsichten und die Fähigkeiten derselben vermehren muß, welches ihrer Gewalt tödtlich und ihnen also ein Greuel ist; das weiß man gnugsam. Ausserdem lebt aber noch eine Menge Adel in Canada, aus den Zeiten, da die Franzosen diese Provinz besaßen. Diesem ist freylich eine Regierungsform, woran das Volk einen billigen und vernünftigen Antheil hat, und wo eine vernünftige politische Gleichheit unter den Menschen eingeführt ist, so daß keiner dem andern ungestraft wehe thun kann, vollends abscheulich. Viele waren, wie Raynal erzählt, so bald die Engländer Herrn dieser Provinz wurden, aus Haß gegen die Grundsäze der dortigen Regierung weggezogen, diejenigen aber, so geblieben waren, seufzten nach dem Zustande, wo sie zwar vor einem Statthalter kriechen mußten, hingegen das geringere Volk doch nach Herzenslust tyrannisiren konnten. Allein wahrscheinlicher Weise hätten sie sich nicht gewagt, eine solche Bittschrift, welche Dinge verlangte, die dem ganzen Geiste der englischen Staatsverfassung, so schnurstracks entgegen waren, zu überreichen, wenn sie nicht auf irgend eine Art mit der Hoffnung aufgemuntert worden wären, ihr Gesuch zu erhalten. Doch dem sey wie ihm wolle, so war die Bittschrift der Canadischen Einwohner nur eine Folge einer ältern Bittschrift der dortigen englischen Einwohner. Es scheint nämlich, es habe sich der Statthalter und der Rath dieser Provinz manch Verfahren beygehen lassen, die den dortigen Engländern als den Rechten freygebohrner Britten zuwider geschienen haben, wenigstens

stens läßt sich das aus bald nachfolgender Stelle der Bittschrift der in Montreal lebenden Engländer schließen. Es versammleten sich also die in Quebek wohnenden Engländer im Oktober 1763, und beschlossen, dem König eine Supplik zu präsentiren, daß doch eine Provinzialversammlung für Canada zusammen berufen, und errichtet werden möchte, so wie es ihnen in der Königl. Proklamation vom 7ten Oktober 1763 war versprochen worden; und es fanden sich damals nur drey Brittische Einwohner in Quebek, die der Meynung waren, daß gegenwärtig die Umstände der Provinz die Zusammenberufung einer solchen Versammlung noch nicht verstatteten.

Zu gleichem Endzwecke vereinigten sich die englischen Einwohner in Montreal mit ihnen, und schickten an Lord Dartmouth, Staatssekretär für die Kolonien, auch eine darauf ausgehende Supplik, datirt den 15ten Januar 1774, die folgende merkwürdige Stellen enthält.

„Wir bitten, J. Maj. möge doch, nach Dero „königlicher und väterlicher Sorgfalt für alle Dero „gehorsame und getreue Unterthanen in dieser „Provinz, die Gnade haben, und sie von der Be„sorgniß erlösen, worinn sie leben, daß ihre Habse„ligkeit Gefahr laufe, und sie die Früchte ihrer Be„mühungen verlieren möchten, indem sie solchen „Verordnungen eines Statthalters und Raths aus„gesezt sind, die den englischen Gesezen zuwider „laufen, und vollzogen werden, ehe J. Maj. Gut„befinden deshalb bekannt ist; und die nicht allein der „von J. Maj. besagten Statthalter ertheilter Macht

„und

„und Privatinstruktionen entgegen, sondern un-
„serm Dafürhalten nach, J. Maj. neuen sowohl als
„alten Unterthanen läslig sind.

„Endes unterschriebene sehen auch mit Betrüb-
„niß, die große Gefahr, worinn die von protestan-
„tischen Eltern gebohrnen Kinder sich befinden, aus
„Mangel an einer hinlänglichen Anzahl protestan-
„tischer Prediger gänzlich vernachläßigt zu werden,
„wodurch sie denn der bekannten und gewöhnlichen
„ununterbrochnen Nachstellung der römisch-katho-
„lischen Klerisey ausgesezt leben, die hier sehr zahl-
„reich ist, und die mit ihren eignen unermeßlichen Ka-
„pitalien neuerlich ein Seminar zur Erziehung der
„Jugend in dieser Provinz errichtet hat, welches
„um so mehr Besorgniß erwecken muß, da alle pro-
„testantischen Lehrer, in welcher Wissenschaft es
„auch sey, daraus ausgeschlossen sind."

Man kann sich leicht vorstellen, wie wenig diese gerechten Besorgnisse durch die Quebekakte, die der römischkatholischen Klerisey so freye Hände giebt, und in Ansehung der Protestanten gar nichts verordnet, gehoben werden. Wie thätig wird sich diese nicht zeigen, protestantische Kinder zu verführen! Wie hat sie nicht um sich gerissen, in Ländern, wo sie nicht den zehnten Theil der Gewalt hatte, die sie durch diese Akte in der jezt so groß als ganz Europa seyenden Provinz Canada erhalten hat. Wie betrübt muß das nicht dem wahren, dem seine Religion liebenden Protestanten seyn. Und sollten sich unter unsren Lesern solche befinden, die an keine Religion glauben, so muß ihnen

nen das doch ein Unglück scheinen, und sie können es nicht billigen: denn ein solcher Leser muß doch gewiß empfinden, daß die protestantische Religion der Menschheit in allen Stücken vortheilhafter sey, als die katholische: welcher alle die schrecklichen Folgen, womit er dem Aberglauben einen siegenden Vorwurf zu machen meynt, eigenthümlicher und in vollem Maaße zugehören, als irgend einer andern unter den christlichen Partheyen.

Es ist zur Vertheidigung der Maaßregeln, die die Akte in Ansehung der katholischen Religion trifft, gesagt worden, vermöge der Kapitulation für Canada und des Pariser Friedens, sey das Parlament dazu verbunden gewesen, auch enthielten sie nichts den englischen Grundgesezen zuwiderlaufendes. In wie fern diese Aussagen gegründet sind, mögen folgende Bemerkungen von Herrn Masers, dem Verfasser obbenannten Buchs, erweisen.

„Was die oberwähnte französische Bittschrift „betrifft," sagt dieser Schriftsteller, „so muß ich „bemerken, daß sie unter allen ihren verschiedenen „Artikeln keine Bitte enthält, daß das gesezmäßige Recht der römischen Klerisey auf ihre Zehnten wieder eingeführt werden möchte: so daß die „lezte Parlamentsakte in diesem Punkte, über das „was besagte Supplikanten, zur Aufrechterhaltung „der römischkatholischen Religion angaben, hinausgegangen ist. Diese Einrichtung wird ohne Zweifel der römischen Klerisey in der Provinz angenehm seyn, und scheint auch dazu bestimmt zu „seyn, ihre Gunst zu erlangen. Aber schwerlich

„wird

„wird man es als einen Vortheil für das ganze „Volk ansehen, das sich seit der Eroberung bis an„jezt, über die Freyheit, die es in der Zeit gehabt „hat, die Zehnten zu bezahlen, oder es bleiben zu „lassen, wie es ihnen am besten anstünde, niemals „beklagt hat. Es ist freylich wahr, daß sie sie „größtentheils schon freywillig bezahlen, aber ich „glaube, manchen darunter wird es nicht lieb seyn, „daß sie es zu thun gezwungen sind; sie werden „sich vermuthlich über diesen Theil der Akte sehr „wundern und es als einen unnöthigen und gar zu „dienstfertigen Eifer zu Erhaltung der papistischen „Religion ansehn, welche sie gar nicht mit einem „aus protestantischen Gliedern bestehenden Parla„mente werden zusammen reimen können; zumal „da die Abzweckung derselben auf die Erhaltung „besagter Religion im geringsten nicht durch an„dre Klauseln und Vorkehrungen, um die Priester „zu ermuntern, die Lehren des Pabstthums nach „und nach zu verlassen, und der protestantischen Reli„gion ihre anzunehmen, entgegen gearbeitet wird.

„Aber die Vertheidiger der lezten Akte haben „gesagt, daß diese Wiedereinführung der gesez„mäßigen Verpflichtung der dortigen Einwohner, „ihren Priestern die Zehnten zu bezahlen, weiter „nichts wären, als was die Nation durch die „Worte in der Kapitulation und in dem Friedens„traktate zu thun verbunden sey. Um zu zeigen, daß „diese Behauptung nicht wahr ist, mag mirs ver„gönnt seyn, die hier einschlagenden Artikel der „Kapitulation und des Traktats Wort vor Wort

„herzu-

„herzusezen. Der 27te Art. der Kapitulation von „Montreal, vom September 1760 lautet folgen„dermaßen:“

„Art. 27. Die freye Uebung der römisch-katholischen, apostolischen Religion, soll unangetastet bestehn, auf eine solche Art, daß alle Stände, und alle Einwohner der Städte und des Landes, der Festungen, und entfernten Posten, fortfahren mögen, sich in den Kirchen zu versammlen, und die Sakramente zu besuchen, wie zuvor, ohne weder mittelbar noch unmittelbar auf irgend eine Art dabey gekränkt zu werden. Diese Einwohner sollen auch durch die englische Regierung gezwungen werden, den Priestern ihre Zehnten, nebst allen Abgiften zu bezahlen, wie sie es unter der Regierung Sr. Allerchristl. Maj. zu thun gewohnt waren. „Auf diese Forde„rungen des französischen Generals zum Behuf der „Canadier, gab der englische General, Sir Jeffrey „Amherst folgende Antwort:

„Zugestanden in Rücksicht auf die freye Religionsübung. Die Verpflichtung, die Zehnten zu bezahlen, wird aber von des Königs Willen abhängen.

„Nach dem ersten Theile dieser Antwort wird den Canadiern die freye Uebung der katholischen Religion zugestanden, und nach dem zweyten wird die kompulsive Verpflichtung der Einwohner, den Priestern die Zehnten und andre ihnen unter der Regierung des Königs in Frankreich schuldigen Abgiften zu bezahlen, unbestimmt aufgeschoben, bis des

Königs

Königs Wille hierüber bekannt sey: das heißt mit andern Worten: die römischkatholische Religion wird geduldet, aber nicht festgesezt.

„Es ist aber des Königs Wille hierüber nie bekannt geworden, bis die königliche Einwilligung zur neulichen Parlamentsakte gegeben ward.

„Nun wollen wir den Pariser Traktat untersuchen.

„Der vierte Artikel des zu Paris den 10ten Febr. 1763 geschloßnen Friedenstraktats enthält folgende Klausel, die die, den Katholiken in Canada zu ertheilende Freyheit, Gott nach ihrer Weise zu dienen, angeht.

„Se. Großbritannische Maj. wollen von Ihrer Seite den Einwohnern von Canada die Freyheit der Ausübung der katholischen Religion ertheilen. Sie werden daher die wirksamsten Befehle ertheilen, daß ihre neue römischkatholischen Unterthanen den Gottesdienst ihres Glaubens nach den Gebräuchen der römischen Kirchen bekennen mögen, in so fern es die Geseze Großbritanniens erlauben.

„Diese Klausel erwähnt der Zehnten, wie man sieht, gar nicht, noch giebt sie den geringsten Grund, daraus zu deuten, daß die gesezmäßige Verpflichtung, die Zehnten zu bezahlen, wieder einzuführen, damit gemeynt sey *). Sie giebt den Canadiern blos

*) Dieß war um so unnöthiger, da ehedem die Geistlichkeit in Canada keine Zehnten gehabt hatte; Sie hatte lang Ländereyen besessen, wovon sie reichlich

blos eine Versicherung, daß sie den katholischen Gottesdienst, so fern als es die großbritannischen Geseze erlauben, werden bekennen können. Dieser Ausdruck, den Gottesdienst ihrer Religion bekennen, (profess the worship of their religion) klingt fast seltsam. Aber ich glaube, er müsse ohne Schikanen, folgendergestalt ausgelegt werden: die Lehren ihrer Religion bekennen und den Gottesdienst nach derselben halten. Nun kann ja dieß ohne eine kompulsive Obliegenheit, den Priestern ihre Zehnten zu bezahlen, geschehen. Mithin blieb diese Obliegenheit in eben dem Zustande nach der Unterzeichnung dieses Artikels im Friedenstraktate als sie zuvor war, das heißt, sie blieb fernerhin unbestimmt, bis Sr. Maj. Wille hierüber bekannt wäre, welcher nie vor der Bestätiguug der neuerlichen Quebekakte erklärt ward. Es hätten also die Verfechter dieser Akte nicht behaupten müssen, daß das Parlament verbunden sey, weder durch die Kapitulation noch durch der Friedenstraktat, die Verpflichtung den Priestern ihre Zehnten zu bezahlen, wieder herzustellen.

„Die

reichlich leben konnte. Ihre Habsucht machte aber, daß sie noch Zehnten haben wollte und Ludwigs XIV. Andächteley ertheilte ihr einen geringern, als den sonst gewöhnlichen nämlich $\frac{1}{26}$ der Erndte. Durch diese Akte besizt sie nun die Ländereyen, und die Zehnten noch obendrein. Siehe den 6ten Theil der Philos. und Polit. Geschichte der Besizungen der Europäer in beyden Indien: im 16ten Buche.

„Die Schriftsteller, die es unternommen haben, die neuerliche Quebekakte zu vertheidigen, haben auch behauptet, daß das Parlament, indem es den Canadiern die Fähigkeit ertheilt hat, Aemter zu bekleiden, ohne den gewöhnlichen protestantischen Beweiseid zu schwören, nicht mehr gethan hat, als es durch obige Kapitulation und Friedenstraktat zu thun verpflichtet war. Aber es ist leicht zu zeigen, daß auch diese Behauptung falsch ist.

„Denn fürs erste sagt die Kapitulation hierüber ganz und gar nichts, sondern sorgt nur, wie wir gesehen haben, für die freye Uebung der römischen Religion in Canada; ohne alle zu erzwingende Verpflichtung die Zehnten zu bezahlen, das heißt, mit andern Worten, sie sorgt für eine Duldung dieser Religion. Aber diese Duldung oder freye Religionsübung kann, das ist offenbar, ohne die Fähigkeit, Aemter zu bekleiden, erhalten werden; wie die Quakers und andre protestantische Dissidenten, die sich die Bedingung der Toleranzakte gefallen lassen, eine solche Duldung genießen. Also verlangte die Kapitulation nicht, daß die Fähigkeit Aemter zu besizen den Katholiken in Canada ertheilt würde.

„Laßt uns nunmehr obige Klausel im Friedenstraktate betrachten, und dann finden wir in den lezten Worten: in so fern es die Geseze Großbritanniens erlauben, eine Beziehung auf die englischen Geseze.

„Um

„Um zu wissen, wie weit sich diese Erlaubniß erstreckt, müssen wir untersuchen, ob irgend ein englisches Gesez, die römischkatholische Religion betreffend, sich auf die auswärtigen und nicht innerhalb des Königreichs liegenden Besizungen der Krone erstreckt. Wenn wir nun untersuchen, so finden wir, daß, ob schon die mehrsten der Straf- und disqualificirenden Gesetze gegen die Bekenner der katholischen Religion, sich blos auf England und Wallis erstrecken, so ist doch die Akte des ersten Jahrs der Regierung der Königin Elisabeth, Kap. I. die da heißt: Eine Akte der Krone, die alte Gerichtsbarkeit über den Kirchen- und geistlichen Stand wieder zu verschaffen, und alle fremde derselben entgegenstehende Gewalt abzuschaffen: und die man gemeiniglich die Suprematsakte nennt, ausdrücklich auf alle Besizungen der Königinn, sowohl als auf das Königreich England ausgedehnt; ja sie ist sogar durch ausdrückliche Worte bis auf solche Länder und Städte, die je in künftigen Zeiten der Krone England unterthan werden sollten, erweitert.

„Dieses Gesez scheint, sowohl nach seiner ganzen Verfassung, als auch durch die ausdrücklichen Worte, Eurer Majestät etwaige zukünftige Besizungen, von der gesezgebenden Macht, die es abfaßte, als ein wesentlicher Theil der allgemeinen Staatsklugheit der englischen Regierung angesehn worden zu seyn, und zur Absicht gehabt zu haben, daß es in allen Gegenden, die entweder damals einen Theil der Besizungen der englischen Krone aus-

ausmachten, oder einstens ausmachen würden, gelten sollte.

„Also sind es die Einschränkungen dieses Geseges, auf welche wir annehmen müssen, daß sich der obige Artikel im Friedenstraktat, mit den Worten: so fern es die Geseze von Großbritannien erlauben, beziehet. Und folglich ist die englische Nation durch diesen Artikel verbunden, den Canadiern die Freyheit zu gestatten, den Gottesdienst nach der römischkatholischen Religion zu halten, in so fern es sich mit diesem Geseze verträgt, und dieß Gesez muß angesehn werden, als habe es von der Zeit der Unterzeichnung besagten Traktats im Jahr 1763, vermöge seiner eignen Kraft und Wirkung, in Canada gegolten, und ohne die Hülfe der königlichen Proklamation im October 1763, die alle übrigen englischen Geseze da einführte, nach der dem General Murray und dem General Carlton vom Könige als Statthaltern der Provinz Quebek gegebenen Bestallung, wodurch sie angewiesen wurden, von jedem Gliede des Raths und der Versammlung (sobald als eine vorhanden seyn würde,) zu verlangen, daß sie den Eid der Abschwörung der Macht des Pabstes leisten, und die Erklärung gegen die Transsubstantiation unterzeichnen sollten, ehe sie ihren Siz einnähmen. Und man muß dieß Gesez ansehn, als sey es in der Provinz rechtskräftig gewesen, bis zu der lezten Parlamentsakte, die zu gleicher Zeit bekennt, daß es vermöge der besagten Reservationsworte im Friedenstraktrat gültig sey, und doch zugleich unter

dem Vorwande dieses Traktats eine beträchtliche Aenderung darinn macht.

„Es bleibt mir noch eine Beobachtung zu machen übrig, die sezmäßige Verpflichtung der römischkatholischen Klerisey in der Provinz Quebek, die Zehnten zu bezahlen, betreffend, von welcher einige Personen behauptet haben, sie habe beständig fort, seit der Eroberung in der Provinz Bestand gehabt, oder wenigstens seit der allgemeinen Einführung der englischen Geseze durch des Königs Proklamation von 1763, und seine Bestallung an die Statthalter dieser Provinz. Die Beobachtung, die ich zu machen gedenke, besteht darinn, daß besagte Behauptung so entfernt ist, wahr zu seyn, daß die römischkatholischen Priester aus doppeltem Grunde von einem gesezmäßigen Rechte zu ihren Zehnten, ehe die Proklamation publicirt ward, ausgeschlossen waren: nämlich erstlich vermöge der Kapitulation, und dann vermöge des Friedenstraktats. Denn durch die Kapitulation ward die Verpflichtung der Leute, die Zehnten zu bezahlen, ausdrücklich aufgeschoben, bis des Königs Wille hierüber bekannt würde; und des Königs Wille war hierüber nie bekannt worden, bis durch die lezte Akte. Durch die Beziehung auf die englischen Geseze, und folglich auf die Supremats akte, oder das Gesez 1. Elis. Kap. 1, im besagten 4ten Art. des Friedenstraktats, sollten alle geistliche Personen von ihren Pfründen ausgeschlossen seyn, bis sie den Supremats eid geleistet hätten, den keiner unter der römischen Klerisey geleistet hat: so daß, wenn Se. Maj. der König in dem Zwischenraume

raume, zwischen der Kapitulation vom September 1760 bis zum Friedenstraktat im Febr. 1763, als z. B. im Jahr 1761 erklärt hätte; es sey sein königlicher Wille, daß die Einwohner in Canada von der englischen Regierung gezwungen seyn sollten, die Zehnten an ihre Priester zu bezahlen; so würden diese dennoch zum zweyten male durch besagten Artikel im Friedenstrakte ihres gesezmäßigen Rechts darauf beraubt worden seyn, wenn sie nicht den Suprematseid geleistet hätten; und zwar vermöge des bemeldeten 19ten Abschnitts der Supremats-akte, worauf man sich in dem Traktate bezog, und der dadurch mit Sr. Maj. Gewalt und der Beystimmung des Königs in Frankreich, in der ganzen von lezter Krone durch diesen Artikel abgetretnen Landschaft Canada, gleichsam festgestellt und zum Geseze gemacht ward.

„Hieraus sieht man, daß das Parlament nicht nach Recht und Ehre, durch die Worte der Kapitulation so wenig, als des obbemeldeten Friedenstraktats verbunden war: weder die kompulsive Verbindlichkeit der Layen in Canada den römischen Priestern ihre Zehnten zu bezahlen, wieder herzustellen; noch zu leiden, daß irgend einer besagter Priester eine Pfründe in diesem Lande besize, noch den Canadischen Layen zu gestatten, Aemter zu bekleiden, ohne den Supremateid zu leisten.“

So ist also die Nothwendigkeit, die fremde Gerichtsbarkeit des Bischofs von Rom abzuschwören, um zu Aemtern im Staate gelassen zu werden, die bis dahin, als ein Grundartikel, und so zu sagen

als ein Hauptgränzstein der englischen Staatsverfassung von der Reformation her, war angesehn worden, durch diese lezte Parlamentsakte aus diesem weitläuftigen Theile der Besizungen der Krone aufgehoben worden; ohne daß (wie wir deutlich erwiesen haben,) irgend ein Bewegungsgrund von Ehre oder verpfändeter öffentlicher Treue, der aus der Kapitulation, oder aus dem Friedenstraktate entspränge, einen solchen Schritt nöthig gemacht hätte."

Herr Masers erzählt noch in Ansehung der Supplik der französischen Einwohner, die man als den Grund zur Abfassung der lezten Akte angegeben hat; sie sey blos von 65 Personen unterzeichnet worden, deren einige gezwungen worden waren, sie zu unterschreiben, andre waren junge Bursche aus dem Quebekschen Seminar, die kaum sechzehn Jahr alt waren, und einer mit Namen St. Durs, war nur 13 Jahre alt. Die Committee der Kaufleute zu Montreal gab ihm in einem Briefe folgenden Bericht von der Sache. „Um dem großen Hau„fen der Canadischen Einwohner, die vordem un„ter der Strenge der französischen Regierung und „den Kapereyen der kleinen Tyrannen in jenen Zei„ten geseufzet haben, Gerechtigkeit wiederfahren „zu lassen, so müssen wir gestehn, daß sie die eng„lischen Geseze, die ihr Leben und ihre Haabe sicher „stellen, und ihrem Arbeitstriebe freyen Lauf las„sen, unendlich vorziehen und davor zittern, wie„der unter die Geseze und Gebräuche von Canada „zu verfallen. Das versichern wir aus unsrer

„vollen

„vollen Ueberzeugung; denn eine große Menge in „der ganzen Provinz haben sich erboten, sich mit „uns in eine Supplik zur Forterhaltung der engli„schen Gesetze zu vereinigen, und geleugnet, daß „sie zur Bittschrift, die im vorigen Jahre unter „ihren Namen von hier abgeschickt wurde, ob sie „gleich nur von wenig Personen in der Provinz „unterschrieben war, ihre Einwilligung gegeben, „oder die geringste Kenntniß und Wissenschaft da„von gehabt hätten. Aber da wir einen Aufsaz, „so wie sie es verlangten, verfertigt hatten, damit „sie ihn unterschreiben möchten, worinn diese ganz „bekannten Thatsäze angeführt waren, so gaben „sie uns Nachricht, sie würden durch ihre Obern „zurück gehalten, und es werde ihnen befohlen, „den Engländern ja in keiner öffentlichen Vorstel„lung beyzutreten; denn wenn sie das thäten, so „würden sie unfehlbar ihrer Religion beraubt wer„den: blieben sie aber ruhig, so könnten sie sich „sicher darauf verlassen, daß die Englischen Gesetze „nicht verändert werden sollten.“

Ohngeachtet nun Herrn Masers Glaubwürdigkeit durch nichts geschwächt wird, indem ihm nie widersprochen, noch er widerlegt worden ist, so gewinnt dieser Brief der Montrealer noch mehr Glauben dadurch, wenn man bedenkt, mit welcher Bereitwilligkeit sich ein großer Theil der Canadier zu den Amerikanern schlug, als diese im vorigen Jahre in diese Provinz eindrangen. Im vorigen Jahre 1775 stunden auch in englischen Zeitungen Klagen eines englischen Kaufmanns in Quebek, der

von

von einem französischen dortigen Edelmann erstlich gemishandelt, hernach durch dessen Ansehen ins Gefängniß war geworfen worden, und dann, als er deswegen vor Gericht beym Gouverneur Genugthuung gefordert hatte, abgewiesen ward, woraus man sieht, daß die Akte ihre natürlichen Folgen, denen die einen Anhang haben, Mittel zu geben, andre ungestraft zu drücken und zu beleidigen, schon zeigt. Daß sie indeß viele Vertheidiger in Canada findet, und daselbst viele Bewundrer, Anhänger und Verehrer der Quelle, woraus sie entsprungen ist, erzeugt hat, ist natürlich. Die ganze unterdrückende Parthey muß sie lieben, und als ein Meisterstück der Güte, der Toleranz und politischer Einsichten ausschreyen.

Herr Masers bemerkt noch folgende Umstände bey der Akte als sehr sonderbar: 1) Die ungeheure Erweitrung der Provinz, dadurch daß man ein Gebieth hinzugefügt hat, welches nach des Lord Hillsborough Angabe 511 Millionen Acker enthält; das heißt mehr Land als Spanien, Italien, Frankreich und Deutschland zusammen genommen, und zwar größtentheils sehr gutes Land. 2) Die gänzliche Aufhebung der Königl. Proklamation *) vom Oktober 1763, wodurch die Königli-

*) Diese Proklamation haben wir dem Anhange beygefügt, damit der Leser gleich im Stande sey, den dama-

nigliche und die Nationaltreue allen Brittischen Unterthanen, die sich nach der Provinz Quebek hinbegeben und da wohnen würden, darauf verpfändet war, daß sie die Vortheile der englischen Geseze genießen sollten, da man die Proklamation, statt sie aufzuheben, hätte in so fern erklären und verbessern können, als es mit der Einwilligung und dem Beyfall besagter Brittischer Unterthanen geschehn, und zu Befriedigung des größten Haufens der Canadischen Einwohner dieser Provinz hinreichend gewesen wäre; indem man nämlich diejenigen französischen bürgerlichen Geseze wieder eingeführt hätte, die die Besizarten, das Veräussern, das Erwerben, Erbschaft und Witthum bey Ländereyen betreffen. 3) Die große Unvollkommenheit der lezten Akte darinn, daß sie nicht ein Wort vom Bischofe von Quebek sagt, der bisher mit großer Macht und Ansehen in der Provinz geherrscht hat, die geistlichen Donner des Bannstrahls, der Suspension der Priester von ihren Aemtern und Pfründen, der Auflegung eines Interdikts auf Kirchen und Kapellen, auf eine Art gebrauchend, welche großes Schrecken unter die Römischkatholischen dieser Provinz verbreitete: Ferner auch darinn, daß sie das Präsentationsrecht zu den Pfründen, die vordem unter dem Patronate des Bischofs von Quebek waren, (welches fast alle Pfründen der Pro-

damaligen und gegenwärtigen Zustand von Canada zu vergleichen. S. Anhang No. IV.

Provinz sind, da unter den 128, woraus die ganze Zahl besteht, nicht über ein Duzend unter dem Patronate von Privatpersonen stehen,) nicht bestimmt, oder vielmehr der Krone nicht zugeeignet hat: eine Menge andrer augenscheinlicher Mängel und Auslassungen in dieser Akte nicht zu gedenken, die die Verfassung dieser Provinz, deren Einrichtung sie doch bewerkstelligen sollte, in einen seltsamen Zustand der Ungewißheit über manche wichtige Punkte läßt.

Anhang

Anhang

von

Staatsschriften

zum Verständniß des vorhergehenden Aufsazes.

No. I.

Inhalt einer Akte, um das Landen und Abladen, und das Aufladen und Einschiffen aller Güter und Waaren bey der Stadt und innerhalb dem Hafen von Boston in Massachusetsbay in Nordamerika auf die darinn angezeigte Art und Zeit, zu verbieten.

Der Eingang saget: daß weil in der Stadt Boston, in der Provinz Massachusetsbay, von übelgesinnten Personen gefährliche, auf den gänzlichen Umsturz der Regierung und Zerstöhrung der öffentlichen Ruhe abzielende Unruhen und Empörungen wären erregt und unterhalten worden, wodurch gewisse kostbare, der Ostindischen Gesellschaft zugehörige Ladungen Thee am Bord von solchen innerhalb der Bay oder des Hafens von Boston liegenden Schiffen, wären ergriffen und vernichtet worden, und da in der jezigen Verfassung der Stadt und des Hafens, der Handel von Sr. Maj. Unterthanen daselbst nicht mit Sicherheit fortgeführt, und die Zölle nicht gehörig eingesammelt werden können; so sey es dienlich, daß die Bedienten von Sr. Maj. Zölle alsbald aus besagter Stadt weggeschafft werden möchten, und es werde daher verordnet, daß vom 1sten Jun. 1774 an, keinem Menschen ohne Ausnahme erlaubt seyn solle, an irgend einem Orte der Bay, die gemeiniglich der Bostonhafen genannt wird, irgend eine Gattung von Waaren oder Kaufmannsgütern, auf

irgend eine Art von Schiffen auf, oder davon abzuladen, sie mögen nach welchem Ort sie wollen, bestimmt seyn, unter Strafe, daß nicht nur die Waaren und Kaufmannsgüter, sondern das Schiff, mit sammt den Kanonen, Munition, Takelwerk, und übrigen Geräthschaft verfallen seyn soll.

2) Wird verordnet, daß wenn irgend ein Innhaber eines dort liegenden Kays oder dessen Leute, Güter aus oder in einem dergleichen Schiffe auf- oder abladen sollte, oder wissentlich gestatten, daß dergleichen an irgend einem ihrer Kaye geschehe, so soll dieser Innhaber oder Kaymeister, und alle Leute, die ihn dabey geholfen haben, oder die an dergleichen That irgend einen Antheil haben, oder in deren Hände dergleichen Waaren nach dem Auf- oder Abladen derselben, wissentlich kommen möchten, um den dreyfachen Werth dieser Kaufgüter und Waaren, nach dem allerhöchsten Preise zu rechnen, den sie an dem Orte des Auf- und Abladens zur Zeit der That gegolten hätten, gestraft werden, und die Fahrzeuge und Schiffe, nebst allen Pferden oder andrem Vieh und Fuhrwerk, das dabey ist gebraucht worden, soll verfallen seyn.

3) Wird verordnet, daß wenn irgend ein Schiff, von welcher Art es sey, innerhalb dieser Bay, oder eine Seemeile davon, vor Anker liegend oder segelnd erblickt würde, so soll jeder Befehlshaber von Schiffen in Sr. Maj. Diensten, oder jeder Bedienter bey den Zöllen Sr. Maj. berechtigt seyn, das Schiff zu nöthigen, nach einem andern

Hafen

Hafen hinzufahren, und solche Gewalt hiezu als nöthig seyn wird zu gebrauchen: und wenn ein solches Schiff mit allen seinen an Bord habenden Gütern, Kanonen und übrigen Geräthschaft nicht sechs Stunden nach der dießfalls gegebnen Anzeige abgesegelt, so soll es verfallen seyn, es mag daselbst etwas auf- oder abgeladen haben, oder nicht.

4) Wird verordnet, daß alles was in dieser Akte steht, nicht auf irgend eine Art, von Kriegs oder anderm Vorrath für Sr. Maj. Behuf; oder von solchen mit einer Kommißion von Se. Maj. versehnen Schiffen, worauf oder wovon dergleichen geladen seyn möchten; oder auch von solchen Lebensmitteln, die zum nothwendigen Gebrauch und Unterhalt der Stadt Boston, Kistenweise aus irgend einem Hafen vom festen Lande in Nordamerika dahin gebracht werden möchten, verstanden oder erklärt werden soll. Die Schiffe aber, die leztere Waaren führen, müssen mit einem gehörigen Paß versehn seyn, müssen von den Zollbedienten zu Marblehead, in dem Hafen von Salem in der Provinz Massachusetsbay gehörig visitirt worden seyn, und irgend ein dazu eingesezter Zollbedienter muß sich mit gehörig bewaffneten Personen, um ihn zu vertheidigen, auf dem Schiffe befinden, und mit demselben nach Boston segeln. Auch sollen alle Schiffe davon ausgenommen seyn, die vor oder auf dem 1sten Jun. 1774 zu Boston liegen, und da Waaren auf- oder abgeladen haben möchten, wenn sie nur vierzehn Tage nach dem 1sten Jun. aus dem Hafen abfahren.

5) Wird

5) Wird verordnet, daß alle solche Arretirungen und Konfiscationen, als in dieser Akte angegeben sind, durch jeden Admiral, oder patentirten Offizier von Sr. Maj. Flotte, oder jede Zollbeamten, oder andre vom Lord Grosschazmeister, oder den Kommißionärs bey Sr. Maj. Schazamt durch einen Freybrief dazu bestellte Person, und durch sonst keinen geschehen oder eingetrieben werden sollen. Und wenn irgend eine von den obbenannten, hiemit dazu berechtigten Personen, mittelbar oder unmittelbar, irgend etwas thut, wodurch solche verbotene Waaren oder Kaufgüter auf die Art in den Bostonhafen herein oder herauspassiren mögen, so soll ein jeder solcher Straffällige 500 Pf. Sterl. für jede solche That bezahlen, und unfähig seyn, das geringste Amt ferner zu bekleiden; und jede Person, die ein Geschenk, einen solchen zu bestechen, geben oder versprechen wird, soll 50 Pf. Sterl. Strafe bezahlen.

6) Wird verordnet, daß alle nach dieser Akte auferlegte Konfiscationen und Geldbußen auf eben die Art eingeklagt, erlangt, getheilt und verwendet werden sollen, als alle andere durch irgend eine andre Parlamentsakte wegen dem Handel und den Einkünften der Brittischen Kolonien oder Plantationen in Nordamerika verordnete Geldbussen, vermöge zweyer Parlamentsakten eingeklagt, erlangt, getheilt und verwendet werden sollen. Die erste dieser Parlamentsakten, ist vom vierten Jahr der Regierung Sr. Maj. und heißt: Eine Akte, gewisse Zölle in den Brittischen Kolonien

und

und Plantationen in Amerika zu accordiren; deren Absehn ist eine Akte aus dem 6ten Jahre der Regierung Georg II. betitelt: Eine Akte zur bessern Sicherung des Handels nach Sr. Maj. Zuckerkolonien in Amerika, fernerhin aufrecht zu erhalten: Die zweyte ist im achten Jahre Sr. Maj. Regierung abgefaßt, und heißt: Eine Akte zur leichtern Erlangung der, durch die, den Handel der Brittischen Kolonien und Plantationen in Amerika betreffenden Parlamentsakten, verordneten Geldbußen und Konfiscationen.

7) Wird verordnet, daß jeder Handels-Schiffer-oder andrer Kontrakt, um Waaren von oder nach Boston zu schaffen, der geschlossen worden wäre, oder so lange diese Akte rechtskräftig bleiben wird, geschlossen werden möchte, und irgend ein Schiff, das nach dem 1sten Jun. 1774 in dem Hafen zu Boston ankommen sollte, beträfe, für völlig null und nichtig angesehn werden soll.

8) Wird verordnet, daß so bald Se. Maj. im Geheimenrathe dafür halten werden, daß Friede und Gehorsam gegen die Geseze in so fern in der Stadt Boston wieder hergestellt sey, daß der Handel von Grosbritannien dort sicher fortgetrieben, und Sr. Maj. Zölle gehörig eingesammelt werden können, und wenn Se. Maj. urtheilen, daß das wahr sey, so sollen Se. Maj. berechtigt seyn, entweder durch eine Proklamation, oder durch einen Geheimenrathsbefehl, die Größe, die Gränzen und Schranken des Hafens von Boston, und jeder Bucht innerhalb demselben oder den Eilanden

inner-

innerhalb deſſen Umfange, anzugeben und zu bestimmen, und ſo auch ſo viele Pläze und Kays innerhalb den Hafen, Buchten u. ſ. w. zum Landen und Einſchiffen der Waaren zu beſtimmen, als es Se. Maj. für gut befinden werden; und ſolche und ſo manche Zollbediente zu ernennen, als Se. Maj. für gut befinden werden: und ſodann ſoll jedermann berechtigt ſeyn, an ſolchen innerhalb dem Hafen alſo beſtimmten Kays u. ſ. f. alle Güter, Waaren u. ſ. f. auf- oder abzuladen. Jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn irgend einige Waaren auf irgend eine andre Stelle, als die alſo zu beſtimmenden Kays oder Pläze auf- oder abgeladen werden, ſo ſollen dieſelben, ſammt allen dazu gebrauchten Schiffen oder Fahrzeugen, auch zum Transport derſelben angewandten Pferden oder anderm Vieh, und Fuhrwerke, ſo wie auch die Perſonen die dabey Hand im Spiel gehabt, oder die Waaren wiſſentlich empfangen haben, allen Konfiſcationen und Geldbuſen, die dieſe oder irgend eine andre Akte wegen geſezwidriger Einſchiffung oder Ladung von Gütern auferlegt, unterworfen ſeyn. Ferner wird vorbehalten, daß nichts hierinn enthaltenes ſich ſo weit erſtreckt, oder ſo gedeutet werden ſoll, als könnten Se. Maj. dergleichen Hafen, Kays, Stellen oder Bedienten in Boſton, oder in der Bay und den Eilanden feſtſezen, bis nicht Sr. Maj. hinlänglich dargethan wird, daß von Seiten der Einwohner der Stadt Boſton oder zu ihrem Behuf, der Geſellſchaft der zum Handel nach Oſtindien vereinigten Kaufleute, für den, durch die Zerſtöhrung ihrer nach Boſton

geſchick-

geschickten Güter, an Bord obbemeldeter Schiffe, von der Gesellschaft erlittenen Schaden hinlängliche Genugthuung geleistet worden sey; und bis nicht Se. Maj. im Geheimenrathe durch den Statthalter oder Statthalter-Lieutenant versichert worden sind, daß den Accisbedienten und andern, die durch die Aufläufe im November und December 1773, und im Januar 1774 Schaden gelitten haben, vernünftige Genugthuung widerfahren sey.

8) Endlich wird verordnet, daß wenn irgend jemanden in Grosbritannien oder in Amerika ein Prozeß, wegen einer zur Vollführung dieser Akte gethaner Sache gemacht werden sollte, so kann er sie zur Entschuldigung anführen, und dann nur beweisen, daß die That zur Vollziehung der Akte wirklich geschehn sey, so soll er von den Geschwornen freygesprochen werden: und wenn der Ausspruch gegen den Kläger ausfällt, oder wenn der Kläger mit seiner Klage abgewiesen wird, oder davon absteht, nachdem der Beklagte erschienen ist, so soll der Beklagte dreyfache Kosten erhalten.

No. II.

Inhalt einer Akte zur bessern Einrichtung der Regierungsform der Provinz Massachusetsbay.

Diese Akte gebietet, daß von dem 1sten August 1774 an, der Theil des von König Wilhelm den Einwohnern von Massachusetsbay gegebnen Frey-

briefs, der die Zeit und die Art betrifft, wie die Räthe dieser Provinz erwählt werden sollen, widerrufen und null gemacht werden soll, und von dem Tage an soll der Rath der Provinz aus solchen unter den dortigen Einwohnern oder Landeigenthümern bestehn, die Se. Maj. mit dem Beyrathe Dero Geheimenraths ernennen werden, so wie es anjezt in denen Nordamerikanischen Kolonien der Gebrauch ist, deren Statthalter durch ein Patent unter dem großen Siegel von Großbritannien ernannt wird: mit dem Vorbehalte aber, daß die Zahl der Räthe niemals die Zahl von sechs und dreyßigen übersteigen, oder weniger seyn sollen, als zwölfe.

2) Daß diese Aßistenten oder Räthe ihre Aemter nicht länger haben sollen, als es Se. Maj. für gut befinden werden, und alle Vorrechte der anjezt nach dem Freybriefe erwählten Räthe der Provinz genießen, auch bey ihrer Siznehmung im Rathe die gewöhnlichen Eide schwören sollen.

3) Daß nach dem 1sten Julius 1774 Sr. Maj. Statthalter, oder in dessen Abwesenheit, der Statthalter-Lieutenant, ohne Einwilligung des Raths alle Richter in den untern Gerichten, alle Friedensrichter, und alle andere zum Rathe oder zu den Gerichtshöfen gehörige Bedienten soll ernennen und absezen können.

4) Daß von dem 1sten Jul. 1774 an, Sr. Maj. Statthalter, oder in dessen Abwesenheit der Statthalter oder Statthalter-Lieutenant, die Sheriffs ohne die Einwilligung des Raths soll ernennen

nen und einsezen, und dieselbigen mit Einwilligung des Raths, und sonst nicht, absezen können.

5) Daß bey jeder Vakanz der Aemter eines Oberrichters, oder andrer Richter aus dem Obergerichte, der Statthalter oder Statthalter-Lieutenant ohne Einwilligung des Raths volle Gewalt haben soll, Personen zu ernennen, um das Amt zu besezen, die ihre Stellen so lange haben sollen, als es Sr. Maj. gefällig ist.

6) Daß von dem 1sten August 1774 an, keine Zusammenkunft durch die Rathmänner oder auf Bitten von irgend einer Zahl Freyhalter irgend einer Stadt, ohne vorher die schriftliche und die ausdrückliche Absicht der Zusammenkunft anzeigende Erlaubniß des Statthalters, oder in dessen Abwesenheit des Statthalter-Lieutenants, verlangt und erhalten zu haben, zusammen berufen werden soll; ausser die jährliche Zusammenkunft in den Monaten März oder May zur Wahl der Rathmänner, Konstables, und andrer Bedienten; oder ausgenommen derer, die zur Wahl von Personen gehalten werden, um bey dem Tode oder der Absezung irgend einer zu solchen Aemtern auf die Art gewählten Person, die Stelle wieder zu besezen.

7) Daß von nun an die Geschwornen, die in den höhern Gerichten, in den allgemeinen Gefängniß-Befreyungen u. s. f. gebraucht werden, durch den Sheriff der respektiven Grafschaften, innerhalb besagter Provinz aufgerufen und ernannt werden sollen.

8) Daß

8) Daß die Konstables den Friedensrichtern, bey den Generalfriedenssizungen eine wahrhafte Liste der Namen und des Aufenthalts aller Personen geben, die innerhalb der respektiven Städte, für die sie bestellt sind, gehörig qualificirt sind, um als Geschworne zu dienen; diese Richter, oder jede zween derselben sollen bey den Sizungen besorgen, daß durch den Schreiber bey der Friedenskommißion jeder Grafschaft, den Sheriffs oder den Vizesheriffs innerhalb zehn Tagen nach solchen Sizungen, eine Abschrift dieser Listen eingehändigt, und daß jede dieser Listen durch bemeldten Schreiber in ein Buch getreulich eingetragen werden, und kein Sheriff soll irgend eine oder mehrere Personen ernennen, um bey großen oder kleinen Gerichten von Geschwornen, in irgend einem Gerichtshofe gebraucht zu werden, die in solchen Listen nicht genannt sind: und um einen Mangel an Gericht durch die Vernachläßigung der Konstables zu verhüten, wenn sie etwa versäumten, solche Listen von so qualificirten Personen, daß sie als Geschworne gebraucht werden können, zu verfertigen, so wird den Schreibern bey den Friedenssizungen hiemit befohlen, alljährlich spätstens zwanzig Tage vor dem Monath September, Ausschreiben an die Konstables der verschiednen Städte ergehen zu lassen, mit dem Andeuten, daß sie nach hier vorgeschriebner Art solche Listen von den so qualificirten Personen machen möchten: und jeden Konstabel, wenn er ermangelt, den Richtern solche Listen vor öffentlichem Gericht einzuhändigen, so soll er in eine Geldbuße von fünf Pfund Sterl. verfallen.

9)

9) Daß keine Person, die als ein Geschworner dient, innerhalb drey Jahren verbunden seyn soll, wieder als Geschworner zu dienen, ausser bey Spezialgerichten.

10) Daß wenn durch Verwerfungsursachen, oder sonst, keine hinlängliche Anzahl Geschworne vorhanden seyn sollte; dann soll die Zahl de talibus circumstantibus ausgefüllt werden, die der Sheriff ernennen soll, er möchte dann selbst Partheyen sey, oder in Verbindung oder Verwandtschaft mit einer der Partheyen, oder einer Person, die an dem Prozesse und der Klage Antheil hat, stehn.

11) Im Fall eine, um bey einem großen oder kleinen Geschwornengericht zu dienen, aufgefoderte Person, der Auffordrung zufolge, sich nicht stellen sollte, so soll er um eine Summe, die nicht mehr als zehn, und nicht weniger als zwey Pfund Sterling betragen, gestraft werden.

12) Die Namen der Geschwornen sollen aus einer Büchse oder einem Glase gezogen werden, und wenn irgend einige derselben durch die Partheyen verworfen werden, so sollen andere Namen an jener ihrer Stelle gezogen werden, unter der Aufsicht des Sheriffs. Alle Personen, die ein Spezial-Geschwornengericht haben wollen, müssen die durch den Prozeß verursachte Kosten bezahlen: und wenn irgend eine Klage gegen den Sheriff für etwas, das er zufolge dieser Akte gethan hat, vorgebracht werden sollte, so mag er sie zu seiner Vertheidigung

gung anführen, und nachher, wenn er frey gesprochen ist, dreyfache Kosten erhalten.

No. III.

Inhalt einer Akte zur unpartheyischen Verwaltung der Gerechtigkeit, in dem Falle von Personen, die für irgend einige zur Ausübung der Geseze, oder zur Unterdrückung von Aufläufen begangne That, in der Provinz Massachusetsbay, vor Gericht gezogen werden möchten,

Diese Akte verordnet, daß wenn gegen irgend eine Person eine Untersuchung oder Klage gut geheissen, oder eine Appellation vorgebracht werden sollte, wegen Mordes, oder andern Hauptverbrechen, in der Provinz Massachusetsbay, und der Statthalter, oder der Statthalter-Lieutenant nach eidlich empfangnen Nachrichten dafür hält, daß die Person, gegen die eine solche Klage statt finden wird, diese That, entweder als eine Obrigkeit, zur Unterdrückung eines Tumults, oder zur Aufrechterhaltung der Einnahme-Geseze, oder seine Pflicht als ein Einnahme-Bedienter vollziehend, oder indem sie nach den Weisungen und Befehlen einer Obrigkeit zur Dämpfung von Aufläufen, oder zur Bewirkung der Ausführung eines Einnahme-Gesezes handelt u. s. w., begangen habe, und wenn ferner der Statthalter, oder Statthalter-

Lieu-

Lieutenant hinreichend bewogen seyn sollte zu glauben, daß ein unpartheyischer Prozeß in der Provinz nicht erlangt werden kann, so soll der Statthalter oder der Statthalter-Lieutenant das Recht haben, mit Beyrathen des Raths, zu verordnen, daß diese Klage in irgend einer andren Kolonie oder in Großdritannien untersucht werden soll, und deshalb zu verordnen, daß die Person, gegen welche die Klage eingekommen seyn wird, unter gehöriger Bewachung nach dem zu ihrem Prozesse angewiesenen Orte geschickt werde; oder zu gestatten, daß eine solche Person, sich verbürgend, frey gelassen werde, unter dem Versprechen, nebst gehöriger Gewährleistung auf solche Geldsummen als der Statthalter oder Statthalter-Lieutenant für billig halten wird, persönlich an dem zum Prozeß bestimmten Orte zu erscheinen.

2) Um aber zu verhüten, daß etwa aus Mangel an Zeugen, bey der Untersuchung eines solchen Prozesses gar kein Gerichte gehalten werden könnte, so ist der Statthalter berechtigt, alle Zeugen die der Kläger oder Beklagte verlangen wird, bey der Untersuchung der Klage gegenwärtig zu haben, unter dem Verfall gewisser dafür als Bürgschaft anzuweisender Summen zu verbinden, zur Zeit und an dem Orte dieses Prozesses persönlich zu erscheinen, um Zeugniß abzulegen; und der Statthalter soll eine billige Summe aus den Zollgeldern anweisen, die für die Kosten eines jeden solchen Zeugen bestimmt seyn soll.

3) Die

3) Die Zeugen sollen während ihrer Reise nach einem solchen Prozesse und bis zu ihrer Rückkehr nach Hause von allem Arreste frey seyn.

4) Alle Personen, die vor irgend einen Richter gebracht und wegen eines bey Erfüllung ihres Dienstes begangnen Hauptverbrechens angeklagt werden, können zum Verbürgen zugelassen, und darauf freygestellt werden, und ihren Prozeß aufschieben, damit die Sache in einer andern Kolonie verhört werde.

5) Wenn der Statthalter verordnet, daß der Prozeß in irgend einer andern Kolonie verhört werde, so soll er dem Statthalter derselben Kolonie die Klage überschicken, der sie dem obersten Richter einhändigen und dieser denn unpartheyisch zur Untersuchung verfahren soll; und wenn der Statthalter verordnet, der Prozeß solle in Großbritannien geführt werden, so soll er die Klage einem der Staatssekretaire überschicken, der verordnen soll, daß es in dem Gerichte der königlichen Bank untersucht werde; und wenn irgend eine solche Klage (indictment) *) wegen eines Irrthums oder Mangels für falsch

*) Wenn jemand angeklagt wird, so muß nach englischen Gesezen erst ein Gericht von Geschwornen gehalten werden, die richten müssen, ob Grund zu der Klage da sey oder nicht, ehe der Prozeß nur angefangen werden kann: hat dieß Gericht nun geurtheilt, es sey Grund da, so ist das ein indictment, und der Beklagte ist indicted, und muß sich nun verantworten. Dieß Wort, das wir hier der Kürze wegen, immer durch Klage übersezt haben, heißt eigent-

falsch gehalten werden sollte, so soll sie kaßirt seyn und eine neue Klage vorgebracht werden. Die Akte soll vom 1sten Jun. 1774 an statt finden, und drey Jahre lang rechtskräftig seyn.

IV.

Königliche Proklamation vom 7ten October 1763. zur vorläufigen Einrichtung der neueroberten Länder in Nordamerika.

Proklamation.

Georg König.

Da wir die ausgebreiteten und sehr vortheilhaften neuerworbnen und unsrer Krone durch den lezten zu Paris den vergangnen 10ten Februar geschloßnen definitiven Friedenstraktat versicherte Länder in königliche Erwägung gezogen haben; und wünschen, daß alle unsre getreuen Unterthanen sowohl in unsern Königreichen, als in unsern Kolonien in Amerika, so eilig als möglich, sich der grossen Vortheile erfreuen mögen, die ihrem Handel, Manu-

eigentlich eine durch 'ein Gericht bestätigte Klage; aber wer könnte sich so lange ausdrücken: es sey dem Leser genug, daß wir es ihm hier erklärt haben. Wer sich hier von den amerikanischen Angelegenheiten einige Kenntniß verschaffen will, muß die englische Staatsverfassung ein wenig studieren, und zum wenigstens de L'olmes Werk darüber mit Bedacht lesen.

Manufakuren und Schiffahrt daraus zuwachsen müssen, so haben wir mit Beystimmung unsers geheimen Raths, für dienlich erachtet, diese unsre Proklamation ausgehn zu lassen, um hiermit unsern getreuen Unterthanen zu erklären und bekannt zu machen, daß wir mit Beystimmung unsers besagten geheimen Raths, Patentente unter dem großen Siegel von Großbritannien ausgefertigt haben, um innerhalb der, uns durch den besagten Traktat abgetretnen und bestätigten Länder und Inseln, vier unterschiedne und abgesonderte Gouvernements zu errichten, welche mit den Namen Quebek, Ost-Florida, West-Florida, und Granada bezeichnet und belegt, und folgendermaaßen begränzt und bestimmt sind: als nämlich:

Erstlich, die Statthalterschaft Quebek ist nach der Labradorküste hin, durch den Fluß St. Johannes begränzt, und von da durch eine Linie, die vom Ursprunge dieses Flusses durch den See St. Johannes nach dem südlichen Ende des Sees Nipissim geht; von wo aus besagte Linie unter dem 45. Grade nördlicher Breite durch den Fluß St. Laurent und den See Champlain laufend, sich längst des Hochlandes erstreckt, das die Flüsse, die sich in den St. Laurent ergießen, von denen die ins Meer fallen, scheidet; und so auch längst der nordlichen Küste von Bay Galeurs, und der Küste des St. Laurents-Busen nach Kap-Rosiers und von da durch die Mündung des St. Laurentsflusses über das westliche Ende der Insel Antikosti, sich an besagtem St. Johannesflusse endigt.

Zwey-

Zweytens, die Statthalterschaft Ost-Florida, die nach Westen hin den mexikanischen Meerbusen und den Fluß Apalachikola; Nordwärts eine Linie, die von dem Ende besagten Flusses, wo die Flüsse Katahouchen und Flint zusammenkommen, bis nach der Quelle des St. Marienflusses, und längst diesem Fluß bis ans atlantische Meer geht; Ost- und Südwärts aber das atlantische Meer und den Meerbusen von Florida zur Gränze hat, und alle Eilande, die innerhalb 6 Seemeilen von der Seeküste liegen, in sich begreift.

Drittens, die Statthalterschaft von Westflorida hat Südwärts den mexikanischen Meerbusen zur Gränze, und begreift alle sechs Meilen weit von der Seeküste liegende Eilande, von dem Fluß Apalachikola bis zum See-Pontchartrain hin; Westwärts sind seine Gränzen besagter See nebst dem See Maurepas und dem Flusse Missisipi; Nordwärts eine von dem Theile des Missisipiflusses der nnter dem ein und dreyßigsten Grade nördlicher Breite liegt, gerade nach Osten an den Fluß Apalachikola oder Katahouchen gezognen Linie; und Ostwärts eben benannter Fluß.

Viertens, die Statthalterschaft Granada, die die Insel dieses Namens, zusammt den Granadinen, und den Inseln Dominika, St. Vinzent und Tabago enthält.

Und damit die freye und offne Fischerey unsrer Unterthanen an der Küste Labrador und den anliegenden Inseln sich erstrecken und getrieben werden könne, so haben wir, mit Beyrath unsers geheimen Raths, für dienlich erachtet, die ganze Küste, von

dem

dem Flusse St. Johannes, bis nach der Hudsonstraße, benebst den Eilanden Antikosti und Magdalene, und allen übrigen kleinen Inseln auf besagter Küste der Besorgung und Aufsicht unsers Statthalters von Newfoundland zu übertragen.

Auch haben wir mit Beyrath unsers geheimen Raths, für dienlich erachtet, die Eilande St. Johannes und Cap-Breton oder Isle-Royale benebst den kleinern darumherliegenden Eilanden zu unserer Statthalterschaft von Neuschottland zu schlagen.

Ferner haben wir, mit Beyrath unsers geheimen Raths, alle zwischen den Flüssen Attamaha und St. Marie liegende Länder, mit unsrer Provinz Georgien vereinigt.

Und da es viel zur schleunigen Einrichtung unsrer bemeldeten neuen Statthalterschaften beytragen wird, daß unsre geliebten Unterthanen von unsrer väterlichen Sorgfalt für die Sicherheit der Freyheit und des Eigenthums derjenigen, die Einwohner derselben sind oder werden werden, benachrichtigt seyn möchten; so haben wir für dienlich erachtet, durch diese unsre Proklamation zu erklären nnd bekannt zu machen, daß wir in den Patenten unter dem großen Siegel von Großbritannien, wodurch diese neue Statthalterschaften errichtet worden sind, unsren respektiven Statthaltern unsrer bemeldten Kolonien ausdrücklich Macht und Anweisung gegeben haben, daß, so bald die Beschaffenheit und die Umstände besagter Kolonien es erlauben werden, so sollen sie mit Beyrath und Einwilligung der Glieder unsers Raths, Generalversammlungen innerhalb besagter

sagter respektiven Statthalterschaften auffordern und zusammenberufen, nach eben der Art wie es in den Kolonien und Provinzen in Amerika geschicht und vorgeschrieben ist, die unter unsrer unmittelbaren Regierung stehn: und wir haben besagten Statthaltern Macht gegeben, mit Bewilligung bemeldeten Raths, und der so wie gesagt, zu berufenden Repräsentanten des Volks Geseze, Statuten und Verordnungen, zur öffentlichen Ruhe, Wohlfahrt und guten Regierung unsrer besagten Kolonien und ihrer Bewohner zu machen, festzusezen und zu gebiethen, die den englischen Gesezen so nahe kommen möchten, als möglich, und mit solchen Einrichtungen und Einschränkungen, wie es in den andern Kolonien gebräuchlich ist: und in der Weile, so lange bis solche Versammlungen, wie gesagt, zusammen berufen werden können, so mögen alle Personen die besagte unsre Kolonien bewohnen oder darunter gehören, sich auf unsern königlichen Schuz wegen des Genusses der Vortheile der Geseze unsers Königreichs England verlassen; weshalb wir unsern Statthaltern unsrer bemeldeten Kolonien respektive die Macht unter unserm großen Siegel gegeben haben, mit Beyrath unsrer besagten respektiven Kolonien Räthe, öffentliche Gerichte und Gerichtshöfe in besagten Kolonien zu errichten, damit alle Sachen, bürgerliche sowohl als peinliche, nach Recht und Billigkeit und mit den englischen Gesezen so übereinstimmend als es geschehn kann, abgehört und entschieden werden mögen; wobey allen Personen, die sich etwa

durch

durch die Sprüche solcher Gerichte beschweret halten möchten, in allen bürgerlichen Fällen die Freyheit bleibt, unter den gebräuchlichen Einschränkungen, an uns, in unserm geheimen Rathe zu appelliren.

Ferner haben wir, mit Beyrath unsers geheimen Rathes für dienlich erachtet, unsern Statthaltern und Räthen unserer bemeldeten dreyen Kolonien auf dem festen Lande, volle Macht und Gewalt zu ertheilen, mit den Einwohnern derselben, oder jeder andern Person die dahin ziehen möchten, wegen solcher Ländereyen, Lehne und Erbtheile, über die es in unsrer Macht steht oder nachher stehn wird, zu walten, übereinzukommen und Verträge zu schließen; und sie jeder und allen solchen Personen unter solchen mäßigen Erbzinsen, Diensten und Bedingungen, wie in andern Kolonien angewiesen und festgesezt ist, und unter solchen fernern Bedingungen als zum Besten derer, die sie erhalten, und für die Verbeßrung und Festgründung unsrer bemeldeten Kolonien nöthig und vortheilhaft scheinen wird, zu ertheilen.

Und da wir wünschen, bey allen Gelegenheiten, unsre königliche Achtung und Beyfall, für die gute Aufführung und Tapferkeit der Offiziere und Soldaten in unsern Armeen zu bezeugen, und sie zu belohnen, so beordern und berechtigen wir hiemit unsere Statthalter besagter dreyer Kolonien und unsre andern Statthalter in unsern verschiednen Provinzen in Nordamerika, solchen reducirten Offiziers, die in unsern Heeren in Nordamerika, während des lezten Krieges gedient haben, und sich gegenwärtig da aufhalten,

halten, und persönlich deshalb Ansuchung thun, folgende Menge Landes ganz unentgeltlich und unter den Bedingungen zu ertheilen, daß es nach Verlauf von drey Jahren allen Erbzinsen, die andre Ländereyen innerhalb der Provinzen, worinn sie liegen, tragen, unterworfen seyn solle, so wie auch eben den Anordnungen wegen Anbau und Verbesserung. Nämlich

Jedem der in Charakter eines Stabsoffiziers steht 5000 Acker.

Jedem Hauptmann 3000 Acker.

Jedem Subaltern 2000 Acker.

Jedem Unteroffizier 200 Acker.

Jedem Gemeinen 50 Acker.

Wir berechtigen und befehligen auch unsre Statthalter und obersten Befehlshaber aller unsrer besagten Kolonien auf dem festen Lande in Nordamerika eben die Menge Landes und auf eben die Bedingungen solchen reducirten Offiziers unsrer Flotte von gleichem Range zu ertheilen, die zur Zeit der Einnahme von Louisbourg und Quebek im lezten Kriege an Bord unsrer Kriegsschiffe in Nordamerika gedient haben, und persönlich um solche Ertheilungen bey unsern respektiven Statthaltern nachsuchen werden.

Und da es billig und vernünftig, und für unsern Vortheil, und die Sicherheit unsrer Kolonien wesentlich ist, daß die verschiednen Nationen oder Stämme Indianer, mit denen wir in Verbindung stehen und die unter unserm Schuze leben, in dem Besize derjenigen Theile unsrer Länder und unsers Gebieths, die, weil sie an uns nicht abgetreten oder verkauft worden sind, ihnen zusammen oder jedem derselben, als

ihr

ihr Jagdgebieth vorbehalten sind, nicht gestöhrt und beschweret werden: so erklären wir hiedurch mit Beyrath unsers geheimen Raths, daß es unser königlicher Wille und Meynung sey, daß kein Statthalter oder oberster Befehlshaber in irgend einer von unsern Kolonien von Quebek, von Ost- oder Westflorida sich unter irgend einem Vorwand unterfange, Befehl zur Besichtigung zu ertheilen, oder Patente auszufertigen, über Ländereyen, jenseits der Gränzen ihrer respektiven Statthalterschaften, wie sie in ihren Bestallungen festgesezt sind: so auch, daß kein Statthalter oder oberste Befehlshaber in unsern andern Kolonien oder Pflanzungen in Amerika sich es gegenwärtig, und so lange bis unser fernerer Wille bekannt ist, beykommen lasse, Befehl zur Besichtigung zu ertheilen, oder Patente auszufertigen über einige Ländereyen, jenseits des Ursprungs oder Quells irgend eines unter den Flüssen, die von Westen oder Nordwesten in den atlantischen Ocean fallen; oder über irgend einige Ländereyen, die, weil sie uns nicht abgetreten, oder von uns erkauft worden sind, den bemeldeten Indianern oder jedem unter ihnen vorbehalten sind.

Und wir erklären ferner, daß es für jezt unser königlicher Wille und Meynung sey, unter unsere Oberherrschaft, Schuz und Souverainität, zum Gebrauch besagter Indianer, alles Land und Gebieth, das nicht innerhalb der Gränzen besagter unsrer dreyer Statthalterschaften, und der Gränzen des der Hudsonsbay-Gesellschaft ertheilten Gebieths begriffen ist, vorbehalten werde; so wie auch alles

Land

Land und Gebiethe, das Westwärts der Quellen der Flüsse, die besagtermaaßen von Westen und Nordwesten her ins Meer fließen: und wir verbiethen hiermit aufs genaueste bey Strafe unsers Misfallens, allen unsern getreuen Unterthanen, etwas von den oben vorbehaltenen Ländereyen an sich zu kaufen, sie in Besiz zu nehmen und sich darauf niederzulassen, ohne erstlich unsre ausdrückliche Erlaubniß desfalls erhalten zu haben.

Und wir befehlen ferner hiemit aufs genaueste allen und jeden ohne Ausnahme, die sich entweder mit Vorbedacht oder unwissentlich auf irgend ein Land in obbeschriebnen Gegenden niedergelassen haben, oder auf jedes andre uns nicht abgetretene oder nicht von uns erkaufte, und also besagten Indianern obbemeldetermaaßen vorbehaltene Land, sich sogleich von solchen Niederlassungen weg zu begeben.

Und da große Betrügereyen und Mißbräuche in dem Kaufe von Ländereyen von Indianern, zu unserm großen Nachtheile, und zum großen Misvergnügen besagter Indianer begangen worden sind: so gebiethen wir hiedurch mit Beyrath unsers geheimen Raths, aufs schärfste, um dergleichen Unordnungen auf die Zukunft zu verhüten, und um die Indianer von unsrer Gerechtigkeit und unserm festen Entschlusse, alle vernünftigen Ursachen zur Mißzufriedenheit zu heben, zu überzeugen; daß keine Privatperson sich unterfange, irgend einiges von dem, den Indianern innerhalb der Theile unsrer Kolonien, wo wir für gut gefunden haben, Niederlassungen zu gestatten, vorbehaltnes Land, von diesen Indianern zu kaufen; sondern daß, wenn jemals irgend einige

besagter Indianer gewillet seyn sollten, besagtes Land zu veräußern, so soll es blos für uns und in unserm Namen, bey irgend einer Zusammenkunft oder Versammlung besagter Indianer, die der Statthalter oder oberste Befehlshaber, unsrer respektiven Kolonie innerhalb welcher es liegen wird, halten soll, gekauft werden: und sollte dasselbe innerhalb der Gränzen irgend eines Kolonienbesizers liegen, so soll damit nach solchen Weisungen und Instruktionen verfahren werden, die wir desfalls zu geben für gut befinden werden: und wir erklären und befehlen auch hiedurch, mit Beyrath unsers geheimen Raths, daß der Handel mit besagten Indianern allen unsern Unterthanen ohne alle Ausnahme frey und offen stehn sollen; mit Vorbehalt, daß jede Person, welche Neigung hat, mit besagten Indianern zu handeln, eine Erlaubniß, diesen Handel zu treiben, von dem Statthalter oder obersten Befehlshaber jeder respektiven Kolonie, wo solche Person sich aufhält, sich wird ertheilen lassen, und auch Versicherung geben wird, alle solche Anordnungen zu beobachten, welche wir selbst, oder unsre dazu zu bestellenden Kommissarien, zum Besten besagten Handels für gut befinden werden, anzugeben und festzusezen: und wir berechtigen, befehlen und gebiethen hiemit den Statthaltern und obersten Befehlshabern aller unsrer respektiven, sowohl unter unsrer unmittelbaren Regierung, als unter der Regierung und Führung von Eigenthümern stehenden Kolonien, dergleichen Erlaubnisse ganz unentgeltlich zu ertheilen, und dabey besonders Sorge zu tragen, daß darinn die Bedingung angeführt werde, wie eine solche Erlaubniß null und das zur

Sicher-

Sicherheit niedergelegte Geld verfallen seyn soll, wenn die Person, der sie ertheilt wird, sich weigert oder unterläßt, solche Anordnungen, die wir obbemeldetermaaßen vorzuschreiben für gut befinden werden, zu beobachten.

Und ferner befehlen wir allen unsen Bedienten ohne Ausnahme, sowohl den Kriegsoffizieren, als denen die bey den Einrichtungen der indianischen Angelegenheiten innerhalb der zum Gebrauche der Indianer obbemeldtermaaßen vorbehaltnen Gebiethe angestellt sind, alle Personen ohne Ausnahme zu ergreifen und festzusezen, die, da sie des Hochverraths, der Hochverrathsversäumung, des Mords, oder andrer Verbrechen beschuldigt sind, dem Gerichte entfliehen und in besagtem Gebiethe Schuz suchen möchten; und sie unter einer gehörigen Wacht zur Kolonie zu schicken, wo das Verbrechen, dessen sie beschuldigt sind, begangen worden ist, damit ihnen deshalb der Prozeß gemacht werde.

Gegeben in unserm Pallast zu St. James den 7ten Oct. 1763, im dritten Jahre unsrer Regierung.

Gott erhalte den König.

V.

Inhalt einer Akte, um eine wirksamere Einrichtung zur Regierung der Provinz Quebek zu treffen.

Da Ihro Maj. durch eine königliche Proklamation vom 7 October 1763 für gut befanden, zu erklären, was für Vorkehrungen in Ansehung gewisser Länder und Inseln in Amerika, die uns die Franzosen durch den

den Pariser Friedensschluß vom 10ten Febr. 1763 abgetreten haben, gemacht werden sollten; und da durch die in besagter Proklamation getroffne Einrichtungen eine sehr große Landschaft, innerhalb welcher sich verschiedne Niederlassungen von französischen Unterthanen befinden, welche verlangt haben, unter der Treue besagten Friedens da zu bleiben, ohne irgend eine Anstalt in Ansehung der bürgerlichen Regierung geblieben waren; so wie auch gewisse Theile des Gebiethes von Canada, wo von Frankreichs Unterthanen, und Einwohnern besagter Provinz, unter der damaligen Regierung Fischereyen waren errichtet und getrieben worden, zu der Statthalterschaft von Neufoundland geschlagen wurden, und daher solchen Einrichtungen unterworfen sind, die mit der Natur besagter Fischereyen nicht bestehen können — so möge es Sr. Maj. gefallen, und ein Gesez gemacht werden, daß alle besagte Länder, deren Gränzen nach Süden, eine Linie von Bay Chaleurs fort bis an einer Spize unter den 45. Grad nördlicher Breite, und so hinter den andern Kolonien her, (wie in der Akte selbst weitläuftiger beschrieben wird) den Ohiofluß herunter Westwärts nach dem Fluß Missisipi und Nordwärts an die südliche Gränze der Hudsonsbay-Gesellschafte seyn, und wozu noch alle Inseln und Länder kommen sollen, die seit dem 7ten Oct. 1763 zu einem Theil der Provinz Neufoundland gemacht worden waren, und dadurch, so lange es Se. Majestät für gut befinden werden, mit der Provinz Quebek verbunden und einen Theil derselben ausmachen sollen.

Ferner

Ferner verordnet die Akte:

1) Daß, da die Erfahrung erwiesen hat, daß die, durch die königliche Proklamation vom 7 Oct. 1763 zur Regierung von Quebek getroffnen Einrichtungen, und die Gewalt und das Ansehn, welches zu Folge der gegebnen Bestellungen, dem Statthalter und den andern Civilbedienten in besagter Provinz ertheilt worden sind, auf den Zustand und die Umstände derselben sich nicht anwenden lassen, als welche zur Zeit der Eroberung 65,000 Katholiken enthalten haben soll; so wird besagte Proklamation, in so fern sie besagte Provinz betrifft, und die Bestallungen, unter deren Ansehn die Regierung gegenwärtig verwaltet wird, und jede von dem Statthalter und Rath, wegen der bürgerlichen Regierung und Verwaltung der Gerechtigkeit in derselben gemachte Verordnung und alle den Richtern und andern Bedienten gegebne Bestallungen hiedurch gänzlich für null und nichtig erklärt, vom 1 May 1775 an.

2) Wird zur vollkommnen Sicherheit und Beruhigung des Gemüths von Sr. Maj. Unterthanen in dieser Provinz, die die römischkatholische Religion bekennen, hiemit erkläret; daß sie die freye Religionsübung haben und genießen, dennoch aber dem Supremate des Königs unterworfen seyn sollen, wie das durch eine unter der Königinn Elisabeth Regierung abgefaßte Akte festgesezt und erklärt ist; daß die römische Klerisey das Gewöhnliche, was ihnen von Personen dieser Religion zukömmt und gehört, empfangen und erheben mögen: doch aber soll es Sr. Maj. vergönnt seyn, mit dem übrigen dessen, was ihnen gehört, Einrichtungen zu Aufmunterung

der

der protestantischen Religion, und zum Unterhalt einer protestantischen Klerisey, wie Dieselben oder Dero Nachfolger es von Zeit zu Zeit für gut befinden werden, zu treffen. Kein Katholik soll gezwungen seyn, den gewöhnlichen englischen Eid zu schwören, sondern einen andern unter nachfolgender Form:

Ich N. N. verspreche, aufrichtig, und schwöre, daß ich Sr. Maj. dem Könige treu und hold seyn will, und ihm mit aller meiner Macht gegen alle verrätherische Verschwörungen, oder sonstigen Angriffe, die etwa gegen seine Person, Krone und Würde gemacht werden möchten, vertheidigen will: und ich will alle meinen Fleiß daran wenden, Sr. Maj. und Dero Erben und Nachfolger bekannt zu machen, und zu entdecken, alle Verräthereyen, verrätherische Verschwörungen und Angriffe, von welchen ich wissen werde, daß sie auf ihn, oder seine Nachfolger gemünzt sind; und alles dieses schwöre ich ohne die geringste Zweydeutigkeit, im Sinne habenden Rückhalt, oder heimlichen Vorbehalt; und entsage allen Los- und Freysprechungen von diesem Eide, sie kommen von welchem Menschen sie wollen. So wahr mir u. s. f.

3) Alle Canadier, (geistliche Orden und Gemeinheiten allein ausgenommen,) sollen ihr Eigenthum und Besitzungen, mit allen dazu gehörigen Nießbräuchen und allen andern bürgerlichen Rechten, auf so einer vollen Art und Weise behalten, als wenn besagte Proklamation niemals gemacht worden wäre, so weit das mit ihrer, der Krone und dem Großbritannischen Parlamente schuldigen Unterthänigkeit bestehen kann.

4) In allen Streitigkeiten, welche Eigenthum und bürgerliche Rechte betreffen, sollen die Geseze und Gewohnheiten von Canada die Richtschnur zur Entscheidung in allen Gerichtshöfen abgeben, bis sie durch Verordnungen des Statthalters und gesezgebenden Raths abgeändert werden: aber in allen peinlichen Fällen die englischen Geseze den Vorzug haben, weil die Gewißheit, Mildheit und guten Wirkungen derselben, seit neun Jahren von den französischen Einwohnern sind anerkannt worden.

5) Obbemeldeter Rath soll aus nicht mehr denn drey und zwanzig und nicht weniger denn siebzehn Personen bestehn; die der König ernennen und ihnen Macht und Gewalt geben mag, ohne irgend ein Repräsentantenhaus, weil dieser Theil der Konstitution gegenwärtig, (so heißts in der Akte) unschicklich ist, Verordnungen zur Ruhe, Wohlfahrt und guter Regierung besagter Provinz, mit Einwilligung des Statthglters, zu machen; indem die Akte anführt, daß so ein Rath nothwendig seyn wird, um manche Verordnung zur künftigen Wohlfahrt und guter Regierung der Provinz, wozu die Gelegenheit anjezt nicht vorausgesehn werden kann, abzufassen: und auf keine andre Art lasse sich das ohne großen Verzug und Ungelegenheiten bewerkstelligen, als daß man diese Gewalt auf eine gewisse Zeit und unter gehörigen Einschränkungen dort residirenden Personen anvertraue. Dennoch soll der Rath keine Provinzial Auflagen bestimmen, als nur solche, die zu Lokalbedürfnissen und zur innern Haushaltung gehören, z. B. zum Weg- und Brückenbau und dergleichen. Die Kanadier erhalten

auch

auch die Macht, ihre liegenden Gründe bey ihrem Absterben zu vermachen, wie in England, ein Recht, welches sie, wie es scheint, unter der französischen Regierung nicht hatten.

6) Jede Verordnung des Raths soll innerhalb sechs Monathen, durch den Statthalter überschickt und dem Könige im geheimen Rath zur Genehmigung vorgelegt werden, und keine Verordnung, Religionssachen betreffend, oder wodurch irgend eine Strafe auferlegt würde, größer als eine Geldbuße oder Gefängniß auf drey Monathe, kann eher Kraft haben, als nach erhaltner solcher Genehmigung. Keine Verordnung soll im Rathe durchgehn, wenn nicht der größte Theil der Räthe gegenwärtig ist, und überhaupt anders als vom 1sten Jenner bis 1sten May. Wenn sich aber ein ausserordentlicher Fall eräugnet, so soll jedes in Quebek, oder zehn deutsche Meilen umher wohnende Mitglied, zuvor namentlich von dem Statthalter, oder in dessen Abwesenheit von dem obersten Befehlshaber aufgebothen werden, demselben beyzuwohnen.

7) Können Se. Majestät so viel peinliche bürgerliche und geistliche Gerichtshöfe in Canada errichten, Richter and andre Bedienten ernennen, als Sie es für gut befinden: und alle für die andern Kolonien gemachten Parlamentsakten sollen sich auch auf Canada erstrecken, und daselbst Kraft haben.

Nach=

Nacherinnerung

über die beyden lezten Aufsäze des ersten Theils dieser Sammlung, bey Gelegenheit einer Recension derselben, in dem 51sten Stück der Greifswalder critischen Nachrichten vom Jahr 1776.

Es ist sonst meinen Grundsäzen sowohl, als meiner Gewohnheit gänzlich zuwider, über Beurtheilungen meiner Schriften etwas zu sagen. Nicht als wenn ich den albernen Stolz und die Empfindungslosigkeit hätte oder affektiren wollte, sie nicht zu achten. Davon bin ich weit entfernt. Billiger und einsichtsvoller Beyfall ist mir angenehm; billigen Tadel suche ich zu nuzen, und der läßt sich ohnehin nicht wegräsonniren, wenn man auch wollte: und des unbilligen Tadels wegen, hoffe ich immer, daß mich das Urtheil des bessern Publikums, ohne große und langweilige Erörterungen, daran rächen wird. Allein ich muß hier bey der Recension des ersten Theils dieser Schriften in den Greifswalder critischen Nachrichten eine Ausnahme machen. Nicht als wenn ich mit des Herrn Recensenten Aufsaz nicht zufrieden wäre. Im Gegentheil bin ich ihm vielen Dank schuldig, daß er sich die Mühe gegeben hat, mein Buch so aufmerksam zu durchlesen und zu beurtheilen, und es durch einige berichtigende Erinnerungen zu verbessern. Solche Erinnerungen allein können den Beyfall schmeichelhaft machen; denn daraus allein erhellt, daß er von einem denkenden, unpartheyischen und forschenden Manne komme. Hielt ich alle diese Erinnerungen für nicht berichtigend, könnte ich sie alle, oder nur zum Theil widerlegen, so thä-

te

te ich es nicht, um nicht eine lächerliche Eigenliebe zu zeigen. Ich würde also von dieser Recension nichts sagen, wenn mich nicht zwo Ursachen dazu vermöchten. Die Aufsäze über die schwedische Staatsveränderung sind es gerade, gegen die der Herr Recensent hauptsächlich, ja fast allein seine Erinnerungen richtet. Ich habe gleich in der Vorrede gesagt, ich hätte sie darum eingerückt, damit kundige Personen bewogen würden, diese Begebenheit mehr als bisher geschehn ist, zu erläutern: daher glaube ich, dem Leser meiner politischen Schriften von den Erinnerungen und Berichtigungen des Recensenten Nachricht geben zu müssen; zumal da sie sich in einem, in hiesigen Gegenden nicht eben bekannten Blatte befinden. Wichtiger ist aber noch dieß, daß einige Aeußerungen in der Recension einen verhaßten Firniß über meine Denkungsart und Absichten, vielleicht wider Willen des Herrn Recensenten verbreiten könnten, von dem es jeden ehrliebenden Manne erlaubt seyn muß, sich rein zu waschen; zumal wenn etwas dabey eingeflochten werden kann, das dem Publikum nicht unwichtig ist. Dieß ist hier der Fall: — ich habe nicht blos mich zu rechtfertigen. Die Untersuchung, ob die von mir eingerückten Aufsäze über die schwedische Revolution nicht so wohl Glauben als Aufmerksamkeit verdienen oder nicht, ist gewiß interessant. Ich glaube, ich kann die Sache dem Leser nicht anders verständlich machen, als indem ich diesen Theil der Greifswalder Recension hier einrücke.

„Was Herr M. bewogen habe," sagt der Recensent „den Aufsaz No. 5. der hauptsächlich aus den „Annualregister, einer in England bekannten periodi„schen Schrift genommen ist, drucken zu lassen, läßt „sich schwer begreifen. Gesezt, Micheleßi sey ein „Schmeichler, verdient er dann doch, wann es nicht „auf Räsonnements, sondern auf Fakta ankömmt,

„eben

»eben so viel Glauben, als ein englisches Wochen»blatt, es mag unter der Aufsicht eines Burke oder »Junius herauskommen? Er schrieb vor den Augen »einer Nation, die alles mit angesehn hatte; alle »andre Relationen von dieser Staatsveränderung da»selbst kommen mit der seinigen überein; der Engländer ist weit von Stockholm, erzählt nur aus Hören»sagen, mißt alles nach seiner Denkungsart, und »sucht bey der Parthey, wovon er ist, alles verdächtig »zu machen, was einem Könige mehrere Macht ver»schaft. Aber wenn das alles nicht wäre; so enthält diese ganze Charteke *) doch offenbahr in die Augen fallende Unrichtigkeiten und Unwahrheiten. »Falsch ist es, was er S. 280 und 349 als bestän»dige Zwecke und Grundsäze einer gewissen Parthey »in Schweden angiebt. Falsch S. 285, daß die »dort angeführten Clauseln der königlichen Versiche»rung vom Könige selbst hergekommen; der König »hatte bey Abfassung derselben gar keinen Einfluß, »und unterschrieb sie, ohne sie gelesen zu »haben. Falsch S. 296, daß der General Rudbeck »von dem S. 307 vieles übertrieben wird, sich gera»de damals als die Revolution ausbrach, in der Ge»gend von Christianstadt befunden; er war vielmehr »mit Fleiß dadin gesandt worden. Falsch was S. »301, 302, 305 von dem, was des Morgens im »Senat vorgefallen, was S. 304 von Eröfnung ei»niger Briefe an den König, was S. 305 und 306 »von einem vornehmen Herrn gesagt wird, dem ge»wiß nicht die Wachtparade zu kommandiren zukom»men konnte. Falsch, ja boshaft, was S. 311 von »den am 21. Aug. gemachten kriegerischen Anstalten »und

*) Ein Ausdruck, den ein übrigens so billiger Recensent sich nicht hätte erlauben sollen, — da die Fehler, welche er dieser Schrift vorwirft, wie ich gleich zeigen werde, so unwichtig sind.

»und Aufführung der Kanonen in dem großen Hofe »vor dem Reichssaal berichtet, und wodurch dieser zu »einem Plaz des Schreckens gemacht wird; dieser An»stalten hatte der König damals nicht mehr nöthig, »sie waren schon den 19ten bey Anfang der Revolu»tion gemacht, wohl aber paradirte den 21sten die »Garde. Parteyisch ist es, wenn S. 317 nur die »Stellen aus der neuen Regierungsform angeführt »werden, worinn dem Könige größre Macht gege»ben wird, nicht die, wo diese Macht eingeschränkt »wird. Falsch S. 319, daß der König allen alten »Senatoren die Dimission gegeben, wenn nicht da»bey gemeldet wird, daß so viele derselben gleich wie»der neue Bestallungen erhielten. Selbst die wohlthä»tigsten Handlungen des Königs werden verdächtig »gemacht und geschmählert. S. 320, und sollten »denn 10,000 Maaß Mehl würklich nicht die gering»ste Erleichterung geschafft haben? Ungerecht ist die »Vermuthung S. 324, es werde nie ein Reichstag »wieder ausgeschrieben werden. Falsch S. 326 die »Nachricht von den wichtigen Statthalterschaften der »Prinzen; lächerlich S. 327 die Idee von der Adop»tion Gustavsschiölds. Was soll man sagen, wenn »man S. 327 liest, daß in Schweden ein neuer Rit»terorden gemacht worden, der der Orden der Treue »heißen sollte, dessen Mitglieder ein weißes Band »um den Arm trügen? u. d. m. Und soll solch ein »Gemische von Wahrheiten und Absurditäten, Un»wahrheiten und ungegründeten Beschuldigungen »und niederträchtigen Auslegungen, die Revolution »besser kennen lehren, als Micheleßis Brief? Herr »M. muß selbst die Ungerechtigkeit gefühlt haben. Er »gesteht, er könne für die Untrüglichkeit der Nach»richten nicht haften; warum sind sie denn besser als »die Micheleßischen? Er hat desfalls dieselben einem »Augenzeugen der Revolution zur Prüfung überge»ben, für dessen Wahrheitsliebe und Rechtschaffen»heit

»heit er gut saget. Daher rührt der hier 6) abge»druckte Brief eines Freundes. Dieser gesteht, daß »der vorige Aufsaz nicht ganz fehlerfrey sey. Nicht »ganz fehlerfrey? Er ist voller Fehler. Und auch »Zeuge selbst ist nicht fehlerfrey. Wer kennt in »Schweden den Kanzler, der nach S. 362 in der »Nacht vor der Revolution den anrückenden Regi»mentern Befehl ertheilen können, nicht nach Stock»holm zu marschiren und woher hat er die Nach»richt? Hielt der König denn schon im Hofe des Zeug»gartens eine Anrede an die Offiziers und Soldaten. »S. 363, oder geschah solches nicht vielmehr erst, »nachdem die Wache in den Schloßplaz eingerückt »war? Er läugnet gänzlich S. 365, daß der König »noch des Morgens im Senate gewesen sey? Er »macht S. 368 den Oberstatthalter Rudbeck zum »Reichsrath u. s. w. Doch Zeuge bekennt selbst, »daß er kein Schwedisch verstehe; wie leicht hat er »also betrogen werden, oder sich selbst betrügen kön»nen? Er bemerkt nur ein paar Fehler in dem Eng»lischen Aufsaz, und erdreustet sich alles das übrige »für richtig angegeben zu erklären. Was soll man »von einem solchen Zeugen denken, der solche offen»bahre Unwahrheiten bestätigen kann? Recensent »sezt demselben hier das Zeugniß nicht einer, sondern »vieler hier in der Provinz gegenwärtigen Personen »kühnlich entgegen, die der Revolution mit beyge»wohnt haben, alle Schwedisch verstunden, zum »Theil sehr genau unterrichtet seyn konnten, und für »deren Rechtschaffenheit und Unpartheylichkeit er eben »so gut einsteht, als Herr M. für seinen Zeugen, der »sich über dem durch gewisse Züge und beleidigende »Vorurtheile als sehr partheyisch verräth. Wie viel »Gelegenheit giebt Herr M. durch Einrückung sol»cher mit so vielen bloßen Gerüchten, Unrichtigkei»ten, Unwahrheiten und ungegründeten Anmerkun»gen, ja so gar Prophezeyungen angefüllten Artikel

»nicht,

»nicht Herrn Schlözern, sich hier an ihm wegen des »Pinto uud seiner selbst mit leichter Mühe zu rächen? »Viele Namen sind ganz falsch geschrieben, als Cal»lin, Sonderblad, Engelström, Cedarström, Sten»senfeld, statt Kalling, Sundblad, Engeström, Ce»derström, Strußenfeldt, und S. 355 Swenska-Bot »soll heißen Swenska-Böttn d. i. schwedischer Grund »und Boden, nicht schwedischer oder patriotischer »Club. Uebrigens versichert Recensent, daß er alles, »was er hier gesagt hat, wenn er eben die Nachrich»ten gehabt hätte, eben so gewiß gesagt haben wür»de, wenn er in Cassel gewesen wäre, als jezt, da er »in Greifswald ist.«

So der Herr Recensent. In der Wahrheit seiner lezten Aussage seze ich nicht den geringsten Zweifel; allein sollte nicht Partheylichkeit ihm das Glas, womit er die beyden Aufsäze betrachtete, ein wenig gefärbt haben? Fast muß ichs glauben, da der Augenschein es giebt, daß er zu strenge davon urtheilt. Ich unterwerfe folgende Betrachtungen darüber seinem eignen Ausspruche. Ich darf zuversichtlich muthmaßen, daß die Fehler die er beyden Abhandlungen vorwirft, wo nicht die einzigen, doch gewiß, die allerwichtigsten in denselben sind. Man pflegt doch nicht, wenn man beweisen will, eine Schrift sey schlecht, die geringsten Fehler heraus zu heben, und die größten in Petto zu behalten. Wenn dem nun also ist, so frage ich, ob troz der gerügten Fehler, nicht in beyden Aufsäzen genug Wahres und Neues bleibe, um sie als sehr wichtig anzusehen, und einer Sammlung als die meinige einzuverleiben. Um nur etwas zu erwähnen; war der Umstand, daß die Stände dem Könige die Macht übertragen haben, zu urtheilen, ob die verwilligten Summen zu den Staatsausgaben hinreichend sind, und wenn sie es nicht sind, die Mittel zu bestim-

bestimmen wie der Mangel zu ersezen sey: oder war die Beschaffenheit die es mit der Expedition des Herrn von Sprengporten hatte, und andre solche Dinge durch Michelessis Erzählung oder sonst bekannt? oder waren es unwichtige Umstände?

Allein, sagt der Herr Recensent, mein einer Aufsaz ist doch voller Fehler, und der andre auch nicht fehlerfrey. Auch hier ist der Recensent gewiß zu streng. Wir wollen das nur an einigen Beyspielen zeigen. Ist es nicht etwas ungerecht, das als große Fehler zu rügen, was in der Schrift S. 301-306 von den allerersten Begebenheiten, womit die Revolution angefangen hat, erzählt wird, da der englische Verfasser S. 300 selbst gesteht, daß hier seine Nachrichten unsicher und widersprechend sind? Ist es nicht sehr unbillig, es nicht nur falsch sondern boshaft zu nennen, wenn der Verfasser sagt; es sey am 21. Aug. eine Sache geschehn, die doch schon am 19ten geschehn wäre? Wo ist der Geschichtschreiber — von Hebräer Moses an bis auf den Schweden Dalin der sich nicht solcher Bosheiten theilhaftig gemacht hätte; und was will der Herr Recensent zu einem chronologischen Irrthum sagen, der nicht, wie hier, nur zwey Tage, sondern Jahre und Secula beträfe? Wie schwarz müßte da die Bosheit des Historikers werden? Und ist denn in unsern Fall auch wirklich der Irrthum so groß? Man sieht wohl, daß ich hier von Aufführen der Kanonen in dem großen Hofe vor dem Reichssaal rede. Dabey fragt sichs: waren die am 19ten aufgeführten Kanonen vor dem 21ten schon abgefahren und ins Zeughaus gebracht! Paradieret bey jedem Pleno-Plenorum die Garde? und wenn sie das nicht allezeit thut, (wie es denn gewiß eine große Seltsamkeit der ehemaligen freyen Regierungsform in Schweden gewesen wäre, wenn eine so gefährliche Anstalt immer bestan-

den

den hätte) so fragt sichs, ob es just so boshaft sey, dieß außerordentliche Paradieren der Garde, für eine kleine nicht undienliche Prekaukion, bey der neuen einzuführenden Regierungsform, anzusehen. That der Verfasser des englischen Aufsazes unrecht, da er angeben wollte, in welchen Punkten sich die Regierungsform in Schweden verändert hatte, daß er nur die Stellen anführte, worinn die neue von der alten abwich, und also die, wo dem Könige eine größre Macht ertheilt wird, herhegen die Stellen, die es bey der alten Verfassung ließen, als bekannt voraussezte? und ist das mit Recht partheyisch zu nennen? Ist es nicht etwas seltsam zu sagen; es sey falsch, daß die Senatoren ihre Dimißion vom Könige erhalten hätten, da sie sie doch erhalten haben. Daß einige davon ihre Stellen wieder bekamen, thut gar nichts zur Sache. Der Hauptpunkt ist, daß der König damit das Wesen des Senats veränderte; so daß aus des Reichs Senat, ein Senat des Königes ward. Da die 10,000 Maaß Mehl nur in Stockholm ausgetheilt wurden, und also dem übrigen durch die Hungersnoth eben so sehr gedruckten Theil der schwedischen Nation nichts halfen, so überläßt man es jedem Leser selbst zu urtheilen; in wie fern dieß als eine kräftige Maasregel, um das Uebel, worüber so viel Wesens gemacht ward, aus der Wurzel zu heben, oder als ein politisches Verfahren anzusehen sey. In Ansehung der Vermuthung, daß kein Reichstag wieder werde gehalten werden, so ist es ja nur eine bloße Vermuthung, nichts weniger als eine Prophezeyung: ich habe sie indeß selbst von Schweden äußern hören: und man wird bald sehen, was das Jahr 1778 mitbringet, da der nächste verheißne Reichstag gehalten werden muß. Die Vergleichung der Benennung die Hauptmann Hellichius erhielt, als er im Adelstand erhoben ward, mit einer Art von Adoption der Alten, ist lange so lächerlich

nicht

nicht, als der Recensent meynt. Unter Adoption muß man nur nicht Annahme an Kindesstatt verstehn wollen. Wäre sie aber noch so lächerlich, so schadet sie der Glaubwürdigkeit des Aufsazes gar nichts. Kann es einem Fremden so sehr verdacht werden, wenn er das weiße Schnupftuch um den Arm, welches zu tragen, nach der Revolution eine Art von Vorrecht ward, für eine Gattung von Ritterorden ansieht? Gern gestehe ich, daß der Verfasser unrecht hat, S. 285 zu sagen; die zwo lezten Klauseln in der königlichen Versicherung seyen vom Könige selbst hergekommen, wenn dem nicht also gewesen ist; was aber der Herr Recensent sagt; daß der König sie unterschrieben hätte, ohne sie gelesen zu haben, ist viel gewagter, viel unglaublicher, viel ärger, als alles, was der englische Aufsaz enthält. Kein Mensch unterschreibt einen Kontrakt über eine Hausmiethe, ohne ihn gelesen zu haben; und ein so kluger, frommer und sein Volk über alles so liebender König, als Gustav III. der sich selbst so oft den ersten Bürger des Staats nannte, soll einen Vertrag mit seinem Volke eydlich unterschrieben haben, ohne ihn zu lesen. Der Leser mag selbst urtheilen, ob nicht die Glaubwürdigkeit dessen, der solche Dinge erzählt, auf sehr schwachen Füßen steht.

Sollte das nicht hinreichend seyn, um zu zeigen, daß der Herr Recensent auch nicht frey von Partheylichkeit sey, die freylich bey ihm unwillkührlich seyn mag; und daß, wenn er selbst eine Relation von dieser Begebenheit schriebe, sie schwerlich fehlerfrey seyn dürfte. Indeß danke ich ihm gar sehr für verschiedne Berichtigungen; danke ihm um so mehr, da ich gleich in der Vorrede gesagt habe, daß es mein Zweck sey, durch Bekanntmachung dieser Aufsäze Gelegenheit zu geben, daß diese Begebenheit mehr ins Licht gesezt würde, als bis dahin geschehn

sey. Ist diese Absicht nicht hinreichend, nicht gut; und braucht man noch wohl, nach Aeußerung derselben, zu fragen, was mich bewogen habe, sie ans Licht zu stellen? Daß ich Micheleßis Brief für elend und unzuverläßig; und ihn für einen Schmeichler halte, kömmt nicht daher, weil ich denke, er erzähle Unwahrheiten. Ich glaube gar nicht, daß dergleichen eigentlich darinn sind. Allein das ist nur die halbe Pflicht eines historischen Schriftstellers, nichts falsches zu sagen; er muß auch nichts wahres verschweigen; und hat das wohl Micheleßi gethan? Ergänzen meine Aufsäze nichts an seiner Erzählung? Ich seze an Micheleßis Bericht aus, was ich an dem Atheisten tadle: er will Wirkungen ohne Ursachen glauben machen. Für die Untrüglichkeit der von mir gelieferten Nachrichten kann ich freylich nicht stehn: denn ich stehe überhaupt für keines andern Menschen Aussage und für nichts was ich nicht selbst gesehn habe, wenn ich einem andern gleich Glauben beymesse. Dieß ist, meyne ich, eine sehr vernünftige Aeußerung. Soll sie mir aber zum Vorwurfe gereichen, und ist es billig, daß der Herr Recensent daraus einen Grund zu machen suche, mich der Arglist zu beschuldigen, als wenn ich Dinge, wovon ich einsähe, sie seyn falsch, eingerückt hätte. Wie würde es dem Herrn Recensenten gefallen, wenn jemand sagte: Herr M. (so unterschreibt er sich) muß in seiner Seele gefühlt haben, wie schwach dasjenige ist, was er den beyden Aufsäzen in der Sammlung vorwirft; er muß also wohl gewisse Absichten dabey gehabt haben, sie so herunter zu sezen. So eine Art zu schließen, ist zu odiös und unbillig, als daß ich sie gebrauchen sollte. Herr M. lebt zwar in Greifswalde, und könnte tausend Bewegungsgründe haben, meine Abhandlungen durchaus schlecht finden zu wollen; allein ich bin weit davon entfernt, dergleichen aufzusuchen. Er hält

das,

das, was er sagt, für wahr, er würde es in Cassel sowohl sagen, als in Greifswalde; er versichert es, und ich glaube es. Sind nun zwar die gerügten Fehler gering und bey weitem so arg nicht, als er sie vorstellt, so suche ich da keine geheimen Ursachen, sondern schiebe es auf eine unwillkührliche Partheylichkeit, der der beste Mensch unterworfen ist. Ich aber sage, daß ich meine Aufsäze blos darum eingerückt habe, um durch sie Erörterungen der wichtigen Begebenheit, wovon sie handlen, zu veranlassen: warum will mir Herr M. nicht das eben auch glauben. In dieser Rücksicht sind mir also seine Berichtigungen und selbst sein Tadel sehr willkommen; noch willkommner wären sie aber dem Wißbegierigen, wenn sie nur detaillirter wären. Z. B. Wenn die Kanonen auf dem Hofe vor dem Reichssaal schon am 19. aufgeführt waren, standen sie am 21ten noch da oder nicht? Standen sie noch da: war alsdenn nicht eine Wacht und Ammunition dabey? Wo paradierte die Garde? Auf dem Hofe und bey den Kanonen? — Wenn schon kein Kanzler die Ordre zum Rückmarsch ans Upländsche Regiment unterschrieb, that es nicht ein andrer Reichsrath, den mein Freund etwa mit diesem vermengt hatte? denn daß eine solche Ordre ans Upländische Regiment geschickt ward, sagt Micheleßi selbst, S. 56. Hat mein Freund unrecht zu läugnen, daß der König am 19ten den Morgen im Senat gewesen sey; so ist das erstlich gleich ein Beweis, wie elend Micheleßi's Relation sey, der diesen Umstand gar nicht erwähnt; und zweytens, wie gut wäre es gewesen, wenn der Recensent gesagt hätte, um welche Zeit, unter welchen Umständen Er da gewesen ist; und was Er da gethan habe. Durch solche Auseinandersezung wäre diese Recension unterrichtend geworden, und hätte das Ansehn eines Aufsazes verlohren, der den Lesern gerne einreden möchte, daß eine gewisse Schrift voller Unwahrheiten

ist,

ist, und es nicht kann. Denn dieß Ansehn hat sie, wenn gleich, wie ich schon gesagt habe, der Recensent aus ganz andern Bewegungsgründen gehandelt hat, wie er versichert, und ich gar nicht daran zweifle.

Noch eine andre Bemerkung hat mir diese Recension an die Hand gegeben; daß nämlich ein Schriftsteller in seinem Vortrage nie zu deutlich seyn kann, wenn er alle Gelegenheit, unrecht verstanden zu werden, vermeiden will. Ich wollte die Ungerechtigkeit, mit der man gegen die Stadt Boston verfahren ist, recht deutlich machen, und zeige, daß man aus eben den Gründen, wonach man sie als schuldig verurtheilt hat, beweisen könnte, das Ministerium und die ostindische Gesellschaft seyn selbst die Urheber der Theezerstöhrung. Dieß versteht der Herr Recensent so, als behauptete ich es im Ernste. Vermuthlich kömmt das von einiger Zweydeutigkeit und Dunkelheit im Ausdrucke her. Ich bin zwar anjezt noch nicht im Stande, sie zu finden, und kann nicht begreifen, wie man meine Meynung in einer so klaren Sache, verfehlen konnte. Aber sonst hätte mir ein Mann von des Herrn Recensenten Einsichten, Kenntnissen und Unpartheylichkeit so sehr Unrecht nicht thun, und meinen Sinn nicht so misdeuten können. Zum Glücke wird man in diesem Bande eine Note finden, die den wahren Verstand meiner Worte genauer bestimmt. Indeß zeigt dieß, wie leicht Menschen irren können; wie sehr man deshalb nachsichtig seyn muß, und daß auch der Herr Recensent nicht gleich, weil General Rudbeck nicht Reichsrath war; weil Callin statt Kalling geschrieben ist, zween Aufsäze decisiv schlecht nennen und den Uebersezer derselben tadeln sollte, welche vier so wichtige als unbekannte Staatsschriften liefern, und eine Menge anekdotischer, noch von niemanden, ja von dem Recen-

senten

senten selbst nicht bestrittener Umstände von einer der merkwürdigsten Begebenheiten dieses Jahrhunderts berichten.

Der Wink, den der Herr Recensent am Ende noch Herrn Schlözer giebt, »sich durch die Fehler in »den beyden schwedischen Aufsäzen, an mir, wegen »des Pinto und seiner selbst, mit leichter Mühe zu »rächen,« wird ihm vermuthlich von Herrn Schlözer nicht so viel Dank verdienen, als von mir selbst. Denn mir beweist er, daß ein so einsichtsvoller Geschichtsgelehrter als Herr M. ist, meinen neulichen Behauptungen Beyfall gebe, und dieser Beyfall ist mir sehr wichtig. Denn wäre dieses nicht, glaubte Herr M. nicht, daß Herr Schlözer mir keine wahre Gründe entgegen sezen könne, so würde er ihm unmöglich rathen, mich mit Beweisen zu schlagen, die mit der Sache durchaus in keiner Verbindung stehen, sich in Schweden zu vertheidigen, da ich ihn auf Nordamerikanischen Grund und Boden angegriffen habe. Leicht wird ihm freylich diese Mühe werden; denn Herr M. hat ihm gut vorgearbeitet. Doch Herr Professor Schlözer ist ein Mann von vielem Scharfsinn. Vielleicht findet er noch Communicationslinien zwischen der Stockholmer Revolution vom 19. Aug. 1772, und dem Bostonschen Theesturm vom 18. Dec. 1773. Ich bin sehr begierig zu sehen, wie sich Herr Schlözer diesen Rath zu Nuze machen werde? Wie er vielleicht daraus, daß der Oberstatthalter Rudbeck nicht Reichsrath war, die Falschheit meiner Beweise, von der Unrechtmäßigkeit der Beschatzung der Kolonien folgern werde? Vielleicht findet sich auch darinn, daß Sundblad nicht Sonderblad heiße, noch ein verborgner Beweis von Herrn Pinto's Unbestochenheit? Und vielleicht giebt die zureichende Wirkung der 10,000 Maaß Mehl einiges Licht über die

wahren

wahren Urheber der Theezerstöhrung? — Nur da sich mein englischer Schriftsteller keiner Prophezeyung schuldig gemacht hat, so kann ich nicht zugeben, daß Herrn Pinto's Nordamerikanische Weißagung dadurch gerechtfertigt werde.

Doch ich überlasse es Herrn Schlözer, diese Beweise weiter auszuführen; sie in ihrer ganzen Stärke darzustellen. Sollte ich denn allenfalls in diesem sonderbaren Kampfe weichen müssen, nun so werde ich denselben Kunstgriff wieder gegen Herrn Schlözern gebrauchen, mich auf fremdes Terrain zu retiriren, und einmal die Gründe beleuchten, mit denen Herr Schlözer, dem, ich weiß nicht warum, jede auf die physische und moralische Verbesserung des menschlichen Geschlechts abzweckende Bemühung immer ein Greuel ist, eine der edelsten, der nüzlichsten und wichtigsten Unternehmungen unserer Zeit, die Basedovischen Bemühungen zur Verbesserung der Erziehung, zu einer elenden Finanzoperation, hat herabwürdigen wollen.

Cassel, den 25ten Jan. 1777.

Inhalt

Verbesserungen.

Im ersten Theile. Seite 299 Zeile 17 lies in Schlaf versunken. S. 300 Z. 5 von unten l. nicht zu rechnen. S. 329 Z. 25 l. so sichtbar nach, wie vor. S. 330 Z. 19 f. l. der außerhalb dem Sund liegt, und den innern Handel des Balthischen Meeres. S. 349 Z. 2 l. im Staate. S. 358 Z. 3 von unten l. und so hoffte man mit. S. 360 Z. 9 l. das Vorhaben zu zernichten. ebend. Z. 17 l. nicht nur nicht gehindert. S. 362 Z. 12 l. den der Prinz Karl. S. 364 Z. 21 l. so habe er da Leute bey sich. S. 365 Z. 8 l. von dem Heraufrufen der Soldaten. S. 371 Z. 3 l. 1778.

Im zweyten Theile. Vorrede. S. 9 Z. l. das ist nichtig. ebend. S. 11 Z. 2 der Anmerkung l. wo das Volk Rechte hat. ebend. S. 12. Z. 22 l. Staatsschriften vorlegt.

S. 9 Z. 3 von unten l. Verfeinerungen der Gesellschaft. S. 21 Z. 15 l. Jener Theil muß unberührt bleiben. S. 49 Z. 25 l. und Erzielung mehrer Früchte. S. 53 Z. 11 l. das Geld ein Wechselbrief. S. 61 Z. 20 l. kriegt zwar der Landmann. S. 69 Z. 3 von unten in der Anmerkung l. die, indeß der Staat sammlete, unverzehrt blieben. S. 93 Z. 15 und 16 l. dem Greben, der Grebe. S. 94 Z. 21 l. Es ist noch ein Vortheil dabey. Nach dem gegenwärtigem Fuß. S. 100 Z. 13 l. etwas über 10 pr. 100 des Einkommens. S. 135 Z. 16 l. noch der Sache selbst. S. 153 Z. 18 l. sey gewiß; S. 177 Z. 2 l. al Pari. S. 193 Z. 20 l. zu erhöhen; zu befehlen. S. 194 Z. 24 l. Wenn das geschieht. S. 200 Z. 21 l. seine Einfalt und sein Bedürfniß. S. 202 Z. 27 l. Anmerkungen anstellen. S. 217 Z. 6 l. mit Rücksicht auf Manufakturen gereist bin. S. 229 Z. 8 l. sein hohes Blut vergessen. S. 233 Z. 23 l. Brandon. Z. 24 l. Gerard. S. 266 Z. 7 l. Hutchinson) gewesen sind, zu verstehen zu geben. S. 280 Z. 16 l. in irgend eine Akte zu geben, um eine Taxe. S. 295 Z. 12 l. zu derselben gehören, die Stadt bestraft werden kann; und Supplikanten u. s. f. S. 296 Z. 21 l. haben ihm angegeben. S. 297 Z. 5 l. der wahren Straffälligen verordnen, dort. S. 300 Z. 8 l. posse comitatus. S. 312 Z. 19 l. desselben aufgeführt werden soll. S. 316 Z. 21 l. Man hat einen unredlichen Vortheil. S. 318 Z. 3 l. hat uns in diese Folge. S. 325 Z. 13 l. weil die Prärogative der Krone. S. 326 Z. 1 l. Ihr werdet euren Untergang. S. 354 Z. 4 l. die gesezmäßige Verpflichtung, der römischkatholischen. S. 365 Z. 15 l. Küstenweise. S. 378 Z. 86 l. von Bay Chaleurs.

Inhalt des ersten Theils.

Zueignungsschrift an Herrn Dohm. S. 4 - 12

Vorrede. 13 - 29

I. Auflösung der großen Frage: ob ein reiches Land die Mitwerbung mit einem armen Lande, in Manufakturarbeit aushalten könne? 27 - 74

II. Das wahre Beste Grosbritanniens in Rücksicht auf seine Kolonien. 75 - 138

III. Anmerkung über der Herren Pinto und Schlözer sophistische Vertheidigung des englischen Ministeriums gegen die Kolonien. 139 - 188

IV. Ueber die Beschaffenheit des Unterhauses im englischen Parlamente. 189 - 276

V. Nachricht von der lezten Staatsveränderung in Schweden aus englischen Papieren. 277 - 344

VI. Brief eines Freundes über die im Jahr 1772 in Schweden geschehne Staatsveränderung. 371 - 345

Inhalt des zweyten Theils.

Vorrede.

I. Ueber die privat- und öffentliche Ueppigkeit nach den Grundsäzen der neuern französischen Physiokraten. S. 1 - 128

II. Untersuchung der Frage: ob für Hessen der zwanzig oder vier und zwanzig Guldenfuß im Münzwesen, der vortheilhafteste sey? 129 - 224

III. Anekdoten Lord Russel, Hampden, Lord Essex und den berühmten Algernon Sidney, unter Karl des II. Regierung betreffend; aus Dalrymple's Denkwürdigkeiten von Grosbritannien und Irland. 225 - 262

IV. Erläuterungen der nordamerikanischen Angelegenheiten, aus Staatsschriften und andern authentischen Papieren. 263 - 362

V. Anhang von Staatsschriften, zum Verständniß des vorhergehenden Aufsazes. 361 - 392

Bayerische Staatsbibliothek München

XX (1+2) II.88

X 2/99 (Bd. 2)